

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 1
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<b>Nr.</b>	<b>Seite</b>	<b>Thema/Inhalt der Anregung—Stellungnahme der Verwaltung</b>
A1	S. 3	Notwendigkeit der KiTa
A2	S. 5	Kostenbeteiligung Winterberg / ZF
A3	S. 5	Bedarf einer 2. KiTa nicht gegeben
A4.1	S. 5	KiTa Winterberg / Wahl des KiTa-Standortes
A4.2	S. 6	KITA Gärtnerstraße
A5	S. 6	Unterstützung freier Träger
A6	S. 7	Abhängigkeit von KITA und Wohngebiet
A7	S. 7	Negative Einschätzung des Projektes seitens des Landes, Probleme in der Förderung
A8	S. 8	Widerspruch zum FNP
A9	S. 8	Kein Verkehrskonzept / Verkehrsführung
A10	S. 9	Verkehrsanstieg durch KiTa
A11	S. 10	Zusatzkosten durch Straßenausbau
A12	S. 11	Überlastung der Hauptverkehrsstraßen
A17	S. 13	Zerstörung der Natur – Artenschutz
A18	S. 16	§ 13 a Verfahren / Umgehungstatbestand / Innenentwicklung / Kumulationsregel
A19	S. 18	Zerstörung der Biosphäre durch Aufgabe von NAS
A20	S. 18	Zerstörung der Kulturlandschaft / Hohlwege
A21	S. 18	Verschlechterung des Klimas – Klimaökologische Auswirkungen
A1.1	S. 19	Fehlende Demokratie im Verfahren
A1.4	S. 20	Gesundheitsgefährdung der Kinder (insbesondere durch ZF)
A 1.8	S. 21	Erhalt der grünen Lunge, des Naherholungsgebiets
A 1.9	S. 22	Bedenken gegen geplantes Wohngebiet
A1.18.2	S. 25	Mangel an Stellplätzen
A1.18.3	S. 26	Mangelnde ÖPNV-Anbindung
A1.18.4	S. 26	KiTa Galgendell-alternativer Standort
A1.21	S. 27	Bushaltstelleneinbuchtung
A1.23	S. 27	Kindergärten Mondorfer Str.
A1.29.1	S. 28	Verfahren / Mitbestimmung
A1.29.2	S. 28	Bausünden
A1.36.2	S. 31	Verschlechterung der Luft
3.5	S. 36	Verkehrsüberwachung
4.1	S. 37	Nummer B-Plan
4.5	S. 38	Inhaltliche Bestimmtheit des B-Plans
4.7	S. 39	Gebot der äußeren Planeinheit
7.1	S. 43	Gründe für das beschleunigte Verfahren
7.4	S. 44	Gesamtstädtisches Freiflächenkonzept

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>2</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

7.7	S. 45	Dachform
17.10	S. 72	Wasserschutzzone
25.7	S. 125	KiTa mit 120 Plätzen neben WR / Gebietsverträglichkeit bzgl. KiTa-Betrieb allg.
25.8	S. 128	KiTa mit 120 Plätzen neben WR / Gebietsverträglichkeit bzgl. Verkehrsaufkommen und Lärm
25.9	S. 129	Beeinträchtigung von ZF in den Betriebsabläufen durch Heranrücken einer sensiblen Nutzung (KiTa)
26.2	S. 136	Einfügen in die Umgebung nach Art und Maß sowie Verkehr
27.1	S. 137	„Verkauf“ eines Naherholungsgebietes
27.2	S. 137	Nicht abwägungsrelevante Stellungnahme zum Wohngebiet Franzenbrunnen
30	S. 138	Allgemeiner Einspruch ohne Nennung von Gründen
32.4	S. 139	Instandhaltung und Erweiterung bestehender Kitas
33.9	S. 142	Verlegung Schulgarten und Anfahrtswege zum Schulgarten
33.10	S. 142	Finanzierung und Realisierbarkeit

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>3</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<b>A Schreiben Bürgerinitiative <u>198 Schreiben gleichen Wortlauts</u></b>	
A1	<p>Ich bin persönlich als Anwohner von dem Bebauungsplan betroffen und habe gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und der geplanten Ziele und Zwecke sowie dessen Rechtmäßigkeit insgesamt folgende Bedenken:</p> <p>Notwendigkeit ? Die Notwendigkeit der KITA Franzenbrunnen wird in erster Linie durch den Bedarf aus einem noch nicht genehmigten und äußerst umstrittenen Wohngebiet „Am Franzenbrunnen“ mit ca. 160 Wohn-Baugrundstücken begründet.</p> <p>Es ist jedoch kein zusätzlicher Wohnraumbedarf in Alt-Saarbrücken zu sehen. Es stehen viele Wohnungen und Häuser – in allen Preisklassen – leer.</p> <p>Bisher konnte die Bürgerinitiative Franzenbrunnen eine Bebauung des Gebietes „Am Franzenbrunnen“ erfolgreich abwehren. Wichtige ökologische, soziologische, kulturelle und infrastrukturtechnische Gründe sowie ein langjähriger breiter Konsens in dieser Frage sprechen erst recht heute gegen jedwede Bebauung dieses Bereiches.</p> <p>Es ist also fraglich, warum hier als „Schnellschuss“ eine KITA im sogenannten beschleunigten Verfahren realisiert werden sollte.</p> <p>Nachfrage ? Ein weiteres Argument für eine KITA Franzenbrunnen sollen angeblich erhöht nachgefragte KiTA-Plätze für Kinder von Klinikum- und ZF-Angehörigen sein.</p>	<p>Die Bedenken bezüglich der Notwendigkeit einer weiteren KiTa und der Nachfrage nach KiTa-Plätzen werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten:</p> <p>Die Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen entsteht nicht erst aus dem Bedarf, den das Neubaugebiet am Franzenbrunnen generieren würde, sondern vielmehr aus dem bereits zum jetzigen Zeitpunkt herrschenden Mangel an Krippen- und Kindergartenplätzen in Alt-Saarbrücken, und zwar unabhängig von einem Bedarf an KiTa-Plätzen der Mitarbeiter von ZF oder dem Klinikum Winterberg.</p> <p>Nach Informationen des Regionalverbandes stehen zurzeit 301 Kindergartenplätze für den Einzugsgebiet Alt-Saarbrücken und insbesondere Hohe Wacht zur Verfügung. Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 steigt der Bedarf auf rund 450 Plätze.</p> <p>Im Einzugsbereich Hohe Wacht steigt der Bedarf auf 120 Kindergartenplätze an, die nur zu einem geringen Teil in den benachbarten Einzugsbereichen abgedeckt werden können. Daher dürften die für die neue KiTa Franzenbrunnen geplanten zusätzlichen Kindergartenplätze nahezu in vollem Umfang für den Bereich Hohe Wacht benötigt werden.</p> <p>Dieser Bedarf stellt die ursprüngliche Begründung für die KiTa-Planungen im Bereich Winterberg/ Hohe Wacht dar. Die artikulierte Nachfrage allein in der städtischen KiTa Winterberg beträgt aktuell 95 Krippen- und 7 Kindergarten-Plätze, in der Einrichtung der städtischen KiTa Alt-Saarbrücken (Kampurstraße) beträgt sie 72 Krippen- und 67 Kindergartenplätze.</p> <p>Zusätzlich zum beschriebenen Bedarf gibt es die Nachfrage von Berufstätigen bzw. Betrieben im Einzugsgebiet nach Belegplätzen. Die Nachfragesteuerung im vorschulischen Bereich ist nicht – wie für die Grundschule – an Wohnorte gebunden und daher mit Unwägbarkeiten behaftet. Ein Angebot an Belegplätzen könnte die Auslastung neuer Einrichtungen eher stabilisieren. Die Verwaltung geht von einem diesbezüglichen realistischen Bedarf in der Größenordnung von 2 Gruppen (= 35 Plätze) aus.</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>4</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>Die LHS Saarbrücken ist als kommunaler Träger in der Verantwortung, ein quantitativ und qualitativ bedarfsgerechtes elementares Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, zumal ab 2013 ein individueller Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz besteht. Für den Kindergartenbereich gibt es diesen Rechtsanspruch bereits seit 1996. Deshalb wird die geplante KiTa für den Einzugsbereich Hohe Wacht dringend benötigt – zum einen, um den konkret genannten Bedarf zu decken, zum anderen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz. Dies gilt ebenfalls für die gleichzeitig geplanten 30 Krippenplätze, die auch zur Erfüllung der vom Bund vorgegebenen Versorgungsquote dringend benötigt werden.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
--	--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 5
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

A2	Die Stadt Saarbrücken stellt sich hier eine Kostenbeteiligung der genannten Firmen vor. An anderen KITAS in der unmittelbaren Umgebung werden jedoch aktuell diese Plätze nicht in voller Anzahl in Anspruch genommen, so dass gar von freien Kapazitäten auszugehen ist. Auch wenn die Stadt hier einen Bedarf konstruieren möchte, so liegt dieser noch vielmehr am eigentlichen Wohnort der jeweiligen Familien oder in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes. Wer jedoch von Winterberg oder ZF sein Kind von der KITA abholen möchte, muss sich auf kilometerlange Anfahrten einstellen.	Die Bedenken bezüglich einer Kostenbeteiligung externer werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Eine Kostenbeteiligung der ZF oder des o.g. Klinikums wird seitens der Stadt Saarbrücken nicht in Betracht gezogen. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A3	Bedarf ungeklärt. Es liegt aktuell kein ausreichender Bedarf an der großen Anzahl an Kindergartenplätzen (mindestens 120 !!! – Sie behalten sich eine weitere – zweite – KITA vor) für Kinder im direkten Einzugsgebiet vor, bzw. wird es der Bevölkerung nicht offengelegt. Die Stadt müsste bei dem Nichtentstehen des neuen Baugebietes oder bei mangelnder Nachfrage seitens ZF und Klinikum andere städtische Kindergärten, wie die KITA Winterberg schließen, um in der neu gebauten KITA die Plätze zu belegen, was so nicht eine Neuschaffung sondern eine Umstrukturierung von KITA-Plätzen bedeuten würde.	Die zwischenzeitlich angestellten Überlegungen zu einer zweiten KiTa an diesem Standort werden derzeit nicht weiter verfolgt. Sie sind für die getroffenen Festsetzungen auch nicht ausschlaggebend. Die Planung stellt eine überbaubare Fläche zur Verfügung, innerhalb derer eine Kindertageseinrichtung angeordnet werden kann, die hinsichtlich ihrer Lage und Größe gebietsverträglich ist und die gebotene Rücksicht auf die Nachbarschaft nimmt. Hierfür erforderliche Einschränkungen können im Baugenehmigungsverfahren geregelt werden. Sie sind dort regelbar, weil der Bebauungsplan bewusst zurückhaltend Festsetzungen trifft, die eine Anpassung des konkreten Vorhabens an die Verhältnisse insbesondere in der Nachbarschaft zulassen. <b>Der Anregung wird entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A4.1	Bereits jetzt werden Instandhaltungsarbeiten an der KITA Winterberg zurückhaltend gehandhabt. Dabei bietet die KITA Winterberg auf einem 6.000 m <sup>2</sup> Areal die Option der Erweiterung für 1-2 Krippen-Gruppen und eine Aufstockung der Kindergartenplätze. So könnten Krippen und Kindergartenplätze sowohl für die Bewohner und sehr gut erreichbare für die Mitarbeiter des Klinikum Winterberg geschaffen werden.	Die Bedenken bezüglich weiterer bzw. besserer Alternativstandorte für den Bau einer KiTa werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Es wurden von einzelnen Bürgern Alternativstandorte für den Bau einer KiTa vorgeschlagen, die sie als besser geeignet einstufen, als den von der Verwaltung vorgesehenen Standort der KiTa Franzenbrunnen. Für die Auswahl des Standortes hat die Verwaltung mehrere Kriterien formuliert. Danach sollte der Standort, der den Einzugsbereich Alt-Saarbrücken und Hohe Wacht abdecken wird, in oder in unmittelbarer Umgebung zum Einzugesbereich und darüber hinaus aus pädagogischen Gründen in direkter Nachbarschaft zu einer bestehenden Grundschule liegen. Zusätzlich sollte sich das Grundstück im Eigentum der

Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 6
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>Stadt befinden, um langwierige Verkaufsverhandlungen oder gar Enteignungsverfahren zu verhindern und vorrangig die vorhandenen Liegenschaften der Stadt für Nutzungen des Gemeinbedarfs zu aktivieren. Auch muss das Grundstück nach seiner Größe und Eigenschaften für die Nutzung geeignet und leicht erschließbar sein. Nach diesen Kriterien ist der von der Verwaltung gewählte Standort für die KiTa Franzenbrunnen auch als Bindeglied zweier bereits bestehender Wohngebiete der geeignetste. Die Ausbauperspektiven für die städtische Kindertagesstätte Winterberg in der Birkenstraße, die zur Deckung des Bedarfs an Plätzen auch dauerhaft erhalten bleibt, wurden geprüft. Aufgrund der schwierigen Geländesituation können hier jedoch keine größeren und auskömmlichen Ausbauten realisiert werden. Lediglich ein kleinerer Anbau, der den Bedarf nicht vollständig abgedeckt hätte, wäre hier möglich gewesen. Diese Investition kann aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht umgesetzt werden.  <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A4.2	Die KITA Alt-Saarbrücken – Gärtnerstraße steht bereits seit 2004 leer, wäre aber sehr leicht zu reaktivieren – Verhandlungen mit der Stadt scheiterten bislang.	<p>Die KiTa in der Gärtnerstraße wurde von der evangelischen Kirche betrieben. Auf deren Schließung oder einen eventuellen Wiederbetrieb hat die Stadt keinen Einfluss.  <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A5	<p>Finanzielle und haushaltspolitische Aspekte / Stadtentwicklung :  Warum also plant die Stadt den Neubau einer KITA ohne Zahlen über den aktuellen Bedarf nennen zu können?  Warum unterstützt die Stadt nicht eher freie Träger, wie z.B. die geplante KITA in der Feldmannstraße? Dies käme dem Subsidiaritätsprinzip und der Kostenersparnis für Land und Stadt näher.  Ist es für die Stadt finanziell interessanter einen neuen Kindergarten mit Bundes- und Landesmitteln zu bauen, statt ihre vorhandenen KITA´s instand zu halten?</p>	<p>Die Bedenken bezüglich des Mangels an städtischer Unterstützung freier Träger werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten:  Die LHS fördert die Baumaßnahmen und den Betrieb der Einrichtungen freier Träger durch Investitionszuschüsse nach dem Saarländischen Kinderbetreuungs- und Bildungsgesetz (SKBBG) vom 18. Juni 2008 (sie trägt 30% der anerkannten Gesamtkosten bei Krippenausbaumaßnahmen und 30% der Restkosten nach Abzug der Bundesmittel) und durch Betriebskostenzuschüsse, also Personal- und Sachkostenzuschüsse. (Als angemessene Sachkosten gelten hierbei 15% der Personalkosten, davon soll die Sitzkommune 9%-Punkte tragen; die LHS trägt die Sachkosten in voller Höhe. Für neu geschaffene Krippenplätze übernimmt die LHS in</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 7
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>Gänze den Trägeranteil zu den Personal- und Sachkosten und stellt damit den Träger vom Eigenanteil frei.) Die derzeit von freien Trägern beim Land beantragten Krippenausbaumaßnahmen sind zusammen mit den städtischen Maßnahmenplanungen nicht ausreichend, um für das Stadtgebiet den angestrebten und vom Bund vorgegebenen Versorgungsgrad an Krippenplätzen von 35% der Altersgruppe zu erreichen. Im Sinne des Subsidiaritätsprinzips ist die kommunale Ebene bzw. die Ebene des Regionalverbandes und der Landkreise in der Verantwortung, um den ab 2013 geltenden Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz zu erfüllen. Zu den Bedarfszahlen siehe Stellungnahme Nr. A1. Zu den Instandsetzungsmaßnahmen siehe Stellungnahme A4.1. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A6	Möchte die Stadt lediglich mit dem Neubau der KITA ein nicht genehmigungsfähiges Wohngebiet zu Lasten der umliegenden Stadtteile attraktiver machen und Fehlentwicklungen in der Stadtplanung noch verschärfen?	<p>Die Bedenken bezüglich einer Abhängigkeit der Bebauungspläne „KiTa Franzenbrunnen“ und „Wohngebiet Franzenbrunnen“ werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Es besteht keine Abhängigkeit des Bebauungsplans „KiTa Franzenbrunnen“ zum Baugebiet Franzenbrunnen. Beide Bebauungspläne sind voneinander unabhängig und eigenständig. Die Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen entsteht nicht aus dem Bedarf, den das Neubaugebiet am Franzenbrunnen generieren würde, sondern vielmehr aus dem bereits zum jetzigen Zeitpunkt herrschenden Mangel an Krippen- und Kindergartenplätzen in Alt-Saarbrücken. Die Bebauung des geplanten Wohngebiets Franzenbrunnen ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A7	Es ergeben sich hier zu viele Ungereimtheiten, so dass das Bauvorhaben und die daraus resultierenden Kosten für Bund, Land und Stadt (unsere Steuergelder) nicht nachvollziehbar sein können. Beim Land hat sich bereits die Frage gestellt, ob hier ein spekulativer Bau einer KITA ohne die Begründung, basierend auf aktuellen Bedarfszahlen, bezuschusst werden	<p>Die Bedenken bezüglich einer negativen Landeseinschätzung zur KiTa werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Für die KiTa Franzenbrunnen sind beim Land ordnungsgemäß Fördermittel im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsförderung“ 2008 – 2013</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>8</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	darf, um so der Stadt einen Attraktivitätsvorteil für ein nicht genehmigungsfähiges Baugebiet zu geben. Hier ist vorauszusehen, dass intensiv geprüft wird und der Stadt ggfl. eine Kostenbeteiligung versagt werden wird.	beantragt worden. Der LHS gegenüber wurden vom Land keine Bedenken oder Fragen geäußert bzgl. des Bedarfs an zusätzlichen Krippen- und KiTa-Plätzen bzw. des spekulativen Charakters der Baumaßnahme. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A8	Die notwendige Übereinstimmung zur Landesplanung ist nicht gegeben, es besteht ein Widerspruch zum gültigen Flächennutzungsplan.	Die Bedenken bezüglich der fehlenden Übereinstimmung zur Landesplanung werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Im Flächennutzungsplan des Regionalverbandes Saarbrücken ist der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt. Die geplante Festsetzung einer Gemeinbedarfsfläche mit der Zweckbestimmung Kindertagesstätte steht den Darstellungen des Flächennutzungsplans entgegen. Da der vorliegende Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren nach §13a BauGB aufgestellt ist, ist allerdings kein paralleles Änderungsverfahren für den Flächennutzungsplan notwendig. Der Flächennutzungsplan kann im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst werden. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A9	Kein Verkehrskonzept. Es liegt weder ein Konzept vor, die KITA in die bestehenden Provisorien an der Hohen Wacht/Am Franzenbrunnen einzubinden, noch ist der Bestand der Poller-Absperrungen im Tiroler Viertel und Mondorfer Straße oder Spichererbergstraße dauerhaft gesichert. Diese Lösungen verhindern jedoch Schleichwegverkehr sowie Unfallgefahren und sind gerade deshalb eingerichtet worden.	Die Bedenken bezüglich des Fehlens eines Verkehrskonzeptes werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Die Haupteinfahrt des Plangebietes erfolgt über die Straße „Hohe Wacht“. Im vorderen Teil ist diese Straße bereits regelkonform hergestellt und soll im Zusammenhang mit der Baumaßnahme „Erstmalige Herstellung der südlichen Mondorfer Straße“ lediglich endausgebaut werden. Im hinteren Teil handelt es sich um einen asphaltierten Feldweg, der nun in ausreichender Breite und verkehrsberuhigt ausgebaut werden wird. Beim Ausbau der Straße Hohe Wacht werden zur Sicherheit von Fußgängern, insbesondere von Kindern, Bürgersteige neben der Fahrbahn geplant.  Im Zuge des Bebauungsplanverfahrens „Wohngebiet Franzenbrunnen“, das unmittelbar an die KiTa Franzenbrunnen anschließt, wird auch das Verkehrskonzept für das Gesamtgebiet überarbeitet: Dabei wird die Einmündung Metzger Stra-



Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 9
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>ße/Lothringer Straße in die Kreuzung Bellevue mit einbezogen und so ertüchtigt, dass sich nicht nur die Anbindung des neuen Wohngebietes, sondern auch die des bestehenden Tiroler Viertels verbessert.</p> <p>Über die oben genannten Änderungen hinaus werden durch die Erschließung der KiTa keine Folgeänderungen erforderlich, d.h. es wird keine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung im Weinbergweg geben, keine Aufgabe von Pollern in der Mondorfer Straße, die Straßen im Tiroler Viertel werden nicht verbreitert und die Straße „Am Franzenbrunnen“ bleibt in ihrem Querschnitt und mit dem historischen Pflaster erhalten.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b></p>
A10	<p>Eine KITA, das zeigen die Erfahrungen an sämtlichen Standorten, bedeutet jedoch zusätzliche Fahrten und zwar in der Regel pro Kind je 1 mal Anfahrt morgens und mittags und 1 mal Abfahrt morgens und mittags, sprich bis zu 480 Fahrten täglich. Mit den Angestellten bringt es eine solche KITA leicht auf 2500 Fahrten pro Woche mit einem erheblichen Prozentsatz Schleichweg-Fahrer. Ich muss als Anwohner verlangen, dass kein Bebauungsplanverfahren ohne Verkehrskonzept durchgeführt werden darf!</p>	<p>Die Bedenken bezüglich eines unzumutbaren Verkehrsanstiegs werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Die Haupteerschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße „Hohe Wacht“. Es handelt sich hier um einen asphaltierten Feldweg, der in absehbarer Zeit entsprechend breit ausgebaut wird. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind als Verkehrsflächen Besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt.</p> <p>Bei der Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass sich die morgendliche Bringzeit für die Kinder auf die Zeit von 7.00 Uhr bis 9:00 Uhr und die nachmittägliche Abholzeit für die Kinder von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr verteilt. Bei einer Prognose ist aber auch nach der allgemeinen Lebenserfahrung zu berücksichtigen, dass nicht alle Kinder durchgehend mit einem Kraftfahrzeug gebracht bzw. abgeholt werden und zum anderen, dass nicht alle Bringer bzw. Abholer komplett über die Straße Hohe Wacht fahren werden.</p> <p>Durch den Betrieb der KiTa fallen an der Hohen Wacht ca. 300 zusätzliche Kfz-Fahrten pro Tag an, also eine Verdoppelung der Fahrten im Vergleich zur heutigen Belastung.</p> <p>Die schalltechnischen Auswirkungen des Plangebiets (Zunahme des Verkehrs, Park-</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>10</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>platzbetrieb) auf die umgebenden schutzwürdigen Nutzungen wurden durch eine Schalltechnische Voruntersuchung (Gutachten des Büros GSB GbR vom 05.08.2011) analysiert und bewertet. Der Straßenverkehrslärm, der auf das Plangebiet durch die Straßen 'Lerchesflurweg' (nördlich), 'Spicherbergstraße' (östlich), 'Südring' (südlich), 'Metzer Straße' (B 41) (westlich) einwirkt, war als Vorbelastung zu betrachten.</p> <p>Durch den mit der verkehrlichen Anbindung der Kindertagesstätte verbundenen Pkw-Verkehr kommt es tags zu einer Erhöhung des Beurteilungspegels an der Wohnbebauung in der 'Hohen Wacht' um 3,3 dB (bei 300 Fahrten zur KiTa) auf 47,9 dB(A). Der zur Einschätzung der Belastung vergleichsweise herangezogene Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV von 59 dB(A) für Wohngebiete wird aber deutlich unterschritten, ebenso wenig wird der schalltechnische Orientierungswert von 55dB(A) der DIN 18.005, Teil 1, Beiblatt 1, erreicht.</p> <p>Durch die mit dem Parkverkehr verbundenen Emissionen kommt es an der umliegenden schutzwürdigen Nutzung zu keinen Überschreitungen des Immissionsrichtwerts der TA Lärm bzw. des schalltechnischen Orientierungswerts der DIN 18.005, Teil 1, Beiblatt 1.</p> <p>Die grundsätzlich in einem reinen Wohngebiet geschützte Wohnruhe wird zwar durch den An- und Abfahrverkehr gestört, jedoch nicht in einem solchen Maß, dass der Wohngebietscharakter als solcher gestört ist. Dafür spricht insbesondere die Verteilung der Ab- und Anfahrverkehre über mehrere, außerhalb der Ruhezeiten liegenden Stunden, so dass insbesondere die Abend- und Nachtstunden sowie die Wochenenden von Störungen verschont bleiben. Weiterhin spricht hierfür die Entfernung der KiTa-Stellplätze von der Wohnbebauung. Außerdem sei hier anzumerken, dass bereits heute auf jedem der in der Nachbarschaft liegenden Grundstücke der reinen Wohngebiete eine Kindertagesstätte nach §34 BauGB bereits grundsätzlich zulässig wäre.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b></p>
--	--	---

<b>Anlage 4</b> <b>Offenlage –</b> <b>BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 11
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

A11	Straßenbau der Hohen Wacht und der Kreuzungsbereiche verursacht nicht kalkulierte Zusatzkosten! Zusätzlich zu den vorgesehenen rund 3.000.000,00 € für die KITA Franzenbrunnen (plus Grundstück) kämen noch Erschließungskosten und ein Ausbau der Straße Hohe Wacht. In der Bürgerversammlung der Bürgerinitiative Franzenbrunnen am 14.3.2011 hat die Baudezernentin Frau Wandel-Hoefer bereits diesen Ausbau andiskutiert („minimale Verlängerung der Hohen Wacht...“). Dies ist schlichtweg abzulehnen.	Die Bedenken bezüglich der Zusatzkosten werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Der Ausbau der Straße „Hohe Wacht“ ist auch unabhängig von der Erschließung der KiTa Franzenbrunnen durchzuführen. Für diesen Ausbau ist bereits eine Kostenabschätzung erfolgt und nicht kalkulierbare Zusatzkosten, die sich außerhalb den üblichen Schwankungen bewegen, sind nicht zu erwarten. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A12	Hauptverkehrsstraßen bereits überlastet. Die bislang vorhandenen Hauptverkehrsstraßen wie Metzger Straße (16.000 Fahrzeuge pro Tag), Lerchesflurweg, Spichererbergstraße und Feldmannstraße (je 10.000 Fahrzeuge pro Tag) und deren Kreuzungsbereiche sind bereits überlastet. Die Eingrenzung des Bebauungsplan-Gebietes weist keinerlei Ansatzpunkte auf, dieses Problem zu entschärfen. Ein Planungskonzept hierzu existiert nicht.	Die Bedenken bezüglich der überlasteten Hauptverkehrsstraßen werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Die angegebenen Werte entsprechen nicht denjenigen, die von der Stadt bei Verkehrszählungen ermittelt wurden. Im Bereich Lerchesflurweg, Spichererbergstraße und Feldmannstraße beträgt das Verkehrsaufkommen lediglich 6.000 KfZ pro Tag. Das Ziel des Bebauungsplans „KiTa Franzenbrunnen“ liegt in der Schaffung der rechtlichen Grundlage für die Errichtung einer Kindertagesstätte. Durch diese wird nur ein marginaler Verkehrsanstieg erfolgen. Die Reduzierung der in der Umgebung vorhandenen verkehrlichen Belastung ist nicht Inhalt des vorliegenden Bebauungsplans. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A13	Die KITA Franzenbrunnen ist der erste Schritt zum neuen Baugebiet Franzenbrunnen. Bei Umsetzung der Planungen wird es in jedem Falle zu einem Zuwachs von Kfz-Nutzung und damit zu einer extremen Mehrbelastung der vorhandenen Hauptverkehrsstraßen kommen.	Bezüglich der Abhängigkeiten der Bebauungspläne siehe Stellungnahme Nr. A6.
A14	Für mich als Anwohner steht zudem zu erwarten, dass sich der Durchgangsverkehr in Richtung der Hauptverkehrsstraßen drastisch erhöhen wird. Bedingt durch die sich hieraus ergebenden höheren Emissionen, werden meine Gesundheit und die der übrigen Anwohner noch stärker als bisher belastet.	Bezüglich des Verkehrsanstieges siehe Stellungnahme Nr. A10.
A15	Zudem wird sich die bisherige Verkehrsführung im Tiroler Viertel nicht beibehalten lassen. Die bislang als Einbahnstraße geführte St. Avolder	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 12
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>Straße wird in beide Richtungen befahrbar sein. Dies wird im Ergebnis dazu führen, dass die Geschwindigkeitsbegrenzung auf 7 km/h (Spielstraßen Tempo) weder in die, noch in den übrigen Straßen des Tiroler Viertels beibehalten werden kann.</p> <p>Die Einbahnstraßenlösung im Weinbergweg ist ebenfalls gefährdet.</p> <p>Dies alles kann keinesfalls akzeptiert werden!</p>	
A16	<p>Zerstörung des Naherholungsgebiets. Durch die überflüssige, nicht durch tatsächlichen Bedarf gedeckte Bebauung wird das letzte Naherholungsgebiet in Alt-Saarbrücken zerstört. Das bedeutet für mich, für alle übrigen Anwohner und für alle Bürger der Stadt Saarbrücken einen erheblichen Verlust an Lebensqualität in der Landeshauptstadt.</p>	<p>Die Bedenken werden nicht geteilt. Das Plangrundstück ist kein öffentlich nutzbares Grundstück und kann deshalb nicht zur öffentlichen Naherholung genutzt werden.</p> <p>Durch den Bau der KiTa wird lediglich ein kleiner Teilbereich des insg. 1,3 ha großen Geländes bebaut, der überwiegende Teil des Grundstücks wird als Freifläche gestaltet. Der Bebauungsplan hat auf die umliegenden Grünflächen, die heute jedoch größtenteils nicht öffentlich zugänglich sind, keine Auswirkung.</p> <p>Unabhängig von dem Bauvorhaben KiTa bleiben alle bisher vorhandenen, die historischen Hohlwege des Grünen T sowie das ausgedehnte Wegenetz durch die Gartenlandschaft im Bereich Almet für die Naherholung bzw. als „Grüne Lunge“ erhalten.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>13</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

A17	<p>Natur zubetoniert. Mit Zerstörung des oben genannten Naherholungsgebietes wird auch das Teilgebiet um den Franzenbrunnen, mit seltenen, teilweise unter Naturschutz stehenden Tier- und Pflanzenarten, vernichtet. Insbesondere rüge ich, dass seltene Pflanzenarten (wie die Sandrasennelke) vernichtet werden und die dort brütenden und nistenden Vogelarten ihres Reviers beraubt werden. Hierbei handelt es sich teilweise um schutzwürdige bzw. vom Aussterben bedrohte Arten (z.B. Neuntöter, spanische Fliege – eine seltene Schmetterlingsart).</p>	<p>Die Befürchtungen, die KiTa zerstöre die Natur, werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Das zu überplanende Gelände wird derzeit durch eine Gärtnerei zum Gemüse- und Obstbau genutzt. Im Areal befinden sich Wirtschaftsgebäude sowie zwei Gewächshäuser. Neben den vorhandenen Gemüseanbauflächen sind Frischwiesen, vereinzelte Fichtenreihen sowie Ziergehölze prägende Elemente im Untersuchungsgebiet, somit keine natürlich gewachsene Biotope. Wesentliche Auswirkungen bestehen in der teilweisen Rodung vorhandener Gehölzstrukturen und der Überbauung von Gemüseanbauflächen und Frischwiesen. Die Bewegungen des Menschen während der Bauphase als temporäre Störgröße und die für die Folgezeit anstehende Nutzung als Kindertagesstätte sind definierte Auswirkungen auf den Standort. Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1, Ziffer 1 BauGB aufgestellt. Durch die Maßnahme sind keine Natura 2000 Gebiete mittelbar oder unmittelbar betroffen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter liegen deshalb nicht vor. Damit und in Verbindung mit der Größe des Plangebietes von unter 20 000 Quadratmetern sind die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Bedingungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 a Abs. 1, Ziffer 1 BauGB gegeben. Die Regelungen zur Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichts finden keine Anwendung, eine Vorprüfung des Einzelfalles ist nicht notwendig.  Gleichwohl wurden seitens der Landeshauptstadt Saarbrücken umfangreiche naturschutzfachliche Untersuchungen und Bewertungen veranlasst.  Im Rahmen des Gutachtens „Naturschutzfachliche Bestandeserfassung und Bilanzierung“ wurde auf der Basis floristischer Artenlisten eine Biotoptypenkartierung erstellt. Die Biotoptypen wurden entsprechend der Systematik des Leitfadens der Eingriffsbewertung des Saarlandes (Ministerium für Umwelt, 2001) eingeordnet. Die vorgefundenen Biotope sind vollständig anthropogen geprägt. Das gilt ganz besonders für die</p>
-----	---	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 14
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>über lange Jahre gärtnerisch genutzten Bereiche. Mit der Kornelkirsche wurde eine Rote-Liste-Art erfasst, bei der aber davon auszugehen ist, dass sie dort gepflanzt wurde. Die höchste Wertigkeit weisen Feldgehölzstrukturen auf, deren Erhalt im Bebauungsplan festgesetzt ist. Die Sandgrasnelke wurde im Plangebiet nicht nachgewiesen.</p> <p>Besonders geschützte Tiere wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der überschlägigen Beurteilung nicht erfasst. Die Biotopstrukturen und die Kleinheit des Plangebiets lassen auch nicht vermuten, dass im Plangebiet eigenständige Populationen seltener oder bedrohter Arten anzutreffen sind.</p> <p>Bei der Beurteilung der künftigen ökologischen Wertigkeit ist zu berücksichtigen, dass der weitaus größte Teil des Areals unverändert bleibt und die gärtnerische und naturpädagogische Arbeit innerhalb des Gebiets lediglich teilweise verlagert wird. Hinzu kommt die im Bebauungsplan festgesetzte und mit einer Neupflanzung mehrerer Laubbäume verbundene Anlegung einer Baumallee entlang der Straße „Am Franzenbrunnen“.</p> <p>Im Rahmen eines Artenschutzbeitrags nach § 19 und § 44 BNatSchG wurde ermittelt, ob im Rahmen der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben europäisch geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie im Sinne der Zugriffsverbote des § 44, 1 BNatSchG betroffen sind. Alle übrigen, nach anderen Kriterien wie etwa den Roten Listen für das Saarland, geschützten Pflanzen und Tiere fallen nicht unter das außerhalb der bauleitplanerischen Abwägung stehende europäische Schutzregime, sondern sind im Zuge der Eingriff/Ausgleichbetrachtungen zu berücksichtigen.</p> <p>Grundlage für den Artenschutzbeitrag waren die Biotopkartierung mit den Pflanzenlisten, die erfassten faunistisch relevanten Strukturen, vor-Ort-Beobachtungen und vorhandene Kenntnisse über in diesem Lebensraum potentiell vorkommende planungsrelevante Arten. Auch die Erfassungen in den angrenzenden Gebieten wurden entsprechend berücksichtigt. Bei den Vögeln wurden alle</p>
--	--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	<b>Seite 15</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>potentiell vorkommenden Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie als planungsrelevant betrachtet.</p> <p>Im Rahmen einer Selektion aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und der bekannten Lebensraumansprüche wurden 13 Arten im Bereich des BBP KiTa Franzenbrunnen ermittelt, für die eine Art-für-Art Betrachtung durchgeführt wurde. Für die betrachteten Vogelarten stehen in der Umgebung ausreichend Ausweichhabitats zur Verfügung. Für die betrachteten Fledermausarten dient das Gebiet allenfalls als Jagdhabitat. Strukturen, die als Sommer- oder Winterquartiere in Frage kommen, sind von der Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Für möglicherweise vorkommende und im angrenzenden Areal nachgewiesene Zaun- und Mauereidechsen sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen vorhanden, so dass auch auf Grund der Kleinheit des Plangebiets kein populationsgefährdender Eingriff zu befürchten ist.</p> <p>Eine Betroffenheitsanalyse auf der Basis der Art-für-Art Betrachtung zeigt, dass im Zuge der Durchführung der geplanten Maßnahme keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes zu erwarten sind, also keine Art im Sinne des § 44 BNatSchG betroffen ist. Der Umsetzung des Bebauungsplanes steht deshalb aus artenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen.</p> <p>Den Anforderungen des Bodenschutzes soll dadurch Rechnung getragen werden, dass der bei der Baumaßnahme abgetragene Oberboden im Umfeld der KiTa wieder eingebaut wird bzw. im Bereich des NAS Gartenbaubetriebs zwischengelagert wird, um an anderer Stelle im Areal wieder gärtnerisch genutzt zu werden.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
--	--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>16</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

A18	<p>Sie schaffen mit der Herauslösung eines Teilbereiches des Gebietes Franzenbrunnen einen Umgehungstatbestand: die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB somit auch der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB und die Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen gemäß § 4 c BauGB sollen somit umgangen werden – dieser Vorgehensweise muss widersprochen werden, da sie dem Geist der Gesetzgebung widerspricht.</p> <p>In diesem Zusammenhang bitte ich Sie zu bedenken, dass der Naturschutz in Art. 20a Grundgesetz und Art. 59 Saarländische Verfassung festgeschrieben ist. Ich habe erhebliche Bedenken, dass Sie dies bedacht haben.</p>	<p>Die Befürchtungen, es werde durch den Bau der KiTa ein Umgehungstatbestand geschaffen, werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten:</p> <p>Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ erfüllt die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung. Er unterschreitet die Maximalgröße, die ein Bebauungsplan der Innenentwicklung erreichen darf, er begründet nicht die Zulässigkeit eines Vorhabens das einer Umweltprüfung unterliegt und die Realisierung des Vorhabens führt nicht zu einer Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB benannten Schutzgüter. Die Verwaltung hat ein externes Gutachten beauftragt, das zu dem Schluss kommt, dass der Umsetzung des Vorhabens aus artenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegensteht.</p> <p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ im Sinne von §13a I BauGB. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, da die Planung der geordneten städtebaulichen Entwicklung eines bestehenden Siedlungsbereiches dient, eine Größenordnung von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche i.S. des § 19 Abs. 2 BauNVO nicht überschritten wird und außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (sogenannte NATURA 2000 Gebiete) bestehen.</p> <p>Eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ liegt vor, wenn die beplante Fläche entweder „Innenbereich“, „Außenbereich im Innenbereich“ oder eine „Außenbereichsfläche im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3“ ist. Die Planbegründung geht davon aus, dass hier Innenbereich vorliegt. Für diese Wertung spricht stark die westlich wie östlich vorhandene und klar dem Innenbereich zuzuordnende Bebauung. Aber auch wenn man der Fläche Außenbereichsqualität unterstellt, würde es sich mit den nördlich angrenzenden Flächen rund um das „Grüne T“ und dem südlich angrenzenden Bereich um einen sog. „Außenbereich im Innenbereich“ handeln. Wenn man den unterstellten Außenbereich nicht für eine solche Außenbereichsinsel halten wollte, weil eine gewisse Öffnung nach Südosten in Richtung Almet</p>
-----	---	--



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 17
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>besteht, läge die typische Situation eines Ergänzungsbereiches im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vor. Denn die angrenzenden Ortsteilbereiche prägen die Fläche dann zwar nicht so stark, dass Innenbereich vorläge, aber doch stark genug, um von einer Prägung durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche sprechen zu können.</p> <p>Es lässt sich zusammenfassend darstellen, dass nach allen drei dargestellten Möglichkeiten die Kriterien für eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ erfüllt sind und somit die Wahl des Verfahrens nach §13a BauGB korrekterweise erfolgt ist und durchgeführt wurde.</p> <p>Die Kumulationsregelung des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 will nach herrschender Meinung (Ernst-Zinkahn-Bielenberg, BauGB, § 13 a Rn. 44; Battis-Krautzberger-Löhr, BauGB, § 13 a Rn. 43) nur verhindern, dass ein Plangebiet in mehrere kleinere Verfahren aufgespaltet wird, um jeweils Werte von unterhalb von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche zu erhalten und somit jeweils das normale BPlanVerfahren zu umgehen. Die Regelung verbietet demnach nicht, ein Gebiet unterhalb 2 ha im beschleunigten Verfahren zu beplanen, wenn zwar ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit einem angrenzenden Plangebiet besteht, letzteres aber selbst nicht im beschleunigten Verfahren beplant wird, weil es die Schwellenwerte seinerseits übersteigt. (siehe Battis-Krautzberger-Löhr, BauGB, § 13 a Rn. 44). Das separat geplante Wohngebiet Franzenbrunnen ist mit 11 ha wesentlich größer als 7 ha. Demnach wird dort das Regelverfahren nach §30 BauGB durchgeführt.</p> <p>Nach §1 Abs. 3 S. 1 BauGB hat eine Gemeinde einen Bauleitplan aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist hier gegeben, da vor dem Hintergrund des aktuellen Mangels an Krippen- und Kindergartenplätzen und der Vorgabe des Gesetzgebers bis 2013 für ausreichend Krippenplätze zu sorgen, die Gemeinde den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans getroffen hat.</p>
--	--	--

<b>Anlage 4</b> <b>Offenlage –</b> <b>BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>18</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ liegt zwar in einem räumlichen Zusammenhang zu dem Bebauungsplan „Wohngebiet Franzenbrunnen“, der auch zeitlich nachlaufend von der Stadt betrieben wird, jedoch liegt dessen Erforderlichkeit in einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung begründet, die insbesondere aus den sozialen Anforderungen herrührt, tatsächlich besteht und gesetzlich normiert ist. Ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang der Planung ist hier nicht zu sehen.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A19	<p>Erlebbarer Biosphäre wird aufgegeben. Auf dem Grundstück der geplanten KITA befindet sich Gartenland und Landwirtschaft mit Biologischem Anbau der neuen Arbeit Saar, einmalig in einer innenstadtnahen Lage. Des Weiteren werden fortlaufend pädagogisch wertvolle Projekte mit Kindern der öffentlichen Einrichtungen aus der direkten Umgebung durchgeführt. Dieses alles wird aufgegeben und bestenfalls in Randbereiche oder Industrie-Brachland abgedrängt.</p>	<p>Die Befürchtungen, der Bau der KiTa zerstöre erlebbarer Biosphäre und die Arbeit der Neuen Arbeit Saar, werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Die Neue Arbeit Saar erhält für ihre Projekte Ersatzflächen in unmittelbarer Umgebung zu ihren Bestandsflächen. Der Mutterboden wird abgegraben und auf den neuen Standort der NAS aufgetragen. Die Konzentration dieser Flächen auf einen Standort ermöglicht zudem ein effizienteres Arbeiten und wird aus diesem Grund von der Einrichtung begrüßt.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A20	<p>Kulturlandschaft. Im Zufahrtsbereich der KITA befinden sich mit dem historischen Franzenbrunnen, den Kopfsteinpflaster-Feldwegen und zahlreichen Relikten der Weltkriege einmalige kulturhistorische Elemente. Diese werden in jedem Fall berührt bzw. müssen verschwinden. Ein Konzept gibt es seitens der Stadt nicht!</p>	<p>Die Befürchtungen, der Bau der KiTa zerstöre die Kulturlandschaft, werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Durch den Bau der KiTa werden die Bunkeranlagen und Hohlwege um den Franzenbrunnen nicht berührt.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A21	<p>Klima. Ich befürchte, dass es durch die angestrebte Bebauung zu einer Verschlechterung des Klimas in Saarbrücken kommen wird: Nach der Klimakarte 1994 ist das Gebiet um den Franzenbrunnen eine Kaltluftentstehungszone. Diese wird durch die geplante Bebauung zu über 50% vernichtet und die Frischluftversorgung in andere Stadtteile wird unterbunden. Dies wiederum führt zu einer Verschlechterung der Atemluft für die Bürger und zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensqualität. Der Klimafunktionsplan der Stadt Saarbrücken</p>	<p>Die Befürchtungen, die KiTa hätte eine Verschlechterung des Klimas in Saarbrücken zur Folge, werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Zur Beurteilung der klimaökologischen Situation des Planungsraums wurde die im Dezember 2010 vom Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH durchgeführte modellgestützte Analyse der klimaökologischen Situation für das gesamte Stadtgebiet herangezogen. Auf Grundlage dieser Analyseergebnisse</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>19</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>veröffentlicht 1996, benennt deutliche Ziele. Darin liest man: Wichtigkeit der Erhaltung von Grünflächen, Sicherung der Kaltluftentstehungsgebiete, Naherholung hat eine erhebliche Bedeutung. Vermeiden von Versiegelung anstatt Entsiegelungsprojekte, etc.</p> <p>Auch unter uns Anwohnern und in der Bürgerinitiative sind größtenteils selbst junge Eltern, die nicht gegen den Bau von Kindergärten sind, jedoch gegen die Bebauung unseres Naherholungsgebietes und gegen eine Kita, die lediglich dieses Vorhaben begünstigen soll.</p>	<p>kann der Untersuchungsraum hinsichtlich seiner heutigen klimaökologischen Funktion eingeordnet und die möglichen Auswirkungen einer Bebauung abgeschätzt werden. Es kann festgestellt werden, dass das Bebauungsplangebiet „KiTa Franzenbrunnen“ an der Produktion lokaler Kaltluftabflüsse beteiligt ist, von denen die westlich angrenzende Wohnbebauung direkt profitiert. Durch ihre aufgelockerte Struktur weist diese Bebauung aber von vornherein eine günstige bioklimatische Situation auf. Ein Bezug zu den nördlich lokalisierten, bioklimatisch stärker belasteten Siedlungsflächen oder dem Innenstadtbereich kann hinsichtlich des Prozessgeschehens nicht festgestellt werden. In sofern ergibt sich keine hohe Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsänderung.</p> <p>Da die Planfläche selbst mit einer Flächengröße von etwa 1,3 ha, die wiederum nur zu maximal 30 % überbaut wird, nur einen geringen Anteil am Kaltlufteinzugsgebiet insgesamt ausmacht, wird deren Überbauung voraussichtlich keine Verschlechterung der bioklimatischen Situation in anderen Siedlungsflächen zur Folge haben.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
	<p><b>47 Schreiben gleicher Wortlaut wie oben, mit persönlichem Zusatzkommentar bzw. Ergänzungen:</b></p>	
A1.1	<p>Als Bürger steht man vor Situationen, die schon fest beschlossen erscheinen. Als Alibifunktion Bürgermitsprache. Dies ist keine Demokratie. Warum jedes Stückchen Freiraum verbauen, dazu noch unschön. Gebiet Franzenbrunnen hat alte Tradition Naherholung.</p>	<p>Die Befürchtungen, der KiTa läge ein nicht demokratisches Verfahren zugrunde, werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten:</p> <p>Im Baugesetzbuch ist das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplans genau geregelt. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „KiTa Franzenbrunnen“ erfolgte durch den Stadtrat, ein durch die Bürger demokratisch gewähltes Organ. Während der einmonatigen Offenlage des Bebauungsplanentwurfs wird den Bürgern zusätzlich die Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterungen zum Bebauungsplan gegeben.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>

<b>Anlage 4</b> <b>Offenlage –</b> <b>BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>20</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

A1.2	Zudem verstößt das Bauvorhaben, wie oben dargestellt, gegen die Richtlinie 79/409 EWG und den Beschluss 82/72 EWG (Richtlinie 79/409/EWG des Rates vom 2. April 1979 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten)	Die Befürchtungen, die KiTa verstoße gegen die Richtlinie 79/409 EWG, werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Die europäischen Vorgaben zum Artenschutz werden u.a. durch die Bestimmungen des § 44 BNatSchG vom 1.3.2010 in nationales Recht umgesetzt. Demnach ist im Anwendungsbereich genehmigungspflichtiger Vorhaben zu prüfen, ob artenschutzrechtliche Verbote verletzt werden. Bezüglich der artenschutzrechtlichen Verbote siehe Stellungnahme Nr. A17. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A1.3	Ich habe meine Kindheit im Tirolerviertel verbracht und bin sicher und mit viel Nähe zur Natur aufgewachsen. Sicher waren die Straßen im Wohngebiet, weil sie Spielstraßen waren, d.h. wenig Abgase und wenig Verkehr. Vergessen die Politiker was sie uns versprochen haben?	Bezüglich des Naturschutzes siehe Stellungnahme Nr. A17. Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A1.4	Durch den Bau einer weiteren Fertigungshalle der ZF-Getriebe GmbH entsteht wahrscheinlich eine Gesundheitsgefährdung der Kinder im Wohngebiet und im bestehenden Wohnviertel und der näheren Umgebung, die nicht hinnehmbar ist.	Die Befürchtung, die ZF-Getriebe GmbH verursache eine Gesundheitsgefährdung der Kinder, die die KiTa Franzenbrunnen besuchen werden, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Der angesprochene Betrieb ZF liegt in einem Gewerbegebiet und ist als Automobilzulieferbetrieb klassifiziert. Die Emissionen (Lärm) der Betriebsstätten auf die umgebende Wohnbebauung wurden bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 115.10.00 „Erweiterung ZF“ untersucht und über einen flächenbezogenen Schallleistungspegel so begrenzt, dass keine Konflikte mit der Wohnbebauung im Tiroler Viertel auftreten. Die Entfernung zum KiTa-Vorhaben ist noch größer und die Nutzungszeiten der KiTa liegen nicht innerhalb der besonders schützenswerten Nachtstunden, weshalb eine Beeinträchtigung aus dieser Kenntnis heraus ausgeschlossen werden kann. Im Übrigen wird mit der Betriebserweiterung von ZF die Anlieferung durch LKW auf eine eigens dafür vorgesehene Zufahrtsstraße verlagert, die weit weg vom Tiroler Viertel und der zukünftigen KiTa das Betriebsge-

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>21</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>lände von der südlichen Grundstücksgrenze aus erschließt. Gegenüber der bisherigen Anlieferung, die parallel zum Südring entlang der nördlichen Grundstücksgrenze erfolgte, werden durch diese neue LKW-Zufahrt verkehrsbedingte Lärmimmissionen deutlich reduziert.</p> <p>Die Emmission von Luftschadstoffen durch ZF ist ausgeschlossen.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A1.5	Warum wird die KiTa Heilig-Kreuz nicht erweitert, obwohl ein Antrag gestellt wurde. Hier wäre eine perfekte Anbindung zur ZF möglich.	<p>Die KiTa Heilig-Kreuz ist keine städtische Einrichtung. Auf Maßnahmen anderer Träger hat die Stadt keinen Einfluß. Bezüglich der Unterstützung freier Träger siehe Stellungnahme Nr. A5.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A1.6	Die meisten Familien haben am Franzenbrunnen Grundstücke und Häuser gekauft, weil hier ein verkehrsberuhigtes und naturnahes Wohngebiet ist. Wenn die Spielstraßen nicht mehr für die vielen Kinder existieren, ist die Stadt Saarbrücken dann bereit eine Entschädigung an die Familien zu bezahlen, die wegziehen werden?	<p>Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A1.7	Als Anwohnerin der St. Avolder Straße gebe ich zu bedenken, dass eine Aufhebung der Einbahnstraßenregelung den Wohnwert der Straße auf Null fährt. Eingeschnürt zwischen Metzger Straße mit Dauerstau und einer stark befahrenen St. Avolder Straße sind die Wohnhäuser dort wertlos.	<p>Die Aufgabe der Einbahnstraßenregelung in der St. Avolder Straße ist nicht vorgesehen. Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A1.8	Der Erhalt der „Grünen Lunge“ ist wichtig für die Naherholung der Bürger in dem dicht besiedelten Gebiet. Dem Bebauungsvorhaben ist daher eine klare Absage zu erteilen.	<p>Die Bedenken werden nicht geteilt. Das Plangrundstück ist kein öffentlich nutzbares Grundstück und kann deshalb nicht zur Naherholung genutzt werden. Durch den Bau der KiTa wird lediglich ein Gebäude auf einem insg. 1,3 ha großen Gelände gebaut und gleichzeitig ein großer Teil der 1,3 ha als Freifläche gestaltet. Der Bebauungsplan hat auf die umliegenden Grünflächen, die heute jedoch größtenteils nicht öffentlich zugänglich sind, keine Auswirkung.</p> <p>Unabhängig von dem Bauvorhaben KiTa</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>22</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		bleiben alle bisher vorhandenen, die historischen Hohlwege des Grünen T sowie das ausgedehnte Wegenetz durch die Gartenlandschaft im Bereich Almet für die Naherholung bzw. als „Grüne Lunge“ erhalten. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A1.9	Man sollte ein Naherholungsgebiet nicht bebauen!!!	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A1.10	<p>Öffnung Mondorfer Straße. Wir sind nicht damit einverstanden und ausdrücklich dagegen, dass eine Öffnung der Mondorfer Straße für den Durchgangsverkehr erfolgt und plädieren dafür, dass die Sperrung für Kraftfahrzeuge in der Mitte der Mondorfer Straße unbedingt erhalten bleibt.</p> <p>Gründe: Die derzeitige Bebauung in der Mondorfer Straße ist zusätzlich zur üblichen Rechts/Linksbebauung an den jeweiligen Straßenenden durch weitere Querhäuser (Lerchesflurweg oben/Hohe Wacht unten) begrenzt, so dass die wichtige Kaltluftentstehungszone hier bereits stark eingeschränkt ist. Die seitliche Bebauung schließt unmittelbar im Gartenbereich der Häuser an die nächsten Häuser/Gärten an. Dies soll jetzt durch die Bebauung Franzenbrunnen beidseitig erfolgen, so dass diese Kaltluftentstehungszone wiederum eine überaus starke Einschränkung erfährt. Deshalb ist es umso wichtiger, die Sperrung der Mondorfer Straße beizubehalten, da die entstehenden Abgase und der Staub die Luft extrem belasten. In diesem Zusammenhang existiert auch ein Gesetz das besagt, dass die Innenstädte von Verkehrsbelastungen nach Möglichkeit befreit werden sollen. Erst recht muss dies für Wohngebiet gelten, zumal diese verkehrsberuhigt sind! Unser Appell richtet sich</p>	<p>Die Öffnung der Mondorfer Straße ist nicht vorgesehen. Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.</p> <p>Zu Klimaökologischen Auswirkungen siehe Stellungnahme A 21</p> <p>Zum geplanten Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>23</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	an alle Parteien, besonders an die „Grünen“, die hier an der Erstellung des Bebauungsplanes mit gestimmt haben. Wir ersuchen sie dringend, diesen wichtigen Grünen Punkt genaustens zu überprüfen.	
A1.11	Wir schließen uns o.g. Ausführungen in allen Punkten an. Als Anwohner sind wir von der in den letzten Jahren sehr stark zugenommenen Verkehrsbelastung, in Form von Durchfahrern und Abkürzern, sowie dem zunehmenden Verkehrslärm und Abgasen überproportional stark betroffen; es bedarf daher eines sinnvollen Gesamtkonzeptes, u.a. der seit langem diskutierten Abgas- und Lärmschutzmaßnahme für die Metzger Straße, von der neben DFG die Wohngebiete auf beiden Seiten der Metzger Straße betroffen sind. Das Ausmaß hat inzwischen eine bereits unzumutbare Höhe erreicht und wird durch die geplanten Baumaßnahmen weiter verschärft. Daher erheben wir als Bürger Einspruch und fordern die dringend notwendige Lösung unserer bereits bestehenden Verkehrsprobleme als Gesamtlösung für den Bereich Metzger Straße (mit den beiseitigen Wohnvierteln) sowie Hohe Wacht und Umgebung.	<p>Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9 und Verkehrsmengen Stellungnahme A 10</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A1.12-14.1	<p>Als Anwohner im Lerchesflurweg sind wir nicht unerheblichen Störungen durch die Justizvollzugsanstalt ausgesetzt. Das Gefängnis gab es zwar schon vor 42 Jahren als wir hier einzogen, aber immer mehr für die Bewohner nachteilige Veränderungen erfolgten. Drei Wohnhäuser und ein Grünstreifen (Gartenanlage) grenzten den Lerchesflurweg von der Haftanstalt ab. Schöne, alte Kastanienbäume wurden gefällt und ein öder Parkplatz gebaut. Andererseits opferte man zahlreiche Parkplätze durch ökologisch unsinnige Anpflanzungen von Bäumen auf der Straße. Fast alle Pflanzungen mussten schon ein zweites Mal, einige schon ein drittes Mal, vorgenommen werden, da die meisten Bäume nach kurzer Zeit eingehen. Ursache dafür könnte die Fernwärmeleitung sein.</p> <p>Nicht zu vergessen sind die Belästigungen durch Rufen und Schreien von Personen, die Kontakt mit Inhaftierten aufnehmen oder durch Hupsignale „Grüße“ ausrichten, Schon häufig ist es in der Vergangenheit vorgekommen, dass mit Spiegeln in die gegenüber liegenden Wohnungen geblinkt wurde.</p> <p>Der gravierendste Vorfall ereignete sich vor einigen Jahren, als mit zwischen den Gitterstä-</p>	Zum geplanten Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9

<b>Anlage 4</b> <b>Offenlage –</b> <b>BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>24</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	ben gespannten Gummis Steine abgeschossen wurden und Fensterscheiben zertrümmerten. Zu erdulden und mit dem Lärm zu leben galt es auch monatelang während der immer wieder vorgenommenen Umbauten und Erweiterungen. (Mauerbau. Bau der Turnhalle, Neubau einer Untersuchungshaftanstalt). All dies haben wir ignoriert und geduldet weil eine Grünzone nach Süden, die für viele Bewohner der Stadt von Vorteil ist, einen Ausgleich darstellte. Diese Zone soll nun für ein ökologisch und ökonomisch äußerst fragwürdiges Projekt geopfert werden,	
A1.12-14.2	wobei der Bau der KITA offenbar als Einstieg dienen soll.	Bezüglich der Abhängigkeit der Bebauungspläne „KiTa Franzenbrunnen“ und „Wohngebiet Franzenbrunnen“ siehe Stellungnahme Nr. A6.
A1.12-14.3	Erinnert sei auch an die Zerstörung eines Feuchtgebietes vor geraumer Zeit zwecks Ausweisung eines Industriegebietes (ZF, SZ, Post u.a.1. Begründet wurde dies mit der Erschaffung von Arbeitsplätzen -war in Ordnung - und dem Versprechen der beteiligten Politiker, dass zwischen dem Industriegebiet und der Besiedelung die Grünzone als Frischluftschneise und Wasserschutzgebiet erhalten bleibe, um eine für die Stadt ökologisch wichtige Kleinklimazone zu erhalten. Mögen sich die heutigen Politiker an die damals gemachten Zusagen erinnern und halten. Anmerkung: Der vor Jahren angedachte Neubau der Haftanstalt außerhalb der Stadt wäre eine clevere, vielleicht sogar billigere Lösung gewesen und hätte, wenn notwendig, ergänzende Bauplätze in ausreichender Anzahl gebracht, ohne ein Ökosystem zu zerstören!	Zum geplanten Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A1.15	Wir fragen uns: Wer kauft für teures Geld (denn teuer wird es durch all die notwendigen Erschließungsmaßnahmen „Entfernung der alten Bunker, Neuverlegung der Wasser- und Stromleitung“ allemal) ein Haus in der Einflugschneise des Flughafens Saarbrücken mit zum Teil beträchtlichem Fluglärm auch bis in die späteren Abendstunden hinein. Wirklich kein verlockender Gedanke!	Zum geplanten Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9  <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A1.16	Wir gehen regelmäßig am Franzenbrunnen spazieren und finden es „absolut unnötig“, dass diese schöne Grünfläche (mit guter Luft) bebaut werden soll, zumal die Bevölkerung zunehmend sinkt!!!	Zu Erhaltung Naherholung Siehe Stellungnahme A 1.8  <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>25</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

A1.17	<p>Die Bürgerinitiative Weinbergweg -Hohe Wacht kämpft seit 10 Jahren gegen den übermäßigen Schleich- und gebietsfremden Durchgangsverkehr in dieser Wohnstraße. Die Aktion „Franzenbrunnen“ der LHS wird diese Situation nun völlig und in absurder Weise konterkarieren. Ein altes Wohngebiet wird mit seinen Anliegerstraßen in eine Durchgangsstraße verwandelt. Warum? Weil eine eiskalte Klientel-Politik das will.</p>	<p>Die Einbahnstraßenregelung im Weinbergweg ist durch die Planung KiTa Franzenbrunnen nicht berührt. Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A1.18.1	<p>Die im Bebauungsplan Nr. 114.09.00 (114.07.00) begründete KiTa Franzenbrunnen ist ein Akt von Willkür der Stadt Saarbrücken gegenüber den betroffenen Bürgern in dessen geplanten Umgebung. Die Notwendigkeit zum Bau der KiTa ergibt sich zunächst aus der Erfüllung von Bundesvorgaben und erst danach der Befriedung des Bedarfs Dritter. In diesem Fall geht der Bedarf primär von abhängig angestellten Mitarbeitern der Firma ZF und des Klinikums Winterberg aus. Hier wird seitens der Stadt Saarbrücken den Interessen von Firmen entgegengekommen finanzielle Lasten zu deren Steigerung der Attraktivität als Arbeitgeber auf die Allgemeinheit zu verteilen. Daher ist der derzeit vorgesehene Standort „Am Franzenbrunnen“ eine typische Fehlplanung mit voller Risikolast bei der Stadt Saarbrücken. Weiterhin darf derzeit auch nicht mit einem eventuellen Bedarf aus dem geplanten Wohngebiet „Am Franzenbrunnen“ argumentiert werden.</p>	<p>Bezüglich der Notwendigkeit zur Errichtung einer weiteren KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.</p>
A1.18.2	<p>Der Abschnitt „Flächen für Stellplätze! Zeugt in eklatanter Weise von einem totalen Realitätsverlust und vollkommener Unkenntnis der Planer zur aktuellen Situation. Die gedachten Stellplätze im öffentlichen Bereich der Hohen Wacht werden von den ortsansässigen Bürgern in einem hohen Maß genutzt. Es wird daher beim Festhalten an der derzeitigen Planung unweigerlich zu vermeidbaren Konflikten zwischen den Anwohnern und den Kita-Eltern kommen.</p>	<p>Die Befürchtung, der Bebauungsplan stelle nicht genügend Flächen für Stellplätze bereit, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ weist Flächen für Stellplätze aus und ermöglicht zusätzlich das Errichten von Stellplätzen innerhalb der überbaubaren Bereiche. Die Stellplätze im Straßenraum könnten lediglich für ein kurzzeitiges Anhalten/Parken durch die Eltern in Anspruch genommen werden, dies kollidiert nicht mit der Nutzung von Parkraum durch die Anwohner.</p>

<b>Anlage 4</b> <b>Offenlage –</b> <b>BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>26</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

A1.18.3	Eine attraktive Anbindung am derzeit geplanten Standort der KiTa an den öffentlichen Nahverkehr ist illusorisch. Die fußläufige Entfernung zur Bushaltestelle an der Hohen Wacht ist für auf den Weg zur Arbeit gestresste Eltern bereits etwas zu lang.	Die Befürchtung, die Bushaltestelle läge zu weit von dem Standort der KiTa entfernt, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Der Bushaltepunkt an der Hohen Wacht liegt ca. 290 m von der KiTa Franzenbrunnen entfernt und damit innerhalb der Wegstrecke, die eine durchschnittliche Person und auch ein Kind bereit und in der Lage ist, zu Fuß zu gehen.
A1.18.4	Eine Möglichkeit den Interessen aller Betroffenen zu einem bestimmten Maß entgegen zu kommen, bestünde in der Verlagerung des Standorts der KiTa etwa 150 bis 200m südöstlich im Bereich der Kreuzung Spichererbergstraße/Galgendell. Durch eine Pollerabtrennung könnten die Angestellten der ZF über den Südring und die Beschäftigten des Klinikums über die Hohe Wacht ihre Kinder zur Kita bringen. Über Pollerabtrennungen in Höhe der Kita mit beidseitigem Wendehammer würde ein Durchgangsverkehr zwischen Hohen Wacht und Südring verhindert werden. Eine weitere Zunahme des Schleichwegeverkehrs von Kita – Eltern durch das Tiroler Viertel wäre nicht zu erwarten. Dem entgegen abzuwägen wäre die verkehrstechnisch höhere Belastung der Spichererbergstraße unter der Woche und einer zumindest in einer Richtung umständlichen Verbindung zwischen Kita und dem Klinikum. Die geplante Kita läge weiterhin im Einzugsgebiet des eventuellen zukünftigen Wohngebietes „Am Franzenbrunnen“. Die Stadt Saarbrücken täte gut daran ihren Schuldenberg in der Größenordnung von einer Milliarde Euro (eine Eins mit neun Nullen) stärker zu berücksichtigen. Eine weitere Hypothek auf die Zukunft kann die Stadt Saarbrücken sich nicht leisten.	Bezüglich der Standortwahl für die KiTa siehe Stellungnahme Nr. A4.1. Das Grundstück im Kreuzungsbereich Spichererbergstraße/Galgendell verfügt nicht über die oben beschriebene Lagegunst, ist nur teilweise in städtischem Eigentum und dessen Erschließung ist aufgrund der benötigten Länge mit einem Mehraufwand verbunden.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.19	Es ist Fakt, dass mit der Bebauung Kindern, die in der Umgebung wohnen und Kindern, die im Tiroler Viertel von 4 Tagesmüttern betreut werden, ein wichtiger Raum zum Spielen und Naturerleben genommen wird. Es ist für die gesunde Entwicklung von Kindern wichtig, sich in freier Natur gefahrlos bewegen zu können, was bisher im Gebiet um den Franzenbrunnen möglich war. Kinder wollen nicht nur auf Spielplätzen spielen. Es ist widersinnig, auf der einen Seite, diesen Kindern und Kindern, die von den Tagesmüttern im Tiroler Viertel betreut	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>27</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	werden, diesen Spielraum zu nehmen, um auf der anderen Seite dort eine Kita zu bauen und eine „Steinwüste“ drum herum. Das ist alles andere als kinderfreundlich.	weiterhin möglich. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.20	Laut Wandel-Höfer sollen nicht nur „Reiche“ am Franzenbrunnen Eigentum erwerben können „ – „ Sozialwohnungen werde es aber nicht geben“ (SZ). Im mittleren und hohen Wertigkeitssegment hat SB aber Leerstand. Als Bedarf SB sollte in die Infrastruktur der verarmenden Stadtteile investieren um dort kinder- und familienfreundliche Bedingungen zu schaffen.	zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9
A1.21	Diese Planung ist genau so perfekt wie der Eingang zum DFG Metzger Straße. Wo ist die Bushaltestelleneinbuchtung? Das ist eine vorprogrammierte Verkehr Staustelle!	Die Bushaltestelleneinbuchtung ist nicht Bestandteil des vorliegenden Bebauungsplanes.
A1.22	Ich bitte um Information über die geplante Straße vor meinem Anwesen Hohe Wacht 76 im Bereich der Kreuzung Mondorfer Straße/Hohe Wacht, insbesondere interessiert mich Verlauf und Höhenlage sowie die Lage der geplanten Parkplätze für Kurzparker.	Die genaue Lage und Höhe des Straßenverlaufs wird in einer weiteren Konkretisierung innerhalb der Ausführungsplanung ermittelt. Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu noch keine Angaben gemacht werden. Dies ist Ihnen bereits vom Stadtplanungsamt mitgeteilt worden.
A1.23	Es waren über Jahrzehnte zwei Kindergärten vorhanden. Hätte tatsächlich so großer Bedarf bestanden, wäre eine Lösung zum Erhalt dieser Kindergärten von Seiten der Stadt gefunden worden. Diese Kindergärten mussten bereits Baugrundstücken weichen.	Bezüglich des Bedarfs für eine KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1. Die in der Mondorfer Straße vorhandenen Kindergärten waren in kirchlicher Hand und wurden mit Verkauf des Grundstückes nicht weiter an diesem Standort betrieben, sondern an einen anderen Standort verlegt. Auf die Errichtung bzw. Aufgabe kirchlicher Kindergärten hat die Stadt keinen Einfluss.
A1.24	Seit 40 Jahren wohne ich in dieser schönen und grünen Landschaft und ich möchte nicht, dass sie durch Bebauung von Häusern und Lärm verunstaltet wird.	zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.25.1	Vorschläge zur Wohnbebauung: In SB – Nord Waldfläche an der Grülingsstraße – Abzweig zur Johannisbrücke.	zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9. .
A1.25.2	Platz für Kita: Winterbergklinikum Fläche vor der Kapelle, Fläche unterhalb Untertürkheimer Straße – Verlängerung Julius – Kiefer- Straße.	Bezüglich des gewählten Standortes für die KiTa siehe Stellungnahme Nr. A4.1.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>28</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

A1.25.3	Erhöhter Verkehr durch Bring- und Abholfahrten.	Bezüglich des Verkehrsaufkommens siehe Stellungnahme Nr. A10. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.26	Als Erzieherin und aktive Umweltschützerin bin ich in der Pflicht, den Kindern gegenüber unsere Natur zu schützen. Vermittlung sinnlicher Naturerfahrung und Grundsätze der Demokratie sind u.a. Ziele meiner Arbeit. Werden Umweltschutz und Anliegen der Bürger von oberster Stelle nicht wahrgenommen, sehe ich meine Arbeit gefährdet.	Bezüglich der Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.27	Sollte es zu einer Realisierung des Vorhabens unter Inkaufnahme einer Verschlechterung der Verkehrssituation (Wegfall von Einbahnstraßenregelungen) im Bereich Tiroler Viertel, Hohe Wacht und Weinbergweg kommen, erwäge ich ernsthaft den Verkauf meiner Wohnung und ein Wegzug in eine Umlandgemeinde.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A1.28	Die Anwohner dieses Naherholungsgebietes lieben Kinder aber auch ihre eigenen Kinder, für die keine Sicherheit mehr gewährleistet wird bei diesem Verkehrschaos. Wir sind auch Bürger der Stadt Saarbrücken und bitten um Anhörung. Danke!	Bezüglich des Verkehrsaufkommens siehe Stellungnahme Nr. A10. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A1.29.1	Bezüglich Allgemeinwohl – geht vor – bei welchen Bürgern fängt das an? Wann können Bewohner endlich mal mitbestimmen? In jedem STEK nur Schlagworte wenn es um Partizipation geht.	Die Befürchtung, das Verfahren sehe keine Bürgerbeteiligung vor, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Im Baugesetzbuch sind das Verfahren zur Erstellung eines Bebauungsplans und die Bürgerbeteiligung genau geregelt. Der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplans „KiTa Franzenbrunnen“ erfolgte durch den Stadtrat, ein durch die Bürger demokratisch gewähltes Organ. Während der einmonatigen Offenlage wird den Bürgern zusätzlich die Gelegenheit zu Äußerungen und Erörterungen zum Bebauungsplan gegeben.
A1.29.2	Bausünden: siehe Soccer Arena! Siehe Klotzbauten! An der Hundewiese.	Die Befürchtung, es entstünde eine Bausünde, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Ein Bebauungsplan ermöglicht durch seine Festsetzungen einen mehr oder weniger großen gestalterischen Spielraum beim Bau einer Immobilie und damit das Risiko, ge-

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>29</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		wissen gestalterischen Ansprüchen nicht zu genügen. Dem Bau der KiTa wird ein Wettbewerbsverfahren vorgeschaltet, in dem verschiedene Architekten einen Entwurf zum Gebäude vorstellen. Die Auswahl des besten Entwurfs erfolgt durch eine erfahrene und unabhängige Jury, die einer Bausünde entgegenwirkt.
A1.29.3	Lärm durch Metzger Straße durch ZF und AG! Noch keine Lösung hierfür? Nicht mal Geld für Flüsterasphalt aber weitere Projekte mit viel Verkehr planen.	Die Belastungssituationen durch Verkehr auf der Metzger Straße sind nicht Inhalte des Bebauungsplans. Bezüglich des Verkehrsaufkommens bei Errichtung der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A10. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.30	Nachtrag zum Verkehrskonzept: Die Stadt ist nicht in der Lage, das erhöhte Verkehrsaufkommen durch die Inbetriebnahme von „Soccer-Star“ und „Soccer Arena“ zu regulieren und die Sicherheit von Kindern und Spaziergängern zu gewährleisten. Wie soll dann ein solches Bauvorhaben realisiert werden? Auch der Sonnenweg (Anlieger Straße Zone 30) ist zur Durchgangsstraße verkommen. Es wird nichts unternommen.	Bezüglich der Verkehrszunahme bei Errichtung einer weiteren KiTa siehe Stellungnahme Nr. A10.  Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.31	Ich habe das Haus unter dem Aspekt gekauft, dass die Lage ruhig ist, wenn die geplante Bebauung stattfindet, ist mir mein Haus nicht mehr wohnenswert, so dass ich eventl. In Erwägung ziehe mir einen neuen Wohnraum zu suchen.	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.32	Aufgrund des demographischen Wandels u. genügend Leerstand in Saarbrücken wäre es ein Verbrechen, dieses wunderschöne Naturidyll u. Naherholungsgebiet zu zerstören. über-	zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme 1.9.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>30</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	all werden Naturversiegelung und Zersiedlung beklagt! Dies alles wegen ZF u. Klinikum Saarbrücken? Die Verkehrslage ist jetzt schon de-saströs (permanente Staus in Metzger Straße wegen ZF).	<b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.33	Ich sehe die Notwendigkeit der Bebauung dieses stadtnahen Erholungsgebietes nicht ein und bitte um gewissenhaftes überdenken dieses Verhaltens.	zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme 1.9. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.34.1	Es ist wirklich interessant dabei zuzusehen, wie sich die angeblich „grünen“ Politiker unserer Stadt ihre Argumente zur Erhaltung bzw. Nicht-erhaltung der Grünflächen des Landes zurechtlegen. Immer so wie es gerade „In den Kram“ passt!! Hier geht es nicht mehr um wirkliche Interessen des Bürgers, sondern nur noch um das Durchsetzen eigener Interessen. Von wegen Naturerhaltung und Tierschutz (seltene Spechtarten, Fischreiher etc.).	Bezüglich der Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17.
A1.34.2	Interessant ist auch, dass der seit vielen Jahren vorhandene Kindergarten in der Birkenstraße beabsichtigt verkommen lassen wird, nur damit Argumente zum Neubau eines „schöneren“, neueren, teureren KiGa bestehen!! Wir haben einen Kiga, der perfekt wäre, wenn „man“ es denn wollte! Aber nein, lieber erneut Steuergelder verschwenden! Prima, danke!	Bezüglich der Standortwahl der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A4.1.
A1.34.3	Welche Argumente finden sie dafür, dass sie einen Teil des Jakobwegs zerstören?	Bezüglich der Zerstörung der Jakobswege siehe Stellungnahme Nr. A20. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.35	Erschließungskosten: Die Kosten für die Erschließung des geplanten Wohngebietes erscheinen zu hoch.	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen,</b>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>31</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<b>es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.36.1	Wird unseren Kindern nicht schon genug ange- tan, immer mehr wird die Umwelt belastet.	Bezüglich der Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17.
A1.36.2	Die Natur und gesunde Luft ist so wichtig für uns alle oder ist Geld wichtiger?	<p>Bei einer Realisierung der Planung und einer maximalen Zunahme der Fahrten um 300/Tag sind keine erheblichen lufthygienischen Belastungen für die Bevölkerung zu erwarten. Geltende Grenzwerte werden auch in Zukunft sicher unterschritten werden.</p> <p>Der Bereich um das Plangebiet an der Mondorfer Straße / Hohe Wacht war aufgrund der nicht ersichtlichen verkehrlich oder gewerblich induzierten lufthygienischen Belastung messtechnisch bisher nicht untersucht worden.</p> <p>Zur Abschätzung der aktuellen lufthygienischen Situation vor Ort kann aber auf Messergebnisse des Immissionsmessnetzes Saar (IMMESA) sowie auf Sondermesskampagnen des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz verwiesen werden. Im Immissionsmessnetz Saar (IMMESA) werden u.a. die für den Straßenverkehr charakteristischen Schadstoffe Feinstaub und Stickstoffdioxid in unterschiedlichen städtischen Verdichtungsräumen kontinuierlich gemessen.</p> <p>Dem vorstädtischen Charakter des Plangebietes an der Mondorfer Straße / Hohe Wacht entspricht von allen Saarbrücker Messstationen im IMMESA-Messnetz die Station Eschberg in lufthygienischer Sicht noch am ehesten, da die dortige Höhenlage, die gute Durchlüftung und die aufgelockerte Bebauung - im Gegensatz zu den Tal-messstationen in stark versiegelten und verkehrlich hoch belasteten Innenstadtbereichen - den Bedingungen im Plangebiet am nächsten kommt.</p> <p>Am Messort Eschberg wurde 2011 für Stickstoffdioxid ein Jahresmittelwert von 18 µg/m<sup>3</sup> festgestellt. Zum Vergleich: der Jahresmittelgrenzwert nach 39.</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>32</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>BlmSchV beträgt 40 µg/m<sup>3</sup>. Beim Feinstaub lagen die Langzeitmittelwerte am Eschberg während einer vergleichbaren Messkampagne 2008 bei 14 µg/m<sup>3</sup>. Zum Vergleich: der Jahresmittelgrenzwert für Feinstaub liegt bei 40 µg/m<sup>3</sup> (nach 39. BlmSchV).</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b></p>
A1.37	<p>Neben allen dargelegten Gründen würde bei uns in der Metzger Straße, die sowieso kaum noch erträgliche Lärm- und Abgasbelastung wirklich langsam gesundheitsgefährdend. außerdem wird die Sicherheit der Kinder, die die Straße überqueren müssen immer mehr gefährdet.</p>	<p>Mit dem Bebauungsplan KiTa Franzenbrunnen sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für den Bau einer KiTa geschaffen werden. Die Belastungssituation Metzger Straße steht nicht im Zusammenhang mit dem Planvorhaben und ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans.</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b></p>
A1.38	<p>Ich bin kein Saarbrücker Bürger, verbringe aber aufgrund privater Verhältnisse einige Zeit in Saarbrücken und gehe sehr gerne im Gebiet „rund um den Franzenbrunnen“ spazieren – wie eine Vielzahl anderer älterer Bürger.</p>	<p>zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b></p>
A1.39	<p>Bedingung für den Hauskauf war die verkehrsberuhigte Lage. Diese Situation will ich auf jeden Fall erhalten.</p>	<p>Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
A1.40.1	<p>Wird uns auch noch das letzte bisschen Grünfläche genommen? Bäume, Pflanzen, Tiere und Vögel weg!! Alte Menschen ohne Autos können sich in diesem Gebiet erholen, ohne Autolärm und Abgase. Auch ruhen sich gerne auf der Bank an der Kackwiese aus.</p>	<p>zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9</p>
A1.40.2	<p>Im Umkreis sind genügend KiTa mit ausreichend freien Plätzen.</p>	<p>Bezüglich des Bedarfs einer weiteren KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebau-</b></p>



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>33</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<b>ungsplanes.</b>
A1.41.1	Es ist für die Anwohner eine Verschlechterung der Lebensqualität, weil mehr Verkehr, dadurch auch viel mehr Lärm.	Bezüglich der Verkehrszunahme bei Errichtung der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A10.
A1.41.2	Die Natur wird zerstört. Der Lebensraum der Wildtiere wird immer kleiner. Wir finden es eine Schweinerei.	Bezüglich der Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17 <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.42	Ich bin dagegen wegen der Natur!	Bezüglich der Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.43	Wo bleibt die Nachhaltigkeit, wenn statt in bestehende Gebäude zu investieren, grüne Wiesen zubetoniert werden sollen!! Die in der Umgebung lebenden Kinder sind sicherlich nicht erfreut, wenn die Natur vernichtet wird. Auch die dort lebenden Tiere brauchen einen Lebensraum.	Bezüglich der Standortwahl für die KiTa siehe Stellungnahme Nr. A4.1. Bezüglich der Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
A1.44	Schade! Das Naherholungsgebiet wäre für immer zerstört.	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich. <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
A1.45	Verschwendung von Fördergeldern Auf dem geplanten Gebiet befindet sich derzeit ein Betrieb der Neuen Arbeit Saar GmbH, HzA Gartenbau. Die Gesellschaft hat das Grundstück von der Stadt gepachtet. Gleichzeitig wird und wurde die Gesellschaft durch den Europäischen Sozialfond ESF in beachtlicher Höhe finanziell subventioniert. In der Begründung der	Der Bau der KiTa wird nicht durch die EU gefördert. Bezüglich der Förderung des Baus der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A7. Bezüglich der Notwendigkeit einer KiTa siehe Stellungnahme Nr. A.1. Bezüglich der Standortwahl für die KiTa siehe Stellungnahme Nr. A4.1.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>34</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	Stadt wird aufgeführt, dass die Stadt sich Förderprämien durch die Eu pro KiTa Platz erhofft. Diese Rechnung dürfte nicht aufgehen. Es können nicht einerseits Fördermittel der EU durch Schließen des Betriebs an diesem Ort zu Nichte gemacht werden und gleichzeitig neue Fördergelder beantragt werden. Durch den Bebauungsplan werden Subventionen und Fördermittel verschwendet und gleichzeitig Kosten bei der Neuen Arbeit Saar GmbH in noch unbekannter Höhe für den Weiterbetrieb der HzA Gartenbau verursacht. In Anbetracht der Fördersituation kann dies unter den Tatbestand der Steuerverschwendung subsumiert werden.	Bezüglich der Verlegung der Neuen Arbeit Saar siehe Stellungnahme Nr. A19.  <b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
A1.46.1	Wir sind Saarbrücker Bürger und besorgte Naturschützer. Durch unseren Garten sind wir persönlich als Anwohner von dem Bebauungsplan betroffen und haben die Aufstellung des Bebauungsplanes und der geplanten Ziele und Zwecke sowie dessen Rechtmäßigkeiten insgesamt folgende Bedenken: Der Bau einer Kindertagesstätte wird von uns strikt abgelehnt. Auf Dauer kann für die Gesundheit der Kinder keine Garantie übernommen werden. Wir verweisen auf die Feinstaubemissionen der ZF sowie der vielen LKW-Zulieferer des nahen Industriegebietes am Südring. Nach unseren Informationen sollen die Kommunen laut einem obersten Urteil innerhalb von zwei Jahren der Feinstaubentwicklung entgegen wirken. Stattdessen baut man nun in der Landeshauptstadt Kindertagesstätten mitten in die Abgase.	Bezüglich der Gesundheitsgefährdung der Kinder, die die KiTa besuchen werden siehe Stellungnahme Nr. A1.4.
A1.46.2	Dies wird in unseren Augen vollends verwerflich, sieht man die geplante weitere Bebauung. Die einzige Sauerstoffproduktionszone im Umfeld der Kita soll in mehreren Bauabschnitten vernichtet werden. Wir können also den Bau der Kita nicht hinnehmen und fordern, dass das Vorhaben gestoppt wird.	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.
A1.46.3	Zu Zerstörung des Naherholungsgebietes: Meldepflichtige Art (Smaragdeidechse), FFH Rote Liste nach Bundesartenschutzverordnung besonders streng geschützt. Der Fund der Smaragdeidechse wurde am 04.05.2011 an	Bezüglich der Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen.</b>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>35</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	Bund und Land gemeldet. Näheres bitte dort!!!! Achtung Sorgfaltspflicht.	<b>Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
	<b>Eigene Stellungnahmen von BürgerInnen:</b>	
1.1	Die Zufahrt zur geplanten Kita soll über die verlängerte Straße Hohe Wacht und über den zur Straße Am Franzenbrunnenerfolgen. Augenblicklich wird er größtenteils von Bewohnern des Tiroler Viertels zur Ein- und Ausfahrt ins Quartier genutzt. Der Feldweg befindet sich in einem desolaten Zustand und ist viel zu schmal, um ein höheres Verkehrsaufkommen zu bewältigen.	Bezüglich Erschließungskonzept siehe Stellungnahme Nr. A9.
1.2	Besonders kritisch ist die Situation an der Einmündung Mondorfer Straße, zumal an dem Neubau „Haus End“ noch eine Begrenzungsmauer gebaut wurde. Bei Gegenverkehr gibt es nur geringe Ausweichmöglichkeiten.	Bezüglich der Verkehrsführung siehe Stellungnahme Nr. A9.
1.3	Insbesondere Fußgänger (z.B. Schulkinder) würden durch höheres Verkehrsaufkommen erheblich gefährdet, zumal die Zu- und Abfahrten zur Kita nicht über den Tag verteilt erfolgen werden. Deshalb erhebe ich auf diesem Weg Einspruch gegen o.a. Bebauungsplan.	Bezüglich der Verkehrszunahme bei Errichtung einer weiteren KiTa siehe Stellungnahme Nr. A10.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
2.1	gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "Kita Franzenbrunnen", BBP Nr. 114.09.00 im beschleunigten Verfahren Einspruch ein. Die Notwendigkeit der KiTa nicht gegeben. Die Kinder in den umliegenden Wohngebieten sind in Kita's untergebracht. Durch die rückläufige Geburtenrate sind keine weiteren neuen Plätze in dem Wohngebiet erforderlich.	Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.
2.2	Ein schlüssiges Verkehrskonzept liegt nicht vor, so dass damit zu rechnen ist, dass die Kinder alle mit dem Auto in die Kita gebracht werden und auch wieder abgeholt werden. Diese zusätzliche Verkehrsbelastung ist durch die vorhandenen Straßen nicht aufzunehmen.	Bezüglich Verkehrskonzept siehe Stellungnahme A 9, Verkehrsaufkommen bei Errichtung der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A10.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
3.1	als betroffener Anwohner mache ich in von meinem Recht Gebrauch und lege hiermit Einspruch gegen die Aufstellung des o.g. Bebauungsplanes ein. Insbesondere habe ich Bedenken gegen das Vorhaben, die Straße Hohe Wacht im Bereich der bestehenden Häuser als Kurzparkerplätze	Bezüglich der Stellplätze siehe Stellungnahme Nr. A1.18.2.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>36</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	zu nutzen	
3.2	sowie Bedenken, dass die geplante Verlängerung der Straße Hohe Wacht die Gestaltung meines Neubaus beeinträchtigt und mir Nachteile entstehen.	Die Gestaltung des privaten Grundstücks wird durch die geplante Straßenführung nicht berührt.
3.3	Die Sicherheit der Anwohner, KiTa-Kinder und Eltern ist gefährdet, der ruhige Ablauf des Verkehrs ist nicht gewährleistet, sollten Durchgangsverkehr und Kurzzeitparker in der Straße Hohe Wacht zusammentreffen. Der besagte Abschnitt ist schon jetzt stark überlastet und verträgt keine weiteren Parker. Es besteht das Risiko von einem totalen Verkehrschaos wenn dort gleichzeitig auch nur wenige zusätzliche Wagen parken sollten.	Bezüglich der Stellplätze siehe Stellungnahme Nr. A1.18.2.
3.4	Der Bereich ist durch die vielen Schleichweg-Fahrer vor allem zwischen 07.00 und 09.00 sowie von 16.00 bis 19.00 überlastet und wegen der durchweg überhöht gefahrenen Geschwindigkeiten für Fußgänger gefährlich. Unabhängig von der geplanten KiTa besteht schon heute Bedarf an einer verkehrsberuhigten Zone in diesem Naherholungsgebiet. Die LHS sollte Überlegungen dahingehend anstellen, die Straße Hohe Wacht für den Durchgangsverkehr zu sperren.	Bezüglich der Verkehrsführung siehe Stellungnahme Nr. A9.
3.5	Verkehrsüberwachungen und Geschwindigkeitskontrollen wären angebracht. Das aktuelle Verkehrsaufkommen muss erfasst werden und es wird sich ergeben, dass das Gebiet als zusätzlichen Parkbereich ungeeignet ist.	Verkehrsüberwachungen und Geschwindigkeitskontrollen sind nicht Bestandteil eines Bebauungsplanes und können über diesen nicht geregelt werden.
3.6	Gibt es zwischenzeitlich verbindliche Aussagen über den Verlauf und die Höhenlage der geplanten Verlängerung der Straße Hohe Wacht in Richtung Ki-Ta-Gebäude? Ich habe Höhe und Lage meines Neubaus Hohe Wacht 76 auf Aussagen der LHS vom 27.07.2004 und 09.02.2005 hin ausgerichtet. In der Anlage füge ich die Schreiben bei. Sollte die geplante Straße erheblich von den damals getätigten Aussagen abweichen, insbesondere wenn sie deutlich niedriger läge, so entstünden mir Nachteile in Bezug auf Höhenlage meines Hauses und Gestaltung und Ausführung meiner zur Straße orientierten Gartenanlage nebst Mauereinfassung im Verhältnis zur neuen Straße. Ich bitte um umgehende Information über die Planung des Straßenverlaufs, da ich die Gartenarbeiten z.Zt. basierend auf den LHS Angaben von 2004 und 2005 durchführen lasse und spätere Umbaumaßnahmen aufwendig sind.	Die genaue Lage und Höhe des Straßenverlaufs wird in einer weiteren Konkretisierung innerhalb der Ausführungsplanung ermittelt. Zum jetzigen Zeitpunkt können dazu noch keine Angaben gemacht werden. Ihre Anfrage wurde bereits vom Stadtplanungsamt beantwortet.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>37</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

3.7	Mein Einspruch gegen BBP 114.09.00 begründe ich dadurch, dass die LHS in diesem Gebiet kein verträgliches Verkehrskonzept erstellen kann.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.
3.8	Das Gebäude gehört nicht in diesen Bereich. Wenn überhaupt, dann dort wo Platz ist, z.B. im Gewerbegebiet Süd.	Bezüglich der Wahl des Standortes siehe Stellungnahme Nr. A4.1. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
4.1	Im Wochenspiegel Nr. 13 vom 30.März 2011 erschienen die amtlichen Bekanntmachungen zum obigen Bebauungsplanverfahren. Der dazugehörige Übersichtsplan (Lageplan) markiert eine Teilfläche im Gebiet „Am Franzenbrunnen“ als planungsrechtliche Grundlage für die Ansiedlung einer städtischen Kindertagesstätte. Aus der Begründung zu diesem Bebauungsplan mit der abweichenden BBP Nr. 114.07.00 (Aushang beim Stadtplanungsamt) ist die Möglichkeit für den Bau einer 2. Kindertagesstätte ersichtlich. In obiger Veröffentlichung war nur der BP Nr. 114.09.00! Dadurch hat der BP Nr. 114.07.00 noch keine Außenwirkung erlangt. Es handelt sich um die Aufstellung eines projektbezogenen Bebauungsplans mit dem Hinweis auf die Art des Vorhabens. Dies ist zwingend, wenn mit dem Betrieb eines solchen Großprojektes erhebliche Umweltauswirkungen einhergehen können. Die Anstoßwirkung wird verfehlt, wenn der abgebildete Übersichtsplan und die Begründung einen Rückschluss auf die Auslegung mehrerer Entwürfe zulassen.	Die Bebauungsplannummer „114.07.00“ entstand aus einem redaktionellen Fehler, der sofort nach Bekanntgabe berichtigt wurde. Die korrekte Nummer des Bebauungsplans „KiTa Franzenbrunnen“ ist die Nr. 114.09.00.  <b>Der Anregung wurde bereits entsprochen und die Nummer berichtigt.</b>
4.2	Es besteht ein Widerspruch des Bauvorhabens zum Flächennutzungsplan und stellt damit eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange dar.	Bezüglich des FNP siehe Stellungnahme Nr. A8.
4.3	Seit langer Zeit ist die fragliche Baufläche der gartenbaulichen Erzeugung vorbehalten. Der dort vorhandene biologisch-organische Landbau der Neuen Arbeit Saar im großflächigen Gebiet „Am Franzenbrunnen“ ist nachhaltig, ernsthaft und auf Dauer angelegt. Es handelt sich zudem um eine soziale Einrichtung, die absolut erhaltenswert ist. Gegen eine ablösende Wohnbebauung und/oder eine Fläche für Gemeinbedarf mit Sonderbauten, die die Neue Arbeit Saar zu Einschränkungen des Betriebes zwingen, kann sie sich zur Wehr setzen wegen Rücksichtslosigkeit.	Bezüglich der Neuen Arbeit Saar siehe Stellungnahme Nr. A19.
4.4	In der Begründung zum BP Nr. 114.07.00 wird das Plangebiet „KiTa Franzenbrunnen“ (BP Nr. 114.09.00) mit 1,3 ha Fläche einem Innenbe-	Bezüglich der Begründung zum §13a - Verfahren, insbesondere zur anderen Maßnahme der Innenentwicklung siehe

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>38</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	reich zugeordnet. Dies ist eine Fehleinschätzung, denn eine Ergänzungssatzung der Landeshauptstadt ermöglichte vor etwa zehn Jahren in der Mondorfer Straße und an der Hohen Wacht die Einbeziehung einzelner unbebauter Außenbereichflächen in den Innenbereich, weil die einbezogenen Flächen durch die bauliche Nutzung der gegenüberliegenden Straßenseite entsprechend geprägt sind und nicht der gartenbaulichen Nutzung dienen. Die Vorgehensweise des Stadtplanungsamtes führt zu Unrecht zum Bebauungsplan der Innenentwicklung und damit zum Verzicht auf eine Umweltverträglichkeitsprüfung. § 13 a BauGB ist als Sonderfall neu im BauGB. Es stellt aber keine eigenständige Plankategorie dar. Entscheidender Aspekt ist die Geltung eines beschleunigten Planaufstellungsverfahrens. § 13a BauGB erlaubt es nicht, außerhalb von Ortslagen oder gar im Außenbereich Bauland auszuweisen. Eine Bauleitplanung kann auch im herkömmlichen Zwei-Stufen-Verfahren mit Umweltverträglichkeitsprüfung, Eingriffsregelung etc. einschließlich Monitoring zur Durchführung kommen.	Stellungnahme Nr. A18.
4.5	Ein Bebauungsplan muss inhaltlich bestimmt sein. Alle Betroffenen müssen erkennen können, welche Beschränkungen ihr Grundstück unterworfen bzw. welchen Belastungen es – insbesondere durch Immissionen – Ausgesetzt wird. Die Festsetzung einer Fläche für Gemeinbedarf ohne nähere Konkretisierung ist zu unbestimmt.	Die Befürchtung, der Bebauungsplan sei inhaltlich nicht hinreichend bestimmt, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Die Festsetzungen eines Bebauungsplanes müssen aus sich heraus bestimmt, eindeutig und verständlich sein, ein „Festsetzungsfindungsrecht“ besteht nicht. Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ setzt gemäß Punkt 4.1 der Planzeichenverordnung eine Fläche für Gemeinbedarf mit Zweckbestimmung „Kindertagesstätte“ fest. Diese Festsetzung entspricht den Anforderungen sowohl aus dem BauGB als auch aus der PlanZVO.
4.6	Die benachbarte Bauleitplanung mit BBP Nr. 114.08.00 „Franzenbrunnen“ mit ca. 10 ha Fläche wird parallel nach dem „Normalverfahren“ entwickelt. Auch hier ist der Gartenbau der Neuen Arbeit Saar angesiedelt als privilegiertes Außenbereichsvorhaben, das dem Flächennutzungsplan nicht widerspricht. Das gesamte unbebaute Gelände im Gebiet des Franzenbrunnen mit ca. 24 ha Fläche, das auf allen Seiten von bebauten Wohngebieten und einem großen angrenzenden, umweltbelastenden Industriegebiet nebst Verkehrsanlagen umgeben ist, wird bei Bebauung einzuordnen sein als „Außenbereich im Innenbereich“. Gerade bei	zum geplanten Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>39</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>Vorhaben im Außenbereich zielt der gesetzgeberische Wille darauf ab, den Außenbereich aus Gründen der Umwelt- und Landschaftsschutz tendenziell von einer Bebauung frei zu halten und ihn zu schonen.</p> <p>Es ist auch zu bedenken, dass Grundstücke im Außenbereich gerade keine Baulandqualität haben (insbesondere auch als Hinterlassenschaft des II. Weltkriegs), so dass wegen Art. 14 GG eine Umdeutung des „kann“ in ein „muss“ nicht erforderlich ist.</p> <p>Aus einem Planvollzug der vorgesehenen dichten Bebauung ergeben sich erhebliche Beeinträchtigungen für die Verkehrsentwicklung links der Saar, insbesondere für die Stadtteile Alt-Saarbrücken und St. Annual. Die Verkehrssituation im „Tiroler Viertel“, der Metzger Straße (B41), Zeppelinstraße, Lerchesflurweg, Spicherbergstraße, Hohe Wacht, Feldmannstraße, Weinbergweg, Theodor-Heuss-Straße und Julius-Kiefer-Straße wird sich verändern. Das Verkehrsaufkommen steigt und die Wohnqualität in beiden Stadtteilen wird noch mehr in unerträglicher Weise beeinträchtigt. Das Nebeneinander von Industrie mit Pendlerverkehr rund um die Uhr und der vorhandenen Wohnbebauung verstärkt die jetzt schon äußerst schwierige Verkehrssituation immer mehr.</p> <p>Eine Rechtfertigung zum Rückbau der Einbahnstraße Weinbergweg, dem Ausbau der Straße Hohe Wacht bis zum denkmalwürdigen Franzenbrunnen und die Inanspruchnahme des Wegenetzes im „Tiroler Viertel“ sowie der Mondorfer Straße als Umgehungsstraße für „Stadtmitte am Fluss“ gibt es nicht.</p> <p>Gerade der Beitrag eines steigenden Verkehrsaufkommens zu Luftverschmutzung und Lärm berechtigt nicht zum Verzicht einer Umweltprüfung und zur Missachtung von Umweltrechten für Bürger. Unter den heutigen Gegebenheiten ist ein Plangebiet erst dann in umfassender Hinsicht nutzbar, wenn es in verkehrsstruktureller, technischer und sozialer Hinsicht in seine Umgebung eingebunden ist und seine Erschließung „gesichert“ (grundstücksbezogen und gebietsbezogen).</p>	<p>Zu Verkehrskonzept siehe Stellungnahme A 9, zu Verkehrsaufkommen siehe Stellungnahme A 10</p>
4.7	<p>Für das gesamte Gebiet „Franzenbrunnen“ darf nur ein Bebauungsplan existieren. Dies fordert das Gebot der äußeren Planungseinheit. Das Stadtplanungsamt muss die allgemeinen Planungsgrundsätze beachten. Sie sind zwar nicht gesetzlich geregelt, aber jeder Planung immanent und letztlich aus dem Rechtsstaatsprinzip abgeleitet. Die Nichtbeachtung dieser Prinzi-</p> <p>Die Befürchtung, das Gebot der äußeren Planeinheit sei verletzt, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Das Gebot der äußeren Planeinheit folgt aus dem Grundsatz, dass rechtsstaatliche Planung im Hinblick auf die Betroffenen übersichtlich sein muss. Zusätzlich soll durch die Kumulationsregelung des § 13 a Abs. 1 Satz</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>40</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>pien führt zu einem Verstoß gegen § 1 BauGB.</p>	<p>2 Nr. 1 verhindert werden, dass ein Plangebiet in mehrere Einzelgebiete unterhalb der Schwellenwerte des § 13 a Abs. 1 Satz 2 aufgeteilt wird, um das normale Bebauungsplanverfahren zu umgehen (siehe Ernst-Zinkahn-Bielenberg, BauGB, § 13 a Rn. 44; Battis-Krautzberger-Löhr, BauGB, § 13 a Rn. 43). Die Regelung verbietet demnach nicht, ein Gebiet unterhalb von zwei ha im beschleunigten Verfahren zu beplanen, wenn zwar ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit einem angrenzenden Plangebiet besteht, letzteres aber selbst nicht im beschleunigten Verfahren beplant wird, weil es die Schwellenwerte seinerseits übersteigt (siehe Battis-Krautzberger-Löhr, BauGB, § 13 a Rn. 44). Es genügt hier ein sachlicher Grund für die separate Beplanung, der sich sowohl aus dem zeitlich gebotenen Vorlauf der Planung der KiTa als auch aus dem vom Wohngebiet Franzenbrunnen unabhängigen Bedarf ergibt.</p> <p>Nach § 1 Abs. 3 Satz 1 BauGB hat eine Gemeinde einen Bauleitplan aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist hier gegeben, da die Gemeinde den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans vor dem Hintergrund des aktuellen Mangels an Krippen- und Kindergartenplätzen und der Vorgabe des Gesetzgebers bis 2013 für ausreichend Krippenplätze zu sorgen, getroffen hat. Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ liegt zwar in einem räumlichen Zusammenhang zu dem Bebauungsplan „Wohngebiet Franzenbrunnen“, der auch zeitlich nachlaufend von der Stadt betrieben wird, jedoch liegt dessen Erforderlichkeit in einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung begründet, die insbesondere aus den sozialen Anforderungen herrührt, tatsächlich besteht und gesetzlich normiert ist.</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
5	<p>Im Wochenspiegel vom 30.03.2011 haben sie die Offenlegung des oben genannten Bebauungsplans angekündigt. Die Möglichkeit zur Einsicht und Stellungnahme der Bürger besteht noch bis 09.05.2011.</p> <p>Als Eigentümer einer Immobilie im Lerchesflurweg, bin ich persönlich von dem Bebauungs-</p>	<p>Bezüglich der Bedenken der Bürgerinitiative siehe Stellungnahmen Nr. A1 – A21.</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebau-</b></p>



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 41
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	plan betroffen und erhebe hiermit fristgerecht dagegen Einspruch. Die Gründe für den Einspruch sind ihnen durch die Bürgerinitiative Franzenbrunnen hinlänglich bekannt. Auf Wunsch werde ich sie ihnen aber detailliert nachreichen.	<b>ungsplans.</b>
6.1	vorab möchten wir klar betonen, dass es aus unserer Sicht zur Entwicklung der Stadt Saarbrücken absolut erforderlich ist, stadtnahes und finanzierbares Bauland für junge Familien in Saarbrücken zu erschließen. Daher widersprechen wir auch nicht einer intelligenten Bebauung „Franzenbrunnen“, sondern der unzureichenden Auseinandersetzung der bestehenden Planung mit den Bedürfnissen der bereits im Wohngebiet Franzenbrunnen, Hohe Wacht, Petersbergstraße ansässigen Familien und deren Kindern.	zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9
6.2	Des Weiteren sind wir auch für die Bereitstellung ausreichender KITA-Plätze mit einem möglichst breit angelegten Betreuungsangebot. Allerdings sollten hierbei die bereits bestehenden Einrichtungen im Einzugsbereich und die dort bereits realisierten Angeboten mit in die Überlegungen einbezogen werden. Aus diesen Gründen erheben wir gegen den Bebauungsplan „KITA Franzenbrunnen“, BBP Nr. 114.09.00 im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB sowie die Erschließung des Neubaugebietes „Franzenbrunnen“ hiermit fristgerecht zum 09.Mai 2011 Einspruch. Insbesondere erwarten wir eine konkrete Berücksichtigung der folgenden Aspekte sowie eindeutige Antworten: Einbeziehung der bestehenden KITAs in die Planung. Bereits heute bestehen in unmittelbarer Nähe zum geplanten Neubaugebiet „Franzenbrunnen“ mehrere städtische KITAs - Birkenstraße, Christ-König, Komturstraße sowie der stillgelegte Kindergarten Gärtnerstraße – und mehrere bereits bestehende oder geplante Kindertagesstätten in privater Trägerschaft (z.B. Schenkelberg, Spatzennest in der Talstraße oder Neuplanung Feldmannstraße). Aus persönlicher Erfahrung sind wir der Meinung, dass insbesondere die KITA Birkenstraße bei einer Renovierung und einer baulichen Erweiterung prädestiniert wäre sowohl „Neubürger“ aus dem Neubaugebiet „Franzenbrunnen“ als auch die Kinder der Beschäftigten des Klinikums Winterberg aufzunehmen. Durch die Nichtberücksichtigung der KITA „Birkenstraße“ drängt sich der Eindruck auf, dass ggf. in einem zwei-	Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1. Bezüglich der Unterstützung freier Träger siehe Stellungnahme Nr. A5. Bezüglich der Wahl des Standortes für die KiTa siehe Stellungnahme Nr. A4.1. Bezüglich der KiTa in der Gärtnerstraße siehe Stellungnahme Nr. A4.2. Bezüglich der KiTa in der Mondorfer Straße siehe Stellungnahme Nr. A1.2.3.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>42</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	ten Schritt – nach Errichtung der KITA „Franzenbrunnen“ – die KITA „Winterberg“ geschlossen und das Grundstück als „teures“ Bauland veräußert wird. Hier sei nur an die beiden „abgerissenen“ Kindergärten in der Mohndorferstrasse und die Bebauung durch sehr wenige feudale Stadtvillen in direkter Nähe zum geplanten Neubaugebiet „Franzenbrunnen“ erinnert. Auch sollte die Reaktivierung des Kindergartens „Gärtnerstraße“ in Alt-Saarbrücken geprüft werden.	
6.3	Des Weiteren sollte transparent und eindeutig der Bedarf der Angestellten von Winterberg und ZF an einer umfassenden Kinderbetreuung inkl. Beginn- und Endzeiten dargestellt werden. Dabei darf bezweifelt werden, dass es zu einer „deutlichen“ Ausdehnung der bereits bestehenden Betreuungsangebote z.B. in der KITA „Birkenstraße“ kommen wird. Hier wird bereits heute eine Betreuung von 06:45 bis 18:15 Uhr von Montag bis Freitag für Kleinstkinder bis ins Vorschulalter angeboten. Des Weiteren sollte klar dargestellt werden, aus welchem Einzugsgebiet die Nutzer der neuen „KITA“ kommen würden. Gerade für Angestellte vom Klinikum Winterberg und ZF, die nicht aus der direkten Wohnumgebung kommen, kann davon ausgegangen werden, dass eher eine „heimatnahe“ Betreuungslösung angestrebt wird. Eine Beteiligung des Klinikums Winterberg und der ZF an den KITA-Kosten – ob als Einmalbetrag oder dauerhafte Beteiligung an den Kita-Gebühren der Kinder der Angestellten der beiden Unternehmen - ist sicherlich zu begrüßen. Allerdings wird die Beteiligung nicht von dem Standort „Franzenbrunnen“ sondern von der Bereitstellung einer ausreichend nahen Einrichtung abhängen.	Bezüglich des Bedarfs an einer weiteren KiTa, auch durch die Belegschaft des Klinikums und der ZF, siehe Stellungnahme Nr. A1. Bezüglich des Einzugesbereichs der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1. Bezüglich der Beteiligung Externer an den Kosten siehe Stellungnahme Nr. A2.
6.4	Klärung der zukünftigen Verkehrsführung in den Bereichen Hohe Wacht, Weinbergweg und Auswirkung auf die angrenzenden Straßen wie Petersbergstraße, Birkenstraße, Petersbergerhof etc.. Auch in diesen Straßen wohnen Familien mit Kindern und ältere Leute. Die heute bestehenden Bürgersteige sind sehr schmal. Bereits aufgrund der aktuellen Verkehrsführung und des damit verbunden Verkehrsaufkommens besteht beispielsweise in der Petersbergstraße heute bereits eine Gefährdung der Fußgänger insbesondere der (Schul)kinder. So wird die Petersbergstraße bei weitem nicht nur durch Anwohner sondern gerade zu Schulbeginn/-ende von an-/ abfahrenden Eltern genutzt.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>43</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	Bereits heute wäre das Stadtplanungsamt Saarbrücken eigentlich in der Pflicht durch „stumme Polizisten“ oder ähnliche Mechanismen für einen deutlich ruhigeren Verkehrsfluss zu sorgen. Damit würde ggf. sogar die Chance bestehen, dass unsere Kinder wieder auf der Straße spielen könnten.	Bezüglich der „Stummen Polizisten“ siehe Stellungnahme Nr. 3.5
6.5	Sollte bedingt durch den "Neubau der KITA Franzenbrunnen" der Weinbergweg beidseitig befahrbar gemacht werden, würde sich das Verkehrsaufkommen auch auf der Hohen Wacht und den angrenzenden Straßen i.b. der Petersbergstraße signifikant erhöhen. Die „Abkürzung“ Weinbergweg/ Petersbergstraße würde deutlich stärker frequentiert werden. Hierzu können „alteingesessene Bewohner“ der Petersbergstraße und des Weinbergwegs vor Einführung der heute bestehenden Einbahnstraßenregelung Auskunft geben. Wir gehen davon aus, dass im Interesse der Anwohner Hohe Wacht/ Weinbergweg/ Petersbergstraße und insbesondere der hier wohnenden Kinder ein eindeutiges schriftliches Bekenntnis zur bestehenden Einbahnstraßenregelung Weinbergweg und Petersbergstraße durch die Planungsverantwortlichen erfolgt.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9. Bezüglich des Verkehrsanstiegs siehe Stellungnahme Nr. A10.
6.6	Des Weiteren wäre es sehr zu begrüßen, wenn das Thema „stumme Polizisten“ in der Petersbergstraße aufgegriffen wird. Gerne beteiligen wir uns an der konstruktiven Weiterentwicklung von Saarbrücken und stehen Ihnen - mit der Hoffnung auf einen sinnvollen Einsatz unserer Steuergelder - für weitere Gespräche zur Verfügung. Zusätzlich zu den beiden Initiatoren wird der Einspruch durch folgende im Anhang unterschreibenden Einwohner der oberen Petersbergstraße unterstützt:	Bezüglich der „stummen Polizisten“ siehe Stellungnahme Nr. 3.5.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
7.1	Ich habe gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes folgende Bedenken: Das Bebauungsplangebiet "Franzenbrunnen", zu dem der vorliegende BBP in direktem Bezug steht, soll als "umfassend nachhaltiges Modellprojekt" (Ziele der Planung zum BBP "Franzenbrunnen") entwickelt werden. Es ist mir daher unerklärlich, weshalb der BBP "Kita Franzenbrunnen" vorab im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden soll,	Die Befürchtung, die Auswahl des Verfahrens sei inadäquat, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Nach dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) ist zum Jahr 2013 für jedes dritte Kind unter drei Jahren ein Betreuungsplatz einzurichten. Jedes Kind hat mit Vollendung des ersten Lebensjahres sogar einen individuellen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Um die Ziele des KiföG zu erreichen, finanziert der Bund bis zum Jahr 2013 rund ein Drittel der Baukosten für die Errichtung neuer KiTa. Durch die prekäre finanzielle Haushaltssituation der Stadt, ist Saarbrücken beim Bau der KiTa auf finanzielle Unterstützung in

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>44</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		Form solcher Förderprogramme angewiesen und damit an den engen Zeitplan den das Programm vorgibt, gebunden. Bezüglich des Bedarfs an einer neuen KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1. Bezüglich des gewählten Verfahrens siehe Stellungnahme Nr. A18.
7.2	es sei denn, um Tatsachen zu schaffen, welche die umstrittene Bebauung des Franzenbrunnengebietes unausweichlich machen.	Bezüglich der Abhängigkeit der Bebauungspläne „KiTa Franzenbrunnen“ und „Wohngebiet Franzenbrunnen“ siehe Stellungnahme Nr. A6.
7.3	Warum wird bei einem "umfassend nachhaltigen Modellprojekt" in einem Teilbereich auf die Umweltprüfung verzichtet?	Bezüglich des gewählten Verfahrens siehe Stellungnahme Nr. A18.
7.4	Wie kann ohne Gesamtkonzept der Freiflächen- und Verkehrsplanung der BBP "KiTa Franzenbrunnen" der "hohen Bedeutung des Areals für Naherholung und Ökologie" (Homepage der LH Saarbrücken) gerecht werden?	Die Stadt Saarbrücken verfügt über einen Gesamtstädtischen Landschaftsplan, der im Amt für Grünanlagen, Forsten und Landwirtschaft eingesehen werden kann. Bezüglich des Gesamtkonzeptes der Verkehrsplanung siehe Stellungnahme Nr. A9.
7.5	Wie kann die Fläche für Retentionsraum an richtiger Stelle und im richtigen Umfang im Voraus für das Wohngebiet "Franzenbrunnen" festgesetzt werden? Ich bezweifle die Sinnhaftigkeit dieser Festsetzung.	Mit Fortschreiten der Planung für das Wohngebiet „Franzenbrunnen“ gibt es alternative Vorstellungen zur Entwässerung des zukünftigen Wohngebiets, so dass diese Festsetzung nur der Entwässerung des KiTa- Gebäudes bzw- Geländes dienen wird.  Der BBP bietet hiermit Flächen an, innerhalb derer die Anlagen für Retention von Anordnung und Lage her flexibel hergestellt werden können.
7.6	Laut Homepage der LH Saarbrücken gehört "energieeffizientes und ressourcenschonendes Bauen" zu den Vorgaben der Planung. Der BBP "KiTa Franzenbrunnen" enthält keinerlei zukunftsweisende Festsetzungen in dieser Hinsicht. Bisher gibt es auch keinen Nachweis, dass keine Null-Lösung möglich ist. Bei einem "umfassend nachhaltigen Modellprojekt" erwarte ich die Ausschöpfung aller Festsetzungsmöglichkeiten im Hinblick auf ökologisches und ressourcenschonendes Bauen - keine Standardfestsetzungen, wie man sie schon vor 20 Jahren gemacht hat.	Die Befürchtung, der Bebauungsplan enthielte keine zukunftsweisenden Festsetzungen, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Im Bebauungsplan können nur Festsetzungen getroffen werden, die ausdrücklich im § 9 des Baugesetzbuches (BauGB) aufgeführt sind. Jedoch gibt es –unabhängig vom Bebauungsplan- andere gesetzliche Grundlagen, die bei der Errichtung von Gebäuden herangezogen werden müssen und die die Einhaltung energetischer Standards regeln (Bsp. Energieeinsparverordnung (EnEV)) und auch für den Bau der KiTa Franzenbrunnen gelten. Außerdem ist ein Wettbewerbsverfahren für den Bau der KiTa ausgeschrieben worden, in dem ein energetisches

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>45</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		Konzept für den Bau eine vordringliche Rolle spielt.
7.7	Warum werden Flachdächer festgesetzt? Die südexponierte Lage bietet ideale Voraussetzungen für eine solarthermische oder fotovoltaische Nutzung der Dachflächen.	Die Befürchtung, die Festsetzung eines Flachdaches stehe der solarthermischen bzw. photovoltaischen Nutzung entgegen, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ setzt Flachdächer fest, die aus ökologischen Gründen begründet werden sollen. Ob zusätzlich Dachflächen für eine solarthermische Nutzung bzw. Photovoltaikanlagen genutzt werden, hängt vom energetischen Gesamtkonzept des Entwurfes für die KiTa ab.
7.8	Wie viele andere lebe ich sehr gerne im Tiroler Viertel und schätze seine besonderen Qualitäten, insbesondere seinen Charme als "Dorf in der Stadt", der bei einer Bebauung des Franzenbrunnengebietes verschwinden würde. Ich bitte Sie daher, diese privaten Belange ebenso wie die allgemein anerkannt hohe Bedeutung des Gebietes für Naherholung und Ökologie mit angemessenem Gewicht in die Abwägung einzubeziehen und alternative Standorte ernsthaft zu prüfen.	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
8.1	im Wochenspiegel vom 30.03.2011 haben Sie die Offenlegung des oben genannten Bebauungsplanes angekündigt. Als Bewohner des Tiroler Viertels sind wir persönlich von dem Bebauungsplan betroffen und möchten Einspruch einlegen. Im Hinblick auf den Bau der Kita, die Aufstellung des Bebauungsplanes, der Ziele und Zwecke sowie der Rechtmäßigkeit des Vorhabens haben wir folgende Bedenken: Notwendigkeit Als Eltern von drei Kindern, von denen zwei noch im Kindergartenalter sind, sind wir generell für die Schaffung von Kindergarten- und Krippenplätzen, wenn Bedarf besteht. Für den Bau einer neuen Kita im Tiroler Viertel können wir allerdings keinen wirklichen Bedarf erkennen. Zusätzliche Kindergartenplätze sollten wenn nötig in anderen bestehenden Kitas geschaffen werden oder näher am Arbeitsplatz	Bezüglich der Notwendigkeit einer weiteren KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>46</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	oder Wohnort der Personen, die Bedarf anmelden. Die Kita als Kita für das Personal des Winterbergkrankenhauses zu nutzen erachten wir aufgrund des langen Anfahrtsweges und der notwendigen Umbaumaßnahmen (Weinbergstrasse) als schlichtweg absurd.	
8.2	Die KiTa Winterberg kann erweitert werden, die Gärtnerstrasse ließe sich ohne teure Baumaßnahmen wieder als Kita nutzen und es gibt private Initiativen für die Kinderbetreuung, die unterstützt werden könnten - warum soll hier viel Geld in einen Neubau investiert werden, wenn es auch anders geht?	Bezüglich der Standortwahl der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A4.1. Bezüglich der KiTa Gärtnerstraße siehe Stellungnahme Nr. A4.2. Bezüglich der Unterstützung freier Träger siehe Stellungnahme Nr. A5.
8.3	Auch gegen das geplante Neubaugebiet möchten wir Einspruch erheben, da wir die dadurch entstehende Verdichtung als nicht akzeptabel empfinden.	Zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9
8.4	Kein Verkehrskonzept Wir haben starke Bedenken aufgrund des fehlenden Verkehrskonzepts und der zu erwartenden Änderungen in der Verkehrssituation.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.
8.5	Es ist zunächst mit einer hohen Anzahl an Fahrten zum und vom Kindergarten zu rechnen, durch die die Anwohner stark beeinträchtigt werden. Mehr Verkehr bedeutet eine höhere Unfallgefahr.	Bezüglich des zusätzlichen Verkehrsaufkommens durch die KiTa siehe Stellungnahme A10.
8.6	Wenn die St. Avolder Straße keine Einbahnstraße mehr ist, werden auch noch mehr Fahrer das Viertel als Abkürzung benutzen werden, als dies jetzt schon der Fall ist.	Die Aufhebung der Einbahnstraßenregelung in der St. Avolder Straße ist nicht vorgesehen. Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.
8.7	Bei einem Neubaugebiet mit 160 Bauplätzen ist mit mehreren hundert Autos zu rechnen, die täglich zusätzlich durch das Viertel fahren.	Zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9
8.8	Im Tiroler Viertel wohnen viele Familien mit Kindern, die hier Häuser gekauft haben, weil das Viertel eine verkehrsberuhigte Zone ist. Es ist deswegen und aufgrund der vielen Grünflächen eines der wenigen kinderfreundlichen Viertel in Saarbrücken, in dem die Kinder tatsächlich noch auf der Straße spielen können. Die Stadt Saarbrücken wirbt für Saarbrücken als eine „Stadt für Kinder“ - mit der Errichtung eines Baugebiets und einer Kita ohne Verkehrskonzept bzw. einer zu erwartenden Aufhebung der Verkehrsberuhigung werden hier wieder Freiräume für Kinder zerstört.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 47
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

8.9	Der nötige Ausbau von Straßen führt zu hohen Kosten - das Geld könnte besser investiert werden.	Bezüglich der Notwendigkeit des Baus einer weiteren KiTa siehe Stellungnahme A1. Bezüglich des Straßenausbaus siehe Stellungnahme A11.
8.10	Verlust an Lebensqualität Durch die Bautätigkeiten wird ein Naherholungsgebiet zerstört, das nicht nur von den Anwohnern des Viertels gerne genutzt wird.	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.
8.11	Die Neue Arbeit Saar mit der Landwirtschaft mit biologischem Anbau ist eine sinnvolle Einrichtung, die erhalten werden sollte und auch für das Viertel eine wichtige Funktion hat.	Bezüglich der neuen Arbeit Saar siehe Stellungnahme Nr. A19.
8.12	Wir befürchten zudem, dass es durch die geplante Bebauung und die Zerstörung eines großen Teils der grünen Lunge des Viertels zu einer Verschlechterung des Klimas kommt.	zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9
8.13	Insgesamt sehen wir das Bauvorhaben und die Kita als ein nicht durchdachtes Konzept.	zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme A 1.9
8.14	Warum solche Bauvorhaben im Eilverfahren durchgezogen werden müssen, obwohl es kostengünstigere Alternativen gibt und viele Einwohner Saarbrückens - nicht nur die direkt betroffenen Anwohner - starke Bedenken gegen das Projekt haben, ist uns ein Rätsel, und wir möchten hiermit Einspruch dagegen einlegen.	Bezüglich des gewählten Verfahrens siehe Stellungnahme Nr. A18.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
9	Gegen den Bebauungsplan Nr 114.09.00 KiTa Franzenbrunnen „auf der grünen Wiese“ wird Einspruch eingelegt. Da die Einwohnerzahl von Saarbrücken seit Jahrzehnten abnimmt, auch wieder im Jahr 2010, wird die Notwendigkeit einer KiTa am Franzenbrunnen nicht erforderlich sein. Die Auswertung des Zensus 2011 wird dazu gute Angaben liefern und ist abzuwarten. Auch dürfte bekannt sein, dass es im Einzugsbereich der Planung bereits KiTa's gibt. Die Verschuldung der Stadt ist enorm, warum	Bezüglich des Bedarfs einer weiteren KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>48</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	muss sie mit unnötigen Ausgaben weiter gesteigert werden? Mit weiter steigender Verschuldung wandern weitere Einwohner ab.	
10.1	<p>Ich bin persönlich als Anwohner der Mondorfer Straße von dem Bebauungsplan betroffen und habe gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und der geplanten Ziele und Zwecke sowie dessen Rechtmäßigkeit insgesamt folgende Bedenken:</p> <p>EU-Fördergelder Neue-Arbeit-Saar. Die Stadt hat bereits schlechte Erfahrungen mit der Einhaltung der Vorschriften für die Inanspruchnahme von EUFördergeldern gesammelt (GIU etc.). Als Bürger der Stadt sehe ich mich finanziell betroffen von einer drohenden Rückzahlung von EU-Fördergeldern: Die NeueArbeit-Saar wurde jahrelang vom EU-Sozialfonds unterstützt, man sollte sich hier genauestens die Kriterien ansehen, die es erlauben ein Projekt einzustellen, zu verlegen oder zu zerstören. Es wäre nicht die erste Rückforderung von Fördergeldern, die anschließend von uns Bürgern zu finanzieren ist. Fragwürdig wäre weiterhin, ob für das gleiche Gelände erneut EU-Fördertöpfe in Anspruch genommen werden dürfen. Dieser Vorgang muss sofort genau geprüft werden, vorher darf kein weiterer Cent in die Thematik „KiTa Franzenbrunnen" und „Wohngebiet Franzenbrunnen" fließen!</p>	<p>Die KiTa wird nicht von der EU gefördert. Bezüglich der Förderung des Baus der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A7.</p> <p>Bezüglich der Standortwahl für die KiTa siehe Stellungnahme Nr. A4.1.</p> <p>Bezüglich der Verlegung der Neuen Arbeit Saar siehe Stellungnahme Nr. A19.</p>
10.2	Keine Notwendigkeit einer weiteren KiTa. Die Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen wird in erster Linie durch den Bedarf aus einem noch nicht genehmigten und äußerst umstrittenen Wohngebiet „Am Franzenbrunnen" mit ca. 160 Wohn-Baugrundstücken und ca. 250 Wohneinheiten (Pressemitteilung der Stadt, erschienen in der SZ vom 04.05.2011) begründet.	Bezüglich der Notwendigkeit einer KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.
10.3	Es ist jedoch kein zusätzlicher Wohnraumbedarf in Alt-Saarbrücken zu sehen. Es stehen viele Wohnungen und Häuser - in allen Preisklassen - leer. Bisher konnte die Bürgerinitiative Franzenbrunnen eine Bebauung des Gebietes „Am Franzenbrunnen" erfolgreich abwehren. Wichtige	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Ab-



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>49</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	ökologische, soziologische, kulturelle und Infrastrukturtechnische Gründe sowie ein langjähriger breiter Konsens in dieser Frage sprechen erst recht heute gegen jedwede Bebauung dieses Bereiches: Dieser Konsens wurde zuletzt bei der Arrondierung der unteren Mondorfer Straße eindeutig durch die Gremien bestätigt: Mit der Arrondierung der unteren Mondorfer Straße sollte die Bebauung dieses „Außenbereiches im Innenbereich“ abgeschlossen sein.	wägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.
10.4	Es ist also fraglich, warum hier als „Schnellschuss“ eine KiTa im so genannten beschleunigten Verfahren realisiert werden sollte.	Bezüglich der Wahl des Verfahrens siehe Stellungnahme Nr. 7.1.
10.5	<p>Fragwürdige Nachfrage 1 Stellungnahme der ZF. Ein weiteres Argument für eine KiTa Franzenbrunnen sollen angeblich erhöht nachgefragte KiTa-Plätze für Kinder von Klinik- und ZF-Angehörigen sein. Die Stadt Saarbrücken stellt sich hier eine Kostenbeteiligung der genannten Firmen vor. An anderen Kitas in der unmittelbaren Umgebung werden jedoch aktuell diese Plätze nicht in voller Anzahl in Anspruch genommen, so dass gar von freien Kapazitäten auszugehen ist. Auch wenn die Stadt hier einen Bedarf konstruieren möchte, so liegt dieser doch vielmehr am eigentlichen Wohnort der jeweiligen Familien oder in unmittelbarer Nähe des Arbeitsplatzes. Wer jedoch von Winterberg oder ZF sein Kind von der KiTa abholen möchte, muss sich auf kilometerlange Anfahrten einstellen.</p> <p>Es sei die Anmerkung gestattet, dass ein Vertreter der Führungsebene von ZF mir gegenüber bereits kommuniziert hat, dass eigene Konzepte präferiert werden, Modelle der Dillinger Hütte („Hüttenbären“ bis zum 12.Lebensjahr) oder von Ford („Parc Nobell“) sind als Vorbilder genannt. Generell ist das Thema KiTa für ZFSaarbrücken ein „Nebenthema“, da die Einrichtung von 3 Plätzen an der KiTa Bellevue -von ZF als Versuch angelegt- von einer äußerst schleppenden Nachfrage gegenüberstand.</p> <p>Bedarf ungeklärt. Es liegt aktuell kein ausreichender Bedarf vor an der großen Anzahl an Kindergartenplätzen: zunächst mindestens 120 ! -</p>	<p>Es ist nicht vorgesehen, mit der KiTa Franzenbrunnen eine Betriebs-KiTa für ZF oder die Klinik zu bauen. Selbstverständlich sollen auch Beschäftigte von ZF sowie der Winterberg Klinik die Chance haben, ihre Kinder in der geplanten KiTa unterzubringen. Eine Kostenbeteiligung von ZF oder der Klinik ist nicht vorgesehen.</p> <p>Die Klinik ist übrigens keine private Firma sondern eine städtische Einrichtung!</p> <p>Bezüglich Bedarfszahlen und der Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen siehe Stellungnahme Nr. A1.</p>
10.6	Sie behalten sich auch eine weitere -zweite- KiTa für Kinder im direkten Einzugsgebiet vor, was in dieser Form verfahrenstechnisch unhaltbar ist. Bedarfszahlen, die die Konsequenz „Neue KiTa“ hätten, werden der Bevölkerung nicht offengelegt (es ist zu befürchten, dass alles, was jetzt von der Stadt in den kommen-	Bezüglich des zweiten KiTa Standortes siehe Stellungnahme Nr. A3.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>50</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	den Tagen und Wochen an „Bedarfszahlen“ präsentiert wird in einer „Blitzaktion“ konstruiert wird). Die Stadt müsste bei dem Nichtentstehen des neuen Baugebietes oder bei mangelnder Nachfrage seitens ZF und Klinikum andere städtische Kindergärten, wie die KiTa Winterberg schließen, um in der neu gebauten KiTa die Plätze zu belegen, was so nicht eine Neuschaffung, sondern eine Umstrukturierung von KiTa-Plätzen bedeuten würde.	
10.7	Bereits jetzt werden Instandhaltungsarbeiten an der KiTa Winterberg zurückhaltend gehandhabt. Dabei bietet die KiTa Winterberg auf einem 6.000m <sup>2</sup> Areal die Option der moderaten Erweiterung für 1-2 KrippenGruppen und eine Aufstockung der Kindergartenplätze. So könnten Krippen und Kindergartenplätze sowohl für die Bewohner und sehr gut erreichbare für die Mitarbeiter des Klinikum Winterberg geschaffen werden.	Bezüglich der Wahl des Standortes der KiTa Franzenbrunnen und der Instandhaltungsarbeiten der KiTa Winterberg siehe Stellungnahme Nr. A4.1.
10.8	Die KiTa AltSaarbrücken - Gärtnerstraße steht bereits seit 2004 leer, wäre aber sehr leicht zu reaktivieren - Verhandlungen mit der Stadt, die lediglich begrenzte Zuschüsse geben müsste, scheiterten in der jüngsten Vergangenheit.	Bezüglich des Kindergartens in der Gärtnerstraße siehe Stellungnahme Nr. A4.2.
10.9	Der Kindergarten St. Jakob in der Mondorfer Straße mit 44 Plätzen wurden geschlossen, da der Träger in Abstimmung mit der Stadt „keinen ausreichenden Bedarf mehr“ gesehen hat, und eine Sanierung zu Gunsten eines Abriss' bevorzugt wurde.	Bezüglich der Kindergärten in der Mondorfer Straße siehe Stellungnahme Nr. A1.23.
10.10	Finanzielle und haushaltspolitische Aspekte / Stadtentwicklung: Warum also plant die Stadt den Neubau einer KiTa ohne Zahlen über den aktuellen Bedarf nennen zu können?	Bezüglich der Bedarfszahlen siehe Stellungnahme Nr. A1.
10.11	Warum unterstützt die Stadt nicht eher freie Träger, wie z.B. die KiTa in der Feldmannstrasse? Dies käme dem Subsidiaritätsprinzip und der Kostenersparnis für Land und Stadt näher. Ist es für die Stadt finanziell interessanter einen neuen Kindergarten mit Bundesund Landesmitteln zu bauen, statt ihre vorhandenen KiTa's instanzzuhalten?	Bezüglich der Unterstützung freier Träger siehe Stellungnahme Nr. A5.
10.12	Möchte die Stadt lediglich mit dem Neubau der KiTa ein nicht genehmigungsfähiges Wohngebiet zu Lasten der umliegenden Stadtteile attraktiver machen und Fehlentwicklungen in der Stadtplanung noch verschärfen?	Bezüglich der Abhängigkeiten der Bebauungspläne „KiTa Franzenbrunnen“ und „Wohngebiet Franzenbrunnen“ siehe Stellungnahme Nr. A6.
10.13	Es ergeben sich hier zu viele Ungereimtheiten, so dass das Bauvorhaben und die daraus resultierenden Kosten für Bund, Land und Stadt (unsere Steuergelder) nicht nachvoll-	Bezüglich der Landeseinschätzung der KiTa Franzenbrunnen siehe Stellungnahme Nr. A7.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 51
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>ziehbar sein können. Beim Land hat sich bereits die Frage gestellt, ob hier ein spekulativer Bau einer KiTa ohne die Begründung, basierend auf aktuellen Bedarfszahlen, bezuschusst werden darf, um so der Stadt einen Attraktivitätsvorteil für ein nicht genehmigungsfähiges Baugebiet zu geben. Hier ist vor auszusehen, dass intensiv geprüft wird und der Stadt gegebenenfalls eine Kostenbeteiligung versagt werden wird.</p> <p>Der drohende Skandal rund um das Thema EU-Fördergelder ist bereit im ersten Abschnitt dieses Schreibens erwähnt.</p>	
10.14	Die notwendige Übereinstimmung zur Landesplanung ist nicht gegeben, es besteht ein Widerspruch zum gültigen Flächennutzungsplan.	Bezüglich der Übereinstimmung mit der Landesplanung siehe Stellungnahme Nr. A8.
10.15	<p>Verkehrskonzept - bestehende Poller und Absperrungen. Es liegt weder ein Konzept vor, die KiTa in die bestehenden Provisorien an der Hohen Wacht / Am Franzenbrunnen einzubinden noch ist der Bestand der Poller-Absperrungen in Tiroler-Viertel und Mondorfer Straße oder Spichererbergstraße dauerhaft gesichert. Diese Lösungen verhindern jedoch Schleichwegeverkehr sowie Unfallgefahren und sind gerade deshalb eingerichtet worden. Eine KiTa, das zeigen die Erfahrungen an sämtlichen Standorten, bedeuten jedoch zusätzliche Fahrten und zwar in der Regel pro Kind je 1 mal Anfahrt morgens und mittags und 1 mal Abfahrt morgens und mittags, sprich bis zu 480 Fahrten täglich. Mit den Angestellten bringt es eine solche KiTa leicht auf 2500 Fahrten pro Woche mit einem erheblichem Prozentsatz Schleichweg-Fahrer. Ich muss als Anwohner verlangen, dass kein Bebauungsplanverfahren ohne Verkehrskonzept durchgeführt werden darf!</p> <p>Die Feuerwehr Saarbrücken hat bereits bei einer Ortsbegehung die KiTa ohne weitreichenden Ausbau der Straßen abgelehnt.</p> <p>Die Baudezernentin spricht von einem Bestandschutz für alle Poller in unserem Viertel rund um die Hohe Wacht (SZ vom 04.05.2011). Für mich mit meiner Familie, die mit erheblichen finanziellen Anstrengungen ein Wohnobjekt in einer Sackgasse aufgebaut hat, ist der Aspekt eines Erhaltes aller Polier und Sperren, insbesondere in der Mondorfer-, der Luxemburger- und der Echternacher- Straße elementar. Ich möchte hiermit eine entsprechende schriftliche Bestätigung dieser Zusage vom Stadtplanungsamt / Baudezernat beantragen.</p>	<p>Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9. Bezüglich des Verkehrsanstiegs siehe Stellungnahme Nr. A10. Poller-Absperrungen sind auf der Ebene des Bebauungsplanes nicht festsetzbar. Die Aufgabe der Poller in der Mondorfer Straße ist jedoch nicht geplant S. Verkehrskonzept Stellungnahme zu Nr. A 9</p> <p>Dies trifft nicht zu. Die Feuerwehr hat in ihrer Stellungnahme keine Bedenken geäußert, soweit die Zufahrt zur KiTa in ausreichender Breite hergestellt wird. Dies wird der Fall sein. (Stellungnahme der Feuerwehr S. Anlage VIS, Nr. 31)</p> <p>s.o. und Verkehrskonzept Stellungnahme Nr. A 9</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>52</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	Selbstverständlich gilt mein Votum für alle auch nicht mit „insbesondere" aufgeführten Poller, aber Sie wissen, dass immer das persönliche Betroffen-Sein in einer solchen Stellungnahme ein Thema ist.	<b>Den Anregungen wird nicht entsprochen, es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplanes.</b>
10.16	Kosten Straßenausbau (Hohe Wacht und Kreuzungsbereiche). Der Straßenausbau von Hohe Wacht und Kreuzung zur Spichererbergstraße verursacht nicht kalkulierte Zusatzkosten! Zusätzlich zu den vorgesehenen rund 3.000.000,00 € für die KiTa Franzenbrunnen (plus Grundstück!) kämen noch Erschließungskosten und ein Ausbau der Straße Hohe Wacht. In der Bürgerversammlung der Bürgerinitiative Franzenbrunnen am 14.03.2011 hat die Baudezernentin Frau Wandel-Hoefer bereits diesen Ausbau andiskutiert („minimale Verlängerung der Hohen Wacht..."). Dies ist schlichtweg abzulehnen!	Bezüglich der Zusatzkosten siehe Stellungnahme Nr. A11.
10.17	Hauptverkehrsstraßen bereits überlastet. Die bislang vorhandenen Hauptverkehrsstraßen wie Metzger Straße (16.000 Fahrzeuge pro Tag), Lerchesflurweg, Spichererbergstraße und Feldmannstraße (je 10.000 Fahrzeuge pro Tag) und deren Kreuzungsbereiche sind bereits überlastet. Die Eingrenzung des Bebauungsplan-Gebietes weist keinerlei Ansatzpunkte auf, dieses Problem zu entschärfen. Ein Planungskonzept hierzu existiert nicht.	Bezüglich der Belastung der Hauptverkehrsstraßen siehe Stellungnahme Nr. A12.
10.18	Die KiTa Franzenbrunnen ist der erste Schritt zum neuen Baugebiet Franzenbrunnen.	Bezüglich des Verhältnisses der Bebauungspläne „KiTa Franzenbrunnen" und „Wohnbebauung Franzenbrunnen" siehe Stellungnahme Nr. A6.
10.19	Bei Umsetzung der Planungen wird es in jedem Falle zu einem Zuwachs von Kfz-Nutzung und damit zu einer extremen Mehrbelastung der vorhandenen Hauptverkehrsstraßen kommen. Für mich als Anwohner steht zudem zu erwarten, dass sich der Durchgangsverkehr in Richtung der Hauptverkehrsstraßen drastisch erhöhen wird. Das besondere Thema „Poller" ist bereits argumentiert. Bedingt durch die sich hieraus ergebenden höheren Emissionen, werden meine Gesundheit und die der übrigen Anwohner noch stärker als bisher belastet.	Bezüglich des Verkehrsanstiegs siehe Stellungnahme Nr. A10.
10.20	Zudem wird sich die bisherige Verkehrsführung im Tiroler Viertel nicht beibehalten lassen. Die bislang als Einbahnstraße geführte St. Avolder Straße wird in beide Richtungen befahrbar sein. Dies wird im Ergebnis dazu führen, dass die	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>53</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	Geschwindigkeitsbegrenzung auf 7 km/h (Spielstraßen Tempo) weder in dieser, noch in den übrigen Straßen des Tiroler Viertels beibehalten werden kann. Die Einbahnstraßenlösung im Weinbergweg ist ebenfalls gefährdet. Dies alles kann keinesfalls akzeptiert werden!	
10.21	Zerstörung des Naherholungsgebiets. Durch die überflüssige, nicht durch tatsächlichen Bedarf gedeckte Bebauung wird das letzte Naherholungsgebiet in Alt-Saarbrücken zerstört. Das bedeutet für mich, für alle übrigen Anwohner und für alle Bürger der Stadt Saarbrücken einen erheblichen Verlust an Lebensqualität in der Landeshauptstadt.	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.
10.22	Bedrohte Arten werden gefährdet. Mit Zerstörung des oben genannten Naherholungsgebietes wird auch das Teilgebiet um den Franzenbrunnen, mit seltenen, teilweise unter Naturschutz stehenden Tier- und Pflanzenarten, vernichtet. Insbesondere rüge ich, dass seltene Pflanzenarten (wie die Sandrasennelke) vernichtet werden und die dort brütenden und nistenden Vogelarten (z.B. Gelbspötter und Braunkehlchen, Rote Liste!) ihres Reviers beraubt werden. Hierbei handelt es sich teilweise um schutzwürdige bzw. vom Aussterben bedrohte Arten (z.B.: Smaragdeidechse, Erstvorkommen im Saarland; Neuntöter, spanische Fliege - eine seltene Schmetterlingsart - alle: Rote Liste!).	Bezüglich des Naturschutzes siehe Stellungnahme Nr. A17.
10.23	Sie schaffen mit der Herauslösung eines Teilbereiches des Gebietes Franzenbrunnen einen Umgehungstatbestand: Die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB somit auch der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB und die Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen gemäß § 4 c BauGB sollen somit umgangen werden - dieser Vorgehensweise muss widersprochen werden, da sie dem Geist der Gesetzgebung widerspricht. In diesem Zusammenhang bitte ich Sie zu bedenken, dass der Naturschutz in Art. 20a Grundgesetz und Art.59 Saarländische Verfassung festgeschrieben ist. Ich habe erhebliche Bedenken, dass Sie dies bedacht haben.	Bezüglich der Wahl des Verfahrens siehe Stellungnahme Nr. A18.
10.24	Neue Arbeit Saar: Erlebbarer Biosphäre wird aufgegeben. Auf dem Grundstück der geplanten KiTa befindet sich Gartenland und Landwirtschaft mit Biologischem Anbau der neuen	Bezüglich der Neuen Arbeit Saar siehe Stellungnahme Nr. A19.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>54</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	Arbeit Saar, einmalig in einer innenstadtnahen Lage. Desweiteren werden fortlaufend pädagogisch wertvolle Projekte mit Kindern der öffentlichen Einrichtungen aus der direkten Umgebung durchgeführt. Dieses alles wird aufgegeben und bestenfalls in Randbereiche oder IndustrieBrachland abgedrängt.	
10.25	Der drohende Skandal rund um das Thema EUFördergelder ist bereit im ersten Abschnitt dieses Schreibens erwähnt.	Bezüglich der Förderung des Baus der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A7.
10.26	Kulturlandschaft / Denkmalschutz. Im Zufahrtbereich der KiTa befinden sich mit dem historischen Franzenbrunnen, den Kopfsteinpflasterfeldwegen und zahlreichen Relikten der Weltkriege einmalige kulturhistorische Elemente, die weitgehend unter Denkmalschutz-Aspekten zu sehen sind. Diese werden in jedem Fall berührt bzw. müssen verschwinden. Ein Konzept gibt es seitens der Stadt nicht! Die Feuerwehr möchte hier großzügige Zufahrten statt Hohlwege! Schade.	Bezüglich der Kulturlandschaft und des Denkmalschutzes siehe Stellungnahme Nr. A20.
10.27	<p>Frischluftentstehung / Klima. Ich befürchte, dass es durch die angestrebte Bebauung zu einer Verschlechterung des Klimas in Saarbrücken kommen wird:</p> <p>Nach der Klimakarte 1994 ist das Gebiet um den Franzenbrunnen eine Kaltluftentstehungszone. Diese wird durch die geplante Bebauung zu über 50% vernichtet und die Frischluftversorgung in andere Stadtteile wird unterbunden. Dies wiederum führt zu einer Verschlechterung der Atemluft für die Bürger und zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensqualität.</p> <p>Der Klimafunktionsplan der Stadt Saarbrücken, veröffentlicht 1996, benennt deutliche Ziele. Darin liest man: Wichtigkeit der Erhaltung von Grünflächen, Sicherung der Kaltluftentstehungsgebiete, Naherholung hat eine erhebliche Bedeutung. Vermeiden von Versiegelung anstatt Entsiegelungsprojekte, etc.</p> <p>Wir selbst sind junge Eltern, die nicht gegen den Bau von Kindergärten sind, jedoch gegen die Bebauung unseres Naherholungsgebietes und gegen eine KiTa, die lediglich dieses Vorhaben begünstigen soll.</p>	Bezüglich des Klimas siehe Stellungnahme Nr. A21.
11.1	<p>Als betroffene Anwohner schließen wie uns dem Einspruch der Bürgerinitiative "Franzenbrunnen" in allen Punkten an. Ergänzend benennen wir noch folgende Punkte:</p> <p>Alle Anwohner der Wohngebiete beidseits der Metzgerstr., des Gebietes um die Hohe Wacht, sowie der DFG sind von der, insbesondere in den letzten Jahren (!) stark zugenommenen Verkehrsüberlastung unzumutbar stark betref-</p>	Bezüglich der Belastung der umgebenden Hauptverkehrsstraßen siehe Stellungnahme Nr. A12.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>55</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	fen; v.a. das "Abkürzen" bzw "Stau umfahren", ungeachtet der - für die Kinder und Familien eingerichteten - Spielstrassen, sowie dem zunehmenden Verkehrslärm und der hohen Abgasemission mindern die frühere Wohnqualität der hiesigen Familienwohnviertel zunehmend und gefährden die, auf den Strassen spielenden Kinder, sowie die Gesundheit aller Anwohner.	
11.2	Außerhalb der Stauzeiten werden v.a. auf der Metzgerstraße, ungeachtet der Geschwindigkeitsbegrenzung 50 Km/h so hohe Geschwindigkeiten gefahren, dass - zusammen mit dem enorm lauten Straßenbelag - die Lärmbelastung überproportional hoch ist. Der nachweislich zunehmende Verkehr der letzten Jahre, wird neben den im Industriegebiet ansässigen Firmen (ZF, BMW etc.) auch durch die neu entstandenen Einkaufsmöglichkeiten (Edeka, DM) begünstigt. Eine weitere Verschärfung wäre zwangsläufig durch die geplanten Kitas gegeben.	Bezüglich des Verkehrsanstiegs und der Lärmbelastung siehe Stellungnahme Nr. A10.
11.3	In diesem Zusammenhang erinnern wir aber v.a. auch daran, dass vor einigen Jahren der Mondorfer KiGa geschlossen und abgerissen wurde, stattdessen entstanden dort einige Baugrundstücke. Dass ausgerechnet dort nun wiederum eine neue KiTa für ca. 3.000.000,00 errichtet werden soll, erscheint vor diesem Hintergrund erst recht, vollkommen widersinnig.	Bezüglich des Kindergartens in der Mondorfer Straße siehe Stellungnahme Nr. A1.2.3.
11.4	Es bedarf daher eines sinnvollen Gesamtkonzeptes für die bereits jetzt prekäre Verkehrssituation und somit zur dringend notwendigen Entlastung o.g. Wohngebiete. Z.B. eine seit langem diskutierte, und den Anwohnern wiederholt in Aussicht gestellte Abgas- und Lärmschutzmaßnahme für die Metzgerstrasse, von der neben den beidseitigen Wohngebieten auch der DFG profitieren würde. Zusammenfassend fordern wir also, ein mit Ökologie und Wohnqualität verträgliches Gesamtlösungskonzept für diesen Stadtbereich vorzulegen, und sich den bereits vorhandenen Problemen zu widmen.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.
12.1	1. Bau einer Kindertagesstätte mit zunächst 120 Kindertagesstätten-Plätzen, davon 40 Krippenplätzen Der Vorschulentwicklungsplan für Alt-Saarbrücken weist nach meiner Kenntnis keinen Bedarf von den hier genannten neu zu schaffenden Kindertagesstättenplätzen und den darin enthaltenen Krippenplätzen in Alt-Saarbrücken aus. Bei Anfragen beim Bildungsministerium und beim Regionalverband	Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>56</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>konnten keine belegbar ermittelten Zahlen genannt werden.</p> <p>Warum wird eine solche Einrichtung , die erhebliche Steuergelder verschlingt, für nur einen Stadtteil von Saarbrücken gebaut?</p> <p>Die Stadt Saarbrücken ist mit 1 Milliarde Euro verschuldet. Die Grundsteuer wurde bereits mit dem Ausdruck des tiefen Bedauerns durch die Stadt erhöht. Die Stadt hat für andere notwendigen Investitionen wie Schulsanierungen, Sanierung und Aufstockung von Gruppen anderer KiTa- Einrichtungen (Sbr.,Birkenstr.), kostenfreies 3. Kindergartenjahr, kostenfreie Schulbuchausgabe, kostenfreies Mittagessen an Schulen, Sanierung von Winterschäden an Strassen und Brücken kein Geld , Hier jedoch werden viele Millionen Euro ausgegeben, um einen eventuellen Bedarf durch den Bau eines neuen Wohnviertels abzudecken. Der Bedarf für eine KiTa von ZF-Mitarbeitern und von Mitarbeitern des Klinikum Winterberg besteht nicht.</p> <p>Diese Kinder werden in ihren Heimatgemeinden oder Stadtteilen in den Kindergärten/Kindertagesstätte gehen, weil sie auch hier ihr soziales Umfeld mit späterem Schulbesuch haben.</p> <p>Nach der demoskopischen Entwicklung wird die Einwohnerzahl Saarbrückens von zur Zeit 178. 194 , von denen 48.000 Einwohner 60 Jahre und Älter sind ( Wochenspiegel vom 09.03.2011), was heißt, dass noch ein erheblich höherer Anteil von Einwohnern über 45 Jahre alt sind und keine Haushalte mit Kleinkindern mehr darstellen, in den nächsten Jahren erheblich schrumpfen.</p> <p>Das liegt nicht an fehlenden Kinderbetreuungseinrichtungen, sonder die Abwanderung geschieht, weil im Saarland keine der Ausbildung entsprechenden Arbeitsmöglichkeiten vorhanden sind.</p> <p>Eine noch so gute Kinderbetreuung nützt den Familien nichts, wenn sie keine Arbeit finden. Außerdem plant Saarbrücken, das 3. Kindergarten-( Vorschul-) Jahr kostenpflichtig zu machen, um sich den Anspruch der Kinder auf dieses 3.Jahr bezahlen zu lassen. Wenn schon dieses 3. Kindergartenjahr nicht kostenfrei sein soll, warum verschuldet sich die Stadt ohne Not um viele weitere Millionen Euro?</p>	
12.2	2. Umweltschutz In Alt-Saarbrücken gibt es keinen Bedarf für diese Baumaßnahme, durch die wertvolles	Bezüglich der Neuen Arbeit Saar siehe Stellungnahme Nr. A19.



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 57
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	Kulturland zerstört wird, durch die die Einrichtung Neue Arbeit Saar" verdrängt wird, und durch die die Schulungsgärten der Grundschule "Hohe Wacht" vernichtet werden. Über viele Jahrzehnte bestand Konsens, dass die "grüne Lunge" für Saarbrücken erhalten werden muss.	
12.3	Was bewegt Parteien, die sich dem Naturschutz an anderer Stelle im Saarland verpflichtet fühlen, und dieses auch gegen Bürgerproteste durchsetzen, in Saarbrücken ein wertvolles Kaltluftentstehungs- und Naturschutzgebiet zu zerstören?	Bezüglich des Naturschutzes siehe Stellungnahme Nr. A17. Bezüglich des Klimas siehe Stellungnahme Nr. A21.
12.4	Warum wird von einer Umweltprüfung bei dieser Maßnahme abgesehen? Offensichtlich wird das Ergebnis gefürchtet.	Bezüglich der Wahl des Verfahrens siehe Stellungnahme Nr. A18.
12.5	Die dort gefundenen seltenen und streng geschützten Tier- und Pflanzenarten könnten dieses am Bedarf vorbei geplante Bauvorhaben gefährden. Bei aufmerksamer Begehung diese Gebietes wurden jetzt aktuell Smaragdeidechsen, eine streng geschützte meldepflichtige Art in dem Gebiet "Am Franzenbrunnen" gesehen und fotografiert. Weitere streng geschützte Arten, wie die Zauneidechse sowie Vögel wie der Kolkrahe, der Gelbspötter und das Braunkehlchen haben am "Franzenbrunnen" ihre Heimat. Außerdem sind viele Fledermäuse hier beheimatet. Als streng geschützte Pflanzenart wurde die Sandgrasnelke "Am Franzenbrunnen" entdeckt. Ein seltener Mammutbaum und eine sehr seltene Kastanienart haben hier ihren Standort. Zur Sicherung dieser Arten ist ein Umweltgutachten dringend erforderlich.	Bezüglich des Naturschutzes siehe Stellungnahme Nr. A17.
12.6	3. Verkehrsplanung und Aufkommen von Verkehr nach Bau von KiTa und Wohngebiet mit 250 Neuansiedlungen. Um eventuell diese angeblichen Bedarfszahlen für KiTa-Plätze zu schaffen, soll ein altes gewachsenes Kulturland am "Franzenbrunnen" durch den Bau einer hoch verdichteten Wohnsiedlung und der KiTa zerstört werden. Nicht nur die KiTa mit täglich mindestens wie geplant 240 An- und Abfahrten der Eltern, sondern auch mindestens 500 Neuzugängen an Fahrzeugen, wenn das Wohngebiet wie geplant in absolut verdichteter Bauweise mit 250 Einheiten gebaut ist, werden das Gebiet "Tiroler Viertel" verkehrstechnisch belasten. Es ist also mit fast 800 zusätzlichen Fahrten in diesem Gebiet zu rechnen.	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.
12.7	Es ist eine Illusion zu glauben, dass Eltern morgens die Kinder zu Fuß oder per Rad oder mit	Bezüglich des Verkehrsanstiegs siehe Stellungnahme Nr. A10.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>58</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	dem Bus zur KiTa bringen können. Diese Mütter und Väter müssen pünktlich zur Arbeit und haben keine Zeit für einen gemütlichen Spaziergang. Bisher wurde von der Baudezernentin der Stadt Saarbrücken keinerlei konkrete Auskunft gegeben, wie dieser Verkehr bewältigt werden soll. Die bloße Behauptung, dass die Belastung marginal sein soll, stellt keinen Ersatz für konkrete Auskünfte und Planung dar.	
12.8	<p>4. Junge Familien und bezahlbarer Wohnraum Die Kaufpreise der Häuser oder die Mieten in dem neuen Quartier "Franzenbrunnen " werden trotz absolut verdichteter Bauweise für junge Familien mit Kindern nicht bezahlbar sein. Dies hat sich auch bei den Häusern der " Artillerie-Kaserne" gezeigt. Den Preis der Häuser haben dort die Architekten mit ihren nicht änderbaren Planungen vorgegeben, wenn man sich für ein bestimmtes an die Architekten zur Planung vergebenes Grundstück beworben hatte. Eigentlich war der Käufer des Grundstücks nicht mehr Bauherr, da die Bebauung schon geplant war und der Bauherr keinen Einfluss mehr hatte. Die Frage der Grunderwerbsteuer steht hier im Raum. Die Grunderwerbsteuer nur für das Grundstück oder für das fertig gestellte Haus?</p>	<p>Zum geplanten Wohngebiet s. Stellungnahme Nr. A 1.9</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
13.1	im Wochenspiegel vom 30.03.2011 wurde die Offenlegung des BPI 114.09.00 angekündigt. Im Stadtplanungsamt war BPI 114.07.00 zur Einsicht gegeben. Die Bürgerschaft kann bis zum 09.05.2011 Stellung beziehen. Bitte teilen sie mir mit, welche Unterschiede zwischen den Plänen bestehen.	Bezüglich der Nomenklatur des Bebauungsplans siehe Stellungnahme Nr. A4.1.
13.2	<p>Als Anwohnerin bin ich persönlich betroffen. Gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und gegen die geplanten Ziele und Zwecke sowie gegen die Rechtmäßigkeit des Planes erhebe ich folgende Einwendungen: Ich sehe die derzeitige Nutzung des Plangebietes am Franzenbrunnen für sehr hochwertig und absolut bewahrenswert an. Daher wende ich mich gegen jegliche Bebauung. Auf dem ca. 1,3 ha großen Plangebiet befindet sich eine ganz besondere Gärtnerei mit ökologisch und sozial unersetzbaren Wirkungen. Es werden nach den Richtlinien des biologisch-organischen Landbaus Zierpflanzen, Obst und Frischgemüse produziert, um die Waren in sozialen und öffentlichen Einrichtungen zu verwenden. Die teilweise parkartige Kleinlandschaft erfüllt</p>	Bezüglich der Neuen Arbeit Saar siehe Stellungnahme Nr. A19.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>59</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>wichtige ökologische Funktionen. Die NAS-Gärtnerei ist Teil des Entstehungsgebietes für die Frischluftzufuhr der Innenstadt.</p> <p>Auf dem Gelände erleben große und kleine Kinder des Regionalverbandes einen besonderen „Kindergarten“. Den jungen Menschen wird die Natur begreifbar gemacht, die Belange des Naturschutzes werden ihnen nahe gebracht. Sie lernen beispielsweise gärtnern ohne Gift, den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und tragen aktiv zum Naturschutz bei. Als konkretes Beispiel für die pädagogische Arbeit führe ich an, was der Grundschule Hohe Wacht verloren geht, wenn die Stadtverwaltung diese Gartenbau-Einrichtung zerstört: Zum Schulbeginn erhalten die ersten Klassen Sonnenblumen, zu Schulfesten wird Blumenschmuck geliefert.</p> <p>Die GrundschülerInnen besuchen die Gärtnerei per pedes und werden im Gewächshaus in die Gartenarbeit eingewiesen. Ebenso werden sie über gesunde Ernährung vor Ort am Objekt informiert durch Ernten von Kräutern und Radieschen bis zum Verzehr und Tee-Kochen. Die Kinder dürfen Kürbisse und Runkelrüben ausmachen und anschließend unter Anleitung damit basteln. Mit dem NAS-Gartenbau wird ein Weidentunnel auf dem Schulgelände angelegt. Für den Schul-Gottesdienst im Zirkuszelt wird Altarschmuck geliefert, nach dem Zirkusprojekt werden Dung und Mist abtransportiert. Die Kinder erleben die Kreisläufe der Natur mit. Zum Schulabschluss wird auf dem Gelände der NAS gegrillt. Ich sehe all dies als unersetzbar und unverzichtbar an. Die Stadt will dieses sinnvolle Arbeiten zunichte machen, dagegen wende ich mich.</p> <p>Durch die Einbettung in die umliegenden Wohngebiete besteht eine soziale Kontrolle, die die Gartenanlage vor Vandalismus o.ä. schützt. Ein anderer Standort ist keine Alternative, da nirgendwo in Saarbrücken diese Bodenqualität, diese Pflanzenwelt und die Nähe zu Kindern und Jugendlichen bestehen.</p>	
13.3	<p>Das beabsichtigte Bauvorhaben ist überflüssig, eine „KiTa Franzenbrunnen“ ist ebenso wenig erforderlich wie das geplante neue Wohngebiet am Franzenbrunnen. In Alt-Saarbrücken existieren ausreichend Kinderkrippen und Tagesplätze. Im Tiroler Viertel arbeiten vier Tagesmütter, die freie Krippen- und Tagesplätze anbieten. Die KiTas für das Gebiet ( Bellevue, Folsterhöhe, Winterberg, Feldmannstraße ) richteten neue Krippenplätze ein. Das Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen ist</p>	<p>Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen siehe Stellungnahme Nr. A1.</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>60</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	höher als die Nachfrage Die Verschwendung schwer verdienter Steuergelder durch das beabsichtigte Bauvorhaben ist nicht vertretbar. Mir erschließt sich nicht, weshalb die LHS vom Bund ca.eine Million Zuschuss nehmen will, gleichzeitig eine intakte Landschaft zerstört, wahrscheinlich eine funktionierende KiTa schließen wird, Tagesmütter arbeitslos macht und weitere KiTaEinrichtungen unausgelastet bleiben. In diesem Zusammenhang teile ich meine Verwunderung darüber mit, dass nach meinen Informationen weder ZF noch Klinikum Winterberg nach einer KiTa für ihren Betrieb nachfragen.	
13.4	Gegen das beschleunigte Verfahren wende ich mich, da es weder erforderlich noch zu rechtfertigen ist. Die Bevölkerung erwartet für ihre Argumente Respekt. Sie erwartet, dass entsprechende Arbeiten von der Verwaltung erledigt werden, z.B. dass die Umweltverträglichkeit geprüft wird. Als die Satzung zur Abrundung Mondorfer Straße/Hohe Wacht vom Stadtrat beschlossen wurde, waren sich alle einig, dass es sich im angrenzenden Bereich zwischen Tiroler Viertel, Lerchesflurweg, Metzger Straße um Außenbereich im Innenbereich handelt. Eine Veränderung sollte nicht erfolgen. Der nun beabsichtigte Eingriff beginnt mit der KiTa, daher muss jetzt eine UVP durchgeführt werden sowie ein faunistisches Gutachten erstellt werden.	Bezüglich der Wahl des Verfahrens siehe Stellungnahme Nr. A18.
13.5	Außerdem wende ich mich dagegen, dass die Festsetzungen über das geplante Vorhaben hinaus auch eine Angebotsplanung für künftige bauliche Veränderungen oder Erweiterungen ermöglichen sollen. Ein transparentes Vorgehen sieht anders aus.	Bezüglich der Ansiedlung einer zweiten KiTa siehe Stellungnahme Nr. A 3.
13.6	Es mutet geradezu unseriös an, wenn in der Offenlage angeführt wird, dass „für kurzzeitiges Anhalten/Parken für Eltern .... auch die Möglichkeit im öffentlichen Straßenraum der Hohen Wacht im Bereich der bestehenden Wohnhäuser (besteht)". Wie fern von der Realität sind die Verantwortlichen in der Landeshauptstadt?	Bezüglich der Stellplätze siehe Stellungnahme Nr. A1.18.2.
13.7	Auch die städtischen Ausführungen zum Thema Verkehrsflächen und Erschließung zeigen, welche Risiken von allen Verantwortlichen hier eingegangen werden. Ist eigentlich bekannt, dass es sich bei dem asphaltierten Feldweg unter anderem um den Schulweg der Grundschulkindergarten des Viertels am Franzenbrunnen handelt? Wie verträgt sich dies mit der Absicht hierüber die Haupterschließung zu führen? Obwohl es sich um einen „verkehrsberuhigten	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A 9.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>61</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	Bereich" handelt ist nicht zu übersehen, dass viele AutofahrerInnen viel zu schnell und rücksichtslos fahren. Das Bauvorhaben würde die Risiken erhöhen.	
13.8	Ich wende mich auch gegen den Plan, weil das hierdurch ansteigende Verkehrsaufkommen beispielsweise in der Metzger Straße, im Lerchesflurweg, in der Spichererbergstraße, in den Straßen des Tiroler Viertels, in der Straße Hohe Wacht , in der Feldmannstraße und im Weinberg Weg zu erheblichen Mehrbelastungen führen wird. Lärm und Abgasbelastung sind jetzt schon zu hoch, die Lebensqualität der Menschen würde weiter verschlechtert.	Bezüglich der Verkehrszunahme siehe Stellungnahme Nr. A10.
13.9	Alle bisher durchgeführten bzw. stattfindenden Baumaßnahmen im Industriegebiet Süd führen durch die Industrieemissionen und das stark ansteigende Verkehrsaufkommen zu immer mehr Belastungen in den Wohngebieten zwischen Industriegebiet und Lerchesflurweg durch Abgase, Feinstaub und Lärm. Die vorhandenen Bäume, Grünflächen und unverbauten Windschneisen wirken dem entgegen, sie dürfen nicht zerstört werden, da dies für die Wohnbevölkerung schädlich wäre. Ich lehne jegliche Zerstörung dieser „grünen Lunge" sowie jegliche Versiegelung des wertvollen Bodens ab.	Bezüglich der Gesundheitsgefährdung siehe Stellungnahme Nr. A1.4.

13.10	Das Bauvorhaben läuft dem Saarländischen Naturschutzgesetz (SNG) zuwider. § 1 Abs. verpflichtet das Gebiet um den Franzenbrunnen so zu erhalten wie es sich heute präsentiert. Wer sucht, findet seltene Pflanzen und Tiere. §2 verpflichtet in den Absätzen 1 bis 3 auch die in der Verwaltung Tätigen Schäden zu vermeiden. Im Planungsbereich sehe ich regelmäßig Fledermäuse und Kolkraben. NachbarInnen beobachten Smaragd- und Zauneidechsen, Gelbspötter und Braunkehlchen.	Bezüglich des Naturschutzes siehe Stellungnahme Nr. A17.
13.11	Die Bodenqualität in der NAS-Gärtnerei ist sehr hoch, diese Anbaufläche ist unersetzbar und unverzichtbar. §3 betrifft die Umweltbildung, die durch die NAS-Einrichtungen vorbildlich stattfindet. Diese Bildung soll lt. Absatz 2 gefördert werden, Saarbrücken will jedoch das vorhandene Angebot abbauen. Ich wende mich gegen diesen bildungspolitischen Skandal.	Bezüglich der Neuen Arbeit Saar siehe Stellungnahme Nr. A19.
13.12	Im Zusammenhang mit der Planung „KiTa Franzenbrunnen" muss ich auch auf die weiterhin geplante Wohnbebauung eingehen, da die-	Zum geplanten Wohngebiet s. Stellungnahme Nr. A 1.9

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>62</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>se als Begründung in der Offenlage angeführt wird. Auch diese Wohnbebauung lehne ich ab, da sie nicht zu begründen ist und zu erheblichen Nachteilen führen würde. Im Umkreis von einem Kilometer des beplanten Gebietes sind mehrere leere Häuser vorhanden. Wer in diesem Bereich wohnen will oder ein Haus erwerben möchte, kann dies tun. Vielleicht müssen dann Sanierungsarbeiten stattfinden statt nur konsumistisch neue Häuser hinzustellen. Aber in einer Gesellschaft, die nicht mehr wächst sondern schrumpft, ist dies die Herausforderung und Erwartung.</p> <p>Ich hoffe auf Berücksichtigung meiner Einwendungen und bitte alle Verantwortlichen von den Bebauungsplänen Abstand zu nehmen.</p>	<p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
14.1	<p>das geplante Bauvorhaben steht für mich in direktem Zusammenhang zu dem geplanten Wohngebiet am Franzenbrunnen. Neben der Verkopplung der geplanten Bauvorhaben gibt es bei den Flächen im jetzigen Zustand Vernetzungen untereinander, mit der Umgebung, mit dem Stadtteil. Dieses ökologische, soziale, kulturelle und pädagogische Netz, droht durch den Bau der Kita zu zerreißen. Die Einwände lassen sich daher nicht strikt trennen.</p> <p>Als Anwohnerin bin ich mit meiner Familie persönlich betroffen. Wir leben seit der Geburt meines nun 6-jährigen Sohnes in Alt-Saarbrücken. Die Suche nach einem Krippenplatz war kurz und erfolgreich. Die Suche nach einem Eigenheim lief kurz und erfolgreich. Wir haben uns auf die Sanierung und Erweiterung eines alten Hauses eingelassen. Dieser Weg steht auch anderen offen. In unserer Gegend gibt es Leerstände. Aber was kommt nun auf uns zu?</p>	<p>Bezüglich der Abhängigkeit der Bebauungspläne „KiTa Franzenbrunnen“ und „Wohngebiet Franzenbrunnen“ siehe Stellungnahme Nr. A6.</p>
14.2	<p>Vor dem Bau einer Kindertagesstätte sollte der Bedarf geprüft werden. Da die Zahl der Plätze glücklicherweise stark steigt, sind hier nur aktuelle Zahlen überzeugend. Leider wurden solche Zahlen nicht genannt. Die Baudezernentin wurde gefragt. Bis heute: keine Antwort. Nach eigener Recherche gibt es keine aktuellen Zahlen von Stadt, Land, Regionalverband.</p> <p>Daraufhin habe ich bei den mir bekannten Einrichtungen verschiedener Träger in Alt - Saarbrücken und im angrenzenden Bereich St. Annual angefragt. Ich komme zu dem Ergebnis, dass durch Erweiterungen, Umstrukturierungen und Neugründungen in den letzten 2 Jahren reichliche Plätze entstanden sind. Seit März 2011 bietet z. B. die Rappelkiste in der nahen</p>	<p>Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen siehe Stellungnahme Nr. A1.</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>63</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	Feldmannstraße 30 neue Plätze.	
14.3	Von Transparenz und Bürgernähe wird gesprochen, ich fühle mich eingenebelt. Selbst wenn ein Bedarf bestehen würde, ist die geplante KiTa ungewöhnlich groß, für diesen Standort. Dazu kommt noch, dass sie modulhaft erweiterbar sein soll. Um den Übergang zwischen Kindergarten und Schuleintritt gelingend zu gestalten wird zu einer engen Kooperation zwischen Kindergärten und Grundschulen geraten. Solche Netzwerke profitieren durch räumliche Nähe.	Bezüglich der Errichtung einer zweiten KiTa siehe Stellungnahme Nr. A3.
14.4	Wurde geprüft, ob eine Integration auf dem Schulgelände der Hohen Wacht möglich ist? Frühpädagogisch betrachtet wäre ein solches Konzept zeitgemäß. Logistisch kann es für Eltern, deren Kinder KiTa und Grundschule besuchen, Erleichterung bedeuten.	Bezüglich der Standortwahl der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A4.1.
14.5	Die Fläche des Plangebietes sehe ich als wertvollen Lebensraum für Pflanzen, Menschen und Tiere. Die soziale und die ökologische Vielfalt Saarbrückens kommen zu Schaden. Ein einzigartiger Bildungsort wird geopfert. Folgend möchte ich auf das Saarländische Naturschutzgesetz aufmerksam machen: Saarländisches Naturschutz Gesetz §1 Ziele und Grundsätze (1) Natur und Landschaft sind neben ihrem Eigenwert insbesondere als Lebens- und Wirtschaftsgrundlage des Menschen sowie in Verantwortung für künftige Generationen im besiedelten und unbesiedelten Bereich zu schützen, zu pflegen, zu entwickeln und soweit erforderlich wieder herzustellen. Als wesentlicher Teil der Daseinsvorsorge soll der Naturschutz 1. die Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts, 2. die Regenerationsfähigkeit und nachhaltige Nutzbarkeit der Naturgüter, 3. die Tier- und Pflanzenwelt einschließlich ihrer Lebensstätten und Lebensräume sowie 4. die Vielfalt, Eigenart und Schönheit der Kulturlandschaft, unter anderem als Erholungswert für die Menschen, nachhaltig sichern. §3 Umweltbildung (1) Durch Umweltbildung und -erziehung sollen vor allem Kenntnisse über die Natur, die Kulturlandschaft, die Naturgüter und die ökologischen Zusammenhänge vermittelt sowie auf zukunftsfähige, insbesondere nachhaltige und naturver-	Bezüglich des Naturschutzes siehe Stellungnahme Nr. A17.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>64</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>trägliche Verhaltensweisen hingewirkt werden. Sie obliegt dem Land, den Gemeindeverbänden, den Gemeinden und den Trägern von Bildungseinrichtungen im Rahmen ihrer Zuständigkeiten. (2) Die Umweltbildung und -erziehung sind im schulischen und außerschulischen Bereich zu fördern. Der Vermittlung von Kenntnissen über den nachhaltigen Umgang mit der Natur und den Naturgütern kommt in der Aus- und Fortbildung der in Bildung und Erziehung Tätigen eine besondere Bedeutung zu. Die Auszüge aus den § 1 und § 3 sehe ich bei einer Bebauung verletzt.</p> <p>Bei der Fläche des Plangebietes handelt es sich um eine vielfältige Anlage mit ökologisch hochwertigem Boden. Ein Gelände muss über Jahre bearbeitet werden bevor es diese Qualität erreicht. Vor Jahrzehnten wurden dort Bäume gepflanzt, die sich heute prächtig präsentieren. Es gibt darunter botanische Raritäten. Dieser Lebensraum ist nicht verlegbar. Die seltenen Tierarten, die dort leben, können nicht umgesiedelt werden. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist absolut notwendig.</p>	
14.6	Die Fläche trägt zur Frischluftbildung bei. Das ist erlebbar.	Bezüglich des Klimas siehe Stellungnahme Nr. A21.
14.7	<p>Auf dem Gelände der Neuen Arbeit Saar (NAS) findet Umweltbildung statt. Mir ist bekannt, dass Kinder aus verschiedenen pädagogischen Institutionen dort regelmäßig Erfahrungen in der Natur sammeln. Dazu gehören Gärtnern, Naturbeobachtung, Werken, Ernten, Ernte verwerten, ...</p> <p>Für die Einrichtungen ist der regelmäßige Besuch dort nur möglich, weil der logistische Aufwand, bedingt durch die Nähe, gering ist. Den Kindern steht bei einer Bebauung des Geländes solch eine wichtige, wertvolle und besondere Möglichkeit nicht mehr zur Verfügung. Wo wäre so etwas sonst möglich? Besonders ist an der jetzigen Situation, dass die notwendige Pflegearbeit der Kinderbeete auch in deren Abwesenheit von andern erledigt werden kann. Auch das Werkzeug, welches die Kinder nutzen, steht ihnen nur dort zur Verfügung.</p> <p>Den Kindern werden wichtige Erfahrungen und Wirkungen genommen.</p> <p>Eine Umsiedlung der NAS sehe ich sehr kritisch. Wo wird ein solches Maß an sozialer Kontrolle geboten, um von Vandalismus verschont zu bleiben?</p> <p>Wo sind die Menschen, die dort arbeiten und oft auf öffentliche Verkehrsmittel angewiesen sind, in diesem Maß logistisch angeschlossen?</p>	Bezüglich der neuen Arbeit Saar siehe Stellungnahme Nr. A19.



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>65</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	Menschen, die es in ihrem Leben sehr schwer hatten, bekommen bei der NAS die Chance zu stärkenden Selbsterfahrungen. Die Umgebung und die Naturerlebnisse wirken heilend auf die Psyche. Die verrichtete Arbeit führt zu Ergebnissen zum Anfassen: Lebensmittel mit Qualität. Dies wird honoriert mit Anerkennung. Die Menschen kaufen es. Sie schätzen diese hochwertigen Lebensmittel. All dem naht nun ein Ende. „Saarbrücken - unglaublich vielfältig" ?	
14.8	Ich wende mich auch gegen den Plan, weil das hierdurch ansteigende Verkehrsaufkommen beispielsweise in der Metzger Straße, in der Vorstadtstraße, im Lerchesflurweg, in der Spicherbergstraße, in den Straßen des Tiroler Viertels, in der Straße Hohe Wacht, in der Feldmannstraße und im Weinberg Weg zu erheblichen Mehrbelastungen führen wird.	Bezüglich des Verkehrsaufkommens siehe Stellungnahme Nr. A10.
14.9	Lärm und Abgasbelastung sind jetzt schon zu hoch, die Lebensqualität der Menschen würde weiter verschlechtert. Alle bisher durchgeführten bzw. stattfindenden Baumaßnahmen im Industriegebiet Süd führen durch die Industrieemissionen und das stark ansteigende Verkehrsaufkommen zu immer mehr Belastungen in den Wohngebieten zwischen Industriegebiet und Lerchesflurweg durch Abgase, Feinstaub und Lärm. Die vorhandenen Bäume, Grünflächen und unverbauten Windschneisen wirken dem entgegen, sie dürfen nicht zerstört werden, da dies für die Wohnbevölkerung schädlich wäre. Ich lehne jegliche Zerstörung dieser „grünen Lunge" sowie jegliche Versiegelung des wertvollen Bodens ab.	Bezüglich der Gesundheitsgefährdung siehe Stellungnahme Nr. A1.4.
14.10	Als Radfahrerin bin ich ebenfalls persönlich betroffen. Das heutige Verkehrsaufkommen und die schlechte Verkehrsregelung rund um den Reppersberg erschweren einem jetzt schon die Bergfahrten, die Straßenwechsel und die Auffahrten. Das Modellprojekt soll hier positiv wirken? Zweifelhaft. Als Bewohnerin des Tiroler Viertels bin ich ebenfalls betroffen. Ich wende mich gegen das Bauvorhaben, da ich befürchte dass es Auswirkungen auf die Verkehrsführung und die Gestaltung der Wege in diesem Viertel geben wird. Die momentane Straßenregelung fördert soziale Wirkungen, die ich als außergewöhnlich und mustergültig einschätze. Die Straße ist Begegnungsstätte. Es wird kommuniziert, gespielt, gefahren, geritten, geradelt,... Dies alles führt dazu, dass sich im Viertel fast jeder kennt. Die Menschen unterhalten sich, tauschen sich aus und unterstützen einander. Fällt die Spielstraße	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9. Bezüglich des Verkehrsanstieges siehe Stellungnahme Nr. A10.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>66</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>dem Projekt am Franzenbrunnen zum Opfer? Wird mehr Verkehr aufkommen? Müssen die Straßenführungen geändert werden? Wird es Bürgersteige geben? Werden noch mehr Fahrer verkehrswidrig gegen die Einbahnstraße abkürzen? Wird der Schulweg zur Grundschule Hohe Wacht eine Gefahrenzone für die Kinder? Vertragen sich Bring- und Abholverkehr mit der Enge?</p> <p>Wir wohnen erst seit zwei Jahren im Viertel, gefühlt sind es zehn. Wohnqualität! Klar sollten alle die Chance dazu haben. Aber bei dem geplanten Vorhaben sehe ich nur wenige Gewinner. Und wenn es richtig schief läuft keinen.</p>
14.11	<p>„Saarbrücken - unglaublich vielfältig" ? Die idyllische Lage des Brunnens und sein Flair sehe ich ebenfalls in Gefahr. Als Abschnitt des Jakobweges und der Grenzwanderwege wird diese Station an Attraktivität verlieren. Dieser Ort fasziniert durch seine ruhige Lage mitten in der Natur. Er bietet Historie und Entspannung. Die geheimnisvollen Wege durchs Grüne begeistern Besucher. Die geplanten Änderungen verspielen all dies.</p> <p>Bezüglich der Kulturlandschaft siehe Stellungnahme Nr. A20.</p>
14.12	<p>„Saarbrücken - unglaublich vielfältig" ? Was kommt auf uns zu? Ein innovatives Vorzeigemodell? Ein Modellprojekt, welches Strukturen zerstört, die es selbst anzustreben versucht? Ein Modell, welches sich noch zu bewähren hat und jetzt schon zu vielen Zweifeln führt? Eine ideelle Insel, gebettet in eine Umgebung in der diese Ideen vernachlässigt werden? Sogar geopfert? Wenn die Bevölkerung schrumpft, sollte die Stadtplanung Sanierung und Umnutzung fördern. Andere Städte sind hier schon Vorreiter. Saarbrücken kann sich anschließen. Die Erlebnisse und Äußerungen der vergangenen Wochen von Oberbürgermeisterin und Baudezernentin haben mich sehr erschreckt. Nie hätte ich gedacht, dass sie so weit weg sind von den Saarbrücker Bürgern. Es entsteht der Eindruck, dass Fragen und Kritik unerwünscht sind. In der Hoffnung auf positive Veränderung verbleibe ich.</p> <p>Zum geplanten Wohngebiet s. Stellungnahme Nr. A 1.9</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
15.1	<p>Als betroffene Anwohner stehen wir in allen Punkten hinter dem Einspruch unserer Bürgerinitiative "Franzenbrunnen". Wir sind dabei weder "hysterisch aufgebracht" noch besonders privilegiert. Wir sind vielmehr zumindest ziemlich erschüttert über das Vorgehen und die Pläne der Stadtplanung sowie der rot-rot-grünen (!) Stadtratskoalition. Wir sind ganz normale</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>67</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>Durchschnittsfamilien, meist mit Kindern, und wir sind viele... Betroffen ist nämlich nicht nur das Tirolerviertel, sondern das gesamte Stadtgebiet Hohe Wacht, Lerchesflurweg mit Anwohnerstrassen, sowie beide Wohnviertel rechts und links der Metzgerstrasse. Ergänzend benennen wir daher noch folgende Punkte: In den letzten Jahren hat sowohl die Verkehrs- als auch die Schadstoffbelastung in unserem Stadtbereich enorm zugenommen; Dies ist sicherlich auf verschiedene Faktoren zurückzuführen, z.B. Neuansiedlung bzw. Ausbau verschiedener Firmen im Industriegebiet "Goldene Bremm", Öffnung der deutsch-französischen Grenze mit zunehmendem Durchgangsverkehr, neue Einkaufsmöglichkeiten an der Folsterhöhe und vieles mehr. Alle Anwohner der Wohngebiete beidseits der Metzgerstr., des Gebietes um die Hohe Wacht, sowie der DFG sind davon inzwischen fast unzumutbar stark betroffen; v.a. das "Abkürzen" bzw "Stau umfahren", ungeachtet der - für die Kinder und Familien eingerichteten - Einbahn- und Spielstrassen, sowie der zunehmende Verkehrslärm und die hohe Abgasemission mindern die frühere Wohnqualität der hiesigen Familienwohnviertel; gefährdet sind dadurch unsere, auf den Strassen spielenden Kinder, sowie die Gesundheit aller Anwohner. Außerhalb der Stauzeiten werden v.a. auf der Metzgerstraße, ungeachtet der Geschwindigkeitsbegrenzung 50 Km/h so hohe Geschwindigkeiten gefahren, dass - zusammen mit dem enorm lauten Straßenbelag - die Lärmbelastung, sowie die Abgasemission überproportional hoch geworden ist. Daher scheint es völlig unverständlich, dass - statt sich der Lösung der wohl bekannten (!), bereits seit langem bestehenden Probleme zu widmen, weitere Verschärfungen, wie z.B. Neubau einer Kita,</p>	<p>Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.</p> <p>Bezüglich des Verkehrsanstiegs siehe Stellungnahme Nr. A10. Bezüglich der Gesundheitsgefährdung siehe Stellungnahme Nr. A1.4.</p>
15.2	<p>sowie die Neuschaffung von weiteren 150 Grundstücken geplant sind; umso mehr, da es sich bei der zu opfernden Fläche um unser Naherholungsgebiet und einen Teil unseres Grüngürtels handelt und wir - hoffentlich zu recht - von einer rot-grünen Koalition ökologische und familienverträgliche Gesamtlösungen erwartet haben; dafür haben viele von uns eben diese gewählt.</p>	<p>Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.</p>
15.3	<p>In diesem Zusammenhang erinnern wir aber v.a. auch daran, dass vor einigen Jahren der Mondorfer Kita geschlossen und abgerissen</p>	<p>Bezüglich des Kindergartens in der Mondorfer Straße siehe Stellungnahme Nr. A1.2.3. Bezüglich des Bedarfs einer KiTa siehe Stel-</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>68</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	wurde, stattdessen entstanden dort einige Baugrundstücke. Dass ausgerechnet dort nun wiederum eine neue KiTa für ca. 3.000.000,00 errichtet werden soll, erscheint vor diesem Hintergrund erst recht, vollkommen widersinnig.	lungnahme Nr. A1.
15.4	Zusammenfassend bedarf es daher dringend eines sinnvollen Gesamtkonzeptes für die bereits jetzt prekäre Verkehrs- und Schadstoffsituation unseres Stadtgebietes und die somit dringend notwendige Entlastung o.g. Wohnbereiche. Z.B. eine seit langem diskutierte, und den Anwohnern wiederholt in Aussicht gestellte Abgas- und Lärmschutzmaßnahme für die Metzterstrasse, dauerhaft installierte Radargeschwindigkeitskontrollen sowie den Ausbau einer Umgehungsstrecke, als Direktverbindung von der französischen Seite zur Stadtautobahn ("Doktor-VogelerStrasse"), wodurch tatsächlich keine Wohnviertel betroffen wären; von solchen wirtschaftlich und ökologisch sinnvollen Maßnahmen zur Erhaltung der Stadtqualität, könnten neben allen (!) o.g. Wohngebieten auch der DFG profitieren.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.
15.5	Zusammenfassend glauben wir, dass wir es als normale Bürger und Steuerzahler wert sind, von unserem Stadtrat und Stadtplanungsamt, ein mit Ökologie und Wohnqualität verträgliches Gesamtlösungskonzept für einen gesamten Stadtbereich zu bekommen, denn für diese Aufgaben und die Vertretung unserer Interessen haben wir ihn letztlich gewählt...	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
16.1	im Wochenspiegel vom 30.03.11 habe ich die Offenlage des oben genannten Bebauungsplanes gesehen. Ich bin persönlich direkt als Anwohnerin des Tiroler Wegs von dem Bebauungsplan betroffen und habe dagegen massive Bedenken. Schon als ich vor über 20 Jahren nach Saarbrücken gekommen bin, sind mir in der Stadt die fehlenden grünen Oasen negativ aufgefallen, die sonst ein Stadtleben attraktiv gestalten. In der Innenstadt tut sich langsam etwas, um das Stadtbild positiv zu verändern (Bäume im Nauwieser Viertel, verkehrsberuhigter Innenstadtbereich, Verschönerung der Berliner Promenade, Saarbahnbau, etc.), wenngleich genügend Grünflächen einfach fehlen. Ich habe mich we-	

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>69</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>gen der wenigen Grünflächen entschlossen, die Nachteile, nicht mehr in der Stadt zu leben, dagegen einzutauschen, dass ich an den Stadtrand ziehe, wo die Wege zum Einkaufen, zu Ämtern, zur medizinischen Versorgung, Kultur etc. zwar länger sind, dafür aber kaum Verkehr ist. Täglich laufen viele Menschen an unserem Haus vorbei, die aus den umliegenden Wohngebieten stammen und hier in dem Gebiet nach Erholung suchen und finden.</p> <p>Mit dem Bau einer Kindertagesstätte auf dem Gelände der heutigen Neue Arbeit Saar sowie der ebenfalls angekündigten Erschließung des Wohngebiets „Franzenbrunnen" wird das ganze Naturerlebnis zerstört werden. Ebenfalls werden ansässige artenbedrohten Tiere vertrieben (Kolkrabe, Gelbspötter, Zauneidechse, Braunkehlichen, Sandgrasnelke).</p>	<p>Bezüglich des Naturschutzes siehe Stellungnahme Nr. A17.</p>
16.2	<p>Auch wird es zu deutlich mehr Verkehrsaufkommen führen, was zu mehr Lärm und Abgasen führt, was den von vielen Bürgern geschätzten „ländlichen Charme" zerstören würde. Der Fußgänger wird wieder weiter abgedrängt zugunsten der Autos.</p>	<p>Bezüglich des Verkehrsaufkommens siehe Stellungnahme Nr. A10.</p>
16.3	<p>Ich befürchte, dass die Grünfläche dann auch geplant wird.</p> <p>Als Anwohner habe ich sehr große Angst, dass das Wohngebiet und die KiTa dann „gut erreichbar" gemacht werden sollen. In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 114.07.00 KiTa Franzenbrunnen heißt es, dass die Straße Hohe Wacht entsprechend breit ausgebaut wird. Was heißt entsprechend? Zweispurig? Weiterhin Spielstraße? Oder 30erZone? Was passiert mit den Fußgängern?</p> <p>Dann heißt es weiter, dass die Verkehrsflächen festgesetzt sind als „Verkehrsberuhigter Bereich". Heißt das, dass die Straße „Am Franzenbrunnen" nicht verändert wird? Warum wird nur von Veränderungen der Straße Hohe Wacht gesprochen obwohl die Straße Am Franzenbrunnen mit in der Grenze des räumlichen Geltungsbereichs auf der Bebauungsplanskizze liegt? Warum wird nicht konkret gesagt, was genau geplant ist, schließlich sind ja auch einige Höhenunterschiede zu berücksichtigen. Wie ist geplant mit diesen umzugehen?</p> <p>Ich als Anwohnerin bekomme zusätzlich Angst, dass die Straße Am Franzenbrunnen, die ab der Einmündung des Tiroler Wegs bis zur Galgendell nur Fuß- und Radweg ist, geöffnet wird für den Autoverkehr. Auch wenn nach Nachfrage bei der Stadtverwaltung versucht wird mich zu beruhigen, dass eine Öffnung der verkehrsberuhigten Gebiete/ Straßen nicht im Sinne der</p>	<p>Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>70</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>Stadt wären (Telefonat mit Frau Mühlen vom 02.05.11), regt sich bei mir einiges Misstrauen, warum dann die Stadt Herrn Hoffmann von der Feuerwehr beauftragt hat, sich die Straßen anzugucken. Es wäre ja nicht das erste Mal, dass schnell Tatsachen geschaffen werden, die dann nicht mehr rückgängig gemacht werden können (Beispiel 1: Soccer Star errichtet auf dem Platz eines öffentlichen Bolzplatz ein privates Unternehmen, Beispiel 2: Auf der sogen. „Hundewiese" wird einfach ein Haus auf zwei Bauplätze gebaut; die zusätzlich unzulässige Aufstockung kann von einer Bürgerinitiative verhindert werden!).</p> <p>Eine Verkehrsöffnung vom Industriegebiet Süd oder von der Galgendell zur Spichererbergstraße oder zum Am Franzenbrunnen darf auf keinen Fall passieren!</p>	
16.4	<p>Abgesehen von der Zerstörung immer mehr grüner Oasen in unserer Stadt, ist eine Ansiedlung einer Kindertagesstätte fraglich. Wenn so ein hoher Bedarf an Plätzen in diesem Gebiet notwendig sei, warum hat die Stadt im Jahr 2004, als die katholische und die evangelische Einrichtung in der Mondofer Straße aufgelöst wurden, die beiden Grundstücke nicht selbst genutzt und darauf eine Kindertagesstätte gebaut? Warum wurden dort zwei Wohnhäuser hingebaut? Platz hatte es genug gegeben.</p>	<p>Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen siehe Stellungnahme Nr. A1. Bezüglich des Kindergartens in der Mondofer Straße siehe Stellungnahme Nr. A1.2.3.</p>
16.5	<p>Ich bitte Sie, das Vorhaben der Bebauung eines sowohl für die Stadt klimatisch wichtigen Gebiets als auch ökologisch wertvollen Naherholungsgebiets, dass für viele Anwohner nicht nur im Tiroler Viertel genutzt wird, neu zu überdenken, ob es im Sinne der Bürger ist, weitere grüne Oasen zu zerstören. (Interessant wäre auch zu sehen, wer von der Bebauung profitiert. Sind etwa politische Entscheidungsträger persönliche Interessenten daran?)</p>	<p>Bezüglich des Klimas siehe Stellungnahme Nr. A21. Bezüglich des Naturschutzes siehe Stellungnahme Nr. A17.</p> <p><b>Der Anregung wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
17.1	<p>zu dem am 30. März 2011 im Wochenspiegel veröffentlichten Bauplanverfahren Nr. 1 14.09.00 „KiTa Franzenbrunnen im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB nehme ich als Bürger wie folgt Stellung:</p> <p>Die städtischen Gremien haben über die Vorlage zur Begründung zum Bebauungsplan Nr. 114.07.00 „KiTa Franzenbrunnen" mit einer Auslegungsfrist vom 7.4.2011 bis 9.5.2011 entschieden, wobei im Wochenspiegel eine andere Planordnungsnummer veröffentlicht worden ist. Hieraus ergibt sich, dass durch das Planungsamt eine korrigierende Klarstellung erfolgen muss.</p>	<p>Bezüglich der Nomenklatur des Bebauungsplanes „KiTa Franzenbrunnen" siehe Stellungnahme Nr. 4.1.</p>
17.2	2. Die Erforderlichkeit der geplanten „KiTa Fran-	Dies ist nicht der Fall, die Erforderlichkeit der

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 71
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	zenbrunnen" wird vorrangig mit dem künftigen Bedarf in Bezug auf das geplante Wohngebiet „Am Franzenbrunnen" begründet. Außerdem gibt es Überlegungen, wonach der städtische Kindergarten mit Kita am Winterberg/Birkenstraße und der von ZF geplante Kindergarten mit Kita in der „KiTa Franzenbrunnen" zusammengeführt werden sollen.	geplanten „KiTa Franzenbrunnen" wird nicht mit dem künftigen Bedarf in Bezug auf das geplante Wohngebiet begründet. Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen siehe Stellungnahme Nr. A1. Bezüglich der KiTa Winterberg siehe Stellungnahme Nr. A4.1.
17.3	Zur Vermeidung von zusätzlichen Verkehrsströmen und der damit verbundenen Störungen der Wohnbereiche Tiroler Viertel, Hohe Wacht und Weinbergweg wäre es sinnvoll und kostensparend, wenn der bestehende städtische Kindergarten am Winterberg ausgebaut und bei ZF ein Betriebskindergarten jeweils mit einer Kita eingerichtet würde.	Die Stadt kann die Errichtung eines Betriebskindergartens für die ZF nicht erzwingen. Es würde sie darüber hinaus auch nicht von ihrer gemeindlichen Pflicht entbinden, notwendige Betreuungseinrichtungen für Kinder zur Verfügung zu stellen.
17.4	In Alt - Saarbrücken ist bereits ein privater Kindergarten mit einer Kita - Einrichtung in der Feldmannstraße im Entstehen, wobei noch nicht feststeht, ob die vorgehaltenen Kita - Plätzen auch besetzt werden können. In St. Annual auf dem Schenkelberg besteht eine weitere private Kita. Von einer Unterversorgung mit Kita - Plätzen in Alt - Saarbrücken kann also keine Rede sein. Das Planungsamt hat bis zum heutigen Zeitpunkt noch keinen Versuch unternommen, den Bedarf an zusätzlichen Kita - Plätzen schlüssig nachzuweisen.	Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen siehe Stellungnahme Nr. A1.
17.5	3. Dort, wo die „KiTa - Franzenbrunnen" entstehen soll, nämlich auf dem Gelände der Neuen Arbeit Saar (NAS), die ausschließlich gärtnerisch tätig ist, handelt es sich entgegen der Darstellung der Bauverwaltung um Außenbereich im Innenbereich. Der Außenbereich erstreckt sich vom großen Exerzierplatz am Spicherer Weg bis zu der oberen Fußwegverbindung zwischen Lothringer und Mondorfer Straße. Die Einordnung als Außenbereichsfläche ergibt sich aber auch aus vorangegangenem Handeln der Stadt und der Tatsache, dass vor wenigen Jahren Randbestandteile des Außenbereichsgebiets Franzenbrunnen gemäß Abrundungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB umgewidmet wurden und nunmehr zum Innenbereich gehören. Eine solche Maßnahme darf aber nur einzelne Außenbereichsgrundstücke erfassen und nicht dazu genutzt werden, ein neues Baugebiet durch „Abrundung des Ortsrandes" zu schaffen (Bitz/Schwarz/Seiler - Dürr/Dürr Baurecht 2. Aufl. 2005 11 Rn 116, Abs. 3). Hinzu kommt, dass das gesamte dem Außenbereich zu zuordnende Gebiet des Franzenbrunnens In der Galgendell, Spicherer Weg und früher auch an der Verlängerung Hohe Wacht durch Schilder als „Naherholungsgebiet"	Bezüglich der Einordnung des Geländes als „andere Maßnahme der Innenentwicklung" siehe Stellungnahme Nr. 4.4.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>72</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	gekennzeichnet ist bzw. war. Das Schild an der Hohen Wacht wurde aus nicht zu klärenden Umständen irgendwann entfernt.	
17.6	4. Es ist rechtlich höchst bedenklich, dass sich die Stadtplanung bei der Verwirklichung der geplanten Kita auf § 13 a BauGB stützt, um so eine förmliche Umweltprüfung auf jeden Fall zu verhindern.	Bezüglich der Verfahrenswahl siehe Stellungnahme Nr. 4.4.  Bezüglich der Belange des Umwelt- und hier insbesondere des Artenschutzes siehe Stellungnahme A17.
17.7	Zudem sollen durch die beschleunigte Durchführung der Kita - Bebauung für das gesamte Gebiet in Bezug auf die angestrebte Wohnbebauung vollendete Tatsachen geschaffen werden. Die Bauverwaltung will durch ihren Schachzug alle, die gegen die Errichtung einer Kita an der vorgesehenen Stelle sind, als kinderfeindlich brandmarken. Das Gegenteil ist jedoch der Fall.	Bezüglich der Abhängigkeiten der Bebauungspläne „KiTa Franzenbrunnen“ und „Wohngebiet Franzenbrunnen“ siehe Stellungnahme Nr. A6.
17.8	Gerade für Kinder und Jugendliche des Tiroler Viertels, der Hohen Wacht, des Escher - und des Sonnenweges soll diese letzte und große zusammenhängende Grünfläche unbedingt erhalten bleiben.	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.
17.9	Auf dem Gelände der Neuen Arbeit Saar (NAS) könnten Kinder und Jugendliche der Umgebung mit besonders umweltfreundlichem Gartenbau in Kontakt kommen.	Bezüglich der Arbeit der Neuen Arbeit Saar siehe Stellungnahme Nr. A19.
17.10	5. Das zu bebauende Areal gehört zu der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes St. Arnual	Die Bedenken bezüglich des Standorts der „KiTa Franzenbrunnen“ in der Wasserschutzzone III des Wasserschutzgebietes St. Arnual werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Nach der Verordnung über die Festsetzung eines Wasserschutzgebiets in der Landeshauptstadt Saarbrücken (Wasserschutzgebietsverordnung St. Arnual) vom 13.12.89, zuletzt geändert am 24.01.06 ist in der besagten Schutzzone der Schutz vor weiter reichenden Beeinträchtigungen zu gewährleisten, einzelne Verbotstatbestände sind, wenn auch nicht abschließend, aufgelistet. Eine Bebauung der Zone fällt nicht in den Verbotstatbestand, vielmehr ist in den weiterführenden Verfahrensschritten darauf zu achten, dass Beeinträchtigungen vermieden werden.



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>73</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

17.11	und ist Bestandteil des Kaltluftentstehungsbe- reiches Exerzierplatz/St. Arnual. Somit ist das gesamte Gebiet des Franzenbrunnens insbe- sondere im Hinblick auf die sich immer stärker auswirkende Klimaveränderung schützen - und erhaltenswert, besonders für die jüngere und noch kommenden Generationen.	Bezüglich des Klimas siehe Stellungnahme Nr. A21.
17.12	6. Der geplante Kita - Bau und die im Schlepp- tau beabsichtigte Gesamtbebauung des Fran- zenbrunnens halten sich nicht an die nach den Richtlinien des Bundes festgelegten Abstands- flächen von Wohngebieten zu Industriegebieten. Somit sind beide Planungsvorhaben auch aus diesem Grund rechtswidrig und damit unzuläs- sig.	Auf Bundesebene verlangt der § 50 BImSchG, dass Flächen unterschiedlicher Nutzungen einander so zuzuordnen sind, dass schädliche Umwelteinwirkungen vermei- den werden. Diese Umwelteinwirkungen sol- len im Einzelfall geprüft werden und so im Sinne des vorbeugenden Immissionsschutzes im Abwägungsprozess ausreichend Berück- sichtigung finden. Die Emissionen aus dem Gewerbegebiet Süd wurden im Rahmen des Bebauungsplanver- fahrens ZF-Erweiterung ermittelt. Daraus ergibt sich, dass es keine Grenzwertüber- schreitungen durch Lärmemissionen aus dem Gewerbegebiet gibt. Luftschadstoffe werden bei der Produktion durch ZF nicht emittiert.
17.13	7. Für die Verwirklichung des Vorhabens „Kita“ gibt es auf Seite 5 der Begründung zum Bebau- ungsplan Stand Febr. 2011 außer einigen all- gemein gehaltenen Hinweisen zur künftigen Verkehrssituation, aber kein schlüssiges Ver- kehrskonzept.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stel- lungnahme Nr. A9.
17.14	8. Es ist zu befürchten, dass die Pollerabsper- rungen im Tiroler Viertel und in der Mondorfer Straße entfallen müssen, um die bis zu 480 Fahrten von Erziehungsberechtigten täglich zu und von der Kita zu ermöglichen. Da davon auszugehen ist, dass auch die Kita - Angestell- ten größtenteils Kfz benutzen, fielen ungefähre 2500 Fahrten pro Woche mit einem nicht uner- heblichen Prozentsatz Schleichverkehr an.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stel- lungnahme Nr. A9.  Bezüglich der Verkehrsmengen siehe Stel- lungnahme Nr. A10.
17.15	Der Straßenausbau an der Hohen Wacht und den sonstigen Kreuzungsbereichen würde er- hebliche Straßenbau - und Erschließungskosten verursachen, wobei letztere nach Rechtslage zu 90 % auf die Anlieger umgelegt würden. Die weiteren Straßenbau - und Erschließungskosten müssten aus dem höchst verschuldeten Stadt- säckel aufgebracht werden. Hierzu sollten die betroffenen Bürger im Rahmen eines Bürger- haushaltes gehört werden.	Bezüglich der Zusatzkosten siehe Stellung- nahme Nr. A11.
17.16	9. Die Hauptverkehrsstraßen sind bereits jetzt und insbesondere zu bestimmten Zeiten über- belastet. In der Metier Straße gibt es etwa	Bezüglich der Überlastung der Hauptver- kehrsstraßen siehe Stellungnahme Nr. A12.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>74</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	16000 Fahrzeuge pro Tag, im Lerchesflurweg, in der Spichererberg - und Feldmannstraße sind es ungefähr 10000 Fahrzeuge pro Tag. Alle bisherigen Planungen weisen keinerlei Anhaltspunkte auf, diese Verkehrssituation zu entschärfen und bürgernah zu regeln.	
17.17	Die „KiTa Franzenbrunnen ist der erste entscheidende Schritt zur Verwirklichung des neuen Baugebiet am Franzenbrunnen. Schon allein durch KiTa wird, wie bereits ausgeführt, mit einem starken Zuwachs von Kfz. Nutzungen und dadurch nochmals zu einer Mehrbelastung der vorhandenen Haupterschließungsstraßen kommen. Durch die sich hieraus ergebenden zusätzlichen Emissionen werden alle Anlieger noch stärker als bisher belastet.	Bezüglich der Abhängigkeiten der Bebauungspläne „KiTa Franzenbrunnen“ und „Wohngebiet Franzenbrunnen“ siehe Stellungnahme Nr. A6.
17.18	10. Nach der Errichtung der KiTa wird es nicht mehr möglich sein, die bisherige Verkehrsführung im Tiroler Viertel aufrecht zu erhalten. Die bislang als Einbahnstraße geführte St. Avolder Straße wird zukünftig in beide Richtungen zu öffnen sein. Dies wird zwangsläufig zur Folge haben, dass die Geschwindigkeitsbeschränkungen auf 7 km/h (Spielstraßen) in den Straßen des Tiroler Viertels nicht mehr aufrecht erhalten werden kann. Spielende Kinder, Jugendliche und auch ältere Menschen wären sehr gefährdet, zumal im gesamten Tiroler Viertel keine Bürgersteige vorhanden sind. Bei einer Schließung des städtischen Kindergartens am Winterberg und nach einer Verlagerung in den Bereich des Franzenbrunnens wäre zudem die Einbahnstraßenregelung im Weinbergweg in hohem Maß gefährdet, was mit Sicherheit zu Bürgerbeschwerden führen würde.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9.
17.19	11. Durch eine nicht durch tatsächlichen Bedarf gedeckte Errichtung einer KiTa und der nachfolgenden Wohnbebauung am Franzenbrunnen würde eines der letzten, immer wieder reduzierten Naherholungsgebiete Alt - Saarbrückens endgültig zerstört. Die Stadt der grünen Hügel und Randbezirke und die damit verbundene besondere Lebensqualität aller Bürgerinnen und Bürger würde gezielt und bewusst in Frage gestellt, nach dem Planungsmotto „wir haben zu viel Grün, deshalb muss alles zubetoniert werden“ (vgl. auch die immer größer werdende Vernichtung von Stadtwald im Bereich von und Sportschule).	Bezüglich der Notwendigkeit einer KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.  Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant und einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.
17.20	12. Mit der Zerstörung des Naherholungsgebiets wird auch ein Teilgebiet um den Franzenbrunnen mit seltenen, teilweise unter Naturschutz stehenden Tier - und Pflanzenarten	Bezüglich der Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>75</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	unwiederbringlich vernichtet. Die hier brütenden und nistenden teils selten gewordenen Vogelarten würden ihres Reviers beraubt. Hierbei handelt es sich um schutzwürdige bzw. vom Aussterben bedrohte Arten, wie z.B.: Kolkraben, Neuntöter, spanische Fliege, seltene Schmetterlingsarten und Fledermäuse.	
17.21	13. Das Stadtplanungsamt schafft mit der Herauslösung eines Teilbereiches des Gesamtgebietes Franzenbrunnen einen Umgehungstatbestand, mit dem Ziel die Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu beschneiden. Die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB, somit auch der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB und die Überwachungen von erheblichen Umweltauswirkungen gemäß § 4 c BauGB werden damit umgangen. Als Bürger dieser Stadt wende ich mich gegen diese Verfahrensweise. Sie widerspricht eindeutig dem Geist der Gesetzgebung.	Bezüglich der Wahl des Verfahrens siehe Stellungnahme Nr. A18.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
18	im Wochenspiegel vom 30.03.2011 wurde die Offenlegung des BPI 114.09.00 angekündigt. Im Stadtplanungsamt war BPI 114.07.00 zur Einsicht gegeben. Die Bürgerschaft kann bis zum 09.05.2011 Stellung beziehen. Bitte teilen sie mir mit, welche Unterschiede zwischen den Plänen bestehen. Sollte es sich nicht um einen Tippfehler handeln, fordere ich eine Fristverlängerung. Als Anwohnerin bin ich persönlich von den Plänen betroffen. Ich bin vor 13 Jahren ins Tiroler Viertel gezogen. Vorher habe ich u.a. in der Heuduckstraße und in der St. Johanner Straße direkt an der Westspange gewohnt. Ich konnte nicht erwarten, dass die Stadt den permanenten und unerträglich lauten Verkehr großräumig um mein Schlafzimmer herum führt. Darum also der Wechsel ins Tiroler Viertel. Freiwillig nutze ich den Nahverkehr in Saarbrücken. Dieser ist so strukturiert, dass ich zu meinem Jahresabo für Bus und Saarbahn monatlich ca. 300 Euro zusätzlich an Taxikosten zahlen muss, weil zu meinen Schichtdienstzeiten kein Bus auch nur in die Nähe meines Arbeitsplatzes fährt. Im unmittelbaren Umfeld des Tiroler Viertels gibt es keine Infrastruktur im Bezug auf Einkaufen oder andere Dinge. Wer schon mal Taschen voller Lebensmittel nach Hause geschleppt hat, weist jetzt nicht auf Bismor oder die Folsterhöhe hin. All diese Nachteile nehme ich in Kauf. Die Vorteile liegen auf der Hand: Es ist ein Randbezirk, verkehrsberuhigt und liegt direkt an einem einzigartigen Naturgebiet. Ich fürchte nun, dass Sie mit ihren Vorhaben (KiTas und anschließende Bebauung Franzen-	Der Anregung wurde bereits entsprochen, die Nummer wurde korrigiert.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>76</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>brunnen) in allen drei Punkten für Innenstadtverhältnisse sorgen werden. Darum erhebe ich gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und gegen die geplanten Ziele und Zwecke sowie gegen die Rechtmäßigkeit des Planes folgende Einwendungen:</p> <p>Sie haben vor Ihrem einstimmigen Beschluss die betroffenen Bürger nicht gehört. Offenbar brauchen Sie das laut Gesetzeslage nicht. Ich muss aber davon ausgehen, dass Sie den betroffenen Bürgern auch auf Nachfrage Ihre Pläne nicht in vollem Umfang enthüllt haben.</p> <p>Verkehr: So wurde mir mehrfach versichert, es werde nur eine einzige Zufahrt zur geplanten KiTa geben. Diese führe über die Hohe Wacht. Wir sprechen hier von 120 Kindern, später dann mehr als 200. Der gesunde Menschenverstand besagt, dass allein von der Sicherheit her eine einzige Zufahrt nicht ausreichen wird. Völlig überraschend werden sie also von der Feuerwehr erfahren, dass weitere Zufahrten aufgemacht und für die Feuerwehr verbreitert werden müssen. Das habe ich nämlich von der Feuerwehr, die das Areal in Ihrem Auftrag besichtigte, mitgeteilt bekommen. Im besten Fall ist Ihre Planung also blauäugig.</p> <p>Was bedeutet die weitere Öffnung? Beispiel Galgendell: Aus langjähriger leidvoller Erfahrung können die Bewohner des Tiroler Viertels berichten, dass die ZF und die zum Einkaufen fahrenden Franzosen jeden Schleichweg um die Bellevue herum nutzen und das in einer höchst gefährlichen und unfallträchtigen Geschwindigkeit. Das Wort "Anlieger frei" kennen sie nicht. Die hier in unserer Ecke spielenden Kinder werden also in unzulässiger Weise gefährdet. Die jungen Familien sind nämlich hierher gezogen, weil und damit ihre Kinder hier ohne Innenstadtverkehr aufwachsen können. Da die ZF ihre Mitarbeiterzahl aufstocken wird, ist damit zu rechnen, dass sich der Verkehr in einem enormen Maße erhöhen wird. Ich fordere Sie auf, endlich die Verlängerung der französischen Straße durch die Eurodev-Zone in Forbach bis ins Deutschmühlental zu verlängern. Das wäre nämlich eine Lösung, um zumindest die Franzosen um den Stau an der Bellevue herumzuleiten und nicht durch ein verkehrsberuhigtes Wohnviertel im Randbezirk der Stadt.</p> <p>In der Offenlage wird angeführt, dass für kurzzeitiges Anhalten/Parken für Eltern auch die Möglichkeit im öffentlichen Straßenraum der Hohen Wacht im Bereich der bestehenden Wohnhäuser (besteht)". Rund 200 Autos auch nur kurzfristig aufzunehmen, dazu hat der Park-</p>	<p>Zu Beteiligung s. Stellungnahme Nr. A 1.1</p> <p>Zu Verkehrskonzept s. Stellungnahme Nr. A 9</p> <p>Die Zufahrt zur KiTa wird über die verlängerte Hohe Wacht erfolgen. Der Weg wird in ausreichender Breite hergestellt. Die Feuerwehr hat keine Bedenken gegen den Bebauungsplan geäußert.</p> <p>S. Stellungnahme der Feuerwehr Anlage VIS Nr. 31</p> <p>Der Bebauungsplan hat keine Auswirkungen auf die großräumige Verkehrssituation. Im Übrigen wird die Verbindung Deutschmühlental-Forbach in absehbarer Zeit hergestellt.</p>
---	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 77
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>platz keine Kapazitäten. Zudem müssen Sie behindertengerecht bauen und eine entsprechende Zufahrt ermöglichen. Stellen Sie sich morgens vor die Christ-König-Kirche, stellen Sie sich vor das Deutsch-Französische Gymnasium, vor jeden Kindergarten und jede Schule: Eltern kennen keine Busspuren, kein Parkverbots- und auch keine anderen Verbotsschilder: Sie bringen ihre Kinder täglich bis direkt vor den Eingang. Auch hier widerspricht es jeder Lebenserfahrung, dass die Eltern hundert Meter vor der KiTa Halt machen könnten.</p> <p>Ich wende mich auch gegen den Plan, weil das hierdurch ansteigende Verkehrsaufkommen insgesamt in der Metzger Straße, im Lerchesflurweg, in der Spichererbergstraße, in den Straßen des Tiroler Viertels, in der Straße Hohe Wacht, in der Feldmannstraße und im Weinberg Weg zu erheblichen Mehrbelastungen führen wird. Lärm und Abgasbelastung sind jetzt schon zu hoch, die Lebensqualität der Menschen würde gravierend verschlechtert, die Gesundheit gefährdet, auch meine.</p> <p>Alle bisher durchgeführten bzw_ stattfindenden Baumaßnahmen im Industriegebiet Süd führen durch die Industrieemissionen und das stark ansteigende Verkehrsaufkommen zu immer mehr Belastungen in den Wohngebieten zwischen Industriegebiet und Lerchesflurweg durch Abgase, Feinstaub und Lärm. Die vorhandenen Bäume, Grünflächen und unverbauten Windschneisen wirken dem entgegen, sie dürfen nicht zerstört werden, da dies für die Wohnbevölkerung schädlich wäre. Ich lehne jegliche Zerstörung dieser „grünen Lunge“ sowie jegliche Versiegelung des wertvollen Bodens ab. Auch die weiteren städtischen Ausführungen zum Thema Verkehrsflächen und Erschließung zeigen, welche Risiken von allen Verantwortlichen hier eingegangen werden. Ist eigentlich bekannt, dass es sich bei dem asphaltierten Feldweg unter anderem um den Schulweg der Grundschulkinder des Viertels am Franzenbrunnen handelt? Wie verträgt sich dies mit der Absicht hierüber die Haupterschließung zu führen? Obwohl es sich um einen verkehrsberuhigten Bereich" handelt ist bereits jetzt nicht zu übersehen, dass viele Autofahrerinnen viel zu schnell und rücksichtslos fahren. Das Bauvorhaben würde die Risiken erhöhen.</p> <p>Zudem wird sich die bisherige Verkehrsführung im Tiroler Viertel nicht beibehalten lassen. Die bislang als Einbahnstraße geführte St. Avolder Straße wird in beide Richtungen befahrbar sein. Dies wird im Ergebnis dazu führen, dass die</p>	<p>Zu Verkehrskonzept s. Stellungnahme A 9 zu Parken A 1. 18.2</p> <p>Verkehrsbelastung s. Stellungnahme Nr. A 10</p> <p>Gesundheitsgefährdung durch Gewerbegebiet (ZF) s. Stellungnahme Nr. A 1.4 und A 1.36.2</p> <p>Verkehrskonzept s. Stellungnahme Nr. A 9</p>
--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>78</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>Geschwindigkeitsbegrenzung auf 7 km/h (Spielstraßen-Tempo) weder in dieser, noch in den übrigen Straßen des Tiroler Viertels beibehalten werden kann. Hierdurch wiederum werden spielende Kinder und ältere Leute aufs höchste gefährdet, zumal keinerlei Gehwege vorhanden sind. Die sodann entstehende Notwendigkeit der Installation von Gehwegen wird wiederum dazu führen, dass der Anwohner die Kosten hierfür tragen muss, was eine erhebliche finanzielle Belastung bedeutet. Dagegen erhebe ich bereits jetzt Einspruch.</p> <p>Die Einbahnstraßenlösung im Weinbergweg ist ebenfalls gefährdet. Dies alles kann keinesfalls akzeptiert werden.</p> <p>Beschleunigtes Verfahren: Gegen das beschleunigte Verfahren wende ich mich, da es weder erforderlich noch zu rechtfertigen ist. Die Bevölkerung erwartet für ihre Argumente Respekt.</p> <p>Sie erwartet, dass entsprechende Arbeiten von der Verwaltung erledigt werden, z.B. dass die Umweltverträglichkeit geprüft wird. Als die Satzung zur Abrundung Mondorfer Straße/Hohe Wacht vom Stadtrat beschlossen wurde, waren sich alle einig, dass es sich im angrenzenden Bereich zwischen Tiroler Viertel, Lerchesflurweg, Metzger Straße um Außenbereich im Innenbereich handelt. Eine Veränderung sollte nicht erfolgen. Der nun beabsichtigte Eingriff beginnt mit der KiTa, daher muss jetzt eine UVP durchgeführt werden sowie ein faunistisches Gutachten erstellt werden.</p> <p>Außerdem wende ich mich dagegen, dass die Festsetzungen über das geplante Vorhaben hinaus auch eine Angebotsplanung für künftige bauliche Veränderungen oder Erweiterungen</p>	<p>Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB sind gegeben. Siehe Stellungnahme A 18</p> <p>Durch die Maßnahme sind keine Natura 2000 Gebiete mittelbar oder unmittelbar betroffen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter liegen deshalb nicht vor. Damit und in Verbindung mit der Größe des Plangebiets von unter 20 000 Quadratmetern sind die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Bedingungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 a Abs. 1, Ziffer 1 BauGB gegeben. Die Regelungen zur Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichts finden keine Anwendung, eine Vorprüfung des Einzelfalles ist nicht notwendig.</p> <p>Gleichwohl wurden seitens der Landeshauptstadt Saarbrücken umfangreiche naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Untersuchungen und Bewertungen veranlasst.</p> <p>Siehe Stellungnahme Nr. A 17</p> <p>Die zwischenzeitlich angestellten Überlegungen für eine 2. KiTa am Standort werden derzeit nicht weiter verfolgt.</p>
--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>79</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>ermöglichen sollen. Ein von Baudezernentin Rena Wandel-Höfer bei der Bürgerversammlung (14.03.11, einberufen von den Bürgern, nicht von der Stadt) mehrfach angesprochenes „transparentes Vorgehen" sieht anders aus. Besteht ein Bedarf? Nach meinen Erkundigungen nein. Offenbar gibt es noch nicht einmal einen tatsächlichen Bedarfsplan, jedenfalls war bislang keiner der von mir Befragten bei der Stadt in der Lage, mir einen solchen Plan zukommen zu lassen. Falls es doch einen gibt, bitte ich um Zusendung.</p> <p>Nach Recherchen der Bürger ist das beabsichtigte Bauvorhaben aber überflüssig. Eine „KiTa Franzenbrunnen" ist ebenso wenig erforderlich wie das geplante neue Wohngebiet am Franzenbrunnen. In Alt-Saarbrücken existieren ausreichend Kinderkrippen und Tagesplätze. Im Tiroler Viertel arbeiten vier Tagesmütter, die freie Krippen- und Tagesplätze anbieten. Die KiTas für das Gebiet (Bellevue, Folsterhöhe, Winterberg, Feldmannstraße) richteten neue Krippenplätze ein. Das Angebot an Krippen- und Kindergartenplätzen ist höher als die Nachfrage. Sollten Sie tatsächlich planen, die Kinder von ZF-Mitarbeitern in der KiTa unterzubringen: Warum soll dieser Verkehr (s.o.) direkt an ein Wohngebiet heran- und hineingeführt werden, wenn ZF offenbar ohnehin eigene Pläne hat? Dasselbe gilt für den Winterberg.</p> <p>Es ist also mehr als verwunderlich, warum hier als „Schnellschuss" eine KiTa im so genannten beschleunigten Verfahren realisiert werden sollte.</p> <p>Wie ich im Stadtausschuss Bildung vom 13.04.11 erfahren habe, unterliegt die geplante KiTa einer Kategorie, die ohne Bundesmittel auskommen muss. Das heißt, es wird nur zusätzliche Landesmittel geben. Beim Land hat sich bereits die Frage gestellt, ob hier ein spekulativer Bau einer KiTa ohne die Begründung, basierend auf aktuellen Bedarfszahlen, bezuschusst werden darf, um so der Stadt einen Attraktivitätsvorteil für ein nicht genehmigungsfähiges Baugebiet zu geben. Hier ist vorauszu-sehen, dass intensiv geprüft wird und der Stadt gegebenenfalls eine Kostenbeteiligung versagt werden wird. Die Verschwendung schwer verdienter Steuergelder durch das beabsichtigte Bauvorhaben ist nicht vertretbar. Mir erschließt sich nicht, weshalb die LHS vom Zuschüsse nehmen will, gleichzeitig eine intakte Landschaft zerstört, wahrscheinlich eine funktionierende KiTa schließen wird, Tagesmütter arbeitslos</p>	<p>Siehe Stellungnahme Nr. A 3</p> <p>Zu Bedarfszahlen und Notwendigkeit KiTa siehe Stellungnahme Nr. A 1</p> <p>Die Bedenken bezüglich einer negativen Landeseinschätzung zur KiTa werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Für die KiTa Franzenbrunnen sind beim Land ordnungsgemäß Fördermittel im Rahmen des Investitionsprogramms „Kinderbetreuungsfinanzierung" 2008 – 2013 beantragt worden. Der LHS gegenüber wurden vom Land keine Bedenken oder Fragen geäußert bzgl. des Bedarfs an zusätzlichen Krippen- und KiTa-Plätzen bzw. des spekulativen Charakters der Baumaßnahme.</p>
--	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>80</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>macht und weitere KiTa-Einrichtungen unausgelastet bleiben.</p> <p>Emissionen: In Nordrhein-Westfalen gibt es bereits eine Gesetzgebung über die Entfernung von Gebäuden von Industrieunternehmen mit hohem Schadstoffausstoß. Dies trifft nicht nur, aber vor allem für die ZF zu. Haben Sie an entsprechende Richtlinien gedacht, die auch bei uns kommen werden, unter anderem auch Bundesrichtlinien? Falls nein, weise ich Sie darauf hin, dass die KiTa zu nahe an der ZF gebaut werden soll, der Bau daher unzulässig ist.</p> <p>Natur: Das Bauvorhaben läuft dem Saarländischen Naturschutzgesetz (SNG) zuwider. §1 Abs. verpflichtet das Gebiet um den Franzenbrunnen so zu erhalten wie es sich heute präsentiert. Wer sucht, findet seltene Pflanzen und Tiere. §2 verpflichtet in den Absätzen 1 bis 3 auch die in der Verwaltung Tätigen Schäden zu vermeiden. Im Planungsbereich sehe ich regelmäßig Fledermäuse und Kolkraben. NachbarInnen beobachten Smaragd- und Zauneidechsen, Gelbspötter und Braunkehlchen. Außerdem steht dort ein Baum einer Kastanienart, den es insgesamt nur zweimal im Saarbrücker Raum gibt. Die Bodenqualität in der NASGärtnerei ist sehr hoch, diese Anbaufläche ist unersetzbar und unverzichtbar. §3 betrifft die Umweltbildung, die durch die NAS-Einrichtungen vorbildlich stattfindet. Diese Bildung soll lt. Absatz 2 gefördert werden, Saarbrücken will jedoch das vorhandene Angebot abbauen. Ich wende mich gegen diesen bildungspolitischen Skandal.</p> <p>Sie schaffen mit der Herauslösung eines Teilbereiches des Gebietes Franzenbrunnen einen Umgehungstatbestand: Die Umweltprüfung gemäß § 2 Abs. 4 BauGB somit auch der Umweltbericht gemäß § 2 a BauGB und die Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen gemäß § 4 c BauGB sollen somit umgangen werden - dieser Vorgehensweise muss widersprochen werden, da sie dem Geist der Gesetzgebung widerspricht.</p>	<p>Zu ZF-KiTa siehe Stellungnahme Nr. A 1.4</p> <p>Siehe Stellungnahme Nr. A 17</p> <p>Die Befürchtungen, der Bau der KiTa zerstöre erlebbare Biosphäre und die Arbeit der Neuen Arbeit Saar, werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Die Neue Arbeit Saar erhält für ihre Projekte Ersatzflächen in unmittelbarer Umgebung zu ihren Bestandsflächen. Der Mutterboden wird abgegraben und auf den neuen Standort der NAS aufgetragen. Die Konzentration dieser Flächen auf einen Standort ermöglicht zudem ein effizienteres Arbeiten und wird aus diesem Grund von der Einrichtung begrüßt.</p> <p>Siehe dazu Stellungnahme Nr. A 18</p>
--	---



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>81</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>In diesem Zusammenhang bitte ich Sie zu bedenken, dass der Naturschutz in Art. 20a Grundgesetz und Art.59 Saarländische Verfassung festgeschrieben ist. Ich habe erhebliche Bedenken, dass Sie dies bedacht haben. Ich sehe die derzeitige Nutzung des Plangebietes am Franzenbrunnen für sehr hochwertig und absolut bewahrenswert an. Daher wende ich mich gegen jegliche Bebauung. Auf dem ca. 1,3 ha großen Plangebiet befindet sich eine ganz besondere Gärtnerei mit ökologisch und sozial unersetzbaren Wirkungen. Es werden nach den Richtlinien des biologisch-organischen Landbaus Zierpflanzen, Obst und Frischgemüse produziert, um die Waren in sozialen und öffentlichen Einrichtungen zu verwenden. Die teilweise parkartige Kleinlandschaft erfüllt wichtige ökologische Funktionen. Die NAS-Gärtnerei ist Teil des Entstehungsgebietes für die Frischluftzufuhr der Innenstadt.</p> <p>Auf dem Gelände erleben große und kleine Kinder des Regionalverbandes einen besonderen „Kindergarten“. Den jungen Menschen wird die Natur begreifbar gemacht, die Belange des Naturschutzes werden ihnen nahe gebracht. Sie lernen beispielsweise gärtnern ohne Gift, den verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und tragen aktiv zum Naturschutz bei.</p> <p>Als konkretes Beispiel für die pädagogische Arbeit führe ich an, was der Grundschule Hohe Wacht verloren geht, wenn die Stadtverwaltung diese Gartenbau-Einrichtung zerstört:</p> <p>Zum Schulbeginn erhalten die ersten Klassen Sonnenblumen, zu Schulfesten wird Blumenschmuck geliefert. Die Grundschülerinnen besuchen die Gärtnerei per pedes und werden im Gewächshaus in die Gartenarbeit eingewiesen. Ebenso werden sie über gesunde Ernährung vor Ort am Objekt informiert durch Ernten von Kräutern und Radieschen bis zum Verzehr und Tee-Kochen. Die Kinder dürfen Kürbisse und Runkelrüben ausmachen und anschließend unter Anleitung damit basteln. Mit dem NAS-Gartenbau wird ein Weidentunnel auf dem Schulgelände angelegt. Für den Schul-Gottesdienst im Zirkuszelt wird Altarschmuck geliefert, nach dem Zirkusprojekt werden Dung und Mist abtransportiert. Die Kinder erleben die Kreisläufe der Natur mit. Zum Schulabschluss wird auf dem Gelände der NAS gegrillt.</p> <p>Ich sehe all dies als unersetzbar und unverzichtbar an. Die Stadt will dieses sinnvolle Arbeiten zunichte machen, dagegen wende ich mich. Durch die Einbettung in die umliegenden Wohngebiete besteht eine soziale Kontrolle, die die</p>	<p>s.o. zu Verlagerung NAS siehe Stellungnahme Nr. A 19</p>
---	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>82</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>Gartenanlage vor Vandalismus o.ä. schützt. Ein anderer Standort ist keine Alternative, da nirgendwo in Saarbrücken diese Bodenqualität, diese Pflanzenwelt und die Nähe zu Kindern und Jugendlichen besteht.</p> <p>Klima Ich befürchte, dass es durch die angestrebte Bebauung zu einer Verschlechterung des Klimas in Saarbrücken kommen wird: Nach der Klimakarte 1994 ist das Gebiet um den Franzenbrunnen eine Kaltluftentstehungszone. Diese wird durch die geplante Bebauung zu über 50% vernichtet und die Frischluftversorgung in andere Stadtteile wird unterbunden. Dies wiederum führt zu einer Verschlechterung der Atemluft für die Bürger und zu einer weiteren Verschlechterung der Lebensqualität. Der Klimafunktionsplan der Stadt Saarbrücken, veröffentlicht 1996, benennt deutliche Ziele. Darin liest man: Wichtigkeit der Erhaltung von Grünflächen, Sicherung der Kaltluftentstehungsgebiete, Naherholung hat eine erhebliche Bedeutung. Vermeiden von Versiegelung anstatt Entsiegelungsprojekte, etc.</p> <p>Weiter gehende Pläne: Im Zusammenhang mit der Planung „KiTa Franzenbrunnen“ muss ich auch auf die weiterhin geplante Wohnbebauung eingehen, da diese als Begründung in der Offenlage angeführt wird. Auch diese Wohnbebauung lehne ich ab, da sie nicht zu begründen ist und zu erheblichen Nachteilen führen würde. Im Umkreis von einem Kilometer des beplanten Gebietes sind mehrere leere Häuser vorhanden. Wer in diesem Bereich wohnen will oder ein Haus erwerben möchte, kann dies tun. Vielleicht müssen dann Sanierungsarbeiten stattfinden statt nur konsumistisch neue Häuser hinzustellen. Aber in einer Gesellschaft, die nicht mehr wächst sondern schrumpft, ist dies die Herausforderung und Erwartung. Ich hoffe auf Berücksichtigung meiner Einwendungen und bitte alle Verantwortlichen von den Bebauungsplänen Abstand zu nehmen.</p>	<p>Zu den Auswirkungen der Planung auf die klimaökologische Situation siehe Stellungnahme Nr. A 21</p> <p>Zu geplantem Wohngebiet siehe Stellungnahme Nr. A 1.9</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b></p>
<p>19 im Wochenspiegel vom 30. März 2011 haben Sie die Einleitung des Bebauungsplanverfahrens Nr. 114.09.00 KiTa Franzenbrunnen im beschleunigten Verfahren bekanntgegeben. Ich bin als Anwohner des Tiroler Weges persönlich davon betroffen und habe Bedenken zu dem Bauvorhaben. In meinem Schreiben nehme ich auch Bezug auf den geplanten Ausbau Franzenbrunnen, der mir mit der Planung der KiTa eng verknüpft</p>	

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>83</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>erscheint. Ich zweifle die Bedarfszahlen an KiTa-Plätzen stark an. Es erscheint mir unklar, warum die bestehenden Räume im Umkreis nicht genutzt bzw. erweitert werden. Zu nennen ist der Kindergarten Gärtnerstrasse, der aus kircheninternen Gründen geschlossen wurde! Es ist eine kirchliche Einrichtung, die von der Stadt sicherlich genutzt werden könnte, wenn die entsprechenden zuständigen Personen in Kontakt treten würden. Leerstand würde genutzt, Flächenversiegelung vermieden. Was wäre besser? Zu nennen ist auch der Kindergarten Winterberg, der möglicherweise geschlossen werden soll? Weil das Gebäude saniert werden müsste? Was spricht bitte gegen eine Sanierung? Es soll eine Anbindung der Bediensteten der Winterberg Kliniken hergestellt werden. Sie sollen also ihre Kinder anstatt in die nahe gelegenen KiTa Winterberg zur künftige KiTa Franzenbrunnen fahren. Welchen Weg nehmen sie dann? Durch die Theodor-Heuss-Straße und durch den Weinbergweg? Werden die bestehenden Straßenbegrenzungen der aktuellen Einbahnstraßen zurückgebaut, geöffnet für Gegenverkehr? Werden beide Fahrtrichtungen erlaubt werden? Wissen das die Anwohner dort schon? Sind darüber schon Gespräche geführt worden. Ist den Planern klar, dass Verkehrsbelastungen auf die Anwohner eines verkehrsberuhigten Wohngebietes zukommen werden? Werden die in Kauf genommen?</p> <p>Es soll auch eine Anbindung der Firma ZF entstehen. Warum baut die Stadt überhaupt für die Firma ZF KiTa-Plätze bzw. für deren Mitarbeiter? Warum kann die Firma ZF keine eigene BetriebsKiTa bauen, wenn sie den Bedarf hat? Oder, wenn die Stadt schon mit aktiv werden will, warum beteiligt sich die Firma ZF nicht an den Kosten, etwa an der Sanierung der Einrichtung am Winterberg oder an anderer Stelle? Und erscheint das Argument nicht haltlos, wenn man daran denkt, dass die drei, von der Firma ZF in der Vergangenheit gesponserte und reservierte Plätze in der KiTa Bellevue nur mäßigen Erfolg hatten. Das lässt die Frage zu, ob die Firma ZF überhaupt aktiv an die Stadt herangetreten ist mit diesem Anliegen. Was wollen die, vom Souverän gewählten Personen uns da vorgaukeln?</p> <p>Aber selbst dann, wenn das zuträfe. Hier wür-</p>	<p>Zu Bedarfs an KiTa-Plätzen siehe Stellungnahme Nr. A 1</p> <p>Die KiTa in der Gärtnerstraße wurde von der evangelischen Kirche betrieben. Auf deren Schließung oder einen eventuellen Wiederbetrieb hat die Stadt definitiv keinen Einfluss.</p> <p>Die Ausbauperspektiven für die städtische Kindertagesstätte Winterberg in der Birkenstraße, die zur Deckung des Bedarfs an Plätzen auch dauerhaft erhalten bleibt, wurden geprüft. Aufgrund der schwierigen Geländesituation können hier jedoch keine größeren und auskömmlichen Ausbauten realisiert werden. Lediglich ein kleinerer Anbau, der den Bedarf nicht vollständig abgedeckt hätte, wäre hier möglich gewesen. Diese Investition kann aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht umgesetzt werden. Da die KiTa Winterberg erhalten bleiben soll, kann sie auch weiterhin von Beschäftigten der Klinik genutzt werden.</p> <p>Auswirkungen der geplanten KiTa Franzenbrunnen auf die Verkehrsbeziehungen im Weinbergweg werden nicht gesehen. S. Verkehrskonzept Nr. A 9</p> <p>Eine verkehrliche Anbindung der Fa ZF an die geplante KiTa Franzenbrunnen ist nicht vorgesehen. Ebenso wenig ist vorgesehen, dass mit der KiTa Franzenbrunnen ein Betriebskindergarten für ZF errichtet wird. Aber es sollen auch ZF-Beschäftigte die Chance haben, ihre Kinder in der geplanten KiTa unterzubringen. Eine Kostenbeteiligung am Bau oder Betrieb der KiTa ist seitens der Stadt nicht vorgesehen.</p>
---	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>84</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>den auch Fragen entstehen zum Verkehr. Wie kommen die ganzen Leute zur KiTa Franzenbrunnen? Und welchen Weg nehmen sie? Über die schon lange überbeanspruchte Metzgerstraße? Wird eine neue Straße geöffnet oder gebaut? Etwa durch die Spicherer Berg Straße oder durch die Diedenhoferstraße oder gar durch Am Franzenbrunnen selbst? Wird das gesamte Tiroler Viertel geöffnet? In jedem Fall wäre eine Geschwindigkeitsbegrenzung von z.Zt. 7 km/h nicht mehr zu halten. Ein erheblicher Verkehrszuwachs wäre die Folge mit einem erheblichen Gefährdungszuwachs für die Fußgänger. Spielende Kinder und alte Menschen müssten mit schnell fahrendem Autoverkehr konkurrieren. Es gibt dort keine Bürgersteige, der Bau von Bürgersteigen würde eine erhebliche Belastung der dortigen Bürger bedeuten.</p> <p>Die Bedarfszahlen erscheinen mir auch hinsichtlich der demografischen Entwicklung nicht plausibel. Kann es sein, dass es durch den Geburtenrückgang und durch die Abwanderungen aus dem Saarland -insbesondere dem Regionalverband- immer weniger Kinder und immer mehr ältere Menschen gibt, aber die Bedarfszahlen für Kindergärten steigen? Und, wenn doch lokal möglicherweise etwas mehr Kinder vorhanden sein sollten -die Zahlen sollen hierzu bitte transparent dargestellt werden- können nicht vorhandene Einrichtungen erweitert und modernisiert werden, die vorhandene Infrastruktur genutzt werden? In der unmittelbaren Umgebung erscheinen nicht alle KiTa-Plätze belegt, es ist sogar mit freien Kapazitäten zu rechnen. Wie kann das sein? Ist eine Nutzung und Erweiterung vorhandener Ressourcen nicht besser als eine neue Bebauung, als eine neue Flächenversiegelung? Welche Bestrebungen gab und gibt es, entsprechend dem Subsidiaritätsprinzip, öffentliche Träger, private Initiativen zu fördern? Wie kann es sein, dass Tagesmütter über zu wenig Nachfrage klagen, sogar um ihre Existenz bangen müssen und jetzt auch noch massive Konkurrenz befürchten müssen, weil eine KiTa gebaut werden soll.</p> <p>Ausgesucht ist ausgerechnet eine Fläche, die zu einem Naherholungsgebiet gehört. Ein Gebiet, das zu einer Wasserschutzzone gehört, erhebliche stadtklimatische Bedeutung hat, ein Kaltluftentstehungsgebiet ist, eine erhebliche Bedeutung für die Naherholung der Bürger hat, eine bedeutende Fauna und Flora vorweisen</p>	<p>Zu Verkehrskonzept siehe Stellungnahme Nr. A 9</p> <p>Zu Bedarfszahlen siehe Stellungnahme Nr. A1</p> <p>Zur Unterstützung freier Träger siehe Stellungnahme Nr. A 5</p>
--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>85</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>kann, offensichtlich geschützte Arten, wie die Hufeisenfledermaus, den Kolkraben, den Gelbspötter, das Braunkehlchen, die Zauneidechse, die Sandgrasnelke beherbergt und sogar die Smaragdeidechse - die offiziell nicht in der Bestandsliste bzw. roten Liste geführt wird, aber eindeutig von mehreren Personen gesichtet und teilweise sogar dokumentiert wurde. Wird das alles von Ihnen ignoriert?</p> <p>Der Klimafunktionsplan der Stadt Saarbrücken, veröffentlicht 1996, benennt deutliche Ziele. Darin liest man: Wichtigkeit der Erhaltung von Grünflächen, Sicherung der Kaltluftentstehungsgebiete, Naherholung hat eine erhebliche Bedeutung. Vermeiden von Versiegelung anstatt Entsiegelungsprojekte, etc..</p> <p>Das sollten keine leeren Worte sein, das sind sauber herausgearbeitete Einsichten, die auch beachtet werden müssen. Über die Nichtbebauung hat es in den vergangenen Jahren einen breiten Konsens gegeben. Jetzt soll plötzlich eine solche massive Bebauung erfolgen, unterstützt von unklaren Behauptungen, nicht transparent dargestellten Zahlen. Das ist nicht zu akzeptieren.</p> <p>Zusätzlich ist unklar, warum eine Stelle bebaut werden soll -die übrigens die „Hundkackwiese“ (Zit. Frau Charlotte Britz) gerade nicht ist - an der bereits eine ökologisch und pädagogisch wertvolle Gartenbebauung seit Jahren etabliert ist? Die neue Arbeit Saar. Es existiert ein pädagogisches Projekt mit der Grundschule Hohe Wacht und der neuen Arbeit Saar, was gemäß § 46 des Saarländischen Naturschutzgesetzes SNG ausdrücklich benannt und gewünscht ist. Es sind keine konkreten Ausgleichsflächen benannt. Werden diese Flächen ausgelagert, irgendwohin, weit abgelegen? Mit welchem Ziel? Das bedeutet das sichere Aus für das pädagogische Projekt, da die Schüler jeweils nur für eine Doppelschulstunde dort sein können, weitere Wege nicht zurücklegen können. Wird sich verabschiedet von einer erlebbaren Biosphäre? Das umliegende, brachliegende Land wird nicht verwendet. Warum nicht? Zu nennen wären z.B. die Grundstücke Hohe Wacht/ Spicherer Bergstraße, dort stehen Müllcontainer.</p> <p>Und damit bin ich beim nächsten Punkt. Ich befürchte, dass die auffällig schnelle Planung und Durchführung der Kindertagesstätte im sog. beschleunigten Verfahren in engem Zusammenhang mit der Bebauung des Gebietes am Franzenbrunnen steht.</p>	<p>Zu Auswirkungen auf Natur siehe Stellungnahme Nr. A 17</p> <p>Zu klimaökologischen Auswirkungen der Planung siehe Stellungnahme Nr. A 21</p> <p>Zu Aufgabe der Gärten der NAS siehe Stellungnahme Nr. A 19</p>
---	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>86</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>Es sollen offenbar mit der Durchführung der Kindertagesstätte Tatsachen geschaffen werden, die eine Durchsetzung der Bebauung Franzenbrunnen bahnen und erleichtern sollen. Nach dem Motto: Jetzt haben wir schon den Kindergarten, jetzt müssen wir auch den Franzenbrunnen bebauen.</p> <p>Das wäre -das muss ich als Bürger dieser Stadt leider sagen- kein Umgang mit dem Bürger. Das würde natürlich Misstrauen schüren und das tut es bereits.</p> <p>Noch unerträglicher wird dieses Vorhaben durch den Umstand, dass durch das beschleunigte Verfahren und das Herauslösen einzelner Teilbereiche offenbar Umweltprüfungen umgangen werden sollen. Welch ein Geist offenbart sich da? Ist die Politik so bürgerverdrossen, dass sie so üble Tricks anwenden muss?</p> <p>Das Wohnbauprojekt Franzenbrunnen wird begründet mit einem Bedarf, den es so nicht gibt. Wie kann es sein, dass Häuser und Wohnungen in Alt-Saarbrücken leerstehend und gleichzeitig ein neues Baugebiet entstehen soll. Besonders brisant erscheint mir die Tatsache, dass auffällig viele politisch Tätige persönlich an einem solchen Bauplatz interessiert sind. D.h. also, politische Entscheidungsträger entscheiden mit aus persönlichen Interessen eine Bebauung Franzenbrunnen! Was sagt und denkt da die Öffentlichkeit, der Bürger? Wie würde die Grundstücksvergabe stattfinden? Wer bekommt wie ein Grundstück?</p> <p>Gesamtstadtplanerisch, für den Regionalverband gesehen, erscheint mir das Vorhaben äußerst ungünstig, wenig koordiniert. Die Attraktivität des Umlands Saarbrücken wird zusätzlich</p>	<p>Bezüglich der Standortwahl für die KiTa siehe Stellungnahme Nr. A4.1.</p> <p>Die Voraussetzungen für die Anwendung des beschleunigten Verfahrens gem. § 13 a BauGB sind gegeben. Siehe Stellungnahme Nr. A 18</p> <p>Durch die Maßnahme sind keine Natura 2000 Gebiete mittelbar oder unmittelbar betroffen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter liegen deshalb nicht vor. Damit und in Verbindung mit der Größe des Plangebiets von unter 20 000 Quadratmetern sind die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Bedingungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 a Abs. 1, Ziffer 1 BauGB gegeben. Die Regelungen zur Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichts finden keine Anwendung, eine Vorprüfung des Einzelfalles ist nicht notwendig.</p> <p>Gleichwohl wurden seitens der Landeshauptstadt Saarbrücken umfangreiche naturschutzfachliche und artenschutzrechtliche Untersuchungen und Bewertungen veranlasst.</p> <p>Zum geplanten Wohngebiet siehe Stellungnahme Nr. A 1.9</p>
--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>87</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>gemindert, die lokalen Bestrebungen unterwandert. Der bereits jetzt erkennbare Leerstand dort, fördert weitere Abwanderung. Sinnvoller wäre es, die verkehrstechnische Anbindung entschieden voranzutreiben, wie es bereits für die Region Riegelsberg und Kleinblittersdorf erfolgreich vollzogen wird. Nur durch eine attraktive Infrastruktur der Öffentlichen Verkehrsbetriebe kann sich der Regionalverband als Ganzes erfolgreich entwickeln.</p> <p>Ich bin nicht gegen einen Bau einer KiTa, um das klar zu sagen. Wir sind selbst eine Familie mit zwei schulpflichtigen Kindern.</p> <p>Ich bin gegen die Bebauung eines wertvollen Naherholungsgebietes, für die das Bauvorhaben einer KiTa nur Vorschub leisten soll.</p> <p>Ich nehme die Nachteile in Kauf, die ein Wohnen am Stadtrand mit sich bringen. Ich habe weitere Wege, die Infrastruktur ist nicht so weit ausgebaut als im Stadtinnengebiet. Ich habe mich bewusst für diese Wohnform entschieden, da die Naturnähe noch weitgehend erhalten ist. Die Flora und Fauna stellt einen gewaltigen Wert dar. Und damit ist nicht nur ein ökologischer Wert gemeint, sondern gerade ein ökonomischer Wert. Die Attraktivität dieses Lebensbereiches würde schweren Schaden nehmen.</p> <p>In Erwartung einer Antwort verbleibe ich.</p>	<p>Zu Zerstörung der Natur s. Stellungnahme Nr. A 17</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b></p>
20	<p>zunächst möchte ich mich bei Ihnen für die zügige Beantwortung meiner Nachfrage zum geplanten Bauvorhaben "Am Franzenbrunnen" bedanken.</p> <p>Das Projekt „Bebauungsplan KiTa“ erscheint mir untrennbar mit dem Folgeprojekt „Erschließung und Bebauung Wohngebiet am Franzenbrunnen“ verbunden zu sein.</p> <p>Und wie Sie sicher wissen läuft am 9.5.2011 eine Frist ab, innerhalb der es Bürgern möglich ist, gegen Ersteres und damit auch gegen den</p>	<p>Diese Meinung wird nicht geteilt. Die KiTa Franzenbrunnen wird völlig unabhängig vom geplanten Wohngebiet geplant.</p> <p>Auch die Planverfahren sind unabhängig voneinander zu betrachten, d.h. sie werden jeweils als eigene Verfahren durchgeführt.</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>88</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>weiteren Verlauf einen Einspruch einzureichen. Das möchte ich hiermit fristgerecht tun. Als Begründung möchte ich einige Punkte nennen, die mich trotz Ihrer freundlichen Antwort noch nicht in Ruhe lassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Das Verkehrskonzept ist ihrer Aussagen nach noch in Planung. Sicher werden Sie verstehen, dass ich die Ungewissheit gerade in diesem Thema nicht hinnehmen möchte.</li> <li>- Ebenso verhält es sich mit dem Plan, die Feldmannstraße mit einem Schutzstreifen für den Radverkehr auszustatten. Sicher ein löblicher Ansatz, den ich voll und ganz unterstütze. Sicher können Sie nicht jedem Betroffenen haarklein erklären, was genau geplant ist, dennoch müssen Sie verstehen, dass die Hinweise auf zukünftige Prüfungen in unabsehbaren Zeiträumen nicht beruhigend wirken.</li> <li>- Es gibt gegensätzliche Aussagen zu der Funktion des Gebietes als Frischluftschneise. Bis zu Ihrer Antwort, bin ich davon ausgegangen, dass hier eindeutige Gutachten vorliegen. Eine weitere Unklarheit. Ganz subjektiv kann ich bestätigen, dass dort oben sehr häufig ein ganz andere Wind weht als nur wenig stadteinwärts. Ich kann mir sehr gut vorstellen, dass eine Bebauung den Luftaustausch behindert.</li> <li>- Die „Neue Arbeit Saar“ nutzt das betroffene Gebiet seit langer Zeit als Baumschule und Anbaufläche für Lebensmittel. Hier wird Wert auf nachhaltigen Anbau gelegt. Neben dem unvermeidlichen logistischen Aufwand eines Umzugs kann ich mir beim besten Willen nicht vorstellen, dass ein über Jahre mit großer Sorgfalt bestellter Boden einen gleichwertigen Ersatz in einer burbacher Brachfläche findet. (Wird eigentlich die Bodenqualität in die Grundstückspreise des Baulands eingerechnet?) Warum wird, was die KiTa betrifft ein beschleunigtes Verfahren angestrebt? Soweit sich mir der Text erschließt macht dieses Verfahren eine eingehende Prüfung nach Umwelt- und Naturschutzgesichtspunkten überflüssig. Das ist doch gar nicht in Ihrem Sinne?</li> </ul> <p>Gerade weil dieses Projekt sehr weit in die Zukunft geplant ist, ist es von besonderer Bedeutung, Informationen wie Gutachten, Entwicklungen und Zahlen sehr transparent weiterzugeben. Dieser Notwendigkeit sind Sie meiner Meinung nach noch nicht in ausreichendem Maße nachgekommen. Sonst wären viele meiner Fragen überflüssig und meine Bedenken möglicherweise ausgeräumt.</p> <p>Mir sind einfach noch zu viele Fragen offen, um dem Vorhaben zuzustimmen. Leider habe ich</p>	<p>S. Stellungnahme Nr. A 6</p> <p>Die Feldmannstraße ist inzwischen saniert und mit einem Streifenweg/Fahrradweg versehen worden. Zu Verkehrskonzept in Zusammenhang mit dem BBP KiTa Franzenbrunnen s. Stellungnahme Nr. A 9</p> <p>Zu Klimaökologischer Situation s. Stellungnahme Nr. A 21</p> <p>Zu Verlagerung der NAS s. Stellungnahme Nr. A 19</p> <p>Zur Wahl des Verfahrens s. Stellungnahme Nr. A 18</p>
--	---



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>89</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	erst etwas zu spät von den Plänen erfahren, um mich genauer zu informieren. So bleibt mir nur dieser Weg, um auf das Verfahren Einfluss zu nehmen.	<b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
21	<p>zum geplanten Bau der KiTa Franzenbrunnen möchte ich folgende Einwände anbringen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Durch den Bau der KiTa wird ein großes Stück Ökosystem der Stadt Saarbrücken zerstört, denn insbesondere durch die ökologische Bewirtschaftung durch die Neue Arbeit Saar ist dieses Gebiet sehr wertvoll für das Kleinklima des oberen Alt-Saarbrücken.</li> <li>2. Die Verkehrsbelastung wird durch den Bring- und Abholverkehr besonders unerträglich und die Wohnqualität des gesamten Quartiers wird erheblich geschmälert.</li> <li>3. Die Straßenanbindung der KiTa ist nicht gelöst und ist insbesondere durch das Nadelöhr an den Häusern Jenal/End kritisch. Es wird zu Konflikten zwischen Fußgängern und Autofahrern eskalieren.</li> <li>4. Die Stadt hat das KiTa-Grundstück vom Restbaugebiet abgekoppelt, um ein Umweltverträglichkeitsgutachten zu umgehen und Tatsachen zu schaffen, die ein Neubaugebiet rechtfertigen ohne alle Formalien einzuhalten und die Bürger ihrer Rechte zu entheben.</li> <li>5. Die demografische Entwicklung der Stadt Saarbrücken zeigt, dass die Kinder, die in die geplante Tagesstätte gehen sollen, später auch für die zusätzlichen Schulden aufkommen müssen, die dem Steuerzahler durch den unnötigen Bau entstehen werden. Viel sinnvoller wäre es zum Beispiel, bestehende KiTas wie die in der Birkenstraße, zu renovieren und auszubauen, an statt sie zu schließen.</li> <li>6. Die Stadt sollte das bestehende Naturgebiet Franzenbrunnen/Tiroler Viertel lieber fortentwi-</li> </ol>	<p>Durch den Bau der KiTa wird lediglich ein Gebäude auf einem insg. 1,3 ha großen Gelände gebaut und gleichzeitig ein großer Teil der 1,3 ha als Freifläche gestaltet. Zur Verlagerung der NAS s. Stellungnahme Nr. A 19</p> <p>Zu Verkehrsbelastung durch KiTa s. Stellungnahme Nr. A 10</p> <p>zu Verkehrskonzept s. Stellungnahme Nr. A 9</p> <p>Zum gewählten Verfahren s. Stellungnahme Nr. A 18</p> <p>Zu Ausbau der KiTa Winterberg s. Stellungnahme Nr. A 4.1</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>90</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>ckeln und pflegen anstatt es mit Beton zu versiegeln und die Stadtgrenze immer weiter ins Naturland der Außenbereiche zu verschieben.</p> <p>7. Die Aussage, die Stadt bräuchte neue Wohngebiete und daher auch eine neue Kindertagesstätte ist nur vordergründig und soll darüber hinweg täuschen, dass die Stadt in Wirklichkeit Geld braucht und dies durch den Verkauf von hochwertigen Grundstücken bewerkstelligen will.</p> <p>8. Die Mitarbeiter von ZF-Getriebe und Krankenhaus Winterberg werden sicherlich nicht ihre Kinder in die neue Tagesstätte bringen, weil die Stadt bestimmt keine schichttauglichen Öffnungszeiten anbieten wird. Wie gut normale Öffnungszeiten für Schichtarbeiter sind, wurde bei der evangelischen KiTa Bellevue erfolglos erprobt.</p>	<p>S. Stellungnahme Nr. A 19</p> <p>Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant. Einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.</p> <p>Die geplante städtische KiTa ist nicht als Betriebskindergarten für Winterbergklinik bzw. ZF geplant, sie kann aber auch von den Kindern der Mitarbeiter von ZF sowie der Klinik besucht werden.</p> <p>Im Übrigen ist diese Anregung für den Bebauungsplan nicht relevant und wird deshalb nicht in die Abwägung einbezogen .</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
22	<p>Das Bauvorhaben „Franzenbrunnen“ bedrückt meine Familie und mich sehr, da wir es als Eingriff in die bestehenden Örtlichkeiten sehen. Ich schätze die Neue Arbeit Saar als integriertes ökologisches Unternehmen mit sozialem Hintergrund, welches nicht nur von den Bewohnern des Tiroler Viertels mehr als angenommen wurde, sondern auch allgemeinen Zuspruch erhält. Die jahrzehntelange Kultivierung des Bodens hat die Qualität der Natur sehr stark zum positiven beeinflusst Diese Qualität wird zum Zeitpunkt der Umquartierung der NAS auf Null zurückgesetzt, da der neue Boden, wie man es halt so kennt, erst kultiviert werden muss. Außerdem gebe ich zu bedenken, dass auch mit Menschen, die in dieser Einrichtung eine soziale Wiedereingliederung versuchen, einfach gespielt wird. Für diese Menschen ist es wichtig einen Alltag zu finden, der sich nicht ständig verändert, der positiven Einfluss nimmt auf Psyche und Allgemeinempfinden.</p> <p>Die Integration der NAS ins Tiroler Viertel durch den Verkauf vom angebauten Obst und Gemü-</p>	<p>Zu Verlagerung der NAS s. Stellungnahme Nr A 19</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>91</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>se durch die Mitarbeiter der Einrichtung</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-- der pädagogische Wert durch den Besuch von Kindergärten und Schulen, der sich sowohl für die Kinder als auch für die Mitarbeiter ergibt,</li> <li>-- die Sicht der Mitarbeiter auf die Lebensweise der Anwohner und das Vorleben des „einfachen Lebens“ in dieser Konsumgesellschaft ginge durch die Bebauung verloren und fehlte auch für den weiteren Lebensweg der Jugendlichen. --</li> <li>die Arbeit in der Einrichtung wirkt positiv auf die dortigen Beschäftigten, das zeigen die Gesichter der Menschen.</li> </ul> <p>Hat irgendjemand diese Menschen einmal gefragt was sie davon halten, in ein anderes Gebiet umgesiedelt zu werden, wo alles noch mal von vorne beginnt? Was wird aus uns, wenn man ein bestehendes erfolgreiches Unterfangen aus seinen Wurzeln einfach rausreißen kann! Ist der nächste Schritt vielleicht ein Schließen der Einrichtung und dies nur der Vorbote!!!!!!</p> <p>Dies ist nur ein Punkt von vielen, die gegen dieses Bauvorhaben sprechen. Andere sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Frischluftschneise welche Saarbrücken als Stadt mit gesunder Luft und wichtigen Bestandteilen aus dieser versorgt;</li> <li>- Naturschutzgebiet mit vielfältiger und seltener Flora und Fauna</li> </ul> <p>- hohes Verkehrsaufkommen, was die bestehende Wohnsituation für die Bürger nicht verbessert, sondern verschlechtert und den Schulweg zur Hohen Wacht Schule zu einem gefährlichen werden lässt.</p> <p>Dies ist nur ein kleiner Auszug, der sich beliebig erweitern lässt. Der Gedanke daran ist sehr traurig.</p> <p>Vor 2 Jahren sind wir in das Tiroler Viertel gezogen, weil wir den Bestand dieses Viertels und der Umgebung wie alle um uns herum als Leben mit der Natur empfinden. Dieses gönne ich natürlich jedem Menschen und vor allem auch allen Kindern aber es gibt immer wieder Zugzugsmöglichkeiten, weil Häuser zum Verkauf stehen. Ich bitte zu bedenken, was für einen Preis der Mensch und die Natur bezahlen müssen und wer diese Entscheidung trifft.</p> <p>Ich bitte alle Beteiligten zu berücksichtigen, dass wenn „das Kind in den Brunnen gefallen ist“, es zu spät sein wird. Deshalb sollten Einwände und die gibt es in zahlreicher Form, mehr als geprüft werden.</p> <p>In der Hoffnung auf Positives verbleibe ich</p>	<p>Zu klimaökologischen Auswirkungen s. Stellungnahme Nr. A 21</p> <p>Zu Auswirkungen auf die Natur s. Stellungnahme Nr. A 17</p> <p>zu Verkehrskonzept s. Stellungnahme Nr. A 9</p> <p>Im Bebauungsplanverfahren ist gem. § 3 Baugesetzbuch vorgeschrieben, dass alle fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen geprüft werden. Diese werden in den Abwä-</p>
---	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>92</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>gungsprozess einbezogen. Im Rahmen der Abwägung sind die privaten und öffentlichen Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen.</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
23	<p>Ich bin als Anwohner von dem Bebauungsplan direkt betroffen und sehe für die Aufstellung des Bebauungsplanes und der geplanten Ziele und Zwecke keine Rechtmäßigkeit. Ich fordere Sie aufgrund der im Folgenden aufgeführten Gründe zu einer umfassenden Überprüfung auf, bevor weitere Schritte oder Planungen Ihrerseits unternommen werden. In einer Begehung im letzten Jahr mit der Baudezernentin Frau Wandel-Hoefer wurde der oben benannte Bebauungsplan als zusammenhängender Plan mit der Erschließung des Bauprojekts Franzenbrunnen (ca. 160 Grundstücke) benannt. Von einer Trennung in zwei Bebauungspläne war hier noch keine Rede. Da Frau Wandel-Hoefer auch bei dem Treffen der Bürgerinitiative Franzenbrunnen am 14.03.2011 im Hotel Am Triller noch beteuerte, dass der Baubeginn der KiTa noch Zeit hätte und eine konkrete Planung noch nicht anstehe, kann der Grund der Aufteilung in zwei Baugebiete aus meiner Sicht nur das Umgehen einer Umweltverträglichkeitsprüfung (da das Baugebiet so unter 20000 qm liegt) sein. Der Bebauungsplan würde diese Umweltverträglichkeitsprüfung unter anderem aufgrund der unter Punkt 1. aufgeführten Gründen so nicht standhalten. Aus den in Punkt 1 aufgeführten Gründen dürfte hier aus meiner Erfahrung ein Baugebiet nur schwer vertretbar sein und ohne eine ausführliche Umweltverträglichkeitsprüfung gar nicht entstehen. Doch möchte ich, da Sie den Bebauungsplan eröffnet haben in den Punkten 2. bis 4. darauf eingehen, was in Ihrem Bebauungsplan keine Berücksichtigung gefunden oder rechtmäßig unzureichend klar formuliert ist.</p> <p>1. Die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung für den Bebauungsplan BBP Nr. 114.09.00 Das für die Bebauung geplante Gelände befindet sich auf dem seit über zwanzig Jahren rein biologisch bewirtschafteten Gelände der Neuen Arbeit Saar. Der Verzicht auf den Einsatz von Pestiziden und die reine Düngung über Kom-</p>	<p>Die Befürchtungen, es werde durch den Bau der KiTa ein Umgehungsstatbestand geschaffen, werden nicht geteilt.</p> <p>Siehe dazu Stellungnahme A 18</p> <p>Die Befürchtungen, die KiTa zerstöre die Natur, werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten:</p>

<b>Anlage 4</b> <b>Offenlage –</b> <b>BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>93</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>post und Pferdemit, so wie die abwechslungsreiche Bewirtschaftung und das Erstellen von Brachflächen, hat in den Jahren einen Lebensraum geschaffen, in dem sich, als Anfang der Nahrungskette, eine Vielzahl und Artenvielfalt von Insekten angesiedelt hat. Dies wiederum und die umgebenden Bedingungen wie: - beruhigter und gemäßigter Straßenverkehr (für Stadtlage) - geringe Beleuchtung von Straßen und Häusern - das ebenfalls rein biologisch geführte oben anschließende Areal der Neuen Arbeit Saar - der durch die biologische Bewirtschaftung und teilweisen Einzäunung vor Unachtsamkeit von Spaziergängern und Wanderern geschützte Raum für Nist- und Brutplätze, hat dazu beigetragen, dass sich eine Vielzahl von Vögeln, Fledermäusen, Reptilien und Amphibien, die im Saarland bereits stark gefährdet oder gar vom Aussterben bedroht sind, hier neu angesiedelt haben, bzw. dessen Bestand erhalten werden konnte. Im Folgenden möchte ich nur über einige der Tiere eine Aussage treffen, die ich aktuell wieder selbst gesehen habe (meist mit Bild oder Video dokumentiert) und die nach meiner Auffassung eine genaue Umweltverträglichkeitsprüfung unabdinglich machen.</p> <p>a. Fledermause</p> <p>Anhand der unterschiedlichen Größe ist von mindestens zwei Fledermausarten (welche abendlich direkt an dem Gelände zu beobachten sind) auszugehen, die sich leider für mich nicht bestimmen lassen. Bei einer Baumaßnahme an unserem Haus im Dezember 2009 habe ich jedoch eine Zwergfledermaus gefunden. So dass ich davon ausgehe, dass diese zu der kleineren Art gehört. Des Weiteren habe ich Eingänge in den alten Bunkeranlagen gefunden in denen Fledermäuse überwintern könnten. Ich weise Sie diesbezüglich auf die Notwendigkeit des Erhalts und Schutzes von Fledermauspopulationen hin. „Das Saarland muss unter den genannten Arten vor allen seinen Beitrag für den Erhalt der hier nachweislich oder mutmaßlich reproduzierenden Populationen des Großen Mausohrs, der Bechsteinfledermaus und der Mopsfledermaus leisten. Dies ist vor dem Hintergrund der bestehenden Risikofaktoren und Gefährdungsursachen eine dringende Aufgabe. Aus der deutschen Sicht kommt dem Saarland eine Vorreiterrolle für den Erhalt und die Wiederausbreitung der Populationen der Großen Hufeisennase zu.“ (Zitat: Rote Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen des Saarlandes, 2008 Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Seite 267)</p>	<p>Das zu überplanende Gelände wird derzeit durch eine Gärtnerei zum Gemüse- und Obstbau genutzt. Im Areal befinden sich Wirtschaftsgebäude sowie zwei Gewächshäuser. Neben den vorhandenen Gemüseanbauflächen sind Frischwiesen, vereinzelte Fichtenreihen sowie Ziergehölze prägende Elemente im Untersuchungsgebiet, somit keine natürlich gewachsene Biotope. Wesentliche Auswirkungen bestehen in der teilweisen Rodung vorhandener Gehölzstrukturen und der Überbauung von Gemüseanbauflächen und Frischwiesen. Die Bewegungen des Menschen während der Bauphase als temporäre Störgröße und die für die Folgezeit anstehende Nutzung als Kindertagesstätte sind definierte Auswirkungen auf den Standort. Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1, Ziffer 1 BauGB aufgestellt. Durch die Maßnahme sind keine Natura 2000 Gebiete mittelbar oder unmittelbar betroffen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter liegen deshalb nicht vor. Damit und in Verbindung mit der Größe des Plangebiets von unter 20 000 Quadratmetern sind die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Bedingungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 a Abs. 1, Ziffer 1 BauGB gegeben. Die Regelungen zur Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichts finden keine Anwendung, eine Vorprüfung des Einzelfalles ist nicht notwendig.</p> <p>Gleichwohl wurden seitens der Landeshauptstadt Saarbrücken umfangreiche naturschutzfachliche Untersuchungen und Bewertungen veranlasst.</p> <p>Im Rahmen des Gutachtens „Naturschutzfachliche Bestandserfassung und Bilanzierung“ wurde auf der Basis floristischer Artenlisten eine Biotoptypenkartierung erstellt. Die Biotoptypen wurden entsprechend der Systematik des Leitfadens der Eingriffsbewertung des Saarlandes (Ministerium für Umwelt, 2001) eingeordnet. Die vorgefundenen Biotope sind vollständig anthropogen geprägt. Das gilt ganz besonders für die über lange Jahre gärtnerisch genutzten Bereiche. Mit der Kornelkirsche wurde eine Rote-Liste-Art erfasst, bei der aber davon auszugehen ist, dass sie dort gepflanzt wurde. Die höchste Wertigkeit weisen Feldgehölzstrukturen auf, deren Erhalt</p>
--	---

<b>Anlage 4</b> <b>Offenlage –</b> <b>BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>94</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>Schon aus diesem Grund ist es zwingend notwendig zu eruieren, um welche Fledermausbestände es sich in diesem Gebiet handelt, bevor Ihre Population durch einen Baubeginn gefährdet wird. Diese Gefährdung würde unter anderem gegeben sein durch: „Baumaßnahmen oder Sanierungsmaßnahmen durch wilden Tourismus (fehlende Absperrungen) Strukturarmut in der Landwirtschaft (Flurbereinigung: Heckenbeseitigung, Feldgehölze,) Nutzungsumwandlung von Grünland in Ackerland oder Bauland. monotone Gärten. künstliche Beleuchtung Sicherung oder Zerstörung unterirdischer Quartiere (Eiskeller, Stollen, Keller, Bunker?) Rodung von Bäumen mit Artspezifischer Funktion .Verlust dörflicher Siedlungsstrukturen als Jagdbiotop und Zwischenquartiere (Schließen von Baulücken, Abriss von Scheunen, Verlust von Holzstößen, Hausgärten, Grünflächen) Verlust von Jagdhabitaten bei der Baugebiets- und Gewerbegebietsausweisung, Grünordnungspläne, Landschaftsentwicklungspläne Zerstörung von Leitlinien / Flugstraßen / Wanderkorridoren Verkehrsoffer, auch verursacht durch Anlockung (Beuteangebot) an Straßenlampen... fehlende, mangelnde oder unspezifische Kompensations- und Ersatzmaßnahmen in der Bauleitplanung, im Straßenbau, Schienenbau, Flugverkehr. (Zitat: Rote Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen des Saarlandes, 2008 Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Seite 268 bis 270). Der Schutz der Populationen in diesem Gebiet sollte über die allgemeinen Rechtsvorschriften hinaus auch dem Standard des Abkommens zur Erhaltung der Europäischen Fledermauspopulationen (EUROBATS) gerecht werden.</p> <p>Des Weiteren möchte ich in diesem Zusammenhang noch mal auf den seit über 20 Jahren rein biologischen Anbau der Neuen Arbeit Saar, welcher Grundlage für eine hohe Population an Insekten bietet, ausdrücklich hinweisen. Da Fledermäuse am Ende der Nahrungskette stehen, sind für sie letztendlich auch die Faktoren von Bedeutung, die ihre Nahrungsgrundlage, die Insekten, betreffen. Allgemein gefasst sind die Methoden der modernen Landwirtschaft mit Flurbereinigung und der Vernichtung von „störenden“ Felddrainen und Gehölzen, die Intensivierung und Monotonisierung des Anbaus auf vergrößerten Flächen und die Aufgabe kleinbäuerlicher und traditioneller Nutzungsformen (Streuobstwiesen, extensiv beweidete Wiesen) bedeutende Gefährdungsfaktoren. (Zitat: Rote Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen des Saar-</p>	<p>im Bebauungsplan festgesetzt ist. Die Sandgrasnelke wurde im Plangebiet nicht nachgewiesen.</p> <p>Besonders geschützte Tiere wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der überschlägigen Beurteilung nicht erfasst. Die Biotopstrukturen und die Kleinheit des Plangebiets lassen auch nicht vermuten, dass im Plangebiet eigenständige Populationen seltener oder bedrohter Arten anzutreffen sind.</p> <p>Bei der Beurteilung der künftigen ökologischen Wertigkeit ist zu berücksichtigen, dass der weitaus größte Teil des Areals unverändert bleibt und die gärtnerische und naturpädagogische Arbeit innerhalb des Gebiets lediglich teilweise verlagert wird. Hinzu kommt die im Bebauungsplan festgesetzte und mit einer Neupflanzung mehrerer Laubbäume verbundene Anlegung einer Baumallee entlang der Straße „Am Franzenbrunnen“. Die Biotoptypenkartierung war auch eine der Grundlagen für den „Artenschutzbeitrag nach § 19 und § 44 BNatSchG“. Im Rahmen eines Artenschutzbeitrags nach § 19 und § 44 BNatSchG wurde ermittelt, ob im Rahmen der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben europäisch geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie im Sinne der Zugriffsverbote des § 44, 1 BNatSchG betroffen sind.</p> <p>Grundlage für den Artenschutzbeitrag waren die Biotopkartierung mit den Pflanzenlisten, die erfassten faunistisch relevanten Strukturen, vor-Ort-Beobachtungen und vorhandene Kenntnisse über in diesem Lebensraum potentiell vorkommende planungsrelevante Arten. Auch die Erfassungen in den angrenzenden Gebieten wurden entsprechend berücksichtigt. Bei den Vögeln wurden alle potentiell vorkommenden Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie als planungsrelevant betrachtet.</p> <p>Im Rahmen einer Selektion aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und der bekannten Lebensraumansprüche wurden 13 Arten im Bereich des BBP KiTa Franzenbrunnen ermittelt, für die eine Art-für-Art Betrachtung durchgeführt wurde. Für die betrachteten Vogelarten stehen in der Umgebung ausreichend Ausweichhabitate zur Verfügung. Für die betrachteten Fledermausarten dient das</p>
---	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>95</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>landes, 2008 Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Seite 271).</p> <p>Zusätzlich haben die Auswirkungen des Bebauungsplans eine Notwendigkeit der Erweiterung des Verkehrsnetzes zur Folge (siehe auch Punkt 4 und 6), was wieder eine Erhöhung des allgemeinen Durchgangsverkehrs zur Folge hätte und somit eine erhebliche Gefährdung der Populationen bedeuten würde. Der Verkehrswegebau ist im dicht besiedelten und autoreichen Saarland ein nicht zu unterschätzender Gefährdungsfaktor für die Fledermausfauna, hier vor allem die Fragmentierung zusammenhängender Jagdgebiete (z.B. in Wäldern) und Verkehrsopter.</p> <p>So ist eine dringende Überprüfung der Populationen einschließlich Ihrer Winterquartiere vorrangig durchzuführen.</p> <p>b. Reptilien</p> <p>Aktuell konnte ich wieder an drei Stellen in diesem Gebiet Zauneidechsen (<i>Lacerta agilis</i>) nachweisen und diese auch per Video dokumentieren. Zauneidechsen gelten im Saarland als gefährdet eingestuft. Für die stetige Abnahme der Population ist maßgeblich die Vernichtung der natürlichen Lebensräume verantwortlich. „Bis heute lassen sich fortlaufend in allen Landesteilen, insbesondere auch in den einstigen Verbreitungszentren (z.B. Bliesgau, Raum Homburg), Rückgänge verzeichnen. Die Beseitigung kohärenter Kleinstrukturen (Halbtrockenrasen, Trockenmauern, Ruderalflächen, Wegrandsäume, Ackerraine) durch Flurbereinigung und Nutzungsintensivierung, sowie Anlage und Ausbau von Verkehrswegen bzw. Wohngebieten, ebenso wie die zunehmende Verbrachung und Verbuschung infolge gänzlicher Aufgabe traditioneller Methoden der Landnutzung (v.a. Flämmen von Randstreifen und Böschungen) sind als herausragende Gefährdungsfaktoren der Art anzusehen. (Zitat: Rote Liste gefährdeter Tiere und Pflanzen des Saarlandes, 2008 Ministerium für Umwelt des Saarlandes, Seite 318)</p> <p>Hier würden direkt beide herausragenden Gefährdungsfaktoren mit dem Ausbau der Verkehrsflächen und der Wohnraumbebauung, sowie die Aufgabe traditioneller Methoden der Landnutzung (Biologischer Anbau), erfüllt werden.</p> <p>Des Weiteren hat jemand aktuell in dem Gebiet den Bestand einer Smaragdeidechse (<i>Lacerta viridis</i>) gemeldet und per Bild dokumentiert (Ich habe das Bild persönlich gesichtet). Dieses ist nach meinem Wissen der erste Nachweis die-</p>	<p>Gebiet allenfalls als Jagdhabitat. Strukturen, die als Sommer- oder Winterquartiere in Frage kommen, sind von der Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Für möglicherweise vorkommende und im angrenzenden Areal nachgewiesene Zaun- und Mauereidechsen sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen vorhanden, so dass auch auf Grund der Kleinheit des Plangebiets kein populationsgefährdender Eingriff zu befürchten ist.</p> <p>Eine Betroffenheitsanalyse auf der Basis der Art-für-Art Betrachtung zeigt, dass im Zuge der Durchführung der geplanten Maßnahme keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes zu erwarten sind, also keine Art im Sinne des § 44 BNatSchG betroffen ist. Der Umsetzung des Bebauungsplanes steht deshalb aus artenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen.</p> <p>Den Anforderungen des Bodenschutzes soll dadurch Rechnung getragen werden, dass der bei der Baumaßnahme abgetragene Oberboden im Umfeld der KiTa wieder eingebaut wird bzw. im Bereich des NAS Gartenbaubetriebs zwischengelagert wird, um an anderer Stelle im Areal wieder gärtnerisch genutzt zu werden.</p>
---	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>96</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>ser unter anderem nach den Berner Konventionen geschützten Art im Saarland.</p> <p>c. Vögel Es leben nicht zuletzt, wegen der schon erwähnten guten Lebensbedingungen und Nahrungsangebote in diesem Gebiet eine große Artenvielfalt. Diese gilt es vor einer Bebauung und damit erheblichen Gefährdung genauestens zu katalogisieren. Seltene Vögel die mir und anderen in dem betroffenen Gebiet mehrmals aufgefallen sind (teilweise dokumentiert per Video): - der Kolkrahe <i>Corvus corax</i> (Kategorie 2: Stark gefährdet im Saarland) - Gelbspötter <i>Hippolais icterina</i> (Kategorie 1: vom Erlöschen bedroht im Saarland) - Neuntöter <i>Lanius collurio</i> und Nachtigall <i>Luscinia megarhynchos</i> (Vorwarnliste der Brutvögel des Saarlandes). Schon diese hier genannten Vogelarten würden durch das geplante Bauvorhaben und den damit verbundenen Eingriff in die Natur erheblich gefährdet.</p> <p>Fazit: „...so dass von der Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichtes nach § 2a BauGB abgesehen werden kann. Besonders geschützte Arten sind von der Änderung nicht betroffen. ... (Zitat: Aufstellung des Bebauungsplans „KiTa Franzenbrunnen“, BBP Nr. 114.09.00 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB, Seite 8)</p> <p>Auf der Grundlage der hier aufgeführten Bestände und Besonderheiten mit der abwechslungsreichen, pestizidvermeidenden und seit über zwanzig Jahren rein biologischen Landwirtschaft sehe ich hier eine in dem Sinne „Zerstörung“ des Gebietes als nicht verantwortbar. Die Gefährdung der oben genannten und bestimmt noch weiteren bedrohten und gefährdeten Populationen, muss hier von Rechtswegen Berücksichtigung finden. Die oben genannte ausgelassene Umweltverträglichkeitsprüfung fordere ich hiermit, aus den Ihnen nun bekannten Punkten, in einem umfassenden Rahmen ein.</p> <p>2. Unklare Äußerungen im Bebauungsplan Hier möchte ich unklare und schwammige Formulierungen in dem Bebauungsplans „KiTa Franzenbrunnen“, BBP Nr. 114.09.00 im beschleunigten Verfahren gem. § 13a BauGB bemängeln. „Je nach Bedarf z.B. durch das neue Wohngebiet „Franzenbrunnen“ soll der Bebauungsplan auch die Möglichkeit für den Bau einer zweiten Kindertagesstätte bieten.“ (Zitat: Aufstellung des Bebauungsplans „KiTa</p>	<p>Die zwischenzeitlich angestellten Überlegungen zu einer zweiten KiTa an diesem Standort werden derzeit nicht weiter verfolgt. Sie sind für die getroffenen Festsetzungen auch nicht ausschlaggebend. Die Planung stellt eine überbaubare Fläche zur Verfügung, innerhalb derer eine Kindertageseinrichtung angeordnet werden kann, die hinsichtlich ihrer Lage und Größe gebietsverträglich ist und die gebotene</p>
--	---



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>97</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>Franzenbrunnen", BBP Nr. 114.09.00 im beschleunigten Verfahren gern. § 13a BauGB, Seite 3). Damit Bürger eine Stellungnahme zu etwas abgeben können, sollte die Stadt möglichst umfassend, verständlich und klar ihre Vorhaben formulieren. Nur so kann der Bürger Stellung beziehen, da es ein Unterschied ist, ob er insbesondere auch aus pädagogischer, aber auch aus sicherheitstechnischer (siehe Punkt 4) Sicht zu einer KiTa mit 110-120 Plätzen oder noch einer weiteren Kita mit X Plätzen Stellung bezieht (siehe hierzu auch Punkte 5 und 6). Nicht zuletzt um berechnete Verärgerung in der Bevölkerung durch nicht eindeutige Informationen zu vermeiden, wie sie sich in jüngster Zeit auch in anderen Regionen immer wieder durch massiven Protest gezeigt haben, ist es an der Zeit von Politik und Stadt die interessierten Bürger klar zu informieren. Desweiteren ist der BBP Nr. 114.07.00 im beschleunigten Verfahren gern. § 13a BauGB einmal mit der Nummer 114.07.00 und ein anderes Mal mit 114.09.00 geführt. So geht nicht klar hervor, um welchen Bebauungsplan es sich handelt und was die Zahl dazwischen mit 114.08.00 verbirgt. Aus diesem Grunde fordere ich Sie auf, eine neue auch nach diesem Punkt überarbeitete Version, des Bebauungsplans „KiTa Franzenbrunnen", BBP Nr. 114.09.00 oder die diesbezüglich richtige Nummer, offenzulegen.</p> <p>3. Räumliche Entfernung des Baugebiets zum Industriegebiet insbesondere ZF Die geplante KiTa liegt in Luftlinie unterhalb 500 Metern zu ZF. Nach meinem Wissen wird in der heutigen Zeit ein Industriegebiet dieser Größe und Produktion nicht mehr so nah an einem Wohngebiet bzw. einer KiTa zugelassen. Dies müsste dann jedoch auch zur Folge haben, dass auch Ausweitungen von Wohngebieten in Anbetracht der möglichen gesundheitlichen Beeinträchtigung nicht an ein Industriegebiet rücken. In Nordrheinwestfalen sind bspw. die Abstände zwischen Industrie- bzw. Gewerbebetrieben und Wohngebieten im Rahmen der Bauleitplanung nach den Vorgaben des Bundesministeriums für Umwelt und Naturschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz - V-3 - 8804.25.1 v. 6.6.2007 bereits klar formuliert. So sollen Betriebe der Automobil- u. Motorradfabriken, hier einen Mindestabstand von 700 Metern zu Wohngebieten einhalten. Der Erlass in NRW und seine Anlagen beruhen auf einschlägigen Verwaltungsvorschriften des Bundes</p>	<p>Rücksicht auf die Nachbarschaft nimmt. Hierfür erforderliche Einschränkungen können im Baugenehmigungsverfahren geregelt werden. Sie sind dort regelbar, weil der Bebauungsplan bewusst zurückhaltend Festsetzungen trifft, die eine Anpassung des konkreten Vorhabens an die Verhältnisse insbesondere in der Nachbarschaft zulassen.</p> <p>S. dazu Stellungnahme Nr. A 1.4</p>
--	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>98</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>(Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft - TA Luft, Technische Anleitung zum Schutz gegen Lärm - TA Lärm) und des Landes (z.B. der Geruchsimmisions-Richtlinie - GIRL). Sie berücksichtigen ferner die einschlägigen VDI-Richtlinien und DIN-Normen. Die Abstandsliste wurde auf der Basis des Anhangs zur Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV - Neufassung vom 14. März 1997 (BGBl. 1 S. 504), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. Juli 2006 (BGBl. 1 S. 1619, 1623), aufgestellt.</p> <p>Ich weise in diesem Zusammenhang auf die Entfernung von unter 500 Metern von ZF und KiTa hin und bitte Sie diesbezüglich zum Wohle der Menschen und insbesondere der Kinder in der geplanten KiTa auch nach dem neusten Stand von Bundesrichtlinien zu handeln.</p> <p>4. Zufahrten von Feuerwehr und Rettungswagen</p> <p>Die geplante KiTa ist im Falle eines Brandes für die städtische Feuerwehr von zwei Seiten zugänglich. Aufgrund der Größe der Einrichtung ist hier bei einem eintretenden Brand mit dem Einsatz von großen Löschfahrzeugen zu planen. Die Straßensituation gestaltet sich jedoch wie folgt: die erste Zufahrt verläuft aus Richtung Metzger Straße durch die Diederhofer Str. bzw. des Tiroler Weges. Sowohl die Diederhofer Str. als auch der Tiroler Weg machen aufgrund der engen Straßenlage und parkenden Autos ein Durchkommen unmöglich. Kleinlaster haben hier bereits erhebliche Probleme bei der Durchfahrt. Die zweite Zufahrt verläuft über die Hohe Wacht. Diese Straße ist auf dem Weg zur KiTa und davor so eng, das sich zwei entgegengerichtete PKWs nicht ohne einander auszuweichen begegnen können. Desweiteren würden die Löschfahrzeuge, wenn sie dann die KiTa erreicht haben den Weg für Rettungsfahrzeuge versperren. In den Wintermonaten ist es sogar bei Schneefall oder Glatteis oft für PKWs nicht möglich das Gebiet zu verlassen. So dass ich auch wie andere Anwohner mein Auto diesen Winter wieder einige Male außerhalb des Viertels parken musste. Aus diesen sicherheitstechnischen Gründen ist es unverantwortbar eine KiTa bei dem Vorhandenen Verkehrsnetz zu genehmigen. Mich sollte es sehr wundern wenn die zuständige Feuerwehr, die sie ja bestimmt schon um eine Stellungnahme gebeten haben, zu einem anderen Ergebnis kommt. Ein Ausbau des Straßennetzes, um dieses sicherheitstechnische, erhebliche Problem zu lösen</p>	<p>Die Erschließung der KiTa wird ausschließlich über die Verlängerung der Straße Hohe Wacht erfolgen. Der Weg wird in ausreichender Breite hergestellt, so dass die Feuerwehr zufahren kann.</p> <p>Die Feuerwehr hat keine Bedenken gegen das Vorhaben (Stellungnahme der Feuerwehr s. Anlage VIS Nr. 31</p> <p>S. zu Verkehrskonzept Stellungnahme Nr. 9</p>
--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>99</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>würde hier jedoch in keiner Verhältnismäßigkeit zu dem Bau einer KiTa stehen. Und mit der Erwartung auf die Entstehung des „Wohngebietes Franzenbrunnen“ sollte hier nicht zuletzt aus dem Grunde der noch nicht durchgeführten Umweltverträglichkeitsprüfung für das Gesamte Areal von ca. 11 ha spekuliert werden. Nach meinen Empfinden soll hier nicht Schritt zwei vor Schritt eins vollzogen werden. Was der Stadt dann gegebenenfalls erhebliche nicht zu refinanzierende Kosten verursachen würde.</p> <p>5. Neue KiTa Projekte sollten sich an den Stand der Pädagogik orientieren In der Presse ist jetzt immer öfter zu lesen, dass Bau und Umweltamt Hand in Hand arbeiten sollen. Wenn es dann funktioniert und nicht zu Interessenskonflikten führt, ist dies bestimmt ein löblicher Ansatz. Doch kann ich mir nur schwer vorstellen, dass bei der Planung einer Kindertagesstätte mit 6 Gruppen und 110-120 Plätzen und mit der Option diese um eine zweite Kita auf dem Gelände zu erweitern irgendein Pädagoge anwesend war. Es ist schon schwierig, mit der Anzahl von Gruppen auf die Anzahl von Plätzen zu kommen, wenn wir davon ausgehen, dass in einer Kindergartengruppe max. 25 Kinder sein sollen aber in der Regel aus pädagogischen Gründen lieber mit 22 Kindern besetzt wird, ergibt das hier 66 Plätze in drei Gruppen. Die weiteren drei Krippengruppen, die geplant sind werden mit je 10 max. 12 Kindern besetzt, so dass sich hier ca. 34 Plätze ergeben. Wenn man diese beiden Summen addiert, ergeben sich maximal 100 Plätze. Die Frage ist, wo sie die verbleibenden 10-20 Kinder unterbringen. Der zweite jedoch sehr gravierende Grund, warum ich mir nicht vorstellen kann, dass irgendein pädagogischer Kollege an der Planung beteiligt war ist die angedachte Erweiterung um eine zweite KiTa. So eine große KiTa mit deutlich mehr als 120 Kindern, wenn die zweite genau so groß wird mit sogar deutlich über 200 Kindern auf einem Areal entspricht alles andere als dem aktuellen Stand der Pädagogik. Das Bundesland Niedersachsen hat bspw. in dem Gesetz über die Tageseinrichtungen für Kinder in der Fassung vom 7. Februar 2002 in § 7 eindeutig formuliert, dass Kindertagesstätten nicht mehr als 5 gleichzeitig anwesende Gruppen umfassen dürfen. Hier wäre schon die eine von Ihnen geplante KiTa mit 6 Gruppen ein zu begründender Ausnahmefall. So halte ich Sie an, dass geplante Vorhaben unter Einbezug von pädagogischen Fachkräften, insbesondere von</p>	<p>Die Diskussion über pädagogische Konzepte ist nicht Gegenstand des Bebauungsplans und ist somit nicht abwägungsrelevant.</p> <p>Über die Notwendigkeit der KiTa s. Stellungnahme Nr. A1, über die Möglichkeit einer Erweiterung der KiTa Winterberg s. Stellungnahme Nr. A 4.1</p>
---	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>100</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>Erzieherinnen, die in den Kindergärten arbeiten, neu zu überarbeiten. Schließlich sollte es bei dem Bau einer KiTa nicht vorrangig um ein Bauprojekt sondern um Kinder und um die Bedingungen für eine sinnvolle, tragfähige und zeitgemäße Pädagogik gehen.</p> <p>In diesem Zusammenhang möchte ich Sie auch nochmal darauf aufmerksam machen, dass die Neue Arbeit Saar genau solche sinnvollen und pädagogisch sehr wertvollen Projekte bereits mit Einrichtungen aus dem Umfeld umsetzt. Diese Projekte, wie exemplarisch der Schulgarten der Schule Hohe Wacht, in den Kinder in einer Doppelstunde zu Fuß kommen, um Ihren eigenen angelegten Garten zu pflegen und zu bewirtschaften, finden auf dem Gelände statt, auf welchem demnächst der Kindergarten entstehen soll. Diese Projekte könnten bei einem Wegzug der Neuen Arbeit Saar nicht aufrecht erhalten werden, da zuletzt aus zeitlichen Gründen eine größere Entfernung in einer Schuldoppelstunde nicht zu bewerkstelligen wäre. So würde für die Kinder aus dem städtischen Bereich ein wichtiger Lernbereich zum Begreifen von Natur, Lebensmitteln, Ernährung und dem Übernehmen von Verantwortung fehlen. Ich bitte Sie hier zu bedenken, dass man natürlich immer einen Preis zahlt, wenn man was verändern will. Doch denken Sie darüber nach, was der Preis ist, wie hoch er ist und wer ihn letztlich zahlen muss. So sollte sich dann, wenn die Notwendigkeit besteht, sicher ein Platz für eine KiTa zu einem anderen Preis finden lassen (siehe Punkt 6).</p> <p>6. Notwendigkeit und Lage der Kita Die aktuellsten prognostizierten Zahlen für das Jahr 2012/2013, die mir für den zu erwartenden Bedarf an Kindergartenplätzen in Alt Saarbrücken vorliegen, sind von Juni 2009 mit 111 Plätzen benannt. Hier wäre es gut offenzulegen, wie sich diese Zahl zusammensetzt um dem Bürger eine nachvollziehbare Transparenz zu bieten (nicht zuletzt da ich mich zu erinnern meine, dass es 2008 auch genau 111 Plätze waren). Desweiteren wurden seit diesem Zeitraum bereits Kindergartenplätze in Alt Saarbrücken geschaffen. So hat bspw. die KiTa Bellevue 2010 13 weitere Kindergartenplätze eingerichtet und die HTW plant 70 Plätze, die auch für die Bewohner aus Alt Saarbrücken offen sein sollen. Die Nachfragen von Mitarbeitern von ZF und dem Klinikum Winterberg, welche die Stadt</p>	<p>Die Befürchtungen, der Bau der KiTa zerstöre erlebbare Biosphäre und die Arbeit der Neuen Arbeit Saar, werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Die Neue Arbeit Saar erhält für ihre Projekte Ersatzflächen in unmittelbarer Umgebung zu ihren Bestandsflächen. Der Mutterboden wird abgegraben und auf den neuen Standort der NAS aufgetragen. Die Konzentration dieser Flächen auf einen Standort ermöglicht zudem ein effizienteres Arbeiten und wird aus diesem Grund von der Einrichtung begrüßt.</p> <p>Zur Notwendigkeit der KiTa, Bedarfszahlen s. Stellungnahme Nr. A 1</p>
--	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>101</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>aufführt, ... Nachfrage kommt von den Beschäftigten am Klinikum Winterberg und von ZF, verbunden mit zum Teil spezifischen Betreuungsanforderungen analog den Schichtdiensten. Mittlerweile sind auch schon mit dem Klinikum Winterberg und ZF erste Gespräche über eine mögliche Beteiligung geführt worden..." (Stadtratsvorlage Krippenausbauplanung der LHS im Bezug auf die KiTa am Franzenbrunnen, Fortschreibung Februar 2011), wird mir jedoch von Seiten der ZF als negativ bestätigt. Wenn es aber dann doch so ist, warum plant die Stadt nicht, wenn der Bedarf wirklich aktuell vorliegt, zwei KiTas? Das würde den pädagogischen Ansprüchen der Größe von Kindertagesstätten ebenfalls deutlich näher kommen. Ein Ausbau der vorhandenen KiTa Winterberg, welche auf einem riesigen ausbaufähigen Areal liegt, würde sich hier eignen, da sie auch oberhalb einen direkten Anschluss an das Klinikum Winterberg bieten würde. Eine Kita für die Mitarbeiter der ZF würde sich hier doch auch eher in der Lage des Betriebes und nicht mitten in einem verkehrsberuhigten Wohngebiet anbieten. Des Weiteren möchte ich auf die oben genannten spezifischen Betreuungsanforderungen analog den Schichtdiensten eingehen. Wenn dies zur Folge hat, dass es eine KiTa mit Öffnungszeiten wie gehabt von 5.30 Uhr bis 21.30 Uhr gibt, sollte sich die Stadt hier über Ihr pädagogisches Signal bewusst werden. Solche KiTas sollten Betriebskindertagesstätten bleiben, da sich Erzieherinnen im Schichtdienst nicht mit den Bedürfnissen von Kindern aus Wohngebieten vereinbaren lassen. Den Kindern sollte hier nicht zum Wohle eines Betriebes die Möglichkeit von festen, Sicherheit gebenden Bezugspersonen genommen werden.</p> <p>Ich möchte zum Schluss noch mal bemerken, dass ich als Vater von zwei Kindern im Alter von 16 Monaten und 6 Jahren nicht gegen den Bau von Kindertagesstätten bin. Doch liegt es mir nicht zuletzt auch aus meiner beruflichen Rolle als Umweltschutztechnischer Assistent und Diplom Sozialpädagoge am Herzen, dass meine und auch die anderen Kinder, pädagogisch wertvolle Einrichtungen in einer möglichst intakten Natur zur Verfügung stehen. Dieses könnte man hier nach meiner Meinung in einer gelungenen Bauplanung an einem anderen Standort erreichen, ohne auf die Schaffung von KiTa Plätzen zu verzichten und ohne, dass das für die Natur, die Kinder und Bürger und auch der Pädagogik wichtige Areal der Neuen Arbeit Saar</p>	<p>Zu Erweiterungsmöglichkeit der KiTa Winterberg s. Stellungnahme Nr. A 4.1</p>
--	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>102</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	zerstört wird. Hierfür setze ich mich jetzt und auch weiterhin ein. Über eine Abwägung und Berücksichtigung meiner Stellungnahme bitte ich Sie mich nach der Bearbeitung in Kenntnis zu setzen.	<b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b>
24	<p><b>Zwei Ehepaare, jeweils vertreten durch Rechtsanwalt</b> (Die Anregungen wurde in 2 getrennten Schreiben gleichen Wortlauts versandt- hier deshalb nur einmal aufgeführt)</p> <p>Der ausliegende BPI-Entwurf wird von unseren Mandanten aus folgenden Gründen beanstandet: Das Plangebiet in einer Größe von ca. 1,3 ha liegt im Stadtteil Alt-Saarbrücken, südlich der verlängerten Straße „Hohe Wacht“. Westlich schließt sich das sog. „Tiroler Viertel“ an. Das Gelände fällt in südlicher Richtung ab. Südlich befindet sich das Industriegebiet „Südring/Untertürkheimer Straße“.</p> <p>Das zur Überplanung vorgesehene Gelände wird derzeit als Gärtnerei und Gemüseund Obstanbau genutzt.</p> <p>Mit dem BPI soll die planungsrechtliche Grundlage für den Bau einer Kindertagesstätte auf dem städtischen Gelände geschaffen werden. Die geplante Kindertagesstätte ist als zweigeschossiger rechteckiger Massivbau für sechs Gruppenräume (darunter drei Krippenräume) mit insgesamt 110 - 120 Kindern geplant. In dem Begründungsentwurf zu dem BPI heißt es wörtlich: „Je nach Bedarf z. B. durch das neue Wohngebiet ‚Franzenbrunnen‘ soll der Bebauungsplan auch die Möglichkeit für den Bau einer zweiten Kindertagesstätte bieten.“</p> <p>Erschlossen werden soll die Kindertagesstätte von der verlängerten Straße „Hohe Wacht“. Stellplätze für Erzieher/innen und Besucher/innen sind auf dem Grundstück vor dem geplanten Gebäude vorgesehen. Spiel- und Freiflächen schließen sich nach Süden an. Träger der Kindertagesstätte soll die LH Saarbrücken sein.</p> <p>Das Planverfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im FNP des Regionalverbands Saarbrücken soll der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt sein. Die geplante Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche stehe zwar den Darstellungen des FNP entgegen, der FNP könne im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst werden. Die Planung sei auch mit den Zielen der Raumordnung ver-</p>	

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>103</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>einbar, da im LEP Siedlung keine entgegenstehenden Ziele enthalten seien. Der Landschaftsplan der LH Saarbrücken sehe für den Planbereich „Siedlungsfläche“ vor.</p> <p>Im südlichen Bereich des Plangebiets ist eine ca. 780 m<sup>2</sup> große private Grünfläche und im westlichen Bereich ein 8 m breiter Grünstreifen festgesetzt. Diese Flächen sollen zum einen der Erhaltung des vorhandenen Grünbereichs, aber vor allem der Regenwasser-Rückhaltung für das Plangebiet und für das neue Wohngebiet „Franzenbrunnen“ dienen. Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebiets „St. Arnual“. Die Vorgaben der Schutzverordnung seien bei Vorhaben im Geltungsbereich des BPls einzuhalten. Vorsorglich seien im Plangebiet Regen-Retentionsflächen eingeplant, die zukünftig der Regenwasser-Rückhaltung des geplanten Wohngebiets „Franzenbrunnen“ sowie auch der geplanten Kindertagesstätte dienen sollen. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden in dem BPl-Entwurf wie folgt beschrieben:</p> <p>„Da es sich bei der vorliegenden Planung um ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren handelt, gelten Eingriffe, die aufgrund der Aufstellung der Planung zu erwarten sind, als i. S. d. § 1 a (3) Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, sodass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a Bau GB abgesehen werden kann: Besonders geschützte Arten sind von der Änderung nicht betroffen. Die vorhandenen Bäume sind soweit möglich zu erhalten.“</p> <p>Das in § 1 Abs. 7 BauGB normierte Abwägungsgebot vermittelt vorliegend unseren Mandanten als Eigentümer und Nutzungsberechtigte von in der Nachbarschaft des Plan- gebiets gelegenen Grundstücken eigentumsrechtlichen Drittschutz gegenüber planbedingten Beeinträchtigungen, die in adäquat kausalem Zusammenhang mit der Planung stehen und die mehr als nur geringfügig sind.</p> <p>- BVerwG, U. v. 24.09.1998 - 4 CN 2.98 -, BRS 60, Nr. 46; BVerwG, U. v. 21.03.2002 - 4 CN 14/00 -, BRS 65, Nr. 17</p> <p>Dazu gehört beispielsweise ein abwägungsbeachtliches Interesse des Grundeigentümers, von nachteiligen Auswirkungen einer durch planerische Entscheidung ermöglichten potentiellen störträchtigen Nutzung auf einem benachbarten Grundstück verschont zu bleiben.</p> <p>- OVG des Saarlandes, U. v. 14.04.2004 - 1 N 7/03 -, LRSL. juris; OVG des Saarlandes, U. v.</p>	<p>Stellungnahmen zu den Anregungen im Einzelnen unter 24.1 ff.</p>
--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>104</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	22.11.2007 - 2 N 7/06 -, SKZ 2008, S. 34 Dieses machen unsere Mandanten hier geltend.	
24.1	<p>2. Das Planverfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dies ist rechtsfehlerhaft. Nach § 13 a Abs. 1 BauGB kann ein BPI für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die nach Verdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (BPI-Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der BPI darf im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup>, wobei die Grundflächen mehrerer BPIe, die in einem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind.</p> <p>a. Das beschleunigte Verfahren ist allein für BPIe der Innenentwicklung vorgesehen. Das Gesetz enthält hierzu eine Aufzählung von drei Anwendungsfällen, nämlich die Wiedernutzbarmachung von Flächen, - Nachverdichtung sowie - andere Maßnahmen der Innenentwicklung. Der Regierungs-Entwurf zum BauGB 2007 hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die heutige Stadtentwicklung die Orientierung der Siedlungsentwicklung die Orientierung der Siedlungsentwicklung auf die Städte und vorhandenen Orte, auf die Wiederherstellung und die Sicherung funktionsfähiger, urbaner Stadtzentren und -quartiere sowie die zügige Durchführung notwendiger Anpassungsmaßnahmen erfordere und dass hierzu insbesondere die Grundlagen dafür geschaffen werden sollen, damit Planverfahren der Innenentwicklung beschleunigt durchgeführt werden können. - BT Drs. 16/2496 Zum einen spricht schon die Tatsache, dass Flächen aus dem Außenbereich überplant werden sollen für die Annahme, dass der BPI ein Instrument der Innenentwicklung sein kann. Nach der Verkehrsauffassung und unter Berücksichtigung der siedlungsstrukturellen Gegebenheiten ist das betreffende Gebiet nicht dem Siedlungsbereich zuzurechnen. Die Fläche kann damit nicht Gegenstand eines BPIs der Innenentwicklung sein. - Gierke, in: Brügelmann (Hrsg.), BauGB-Kommentar, Loseblattausgabe, § 13 a Rn. 44</p>	<p>Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ erfüllt die Voraussetzungen zur Aufstellung eines Bebauungsplans der Innenentwicklung.</p> <p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ im Sinne von §13a I BauGB. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, da die Planung der geordneten städtebaulichen Entwicklung eines bestehenden Siedlungsbereiches dient, eine Größenordnung von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche i.S. des § 19 Abs. 2 BauNVO nicht überschritten wird und außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (sogenannte NATURA 2000 Gebiete) bestehen.</p> <p>Eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ liegt vor, wenn die beplante Fläche entweder „Innenbereich“, „Außenbereich im Innenbereich“ oder eine „Außenbereichsfläche im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3“ ist. Die Planbegründung geht davon aus, dass hier Innenbereich vorliegt. Für diese Wertung spricht stark die westlich wie östlich vorhandene und klar dem Innenbereich zuzuordnende Bebauung. Aber auch wenn man der Fläche Außenbereichsqualität unterstellt, würde es sich mit den nördlich angrenzenden Flächen rund um das „Grüne T“ und dem südlich angrenzenden Bereich um einen sog. „Außenbereich im Innenbereich“ handeln. Wenn man den unterstellten Außenbereich nicht für eine solche Außenbereichsinsel halten wollte, weil eine gewisse Öffnung nach Südosten in Richtung Almet besteht, läge die typische Situation eines Ergänzungsbereiches im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vor. Denn die angrenzenden Ortsteilbereiche prägen die Fläche dann zwar nicht so stark, dass Innenbereich vorläge, aber doch stark genug, um von einer Prägung durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche sprechen zu können.</p> <p>Es lässt sich zusammenfassend darstellen, dass nach allen drei dargestellten Möglichkeiten die Kriterien für eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ erfüllt sind und somit</p>



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>105</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>Diese Fläche kommt auch nicht für eine Nachverdichtung in Betracht. Die beschleunigte Maßnahme der Innenentwicklung endet dort, wo es um einen qualitativen, flächenhaft bedeutsamen Sprung von der Grünnutzung in die bauliche Nutzung geht. Eine Nachverdichtung durch die Inanspruchnahme bisher nicht bebauter Flächen ist nur dort unbedenklich, wo die umgebene Bebauung entweder auf dem Baugrundstück selbst oder auf einem Nachbargrundstück auf die unbebaute Fläche ausstrahlt und ihr damit die Schutzwürdigkeit i. S. d. Plan-UP-Richtlinie nimmt. Bei dem vorliegenden Grundstück fehlt jedoch jeder prägende Einfluss der vorhandenen Bebauung. Das BPI-Verfahren kann daher nicht im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Planung ist insoweit einzustellen.</p>	<p>die Wahl des Verfahrens nach §13a BauGB korrekterweise erfolgt ist und durchgeführt wurde.</p>
24.2	<p>b. Hinzu kommt, dass ein BPI im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden kann, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO oder ein Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000M2 festgesetzt wird. Dabei sind die Grundflächen mehrerer BPIe, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, zusammenzurechnen. Mit dieser Regelung soll insbesondere ausgeschlossen werden, dass ein BPI-Verfahren rechtsmissbräuchlich in mehrere kleinere Verfahren aufgespalten wird, um jeweils Werte von unterhalb von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche zu erhalten. Auf diese Weise sollen europarechtswidrige Umgehungen der Grundflächenbegrenzung ausgeschlossen werden. - EuCH, U. v. 21.09.1999 - C 392/96 - (Kommission/Irland), Slg. 1999 I, S. 5929 Vorliegend sind die BPIe „KiTa Franzenbrunnen" und „Franzenbrunnen" gemeinsam zu betrachten, da ein sachlicher Zusammenhang zwischen den beiden BPIen besteht. Zum einen liegt den BPIen offensichtlich ein einheitliches städtebauliches Konzept zugrunde. Zum anderen wird in der Planbegründung an mehreren Stellen auf den BPI „Franzenbrunnen" Bezug genommen. So wird zum einen auf die Er-</p>	<p>Die Kumulationsregelung des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 will nach herrschender Meinung (Ernst-Zinkahn-Bielenberg, BauGB, § 13 a Rn. 44; Battis-Krautzberger-Löhr, BauGB, § 13 a Rn. 43) nur verhindern, dass ein Plangebiet in mehrere kleinere Verfahren aufgespalten wird, um jeweils Werte von unterhalb von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche zu erhalten und somit jeweils das normale BPlanVerfahren zu umgehen. Die Regelung verbietet demnach nicht, ein Gebiet unterhalb 2 ha im beschleunigten Verfahren zu beplanen, wenn zwar ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit einem angrenzenden Plangebiet besteht, letzteres aber selbst nicht im beschleunigten Verfahren beplant wird, weil es die Schwellenwerte seinerseits übersteigt. (siehe Battis-Krautzberger-Löhr, BauGB, § 13 a Rn. 44). Das separat geplante Wohngebiet Franzenbrunnen ist mit 11 ha wesentlich größer als 7 ha. Demnach wird dort das Regelverfahren nach §30 BauGB durchgeführt.</p> <p>Nach §1 Abs. 3 S. 1 BauGB hat eine Gemeinde einen Bauleitplan aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist hier gegeben, da vor dem Hinter-</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>106</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>schließung des Wohngebiets „Franzenbrunnen“ hingewiesen, zum anderen dienen Flächen im Geltungsbereich des vorliegenden BPls als Regenwasser-Rückhaltung für das neue Wohngebiet „Franzenbrunnen“. Außerdem werden zur Sicherung der Gestaltqualität des benachbarten und des zukünftigen Wohngebiets „Franzenbrunnen“ Festsetzungen in die örtliche Bauvorschrift übernommen. Es besteht mithin kein Zweifel, dass die in Aufstellung befindlichen BPls in sachlichem Zusammenhang stehen.</p> <p>Der räumliche Zusammenhang liegt auf der Hand, da die BPls unmittelbar aneinander angrenzen werden.</p> <p>- Vgl.: Gierke, in: Brügelmann (Hrsg.), BauGB-Kommentar, aaO, § 13 a Rn. 80</p> <p>Auch besteht ein zeitlicher Zusammenhang, da die BPls zeitlich versetzt aufgestellt werden. Unter Berücksichtigung des BPls „Franzenbrunnen“ werden die Flächenwerte des § 13 a BauGB überschritten.</p> <p>Auch insoweit erweist sich das Planverfahren als rechtsfehlerhaft. Es ist einzustellen.</p>	<p>grund des aktuellen Mangels an Krippen- und Kindergartenplätzen und der Vorgabe des Gesetzgebers bis 2013 für ausreichend Krippenplätze zu sorgen, die Gemeinde den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans getroffen hat.</p> <p>Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ liegt zwar in einem räumlichen Zusammenhang zu dem Bebauungsplan „Wohngebiet Franzenbrunnen“, der auch zeitlich nachlaufend von der Stadt betrieben wird, jedoch liegt dessen Erforderlichkeit in einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung begründet, die insbesondere aus den sozialen Anforderungen herrührt, tatsächlich besteht und gesetzlich normiert ist. Ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang der Planung ist hier nicht zu sehen.</p>
<p>24.3 3.</p> <p>Die Planung genügt nicht den Anforderungen des § 1 Abs. 3 BauGB. Die Erforderlichkeit der Planung i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB ist der Maßstab, die jeweiligen Vorstellungen der konkret planenden Gemeinde zu bestimmen. Es ist daher erforderlich, dass die Planung zur Verwirklichung einer hinreichend konkreten planerischen Konzeption der Gemeinde sinnvoll und vernünftigerweise geboten ist. Dies ist im konkreten Fall ernsthaft zu bezweifeln.</p> <p>Die Kindertagesstätte ist nicht notwendig. Zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Kindergartenplätzen ist die Kindertagesstätte Franzenbrunnen nicht erforderlich. So wurden und werden Kindergartenplätze in Alt-Saarbrücken geschaffen. So hat beispielsweise die KiTa Bellevue 2010/2013 weitere Kindergartenplätze eingerichtet. Die HTW plant einen Kindergarten mit 70 Plätzen, die auch den Bewohnern aus Alt-Saarbrücken zur Verfügung stehen werden.</p> <p>Eine nachvollziehbare und belegte Bedarfsrechnung liegt dem BPl-Verfahren nicht zugrunde. Insofern bestehen schon erhebliche Zweifel an der Erforderlichkeit der Planung i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB.</p>	<p>Die Planung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen für den Bau einer KiTa, die dazu dienen soll, den Bedarf an KiTa-Plätzen zu decken.</p> <p>Die Bedenken bezüglich der Notwendigkeit einer weiteren KiTa und der Nachfrage nach KiTa-Plätzen werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten:</p> <p>Die Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen entsteht nicht erst aus dem Bedarf, den das Neubaugebiet am Franzenbrunnen generieren würde, sondern vielmehr aus dem bereits zum jetzigen Zeitpunkt herrschenden Mangel an Krippen- und Kindergartenplätzen in Alt-Saarbrücken, und zwar unabhängig von einem Bedarf an KiTa-Plätzen der Mitarbeiter von ZF oder dem Klinikum Winterberg.</p> <p>Nach Informationen des Regionalverbandes stehen zurzeit 301 Kindergartenplätze für den Einzugsgebiet Alt-Saarbrücken und insbesondere Hohe Wacht zur Verfügung. Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 steigt der Bedarf auf rund 450 Plätze.</p> <p>Im Einzugsbereich Hohe Wacht steigt der Bedarf auf 120 Kindergartenplätze an, die nur zu einem geringen Teil in den benachbarten Einzugsbereichen abgedeckt werden können. Daher dürften die für die neue KiTa Franzenbrunnen geplanten zusätzlichen Kindergar-</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>107</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>tenplätze nahezu in vollem Umfang für den Bereich Hohe Wacht benötigt werden. Dieser Bedarf stellt die ursprüngliche Begründung für die KiTa-Planungen im Bereich Winterberg/ Hohe Wacht dar. Die artikulierte Nachfrage allein in der städtischen KiTa Winterberg beträgt aktuell 95 Krippen- und 7 Kindergarten-Plätze, in der Einrichtung der städtischen KiTa Alt-Saarbrücken (Kampurstraße) beträgt sie 72 Krippen- und 67 Kindergartenplätze.</p> <p>Zusätzlich zum beschriebenen Bedarf gibt es die Nachfrage von Berufstätigen bzw. Betrieben im Einzugsgebiet nach Belegplätzen. Die Nachfragesteuerung im vorschulischen Bereich ist nicht – wie für die Grundschule – an Wohnorte gebunden und daher mit Unwägbarkeiten behaftet. Ein Angebot an Belegplätzen könnte die Auslastung neuer Einrichtungen eher stabilisieren. Die Verwaltung geht von einem diesbezüglichen realistischen Bedarf in der Größenordnung von 2 Gruppen (= 35 Plätze) aus.</p> <p>Die LHS Saarbrücken ist als kommunaler Träger in der Verantwortung, ein quantitativ und qualitativ bedarfsgerechtes elementares Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, zumal ab 2013 ein individueller Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz besteht. Für den Kindergartenbereich gibt es diesen Rechtsanspruch bereits seit 1996.</p> <p>Deshalb wird die geplante KiTa für den Einzugsbereich Hohe Wacht dringend benötigt – zum einen, um den konkret genannten Bedarf zu decken, zum anderen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz. Dies gilt ebenfalls für die gleichzeitig geplanten 30 Krippenplätze, die auch zur Erfüllung der vom Bund vorgegebenen Versorgungsquote dringend benötigt werden.</p>
24.4	<p>4. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen.</p> <p>Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse konkretisieren nicht nur die allgemeinen Aufgaben der Bauleitplanung und die in der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigenden Belange, sondern stellen einen allgemeinen städtebaulichen Grundsatz auch in anderen Vorschriften des</p>	

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>108</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>BauGB dar. Zu berücksichtigen sind die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Bezug auf die Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten, die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten, die Zugänglichkeit der Grundstücke, die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten, die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Maß, Art und Zustand, die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigung und Erschütterungen, die vorhandene Erschließung.</p> <p>- Söfer, in: Ernst/Zinkahn/Bielenberg, BauGB-Kommentar, Loseblattausgabe, § 1 Rn. 116</p> <p>Mit einer Kindertagesstätte mit bis zu 120 Plätzen wird gegen das Gebot der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse verstoßen, da die Nutzung zum einen unverträglich mit der reinen Wohnnutzung in den angrenzenden Wohnvierteln ist und zum anderen die heranrückende Bebauung sich unverträglich mit dem vorhandenen Industriegebiet „Südring/Untertürkheimer Straße“ darstellt.</p>	<p>Dem ist Folgendes entgegen zu halten: Nach neuerer Rechtsprechung ist eine Kindertagesstätte in einem Wohngebiet als eine mit der Wohnnutzung verträgliche Nutzung und somit als im Wohngebiet zulässig zu beurteilen.</p> <p>Gegen das Gebot der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse wird nicht verstoßen.</p> <p>Ebensowenig werden die Bedenken gegen das Heranrücken an das südlich gelegene Gewerbegebiet geteilt. Der dort ansässige Betrieb ZF ist als Automobilzulieferbetrieb klassifiziert. Die Emissionen (Lärm) der Betriebsstätten auf die umgebende Wohnbebauung wurden bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 115.10.00 „Erweiterung ZF“ (in 2011) untersucht und über einen flächenbezogenen Schalleistungspegel so begrenzt, dass keine Konflikte mit der Wohnbebauung im Tiroler Viertel auftreten. Die Entfernung zum KiTa-Vorhaben ist noch größer und die Nutzungszeiten der KiTa liegen nicht innerhalb der besonders schützenswerten Nachtstunden, weshalb eine Beeinträchtigung aus dieser Kenntnis heraus ausgeschlossen werden kann.</p> <p>Die Emmission von Luftschadstoffen durch ZF ist ausgeschlossen.</p>
24.5	<p>a.</p> <p>In der Nähe eines reinen Wohngebiets ist eine Kindertagesstätte nur dann zulässig, wenn es sich um eine „kleine“ Einrichtung handelt. Es muss sich um Nutzungen handeln, die im besonders geschützten Wohngebiet neben dem Wohnen allgemein erwartet werden oder mit der Wohnnutzung verträglich sind. Hierbei ist nicht allein auf den Gegenstand der Nutzung abzustellen, sondern auch der Umfang der Nutzung muss ein typenbildendes Merkmal darstellen, wenn von der Nutzungsart mit zunehmendem Umfang typischerweise gebietsunverträgliche Störungen ausgehen.</p> <p>- BVerwG, B. v. 28.02.2008 - 4 B 60/07 -, NVwZ 2008, S. 786; BVerwG, U. v. 21.03.2001 - 4 C 1/02 -, BVerwGE 116, S. 155 (158)</p>	<p>Nach der geltenden Fassung des § 3 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO 1990 sind soziale Einrichtungen auch in reinen Wohngebiet ausdrücklich zulässig sind und zwar losgelöst von einer konkret an dem Bedarf des jeweiligen Wohngebiets orientierten Betrachtung. Ein Anspruch, von jeglicher Veränderung einer vorhandenen städtebaulichen Nutzungssituation im Umfeld des eigenen Anwesens verschont zu bleiben, besteht nicht (vgl. OVG Saarland, B.v. 11.09.2008, C 186/08).</p> <p>Um den Bedürfnissen von Kindern und etwaigen Betreuungspersonen Rechnung zu tragen, gehören Kindertagesstätten und Kindergärten in die unmittelbare Nähe einer</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>109</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>Ein derartiger Zusammenhang zwischen der Größe der Einrichtung und ihrem Störpotential ist - ungeachtet der Frage der Sozialadäquanz mit der Nutzung verbundener Störungen - typischerweise auch mit Einrichtungen zur Kinder-tagesbetreuung verbunden.</p> <p>Auch hinsichtlich des Verkehrsaufkommens, das mit dem Bringen und Abholen der Kinder verbunden ist und das als solches für die Frage der Gebietsverträglichkeit einer Nutzung nicht außer Betracht bleiben kann</p> <p>- vgl.: BVerwG, B. v. 28.02.2008 - 4 B 60/07 -, NVwZ 2008, S. 786 führt zur Fehlerhaftigkeit der Planung.</p> <p>- Vgl.: OVG Hamburg, B. v. 02.07.2009 - 2 Bs 72/09 -, BRS 74, Nr. 65 Auch insoweit ist die Planung einzustellen.</p>	<p>Wohnbebauung, da sie als deren sinnvolle Ergänzung anzusehen sind. Geräusche spielender Kinder sind untrennbarer Bestandteil des Wohnens. Eine ortsnahe Versorgung der umgebenden Wohngebiete mit einem ausreichenden Angebot von Kindertagesplätzen bzw. Kindergärtenplätzen dient dem Allgemeinwohl. Auf Grund dessen ist den Bewohnern von Wohngebieten gerade auch der von den Tagesstätten und Kindergärten ausgehende Lärm als typische Begleiterscheinung kindlichen Verhaltens im höheren Maße zuzumuten als er generell in Wohngebieten zulässig wäre (vgl. hierzu VG München, U. v. 15.1.2008, M 1 K 07.3958 und auch BVerwG v. 12.12.1991, 4 C 5/88)</p> <p>Der Deutsche Bundestag hat am 26. Mai 2011 das Gesetz zur Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms beschlossen, welches am 28. Juli 2011 in Kraft getreten ist.</p> <p>Die geplante Kindertagesstätte ist mit einer Kapazität von 110-120 Plätzen zwar eine große, für eine Stadt wie Saarbrücken aber nicht grundsätzlich zu große Einrichtung, was ein Vergleich mit den Platzkapazitäten der anderen Kindertagesstätten im Stadtgebiet zeigt. Die Größe allein ist kein tragfähiger Grund, der gegen die Verträglichkeit einer Kindertagesstätte spricht. Dies folgt bereits daraus, dass selbst in einem reinen Wohngebiet nach § 3 BauNVO, soziale Einrichtungen Nutzungen, zu denen - auch Kindertagesstätten zählen, im Grundsatz gerade nicht gebietsversorgend sondern nur gebietsverträglich sein müssen (vgl. VG München, Beschluss vom 19.11.2007 - M 8 SN 07.4411 -)</p> <p>Der Betrieb der Kindertagesstätte ist nach dem Betriebskonzept beschränkt auf die Wochentage Montag bis Freitag. An den Wochenenden und Feiertagen finden mit Ausnahme von wenigen Sonderveranstaltungen pro Jahr keinerlei Aktivitäten auf dem Grundstück statt; sie bleiben also als Ruhetage. Unter Tags läuft der Kindergartenbetrieb im Wesentlichen parallel zu normalen Arbeits- bzw. Werkzeiten. Der Bringverkehr verteilt sich dabei erfahrungsgemäß auf die beiden Stunden zwischen 7 und 9 Uhr. Abholvorgänge finden i.d.R. zwischen 13 und 14 Uhr und</p>
--	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>110</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>noch mal zwischen 15:30 und 17 Uhr statt. Der Betrieb endet bereits frühabends (ca. 17.00 Uhr), so dass gerade die abendliche Ruhe- und Erholungszeit lärmfrei bleibt. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass sich die Kinder in der Mittagszeit nicht ständig im Garten aufhalten werden, da nach den allgemeinen Betriebskonzepten städtischer KiTa`s eine Mittagspause vorgesehen, in der erfahrungsgemäß unter anderem das Mittagessen eingenommen und anschließend ein Großteil der Kinder Mittagsruhe halten wird. Dies betrifft insbesondere die Zeit zwischen 11:30 und 14 Uhr. Außerdem sind nur die Hälfte der Räume für die Altersgruppe von 3-6 vorgesehen, die sich erfahrungsgemäß mehr und länger im Außenbereich aufhalten, als die Kinder der 3 Krippengruppen.</p> <p>Nach allem bleiben den Anwohnern im benachbarten Reinen Wohngebiet täglich und wöchentlich beträchtliche Zeitkontingente, in denen sie insbesondere den Gartenteil des Grundstücks ungestört durch Kinderlärm nutzen können.</p> <p>Das Vorhabengrundstück ist großzügig geschnitten und nur locker von Bebauung umgeben, so dass sich die hiervon ausgehenden Geräusche jedenfalls über einen weiten Bereich verteilen.</p> <p>Der umzäunte Spielbereich im Freien wird vermutlich nicht zur Straße hin, sondern unmittelbar an der südlichen Außenseite des KiTa-Gebäudes angesiedelt werden.</p> <p>Im Übrigen ist das Grundstück der zukünftigen KiTa durch Straßen (Straße Am Franzenbrunnen vom westlich gelegenen Tiroler Viertel und Hohe Wacht von der Mondorfer Straße) getrennt, so dass eine unmittelbare Nachbarschaft zu bebauten Wohnbaugrundstücken nicht gegeben ist. Als zusätzliche Abstandsfläche gegenüber dem Tiroler Viertel ist die 8-Meter breite mit Bäumen bepflanzte Grünzone zu sehen, die im Bebauungsplan als Retentionsfläche festgesetzt ist und insofern weniger als Spielfläche genutzt werden wird.</p> <p>So beträgt der geringste Abstand des Vorhabengrundstücks zu Grundstücken im Tiroler Viertel ca. 20 m, zum ersten Haus sogar 30 m. Die Entfernungen der Außenspielflächen zur umgebenden Bebauung an der Hohen Wacht betragen ca. 55m zur Grundstücks-</p>
--	--	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>111</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>grenze und 60m zum ersten Haus.</p> <p>Die von den Kindern ausgehenden Geräusche werden aus den o.g. Gründen auch in Nachbarschaft zum reinen Wohngebiet als sozialadäquat angesehen. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes wird nicht gesehen.</p> <p>Mit dem Bebauungsplan wird aber kein konkretes Bauprojekt geplant, sondern die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer KiTa geschaffen. Der Bebauungsplan setzt eine überbaubare Fläche fest, innerhalb derer eine Kindertagesstätte angeordnet werden kann, die hinsichtlich ihrer Lage und Größe im Sinne des § 15 Abs. 1 BauNVO gebietsverträglich ist und die gebotene Rücksicht auf die Nachbarschaft nimmt. Letztlich können hierfür erforderliche Einschränkungen im Rahmen der Genehmigung des konkreten Bauobjektes geregelt werden. Sie sind dort regelbar, weil der Bebauungsplan bewusst zurückhaltend Festsetzungen trifft, die eine Anpassung des konkreten Vorhabens an die Verhältnisse insbesondere in der Nachbarschaft zulassen.</p>
24.6	b. Der Geltungsbereich des BPls ist nur wenige 100 m vom Industriegebiet „Industriering/Untertürkheimer Straße" entfernt. Es ist	Es handelt sich hierbei nicht um ein Industriegebiet, sondern um ein Gewerbegebiet. Wie oben schon ausgeführt liegt ein großer

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>112</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>Abstand zwischen dem Gewerbegebiet und der geplanten KiTa. Es handelt sich nicht um ein vorbelastetes Gebiet oder eine Gemengelage. Im Rahmen des BBP-Verfahrens „Erweiterung ZF“ wurde durch entsprechende Lärmgutachten nachgewiesen, dass die Lärmemissionen bezogen auf das Wohngebiet Tiroler Viertel, unterhalb der Grenzwerte liegen. Die geplante KiTa liegt noch weiter entfernt als die zur Beurteilung herangezogene Wohnhausbebauung. Im Hinblick auf die unproblematische Immissionssituation bzw. den großen Abstand zwischen ZF und KiTa wird die Errichtung der KiTa keine einschränkenden Auswirkungen auf den Betrieb von ZF haben.</p> <p>Die Abschätzung der Immissionssituation ist beschrieben. Die Daten werden in die Abwägung einbezogen.</p>
24.7	<p>5. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 sind bei der Aufstellung des BPls die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität</p>



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>113</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>zu berücksichtigen. Auch insofern verstößt die Planung gleich aus mehreren Gründen gegen die Vorgabe des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB. Das durch Elemente des rechtsstaatlichen Übermaßverbots gekennzeichnete Abwägungsgebot verlangt erstens, dass eine Abwägung überhaupt stattfindet, dass zweitens in die Abwägung an Belangen das eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss, und dass drittens weder die Bedeutung der betroffenen Belange verkannt wird, noch dass ein Ausgleich zwischen ihnen in einer Weise vorgenommen wird, die zur objektiven Gewichtung der Belange außer Verhältnis steht. Umgekehrt gesprochen, liegt also eine Verletzung des Abwägungsgebotes vor, wenn eine sachgerechte Abwägung überhaupt nicht stattgefunden hat (Abwägungsausfall), wenn in die Abwägung an Belangen nicht das eingestellt wurde, was in sie eingestellt werden musste (Abwägungsdefizit), oder wenn die genannten Gewichtungsvorgaben nicht beachtet wurden (Abwägungsfehleinschätzung).</p> <p>- OVG Saarlouis, U. v. 21.02.2008 - 2 R 11/06 -, SLRS.juris</p> <p>Hier ergibt sich die Fehlerhaftigkeit an seiner unzureichenden Ermittlung und Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange. Es fehlen bereits jegliche Untersuchungen, um die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Abwägung hinreichend berücksichtigen zu können.</p> <p>Auf der Fläche im Geltungsbereich des BPls befinden sich mindestens zwei Fledermausarten. Ungeachtet dessen wurde keinerlei Veranlassung gesehen, sachverständige Stellungnahmen einzuholen.</p> <p>Auch sind in dem Gebiet Eidechsen (<i>Lacerta agilis</i> und <i>Lacerta veridis</i>) nachgewiesen und dokumentiert.</p> <p>Das Gebiet ist geprägt durch eine große Artenvielfalt mit streng geschützten Tierarten. Zu nennen sind u. a. der Kolbrabe (<i>Corvus corax</i>), der Gelbspötter (<i>Hippoboscus icterina</i>), der Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) und die Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>).</p>	<p>Die Auffassung, dass ein Abwägungsdefizit vorliegt, wird nicht geteilt.</p> <p>Das zu überplanende Gelände wird derzeit durch eine Gärtnerei zum Gemüse- und Obstbau genutzt. Im Areal befinden sich Wirtschaftsgebäude sowie zwei Gewächshäuser. Neben den vorhandenen Gemüseanbauflächen sind Frischwiesen, vereinzelt Fichtenreihen sowie Ziergehölze prägende Elemente im Untersuchungsgebiet, somit keine natürlich gewachsene Biotope. Wesentliche Auswirkungen bestehen in der teilweisen Rodung vorhandener Gehölzstrukturen und der Überbauung von Gemüseanbauflächen und Frischwiesen. Die Bewegungen des Menschen während der Bauphase als temporäre Störgröße und die für die Folgezeit anstehende Nutzung als Kindertagesstätte sind definierte Auswirkungen auf den Standort.</p> <p>Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1, Ziffer 1 BauGB aufgestellt. Durch die Maßnahme sind keine Natura 2000 Gebiete mittelbar oder unmittelbar betroffen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter liegen deshalb nicht vor. Damit und in Verbindung mit der Größe des Plangebiets von unter 20 000 Quadratmetern sind die</p>
---	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>114</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Bedingungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 a Abs. 1, Ziffer 1 BauGB gegeben. Die Regelungen zur Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichts finden keine Anwendung, eine Vorprüfung des Einzelfalles ist nicht notwendig.</p> <p>Gleichwohl wurden seitens der Landeshauptstadt Saarbrücken umfangreiche naturschutzfachliche Untersuchungen und Bewertungen veranlasst.</p> <p>Im Rahmen des Gutachtens „Naturschutzfachliche Bestandese Erfassung und Bilanzierung“ wurde auf der Basis floristischer Artenlisten eine Biotoptypenkartierung erstellt. Die Biotoptypen wurden entsprechend der Systematik des Leitfadens der Eingriffsbewertung des Saarlandes (Ministerium für Umwelt, 2001) eingeordnet. Die vorgefundenen Biotope sind vollständig anthropogen geprägt. Das gilt ganz besonders für die über lange Jahre gärtnerisch genutzten Bereiche. Mit der Kornelkirsche wurde eine Rote-Liste-Art erfasst, bei der aber davon auszugehen ist, dass sie dort gepflanzt wurde. Die höchste Wertigkeit weisen Feldgehölzstrukturen auf, deren Erhalt im Bebauungsplan festgesetzt ist. Die Sandgrasnelke wurde im Plangebiet nicht nachgewiesen.</p> <p>Besonders geschützte Tiere wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der überschlägigen Beurteilung nicht erfasst. Die Biotopstrukturen und die Kleinheit des Plangebiets lassen auch nicht vermuten, dass im Plangebiet eigenständige Populationen seltener oder bedrohter Arten anzutreffen sind.</p> <p>Bei der Beurteilung der künftigen ökologischen Wertigkeit ist zu berücksichtigen, dass der weitaus größte Teil des Areals unverändert bleibt und die gärtnerische und naturpädagogische Arbeit innerhalb des Gebiets lediglich teilweise verlagert wird. Hinzu kommt die im Bebauungsplan festgesetzte und mit einer Neupflanzung mehrerer Laubbäume verbundene Anlegung einer Baumallee entlang der Straße „Am Franzenbrunnen“. Die Biotoptypenkartierung war auch eine der Grundlagen für den „Artenschutzbeitrag nach § 19 und § 44 BNatSchG“. Im Rahmen eines Artenschutzbeitrags nach § 19 und § 44 BNatSchG wurde ermittelt, ob im Rahmen</p>
--	--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>115</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben europäisch geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie im Sinne der Zugriffsverbote des § 44, 1 BNatSchG betroffen sind.</p> <p>Grundlage für den Artenschutzbeitrag waren die Biotopkartierung mit den Pflanzenlisten, die erfassten faunistisch relevanten Strukturen, vor-Ort-Beobachtungen und vorhandene Kenntnisse über in diesem Lebensraum potentiell vorkommende planungsrelevante Arten. Auch die Erfassungen in den angrenzenden Gebieten wurden entsprechend berücksichtigt. Bei den Vögeln wurden alle potentiell vorkommenden Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie als planungsrelevant betrachtet.</p> <p>Im Rahmen einer Selektion aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und der bekannten Lebensraumansprüche wurden 13 Arten im Bereich des BBP KiTa Franzenbrunnen ermittelt, für die eine Art-für-Art Betrachtung durchgeführt wurde. Für die betrachteten Vogelarten stehen in der Umgebung ausreichend Ausweichhabitate zur Verfügung. Für die betrachteten Fledermausarten dient das Gebiet allenfalls als Jagdhabitat. Strukturen, die als Sommer- oder Winterquartiere in Frage kommen, sind von der Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Für möglicherweise vorkommende und im angrenzenden Areal nachgewiesene Zaun- und Mauereidechsen sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen vorhanden, so dass auch auf Grund der Kleinheit des Plangebiets kein populationsgefährdender Eingriff zu befürchten ist.</p> <p>Eine Betroffenheitsanalyse auf der Basis der Art-für-Art Betrachtung zeigt, dass im Zuge der Durchführung der geplanten Maßnahme keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes zu erwarten sind, also keine Art im Sinne des § 44 BNatSchG betroffen ist. Der Umsetzung des Bebauungsplanes steht deshalb aus artenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen.</p> <p>Den Anforderungen des Bodenschutzes soll dadurch Rechnung getragen werden, dass der bei der Baumaßnahme abgetragene Oberboden im Umfeld der KiTa wieder einge-</p>
--	--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>116</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		baut wird bzw. im Bereich des NAS Gartenbaubetriebs zwischengelagert wird, um an anderer Stelle im Areal wieder gärtnerisch genutzt zu werden.
24.8	<p>Auch der Frage der klimatischen Auswirkungen des BPI-Entwurfes wird nicht nachgegangen. Es wurden keinerlei Klimauntersuchungen vorgenommen.</p> <p>Insofern ist die Planung auch insoweit rechtsfehlerhaft, da ohne Erhebungen die Belange des Klimaschutzes in der Abwägung nicht hinreichend berücksichtigt werden können.</p>	<p>Die geplante KiTa hat keine negativen Auswirkungen auf die klimatische Situation im weiteren Planungsraum bzw. in Saarbrücken. Zur Beurteilung der klimaökologischen Situation des Planungsraums wurde die im Dezember 2010 vom Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH durchgeführte modellgestützte Analyse der klimaökologischen Situation für das gesamte Stadtgebiet herangezogen.</p> <p>Auf Grundlage dieser Analyseergebnisse kann der Untersuchungsraum hinsichtlich seiner heutigen klimaökologischen Funktion eingeordnet und die möglichen Auswirkungen einer Bebauung abgeschätzt werden.</p> <p>Es kann festgestellt werden, dass das Bebauungsplangebiet „KiTa Franzenbrunnen“ an der Produktion lokaler Kaltluftabflüsse beteiligt ist, von denen die westlich angrenzende Wohnbebauung direkt profitiert. Durch ihre aufgelockerte Struktur weist diese Bebauung aber von vornherein eine günstige bioklimatische Situation auf. Ein Bezug zu den nördlich lokalisierten, bioklimatisch stärker belasteten Siedlungsflächen oder dem Innenstadtbereich kann hinsichtlich des Prozessgeschehens nicht festgestellt werden. In sofern ergibt sich keine hohe Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsänderung.</p> <p>Da die Planfläche selbst mit einer Flächengröße von etwa 1,3 ha, die wiederum nur zu maximal 30 % überbaut wird, nur einen geringen Anteil am Kaltlufteinzugsgebiet insgesamt ausmacht, wird deren Überbauung voraussichtlich keine Verschlechterung der bioklimatischen Situation in anderen Siedlungsflächen zur Folge haben.</p>
24.9	<p>Eine planbedingte Zunahme von Verkehrslärm, welche die Geringfügigkeitsschwelle überschreitet, gehört auch unterhalb der einschlägigen Grenz- bzw. Richtwerte grundsätzlich zum Abwägungsmaterial. Ob vermehrte Lärmbeeinträchtigungen mehr als geringfügig zu Buche schlagen, lässt sich nicht anhand fester Maßstäbe beurteilen. Es bedarf vielmehr einer wertenden Betrachtung der konkreten Verhältnisse im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorbelastungen der Schutzwürdigkeit des jeweiligen Gebietes.</p>	<p>Die HAUPTerschließung des Plangebietes erfolgt über die Straße „Hohe Wacht“. Es handelt sich hier um einen asphaltierten Feldweg, der in absehbarer Zeit entsprechend breit ausgebaut wird. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind als Verkehrsflächen Besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt.</p> <p>Bei der Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass sich die morgendliche Bringzeit für die Kinder auf die</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>117</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>- BVerwG, B. v. 24.05.2007 - 4 BN 16.07 -, BRS 71 Nr. 35; OVG NRW, U. v. 03.01.2011 - 7 D 88/08.NE -, juris</p> <p>Der vorliegende An- und Abfahrtsverkehr führt zu zusätzlichen Lärmbelastungen, die dauerhaft mit dem Vollzug des BPIs auftreten. Diese sind im Rahmen des BPI-Verfahrens zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen. Auch dies ist hier offensichtlich unterblieben.</p>	<p>Zeit von 7.00 Uhr bis 9:00 Uhr und die nachmittägliche Abholzeit für die Kinder von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr verteilt. Bei einer Prognose ist aber auch nach der allgemeinen Lebenserfahrung zu berücksichtigen, dass nicht alle Kinder durchgehend mit einem Kraftfahrzeug gebracht bzw. abgeholt werden und zum anderen, dass nicht alle Bringer bzw. Abholer komplett über die Straße Hohe Wacht fahren werden.</p> <p>Durch den Betrieb der KiTa fallen an der Hohen Wacht ca. 300 zusätzliche Kfz-Fahrten pro Tag an, also eine Verdoppelung der Fahrten im Vergleich zur heutigen Belastung.</p> <p>Die schalltechnischen Auswirkungen des Plangebiets (Zunahme des Verkehrs, Parkplatzbetrieb) auf die umgebenden schutzwürdigen Nutzungen wurden durch eine Schalltechnische Voruntersuchung (Gutachten des Büros GSB GbR vom 05.08.2011) analysiert und bewertet. Der Straßenverkehrslärm, der auf das Plangebiet durch die Straßen ‘Lerchesflurweg’ (nördlich), ‘Spichererbergstraße’ (östlich), ‘Südring’ (südlich), ‘Metzer Straße’ (B 41) (westlich) einwirkt, war als Vorbelastung zu betrachten.</p> <p>Durch den mit der verkehrlichen Anbindung der Kindertagesstätte verbundenen Pkw-Verkehr kommt es tags zu einer Erhöhung des Beurteilungspegels an der Wohnbebauung in der ‘Hohen Wacht’ um 3,3 dB (bei 300 Fahrten zur KiTa) auf 47,9 dB(A). Der zur Einschätzung der Belastung vergleichsweise herangezogene Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV von 59 dB(A) für Wohngebiete wird aber deutlich unterschritten, ebenso wenig wird der schalltechnische Orientierungswert von 55dB(A) der DIN 18.005, Teil 1, Beiblatt 1, erreicht.</p> <p>Durch die mit dem Parkverkehr verbundenen Emissionen kommt es an der umliegenden schutzwürdigen Nutzung zu keinen Überschreitungen des Immissionsrichtwerts der TA Lärm bzw. des schalltechnischen Orientierungswerts der DIN 18.005, Teil 1, Beiblatt 1.</p> <p>Die grundsätzlich in einem reinen Wohngebiet geschützte Wohnruhe wird zwar durch den An- und Abfahrverkehr gestört, jedoch nicht in einem solchen Maß, dass der Wohn-</p>
---	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>118</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>gebietscharakter als solcher gestört ist. Dafür spricht insbesondere die Verteilung der Ab- und Anfahrverkehre über mehrere, außerhalb der Ruhezeiten liegenden Stunden, so dass insbesondere die Abend- und Nachtstunden sowie die Wochenenden von Störungen verschont bleiben. Weiterhin spricht hierfür die Entfernung der KiTa-Stellplätze von der Wohnbebauung. Außerdem sei hier anzumerken, dass bereits heute auf jedem der in der Nachbarschaft liegenden Grundstücke der reinen Wohngebiete eine Kindertagesstätte nach §34 BauGB bereits grundsätzlich zulässig wäre.</p>
24.10	<p>Der BPI verstößt darüber hinaus gegen den Grundsatz der angemessenen räumlichen Trennung sich beeinträchtigender Nutzungen. - Vgl. schon: BVerwG, U. v. 05.07.1974 - 4 C 50/72 -, juris; BVerwG, B. v. 07.07.2004 - 4 BN 16/04 -, juris</p> <p>Das BPI-Verfahren für den BPI Nr. 1 14.09.00 „KiTa Franzenbrunnen“ ist aus den dargestellten Gründen aufzuheben und einzustellen. Des Weiteren dürfen wir um Bestätigung bitten, dass uns das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme gern. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt wird.</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu Nr. 24.5</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans.</b></p>
25	<p><b>Ein Ehepaar vertreten durch Rechtsanwalt</b> Namens und im Auftrag unserer Mandanten erheben wir hiermit gegen den ausgelegten BPI Nr. 114.09.00 „KiTa Franzenbrunnen“ nach § 3 Abs. 2 BauGB Einwendungen und fordern sie auf das BPI-Verfahren für den BPI Nr. 114.09.00 „KiTa Franzenbrunnen“ aufzuheben und einzustellen.</p> <p>Der ausliegende BPI-Entwurf wird von unseren Mandanten aus folgenden Gründen beanstandet:</p> <p>Das Plangebiet in einer Größe von ca. 1,3 ha liegt im Stadtteil Alt-Saarbrücken, südlich der verlängerten Straße „Hohe Wacht“. Westlich schließt sich das sog. „Tiroler Viertel“ an. Das Gelände fällt in südlicher Richtung ab. Südlich befindet sich das Industriegebiet „Südring/Untertürkheimer Straße“.</p> <p>Das zur Überplanung vorgesehene Gelände wird derzeit als Gärtnerei und Gemüse- und Obstanbau genutzt.</p> <p>Mit dem BPI soll die planungsrechtliche Grund-</p>	

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>119</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>lage für den Bau einer Kindertagesstätte auf dem städtischen Gelände geschaffen werden. Die geplante Kindertagesstätte ist als zweigeschossiger rechteckiger Massivbau für sechs Gruppenräume (darunter drei Krippenräume) mit insgesamt 110 - 120 Kindern geplant. In dem Begründungsentwurf zu dem BPI heißt es wörtlich:</p> <p>„Je nach Bedarf z. B. durch das neue Wohngebiet „Franzenbrunnen“ soll der Bebauungsplan auch die Möglichkeit für den Bau einer zweiten Kindertagesstätte bieten.“</p> <p>Erschlossen werden soll die Kindertagesstätte von der verlängerten Straße „Hohe Wacht“. Stellplätze für Erzieher/innen und Besucher/innen sind auf dem Grundstück vor dem geplanten Gebäude vorgesehen. Spiel- und Freiflächen schließen sich nach Süden an. Träger der Kindertagesstätte soll die LH Saarbrücken sein.</p> <p>Das Planverfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Im FNP des Regionalverbands Saarbrücken soll der Bereich als Wohnbaufläche dargestellt sein. Die geplante Festsetzung der Gemeinbedarfsfläche stehe zwar den Darstellungen des FNP entgegen, der FNP könne im Wege der Berichtigung entsprechend angepasst werden. Die Planung sei auch mit den Zielen der Raumordnung vereinbar, da im LEP Siedlung keine entgegenstehenden Ziele enthalten seien. Der Landschaftsplan der LH Saarbrücken sehe für den Planbereich „Siedlungsfläche“ vor.</p> <p>Im südlichen Bereich des Plangebiets ist eine ca. 780 m<sup>2</sup> große private Grünfläche und im westlichen Bereich ein 8 m breiter Grünstreifen festgesetzt. Diese Flächen sollen zum einen der Erhaltung des vorhandenen Grünbereichs, aber vor allem der Regenwasser-Rückhaltung für das Plangebiet und für das neue Wohngebiet „Franzenbrunnen“ dienen. Das Plangebiet liegt innerhalb der Schutzzone III des festgesetzten Wasserschutzgebiets „St. Arnual“. Die Vorgaben der Schutzverordnung seien bei Vorhaben im Geltungsbereich des BPIs einzuhalten. Vorsorglich seien im Plangebiet Regen-Retentionsflächen eingeplant, die zukünftig der Regenwasser-Rückhaltung des geplanten Wohngebiets „Franzenbrunnen“ sowie auch der geplanten Kindertagesstätte dienen sollen. Die Auswirkungen auf die Umwelt werden in dem BPI-Entwurf wie folgt beschrieben:</p> <p>„Da es sich bei der vorliegenden Planung um ein beschleunigtes Bebauungsplanverfahren handelt, gelten Eingriffe, die aufgrund der Auf-</p>	
---	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>120</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	stellung der Planung zu erwarten sind, als i. S. d. § 1 a (3) Satz 5 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig, sodass von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB und der Erstellung eines Umweltberichts nach § 2 a BauGB abgesehen werden kann: Besonders geschützte Arten sind von der Änderung nicht betroffen. Die vorhandenen Bäume sind soweit möglich zu erhalten."	
25.1	<p>1. Das in § 1 Abs. 7 BauGB normierte Abwägungsgebot vermittelt vorliegend unseren Mandanten als Eigentümer und Nutzungsberechtigte von der Nachbarschaft des Plangebiets gelegenen Grundstücken eigentumsrechtlichen Drittschutz gegenüber planbedingten Beeinträchtigungen, die in adäquat kausalem Zusammenhang mit der Planung stehen und die mehr als nur geringfügig sind.</p> <p>- BVerwG, U. v. 24.09.1998 - 4 CN 2.98 -, BRS 60, Nr. 46; BVerwG, U. v. 21.03.2002 - 4 CN 14/00 -, BRS 65, Nr. 17</p> <p>Dazu gehört beispielsweise ein abwägungsbeachtliches Interesse des Grundeigentümers, von nachteiligen Auswirkungen einer durch planerische Entscheidung ermöglichten potentiellen störträchtigen Nutzung auf einem benachbarten Grundstück verschont zu bleiben.</p> <p>- OVG des Saarlandes, U. v. 14.04.2004 - 1 N 7/03 -, LRSL.juris; OVG des Saarlandes, U. v. 22.11.2007 - 2 N 7/06 -, SKZ 2008, S. 34</p> <p>Dieses machen unsere Mandanten hier geltend.</p>	Stellungnahmen zu den Einzelpositionen siehe unter 25.3ff.
25.2	<p>2. Das Planverfahren wird gem. § 13 a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt. Dies ist rechtsfehlerhaft. Nach § 13 a Abs. 1 BauGB kann ein BPI für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die nach Verdichtung oder anderen Maßnahmen der Innenentwicklung (BPI-Innenentwicklung) im beschleunigten Verfahren aufgestellt werden. Der BPI darf im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO oder eine Größe der Grundfläche festgesetzt wird von insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup>, wobei die Grundflächen mehrerer BPIe, die in einem sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, mitzurechnen sind.</p>	
25.3	<p>a. Das beschleunigte Verfahren ist allein für BPIe der Innenentwicklung vorgesehen. Das</p>	Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ erfüllt die Voraussetzungen zur Aufstellung



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>121</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p>Gesetz enthält hierzu eine Aufzählung von drei Anwendungsfällen, nämlich die- Wiedernutz- barmachung von Flächen,</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachverdichtung sowie</li> <li>- andere Maßnahmen der Innenentwicklung.</li> </ul> <p>Der Regierungs-Entwurf zum BauGB 2007 hebt in diesem Zusammenhang hervor, dass die heutige Stadtentwicklung die Orientierung der Siedlungsentwicklung auf die Städte und vorhande- nen Orte, auf die Wiederherstellung und die Sicherung funktionsfähiger, urbaner Stadtzent- ren und -quartiere sowie die zügige Durchfüh- rung notwendiger Anpassungsmaßnahmen erfordere und dass hierzu insbesondere die Grundlagen dafür geschaffen werden sollen, damit Planverfahren der Innenentwicklung be- schleunigt durchgeführt werden können.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- BT Drs. 16/2496</li> </ul> <p>Zum einen spricht schon die Tatsache, dass Flächen aus dem Außenbereich überplant wer- den sollen für die Annahme, dass der BPl ein Instrument der Innenentwicklung sein kann. Nach der Verkehrsauffassung und unter Be- rücksichtigung der siedlungsstrukturellen Gege- benheiten ist das betreffende Gebiet nicht dem Siedlungsbereich zuzurechnen. Die Fläche kann damit nicht Gegenstand eines BPls der Innen- entwicklung sein.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gierke, in: Brügelmann (Hrsg.), BauGB- Kommentar, Loseblattausgabe, § 13 a Rn. 44</li> </ul> <p>Diese Fläche kommt auch nicht für eine Nach- verdichtung in Betracht. Die beschleunigte Maßnahme der Innenentwicklung endet dort, wo es um einen qualitativen, flächenhaft bedeut- samen Sprung von der Grönnutzung in die bau- liche Nutzung geht. Eine Nachverdichtung durch die Inanspruchnahme bisher nicht bebauter Flächen ist nur dort unbedenklich, wo die um- gebene Bebauung entweder auf dem Bau- grundstück selbst oder auf einem Nachbargrundstück auf die unbebaute Fläche ausstrahlt und ihr damit die Schutzwürdigkeit i. S. d. Plan-UP-Richtlinie nimmt. Bei dem vorlie- genden Grundstück fehlt jedoch jeder prägende Einfluss der vorhandenen Bebauung. Das BPl-Verfahren kann daher nicht im be- schleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB durchgeführt werden. Die Planung ist insoweit einzustellen.</p>	<p>eines Bebauungsplans der Innenentwicklung. Schutzgüter.</p> <p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ im Sinne von §13a I BauGB. Die Voraussetzun- gen dafür sind gegeben, da die Planung der geordneten städtebaulichen Entwicklung ein- es bestehenden Siedlungsbereiches dient, eine Größenordnung von 20.000 m<sup>2</sup> Grund- fläche i.S. des § 19 Abs. 2 BauNVO nicht überschritten wird und außerdem keine An- haltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (sogenannte NATURA 2000 Ge- biete) bestehen.</p> <p>Eine „andere Maßnahme der Innenentwick- lung“ liegt vor, wenn die beplante Fläche ent- weder „Innenbereich“, „Außenbereich im Innenbereich“ oder eine „Außenbereichsflä- che im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3“ ist. Die Planbegründung geht davon aus, dass hier Innenbereich vorliegt. Für diese Wertung spricht stark die westlich wie östlich vorhande- ne und klar dem Innenbereich zuzuordnen- de Bebauung. Aber auch wenn man der Fläche Außenbereichsqualität unterstellt, würde es sich mit den nördlich angrenzenden Flächen rund um das „Grüne T“ und dem südlich angrenzenden Bereich um einen sog. „Außenbereich im Innenbereich“ handeln. Wenn man den unterstellten Außenbereich nicht für eine solche Außenbereichsinsel hal- ten wollte, weil eine gewisse Öffnung nach Südosten in Richtung Almet besteht, läge die typische Situation eines Ergänzungsbereiches im Sinne von § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB vor. Denn die angrenzenden Ortsteil- bereiche prägen die Fläche dann zwar nicht so stark, dass Innenbereich vorläge, aber doch stark genug, um von einer Prägung durch die bauliche Nutzung der angrenzenden Bereiche sprechen zu können.</p> <p>Es lässt sich zusammenfassend darstellen, dass nach allen drei dargestellten Möglichkei- ten die Kriterien für eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ erfüllt sind und somit die Wahl des Verfahrens nach §13a BauGB korrekterweise erfolgt ist und durchgeführt wurde.</p>
---	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>122</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

25.4	<p>b.</p> <p>Hinzu kommt, dass ein BPI im beschleunigten Verfahren nur aufgestellt werden kann, wenn in ihm eine zulässige Grundfläche i. S. d. § 19 Abs. 2 BauNVO oder ein Größe der Grundfläche von insgesamt weniger als 20.000 m<sup>2</sup> festgesetzt wird. Dabei sind die Grundflächen mehrerer BPIe, die in einem engen sachlichen, räumlichen und zeitlichen Zusammenhang aufgestellt werden, zusammenzurechnen.</p> <p>Mit dieser Regelung soll insbesondere ausgeschlossen werden, dass ein BPI-Verfahren rechtsmissbräuchlich in mehrere kleinere Verfahren aufgespaltet wird, um jeweils Werte von unterhalb von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche zu erhalten. Auf diese Weise sollen europarechtswidrige Umgehungen der Grundflächenbegrenzung ausgeschlossen werden.</p> <p>- EuGH, U. v. 21.09.1999 - C 392/96 - (Kommission/Irland), Sig. 1999 1, S. 5929</p> <p>Vorliegend sind die BPIe „KiTa Franzenbrunnen“ und „Franzenbrunnen“ gemeinsam zu betrachten, da ein sachlicher Zusammenhang zwischen den beiden BPIen besteht. Zum einen liegt den BPIen offensichtlich ein einheitliches städtebauliches Konzept zugrunde. Zum anderen wird in der Planbegründung an mehreren Stellen auf den BPI „Franzenbrunnen“ Bezug genommen. So wird zum einen auf die Erschließung des Wohngebiets „Franzenbrunnen“ hingewiesen, zum anderen dienen Flächen im Geltungsbereich des vorliegenden BPIs als Regenwasser-Rückhaltung für das neue Wohngebiet „Franzenbrunnen“. Außerdem werden zur Sicherung der Gestaltqualität des benachbarten und des zukünftigen Wohngebiets „Franzenbrunnen“ Festsetzungen in die örtliche Bauvorschrift übernommen. Es besteht mithin kein Zweifel, dass die in Aufstellung befindlichen BPIe in sachlichem Zusammenhang stehen.</p> <p>Der räumliche Zusammenhang liegt auf der Hand, da die BPIe unmittelbar aneinander angrenzen werden.</p> <p>- Vgl.: Gierke, in: Brügelmann (Hrsg.), BauCB-Kommentar, aa0, § 13 a Rn. 80</p> <p>Auch besteht ein zeitlicher Zusammenhang, da die BPIe zeitlich versetzt aufgestellt werden. Unter Berücksichtigung des BPIs „Franzenbrunnen“ werden die Flächenwerte des § 13 a BauGB überschritten.</p> <p>Auch insoweit erweist sich das Planverfahren als rechtsfehlerhaft. Es ist einzustellen.</p>	<p>Die Kumulationsregelung des § 13 a Abs. 1 Satz 2 Nr. 1 will nach herrschender Meinung (Ernst-Zinkahn-Bielenberg, BauGB, § 13 a Rn. 44; Battis-Krautzberger-Löhr, BauGB, § 13 a Rn. 43) nur verhindern, dass ein Plangebiet in mehrere kleinere Verfahren aufgespaltet wird, um jeweils Werte von unterhalb von 20.000 m<sup>2</sup> Grundfläche zu erhalten und somit jeweils das normale BPlanVerfahren zu umgehen. Die Regelung verbietet demnach nicht, ein Gebiet unterhalb 2 ha im beschleunigten Verfahren zu beplanen, wenn zwar ein räumlicher und zeitlicher Zusammenhang mit einem angrenzenden Plangebiet besteht, letzteres aber selbst nicht im beschleunigten Verfahren beplant wird, weil es die Schwellenwerte seinerseits übersteigt. (siehe Battis-Krautzberger-Löhr, BauGB, § 13 a Rn. 44).</p> <p>Das separat geplante Wohngebiet Franzenbrunnen ist mit 11 ha wesentlich größer als 7 ha. Demnach wird dort das Regelverfahren nach §30 BauGB durchgeführt.</p> <p>Nach §1 Abs. 3 S. 1 BauGB hat eine Gemeinde einen Bauleitplan aufzustellen, sobald und soweit es für die städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Dies ist hier gegeben, da vor dem Hintergrund des aktuellen Mangels an Krippen- und Kindergartenplätzen und der Vorgabe des Gesetzgebers bis 2013 für ausreichend Krippenplätze zu sorgen, die Gemeinde den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans getroffen hat.</p> <p>Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ liegt zwar in einem räumlichen Zusammenhang zu dem Bebauungsplan „Wohngebiet Franzenbrunnen“, der auch zeitlich nachlaufend von der Stadt betrieben wird, jedoch liegt dessen Erforderlichkeit in einer nachhaltigen städtebaulichen Entwicklung begründet, die insbesondere aus den sozialen Anforderungen herrührt, tatsächlich besteht und gesetzlich normiert ist. Ein unmittelbarer sachlicher Zusammenhang der Planung ist hier nicht zu sehen.</p>
------	---	--

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>123</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

25.5	<p>3. Die Planung genügt nicht den Anforderungen des § 1 Abs. 3 BauGB. Die Erforderlichkeit der Planung i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB ist der Maßstab, die jeweiligen Vorstellungen der konkret planenden Gemeinde zu bestimmen. Es ist daher erforderlich, dass die Planung zur Verwirklichung einer hinreichend konkreten planerischen Konzeption der Gemeinde sinnvoll und vernünftigerweise geboten ist. Dies ist im konkreten Fall ernsthaft zu bezweifeln. Die Kindertagesstätte ist nicht notwendig. Zur Deckung des erwarteten Bedarfs an Kindergartenplätzen ist die Kindertagesstätte Franzenbrunnen nicht erforderlich. So wurden und werden Kindergartenplätze in Alt-Saarbrücken geschaffen. So hat beispielsweise die KiTa Bellevue 2010/2013 weitere Kindergartenplätze eingerichtet. Die HTW plant einen Kindergarten mit 70 Plätzen, die auch den Bewohnern aus Alt-Saarbrücken zur Verfügung stehen werden. Eine nachvollziehbare und belegte Bedarfsrechnung liegt dem BPI-Verfahren nicht zugrunde. Insofern bestehen schon erhebliche Zweifel an der Erforderlichkeit der Planung i. S. d. § 1 Abs. 3 BauGB.</p>	<p>Die Planung ist erforderlich, um die planungsrechtlichen Grundlagen zu schaffen für den Bau einer KiTa, die dazu dienen soll, den Bedarf an KiTa-Plätzen zu decken.</p> <p>Die Bedenken bezüglich der Notwendigkeit einer weiteren KiTa und der Nachfrage nach KiTa-Plätzen werden nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten: Die Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen entsteht nicht erst aus dem Bedarf, den das Neubaugebiet am Franzenbrunnen generieren würde, sondern vielmehr aus dem bereits zum jetzigen Zeitpunkt herrschenden Mangel an Krippen- und Kindergartenplätzen in Alt-Saarbrücken, und zwar unabhängig von einem Bedarf an KiTa-Plätzen der Mitarbeiter von ZF oder dem Klinikum Winterberg. Nach Informationen des Regionalverbandes stehen zurzeit 301 Kindergartenplätze für den Einzugsgebiet Alt-Saarbrücken und insbesondere Hohe Wacht zur Verfügung. Bis zum Kindergartenjahr 2013/2014 steigt der Bedarf auf rund 450 Plätze. Im Einzugsbereich Hohe Wacht steigt der Bedarf auf 120 Kindergartenplätze an, die nur zu einem geringen Teil in den benachbarten Einzugsbereichen abgedeckt werden können. Daher dürften die für die neue KiTa Franzenbrunnen geplanten zusätzlichen Kindergartenplätze nahezu in vollem Umfang für den Bereich Hohe Wacht benötigt werden. Dieser Bedarf stellt die ursprüngliche Begründung für die KiTa-Planungen im Bereich Winterberg/ Hohe Wacht dar. Die artikulierte Nachfrage allein in der städtischen KiTa Winterberg beträgt aktuell 95 Krippen- und 7 Kindergarten-Plätze, in der Einrichtung der städtischen KiTa Alt-Saarbrücken (Komp-turstraße) beträgt sie 72 Krippen- und 67 Kindergartenplätze. Zusätzlich zum beschriebenen Bedarf gibt es die Nachfrage von Berufstätigen bzw. Betrieben im Einzugsgebiet nach Belegplätzen. Die Nachfragesteuerung im vorschulischen Bereich ist nicht – wie für die Grundschule – an Wohnorte gebunden und daher mit Unwägbarkeiten behaftet. Ein Angebot an Belegplätzen könnte die Auslastung neuer Einrichtungen eher stabilisieren. Die Verwaltung geht von einem diesbezüglichen realistischen Bedarf in der Größenordnung von 2 Gruppen (= 35 Plätze) aus. Die LHS Saarbrücken ist als kommunaler</p>
------	---	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>124</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>Träger in der Verantwortung, ein quantitativ und qualitativ bedarfsgerechtes elementares Bildungsangebot zur Verfügung zu stellen, zumal ab 2013 ein individueller Rechtsanspruch auf einen Krippenplatz besteht. Für den Kindergartenbereich gibt es diesen Rechtsanspruch bereits seit 1996. Deshalb wird die geplante KiTa für den Einzugsbereich Hohe Wacht dringend benötigt – zum einen, um den konkret genannten Bedarf zu decken, zum anderen zur Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz. Dies gilt ebenfalls für die gleichzeitig geplanten 30 Krippenplätze, die auch zur Erfüllung der vom Bund vorgegebenen Versorgungsquote dringend benötigt werden</p>
25.6	<p>4. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB sind bei der Aufstellung der Bauleitpläne insbesondere die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse und die Sicherheit der Wohn- und Arbeitsbevölkerung zu berücksichtigen. Die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse konkretisieren nicht nur die allgemeinen Aufgaben der Bauleitplanung und die in der Abwägung gem. § 1 Abs. 7 BauGB zu berücksichtigenden Belange, sondern stellen einen allgemeinen städtebaulichen Grundsatz auch in anderen Vorschriften des BauGB dar. Zu berücksichtigen sind die Wohn- und Arbeitsverhältnisse in Bezug auf: -die Belichtung, Besonnung und Belüftung der Wohnungen und Arbeitsstätten, -die bauliche Beschaffenheit von Gebäuden, Wohnungen und Arbeitsstätten, -die Zugänglichkeit der Grundstücke, -die Auswirkungen einer vorhandenen Mischung von Wohn- und Arbeitsstätten, -die Nutzung von bebauten und unbebauten Flächen nach Maß, Art und Zustand, -die Einwirkungen, die von Grundstücken, Betrieben, Einrichtungen oder Verkehrsanlagen ausgehen, insbesondere durch Lärm, Verunreinigung und Erschütterungen, -die vorhandene Erschließung. Söfer, in: ErnstZinkahn/Bielenberg, BauGB-Kommentar, Loseblattausgabe, § 1 Rn. 116 Mit einer Kindertagesstätte mit bis zu 120 Plätzen wird gegen das Gebot der allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse verstoßen, da die Nutzung zum einen unverträglich mit der reinen Wohnnutzung in den angrenzenden Wohnvierteln ist und zum anderen die heranrückende Bebauung sich</p>	<p>Stellungnahme zu den Einzelpositionen unter 25.7 ff</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>125</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	unverträglich mit dem vorhandenen Industriegebiet „Südring/Untertürkheimer Straße“ darstellt.	
25.7	<p>a.</p> <p>In der Nähe eines reinen Wohngebiets ist eine Kindertagesstätte nur dann zulässig, wenn es sich um eine „kleine“ Einrichtung handelt. Es muss sich um Nutzungen handeln, die im besonders geschützten Wohngebiet neben dem Wohnen allgemein erwartete werden oder mit der Wohnnutzung verträglich sind. Hierbei ist nicht allein auf den Gegenstand der Nutzung abzustellen, sondern auch der Umfang der Nutzung muss ein typenbildendes Merkmal darstellen, wenn von der Nutzungsart mit zunehmendem Umfang typischerweise gebietsunverträgliche Störungen ausgehen. - BVerwG, B. v. 28.02.2008 - 4 B 60/07 -, NVwZ 2008, S. 786; BVerwG, U. v. 21.03.2001 - 4 C 1/02 -, 8VerwGE 116, S. 155 (158)</p> <p>Ein derartiger Zusammenhang zwischen der Größe der Einrichtung und ihrem Störpotential ist - ungeachtet der Frage der Sozialadäquanz mit der Nutzung verbundener Störungen - typischerweise auch mit Einrichtungen zur Kindertagesbetreuung verbunden.</p>	<p>Nach der geltenden Fassung des § 3 Abs. 3 Nr. 2 BauNVO 1990 sind soziale Einrichtungen auch in reinen Wohngebiet ausdrücklich zulässig sind und zwar losgelöst von einer konkret an dem Bedarf des jeweiligen Wohngebiets orientierten Betrachtung. Ein Anspruch, von jeglicher Veränderung einer vorhandenen städtebaulichen Nutzungssituation im Umfeld des eigenen Anwesens verschont zu bleiben, besteht nicht (vgl. OVG Saarland, B.v. 11.09.2008, C 186/08).</p> <p>Um den Bedürfnissen von Kindern und etwaigen Betreuungspersonen Rechnung zu tragen, gehören Kindertagesstätten und Kindergärten in die unmittelbare Nähe einer Wohnbebauung, da sie als deren sinnvolle Ergänzung anzusehen sind. Geräusche spielender Kinder sind untrennbarer Bestandteil des Wohnens. Eine ortsnahe Versorgung der umgebenden Wohngebiete mit einem ausreichenden Angebot von Kindertagesplätzen bzw. Kindergärtenplätzen dient dem Allgemeinwohl. Auf Grund dessen ist den Bewohnern von Wohngebieten gerade auch der von den Tagesstätten und Kindergärten ausgehende Lärm als typische Begleiterscheinung kindlichen Verhaltens im höheren Maße zuzumuten als er generell in Wohngebieten zulässig wäre (vgl. hierzu VG München, U. v. 15.1.2008, M 1 K 07.3958 und auch BVerwG v. 12.12.1991, 4 C 5/88)</p> <p>Der Deutsche Bundestag hat am 26. Mai 2011 das Gesetz zur Privilegierung des von Kindertageseinrichtungen und Kinderspielplätzen ausgehenden Kinderlärms beschlossen, welches am 28. Juli 2011 in Kraft getreten ist.</p> <p>Die geplante Kindertagesstätte ist mit einer Kapazität von 110-120 Plätzen zwar eine große, für eine Stadt wie Saarbrücken aber nicht grundsätzlich zu große Einrichtung, was ein Vergleich mit den Platzkapazitäten der anderen Kindertagesstätten im Stadtgebiet zeigt. Die Größe allein ist kein tragfähiger Grund, der gegen die Verträglichkeit einer Kindertagesstätte spricht. Dies folgt bereits daraus, dass selbst in einem reinen Wohn-</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>126</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>gebiet nach § 3 BauNVO, soziale Einrichtungen Nutzungen, zu denen - auch Kindertagesstätten zählen, im Grundsatz gerade nicht gebietsversorgend sondern nur gebietsverträglich sein müssen (vgl. VG München, Beschluss vom 19.11.2007 - M 8 SN 07.4411 -)</p> <p>Der Betrieb der Kindertagesstätte ist nach dem Betriebskonzept beschränkt auf die Wochentage Montag bis Freitag. An den Wochenenden und Feiertagen finden mit Ausnahme von wenigen Sonderveranstaltungen pro Jahr keinerlei Aktivitäten auf dem Grundstück statt; sie bleiben also als Ruhetage. Unter Tags läuft der Kindergartenbetrieb im Wesentlichen parallel zu normalen Arbeits- bzw. Werkzeiten. Der Bringverkehr verteilt sich dabei erfahrungsgemäß auf die beiden Stunden zwischen 7 und 9 Uhr. Abholvorgänge finden i.d.R. zwischen 13 und 14 Uhr und noch mal zwischen 15:30 und 17 Uhr statt. Der Betrieb endet bereits frühabends (ca. 17.00 Uhr), so dass gerade die abendliche Ruhe- und Erholungszeit lärmfrei bleibt. Darüber hinaus ist damit zu rechnen, dass sich die Kinder in der Mittagszeit nicht ständig im Garten aufhalten werden, da nach den allgemeinen Betriebskonzepten städtischer KiTa's eine Mittagspause vorgesehen, in der erfahrungsgemäß unter anderem das Mittagessen eingenommen und anschließend ein Großteil der Kinder Mittagsruhe halten wird. Dies betrifft insbesondere die Zeit zwischen 11:30 und 14 Uhr. Außerdem sind nur die Hälfte der Räume für die Altersgruppe von 3-6 vorgesehen, die sich erfahrungsgemäß mehr und länger im Außenbereich aufhalten, als die Kinder der 3 Krippengruppen.</p> <p>Nach allem bleiben den Anwohnern im benachbarten Reinen Wohngebiet täglich und wöchentlich beträchtliche Zeitkontingente, in denen sie insbesondere den Gartenteil des Grundstücks ungestört durch Kinderlärm nutzen können.</p> <p>Das Vorhabengrundstück ist großzügig geschnitten und nur locker von Bebauung umgeben, so dass sich die hiervon ausgehenden Geräusche jedenfalls über einen weiten Bereich verteilen. Der umzäunte Spielbereich im Freien wird vermutlich nicht zur Straße hin, sondern unmittelbar an der südlichen Außenseite des KiTa-Gebäudes angesiedelt werden.</p>
--	--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 127
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>Im Übrigen ist das Grundstück der zukünftigen KiTa durch Straßen (Straße Am Franzenbrunnen vom westlich gelegenen Tiroler Viertel und Hohe Wacht von der Mondorfer Straße) getrennt, so dass eine unmittelbare Nachbarschaft zu bebauten Wohnbaugrundstücken nicht gegeben ist. Als zusätzliche Abstandsfläche gegenüber dem Tiroler Viertel ist die 8-Meter breite mit Bäumen bepflanzte Grünzone zu sehen, die im Bebauungsplan als Retentionsfläche festgesetzt ist und insofern weniger als Spielfläche genutzt werden wird.</p> <p>So beträgt der geringste Abstand des Vorhabengrundstücks zu Grundstücken im Tiroler Viertel ca. 20 m, zum ersten Haus sogar 30 m. Die Entfernungen der Außenspielflächen zur umgebenden Bebauung an der Hohen Wacht betragen ca. 55m zur Grundstücksgrenze und 60m zum ersten Haus.</p> <p>Die von den Kindern ausgehenden Geräusche werden aus den o.g. Gründen auch in Nachbarschaft zum reinen Wohngebiet als sozialadäquat angesehen. Eine Verletzung des Rücksichtnahmegebotes wird nicht gesehen.</p> <p>Mit dem Bebauungsplan wird aber kein konkretes Bauprojekt geplant, sondern die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung einer KiTa geschaffen. Der Bebauungsplan setzt eine überbaubare Fläche fest, innerhalb derer eine Kindertagesstätte angeordnet werden kann, die hinsichtlich ihrer Lage und Größe im Sinne des § 15 Abs. 1 BauNVO gebietsverträglich ist und die gebotene Rücksicht auf die Nachbarschaft nimmt. Letztlich können hierfür erforderliche Einschränkungen im Rahmen der Genehmigung des konkreten Bauobjektes geregelt werden. Sie sind dort regelbar, weil der Bebauungsplan bewusst zurückhaltend Festsetzungen trifft, die eine Anpassung des konkreten Vorhabens an die Verhältnisse insbesondere in der Nachbarschaft zulassen.</p>
--	--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>128</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

25.8	<p>Auch hinsichtlich des Verkehrsaufkommens, das mit dem Bringen und Abholen der Kinder verbunden ist und das als solches für die Frage der Gebietsverträglichkeit einer Nutzung nicht außer Betracht bleiben kann - vgl.: BVerwG, B. v. 28.02.2008 - 4 B 60/07 -, NVwZ 2008, S. 786 führt zur Fehlerhaftigkeit der Planung. - Vgl.: OVG Hamburg, B. v. 02.07.2009 - 2 Bs 72/09 -, BRS 74, Nr. 65 Auch insoweit ist die Planung einzustellen.</p>	<p>Die Haupteinfahrt des Plangebietes erfolgt über die Straße „Hohe Wacht“. Es handelt sich hier um einen asphaltierten Feldweg, der in absehbarer Zeit entsprechend breit ausgebaut wird. Die öffentlichen Verkehrsflächen sind als Verkehrsflächen Besonderer Zweckbestimmung „Verkehrsberuhigter Bereich“ festgesetzt.</p> <p>Bei der Beurteilung der verkehrlichen Auswirkungen ist zu berücksichtigen, dass sich die morgendliche Bringzeit für die Kinder auf die Zeit von 7.00 Uhr bis 9:00 Uhr und die nachmittägliche Abholzeit für die Kinder von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr verteilt. Bei einer Prognose ist aber auch nach der allgemeinen Lebenserfahrung zu berücksichtigen, dass nicht alle Kinder durchgehend mit einem Kraftfahrzeug gebracht bzw. abgeholt werden und zum anderen, dass nicht alle Bringer bzw. Abholer komplett über die Straße Hohe Wacht fahren werden.</p> <p>Durch den Betrieb der KiTa fallen an der Hohen Wacht ca. 300 zusätzliche Kfz-Fahrten pro Tag an, also eine Verdoppelung der Fahrten im Vergleich zur heutigen Belastung.</p> <p>Die schalltechnischen Auswirkungen des Plangebiets (Zunahme des Verkehrs, Parkplatzbetrieb) auf die umgebenden schutzwürdigen Nutzungen wurden durch eine Schalltechnische Voruntersuchung (Gutachten des Büros GSB GbR vom 05.08.2011) analysiert und bewertet. Der Straßenverkehrslärm, der auf das Plangebiet durch die Straßen 'Lerchesflurweg' (nördlich), 'Spichererbergstraße' (östlich), 'Südring' (südlich), 'Metzer Straße' (B 41) (westlich) einwirkt, war als Vorbelastung zu betrachten.</p> <p>Durch den mit der verkehrlichen Anbindung der Kindertagesstätte verbundenen Pkw-Verkehr kommt es tags zu einer Erhöhung des Beurteilungspegels an der Wohnbebauung in der 'Hohen Wacht' um 3,3 dB (bei 300 Fahrten zur KiTa) auf 47,9 dB(A). Der zur Einschätzung der Belastung vergleichsweise herangezogene Immissionsgrenzwert der 16. BImSchV von 59 dB(A) für Wohngebiete wird aber deutlich unterschritten, ebenso wenig wird der schalltechnische Orientierungswert</p>



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>129</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>von 55dB(A) der DIN 18.005, Teil 1, Beiblatt 1, erreicht.</p> <p>Durch die mit dem Parkverkehr verbundenen Emissionen kommt es an der umliegenden schutzwürdigen Nutzung zu keinen Überschreitungen des Immissionsrichtwerts der TA Lärm bzw. des schalltechnischen Orientierungswerts der DIN 18.005, Teil 1, Beiblatt 1.</p> <p>Die grundsätzlich in einem reinen Wohngebiet geschützte Wohnruhe wird zwar durch den An- und Abfahrverkehr gestört, jedoch nicht in einem solchen Maß, dass der Wohngebietscharakter als solcher gestört ist. Dafür spricht insbesondere die Verteilung der Ab- und Anfahrverkehre über mehrere, außerhalb der Ruhezeiten liegenden Stunden, so dass insbesondere die Abend- und Nachtstunden sowie die Wochenenden von Störungen verschont bleiben. Weiterhin spricht hierfür die Entfernung der KiTa-Stellplätze von der Wohnbebauung. Außerdem sei hier anzumerken, dass bereits heute auf jedem, der in der Nachbarschaft liegenden Grundstücke der reinen Wohngebiete eine Kindertagesstätte nach §34 BauGB bereits grundsätzlich zulässig wäre.</p>
25.9	<p>b. Der Geltungsbereich des BPls ist nur wenige 100 m vom Industriegebiet „Industriering/Untertürkheimer Straße“ entfernt. Es ist unzulässig, eine Kindertagesstätte in ein vorbelastetes Gebiet hinein zu planen, in dem sich allenfalls ein Schutzniveau wahren lässt, das einem weniger gegen Störung geschütztes Gebiet gerecht wird; anders als bei einer durch ein bereits vorhandenes Nebeneinander konfliktträchtiger Nutzungen geprägten Gemengelage darf die Stadt nicht ohne zwingenden Grund selbst die Voraussetzungen für die Berücksichtigung von Vorbelastungen dadurch schaffen, dass sie in einem durch ein erhöhtes Immissionspotential gekennzeichneten Bereich eine stöempfindliche Kindertagesstätte hineinplant. Zu den bei der Aufstellung eines BPls zu berücksichtigen Belange gehört grundsätzlich auch das Interesse eines in der Nachbarschaft rechtmäßigerweise vorhandene imitierenden Betriebs, vor einschränkenden Anforderungen an seine Betriebsführung zum Schutz der aufgrund der planerischen Ausweisung heranrüh-</p>	<p>Der Geltungsbereich der KiTa Franzenbrunnen ist mehr als 400m entfernt vom, nach BauNVO als Gewerbegebiet klassifizierten Bereich des „Südring/Untertürkheimer Straße“.</p> <p>Die Befürchtung, die ZF-Getriebe GmbH sowie sonstige emittierende Nutzungen aus dem Umfeld in das Plangebiet verursachen eine Gesundheitsgefährdung der Kinder, die die KiTa Franzenbrunnen besuchen werden, wird nicht geteilt. Folgendes ist dem entgegenzuhalten:</p> <p>Die Verwaltung hat im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens 115.10.00 „ZF-Erweiterung“ zwei unabhängige Gutachten vergeben, um die Lärmbelastungen, die durch die ZF-Getriebe GmbH entstehen, zu ermitteln und zu bewerten. Sowohl der TÜV als auch das Büro Audiotechnik Loch gehen davon aus, dass die geltenden Immissionsrichtwerte nach Bau der neuen Halle und</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>130</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>ckenden Nutzung gesichert zu bleiben. - Bay VGH, U. v. 24.02.2010 - 9 N 07.1416 -; OVG NRW, U. v. 26.07.2007</p> <p>- 10 D 58/05. NE -, OVG NRW, U. v. 25.03.2009 - 7 D 129/07. NE -</p> <p>Es bedarf daher mithin einer Abschätzung der Immissionssituation im Plangebiet. Die Ermittlung aller abwägungsrelevanten Gesichtspunkte erfordert bei der Planung eine erkennbare Bestandsaufnahme.</p> <p>- OVG NRW, U. v. 03.05.2007 - 10 D 129/05.NE -</p> <p>Erst nach einer solchen Bestandsaufnahme kann der Rat der Stadt eine tragfähige Abwägungsentscheidung treffen. Die bisherigen Ermittlungen sind hierfür bei weitem nicht ausreichend.</p>	<p>Verlagerung der Parkplätze sowie nach dem Bau der neuen Zufahrt von der Metzger Straße an den umliegenden maßgeblichen Immissionsorten in den reinen Wohngebieten des Tiroler Viertels sicher eingehalten werden. Diese werden durch die Festsetzung von Lärmemissionskontingenten gesichert, die auch zum Schutz der Kindertagesstätte geeignet sind. Außerdem wurde separat in diesem Verfahren vom Büro GSB Gbr eine Schalltechnische Voruntersuchung durchgeführt. Sie kommt zu folgenden Schlüssen: Im Plangebiet wird der schalltechnische Orientierungswert der DIN 18.005, Teil 1, Beiblatt 1 bei Betrachtung des von außen einwirkenden Verkehrslärms eingehalten.</p> <p>Die Nutzung des Bolzplatzes führt, bei den angenommenen Nutzungszeiten, im Plangebiet zu keinen Überschreitungen des Immissionsrichtwertes der 18. BImSchV.</p> <p>Das vorgebrachte „Heranrücken“ einer störempfindlichen Nutzung an einen bestehenden Betrieb führt auch nicht zu einer Einschränkung der Betriebsführung. Die KiTa liegt weiter entfernt von den Betriebsstätten, als die bestehende Wohnbebauung des Tiroler Viertels, zusätzlich noch geschützt durch die Bebauung der ehem. Tennishalle. Somit führt die Planung zu keiner verschlechterten Situation für das Gewerbegebiet.</p>
25.10	<p>c. Der Rechtsanwalt weist darauf hin, dass aus gesundheitlichen Gründen folgende Umgebungsfaktoren gewährleistet werden müssen: „wie z. B. schimmelfreie, rauchfreie Wohnung, geringe Umweltbelastung durch Abgase etc. müssen gewährleistet werden. Durch den Planentwurf kommt es zu einer erheblichen Verschlechterung dieser Umgebungsfaktoren.“</p>	<p>Bei einer Realisierung der Planung und einer maximalen Zunahme der Fahrten um 300/Tag sind keine erheblichen lufthygienischen Belastungen für die Bevölkerung zu erwarten. Geltende Grenzwerte werden auch in Zukunft sicher unterschritten werden.</p> <p>Der Bereich um das Plangebiet an der Mondorfer Straße / Hohe Wacht war aufgrund der nicht ersichtlichen verkehrlich oder gewerblich induzierten lufthygienischen Belastung messtechnisch bisher nicht untersucht worden.</p> <p>Zur Abschätzung der aktuellen lufthygienischen Situation vor Ort kann aber auf Messergebnisse des Immissionsmessnetzes Saar (IMMESA) sowie auf Sondermesskampagnen des Landesamtes für Umwelt und Arbeitsschutz verwiesen werden.</p> <p>Im Immissionsmessnetz Saar (IMMESA) werden u.a. die für den Straßenverkehr charakteristischen Schadstoffe Feinstaub und</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>131</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>Stickstoffdioxid in unterschiedlichen städtischen Verdichtungsräumen kontinuierlich gemessen.</p> <p>Dem vorstädtischen Charakter des Plangebietes an der Mondorfer Straße / Hohe Wacht entspricht von allen Saarbrücker Messstationen im IMMESA-Messnetz die Station Eschberg in lufthygienischer Sicht noch am ehesten, da die dortige Höhenlage, die gute Durchlüftung und die aufgelockerte Bebauung - im Gegensatz zu den Tal-messstationen in stark versiegelten und verkehrlich hoch belasteten Innenstadtbereichen - den Bedingungen im Plangebiet am nächsten kommt.</p> <p>Am Messort Eschberg wurde 2011 für Stickstoffdioxid ein Jahresmittelwert von 18 µg/m<sup>3</sup> festgestellt. Zum Vergleich: der Jahresmittelgrenzwert nach 39. BImSchV beträgt 40 µg/m<sup>3</sup>. Beim Feinstaub lagen die Langzeitmittelwerte am Eschberg während einer vergleichbaren Messkampagne 2008 bei 14 µg/m<sup>3</sup>. Zum Vergleich: der Jahresmittelgrenzwert für Feinstaub liegt bei 40 µg/m<sup>3</sup> (nach 39. BImSchV).</p>
25.11	<p>5. Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 sind bei der Aufstellung des BPls die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege, insbesondere die Auswirkungen auf Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima und das Wirkungsgefüge zwischen ihnen sowie die Landschaft und die biologische Vielfalt, umweltbezogene Auswirkungen auf den Menschen und seine Gesundheit sowie die Bevölkerung insgesamt, die Darstellung von Landschaftsplänen sowie von sonstigen Plänen, insbesondere des Wasser-, Abfall- und Immissionsschutzrechts, die Erhaltung der bestmöglichen Luftqualität zu berücksichtigen. Auch insofern verstößt die Planung gleich aus mehreren Gründen gegen die Vorgabe des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB.</p> <p>Das durch Elemente des rechtsstaatlichen Übermaßverbots gekennzeichnete Abwägungsgebot verlangt erstens, dass eine Abwägung überhaupt stattfindet, dass zweitens in die Abwägung an Belangen das eingestellt wird, was nach Lage der Dinge in sie eingestellt werden muss, und dass drittens weder die Bedeu-</p>	<p>Das zu überplanende Gelände wird derzeit durch eine Gärtnerei zum Gemüse- und Obstbau genutzt. Im Areal befinden sich Wirtschaftsgebäude sowie zwei Gewächshäuser. Neben den vorhandenen Gemüseanbauflächen sind Frischwiesen, vereinzelt Fichtenreihen sowie Ziergehölze prägende Elemente im Untersuchungsgebiet, somit keine natürlich gewachsene Biotope. Wesentliche Auswirkungen bestehen in der teilweisen Rodung vorhandener Gehölzstrukturen und der Überbauung von Gemüseanbauflächen und Frischwiesen. Die Bewegungen des Menschen während der Bauphase als temporäre Störgröße und die für die Folgezeit anstehende Nutzung als Kindertagesstätte sind definierte Auswirkungen auf den Standort.</p> <p>Der Bebauungsplan „KiTa Franzenbrunnen“ wird im beschleunigten Verfahren nach § 13 a Abs. 1, Ziffer 1 BauGB aufgestellt. Durch die Maßnahme sind keine Natura 2000 Gebiete mittelbar oder unmittelbar betroffen. Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>132</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

<p> tung der betroffenen Belange verkannt wird, noch dass ein Ausgleich zwischen ihnen in einer Weise vorgenommen wird, die zur objektiven Gewichtung der Belange außer Verhältnis steht. Umgekehrt gesprochen, liegt also eine Verletzung des Abwägungsgebotes vor, wenn eine sachgerechte Abwägung überhaupt nicht stattgefunden hat (Abwägungsausfall), wenn in die Abwägung an Belangen nicht das eingestellt wurde, was in sie eingestellt werden musste (Abwägungsdefizit), oder wenn die genannten Gewichtungsvorgaben nicht beachtet wurden (Abwägungsfehleinschätzung).  - OVG Saarlouis, U. v. 21.02.2008 - 2 R 11/06 -, SLRS. juris  Hier ergibt sich die Fehlerhaftigkeit an seiner unzureichenden Ermittlung und Berücksichtigung naturschutzrechtlicher Belange. Es fehlen bereits jegliche Untersuchungen, um die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege in der Abwägung hinreichend berücksichtigen zu können.  Auf der Fläche im Geltungsbereich des BPls befinden sich mindestens zwei Fledermausarten. Ungeachtet dessen wurde keinerlei Veranlassung gesehen, sachverständige Stellungnahmen einzuholen.  Auch sind in dem Gebiet Eidechsen (<i>Lacerta agilis</i> und <i>Lacerta veridis</i>) nachgewiesen und dokumentiert.  Das Gebiet ist geprägt durch eine große Artenvielfalt mit streng geschützten Tierarten. Zu nennen sind u. a. der Kolbrabe (<i>Corvus corax</i>), der Gelbspötter (<i>Hippoboscus icterina</i>), der Neuntöter (<i>Lanius collurio</i>) und die Nachtigall (<i>Luscinia megarhynchos</i>). </p>	<p> Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b genannten Schutzgüter liegen deshalb nicht vor. Damit und in Verbindung mit der Größe des Plangebiets von unter 20 000 Quadratmetern sind die naturschutzfachlichen und artenschutzrechtlichen Bedingungen für das vereinfachte Verfahren nach § 13 a Abs. 1, Ziffer 1 BauGB gegeben. Die Regelungen zur Umweltprüfung und zur Erstellung eines Umweltberichts finden keine Anwendung, eine Vorprüfung des Einzelfalles ist nicht notwendig.  Gleichwohl wurden seitens der Landeshauptstadt Saarbrücken umfangreiche naturschutzfachliche Untersuchungen und Bewertungen veranlasst.  Im Rahmen des Gutachtens „Naturschutzfachliche Bestandeserfassung und Bilanzierung“ wurde auf der Basis floristischer Artenlisten eine Biotoptypenkartierung erstellt. Die Biotoptypen wurden entsprechend der Systematik des Leitfadens der Eingriffsbewertung des Saarlandes (Ministerium für Umwelt, 2001) eingeordnet. Die vorgefundenen Biotope sind vollständig anthropogen geprägt. Das gilt ganz besonders für die über lange Jahre gärtnerisch genutzten Bereiche. Mit der Kornelkirsche wurde eine Rote-Liste-Art erfasst, bei der aber davon auszugehen ist, dass sie dort gepflanzt wurde. Die höchste Wertigkeit weisen Feldgehölzstrukturen auf, deren Erhalt im Bebauungsplan festgesetzt ist. Die Sandgrasnelke wurde im Plangebiet nicht nachgewiesen.  Besonders geschützte Tiere wurden im Untersuchungsgebiet im Rahmen der überschlägigen Beurteilung nicht erfasst. Die Biotopstrukturen und die Kleinheit des Plangebiets lassen auch nicht vermuten, dass im Plangebiet eigenständige Populationen seltener oder bedrohter Arten anzutreffen sind.  Bei der Beurteilung der künftigen ökologischen Wertigkeit ist zu berücksichtigen, dass der weitaus größte Teil des Areals unverändert bleibt und die gärtnerische und naturpädagogische Arbeit innerhalb des Gebiets lediglich teilweise verlagert wird. Hinzu kommt die im Bebauungsplan festgesetzte und mit einer Neupflanzung mehrerer Laubbäume verbundene Anlegung einer Baumallee entlang der Straße „Am Franzenbrunnen“. Die Biotoptypenkartierung war auch eine der </p>
---	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>133</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>Grundlagen für den „Artenschutzbeitrag nach § 19 und § 44 BNatSchG“. Im Rahmen eines Artenschutzbeitrags nach § 19 und § 44 BNatSchG wurde ermittelt, ob im Rahmen der Umsetzung der geplanten Bauvorhaben europäisch geschützte Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie, der Vogelschutzrichtlinie im Sinne der Zugriffsverbote des § 44, 1 BNatSchG betroffen sind. Alle übrigen, nach anderen Kriterien wie etwa den Roten Listen für das Saarland, geschützten Pflanzen und Tiere fallen nicht unter das außerhalb der bauleitplanerischen Abwägung stehende europäische Schutzregime, sondern sind im Zuge der Eingriff/Ausgleichbetrachtungen zu berücksichtigen..</p> <p>Grundlage für den Artenschutzbeitrag waren die Biotopkartierung mit den Pflanzenlisten, die erfassten faunistisch relevanten Strukturen, vor-Ort-Beobachtungen und vorhandene Kenntnisse über in diesem Lebensraum potentiell vorkommende planungsrelevante Arten. Auch die Erfassungen in den angrenzenden Gebieten wurden entsprechend berücksichtigt. Bei den Vögeln wurden alle potentiell vorkommenden Arten des Anhang I der EU-Vogelschutzrichtlinie als planungsrelevant betrachtet.</p> <p>Im Rahmen einer Selektion aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und der bekannten Lebensraumansprüche wurden 13 Arten im Bereich des BBP KiTa Franzenbrunnen ermittelt, für die eine Art-für-Art Betrachtung durchgeführt wurde. Für die betrachteten Vogelarten stehen in der Umgebung ausreichend Ausweichhabitats zur Verfügung. Für die betrachteten Fledermausarten dient das Gebiet allenfalls als Jagdhabitat. Strukturen, die als Sommer- oder Winterquartiere in Frage kommen, sind von der Maßnahme nicht betroffen.</p> <p>Für möglicherweise vorkommende und im angrenzenden Areal nachgewiesene Zaun- und Mauereidechsen sind ausreichend Ausweichmöglichkeiten in den angrenzenden Bereichen vorhanden, so dass auch auf Grund der Kleinheit des Plangebiets kein populationsgefährdender Eingriff zu befürchten ist.</p> <p>Eine Betroffenheitsanalyse auf der Basis der Art-für-Art Betrachtung zeigt, dass im Zuge</p>
--	--	---

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>134</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>der Durchführung der geplanten Maßnahme keine Verstöße gegen die Zugriffsverbote des Bundesnaturschutzgesetzes zu erwarten sind, also keine Art im Sinne des § 44 BNatSchG betroffen ist. Der Umsetzung des Bebauungsplanes steht deshalb aus artenschutzrechtlicher Sicht nichts entgegen.</p> <p>Den Anforderungen des Bodenschutzes soll dadurch Rechnung getragen werden, dass der bei der Baumaßnahme abgetragene Oberboden im Umfeld der KiTa wieder eingebaut wird bzw. im Bereich des NAS Gartenbaubetriebs zwischengelagert wird, um an anderer Stelle im Areal wieder gärtnerisch genutzt zu werden.</p>
25.12	<p>Auch der Frage der klimatischen Auswirkungen des BPI-Entwurfes wird nicht nachgegangen. Es wurden keinerlei Klimauntersuchungen vorgenommen.</p> <p>Insofern ist die Planung auch insoweit rechtsfehlerhaft, da ohne Erhebungen die Belange des Klimaschutzes in der Abwägung nicht hinreichend berücksichtigt werden können.</p>	<p>Die geplante KiTa hat keine negativen Auswirkungen auf die klimatische Situation im weiteren Planungsraum bzw. in Saarbrücken. Zur Beurteilung der klimaökologischen Situation des Planungsraums wurde die im Dezember 2010 vom Büro GEO-NET Umweltconsulting GmbH durchgeführte modellgestützte Analyse der klimaökologischen Situation für das gesamte Stadtgebiet herangezogen.</p> <p>Auf Grundlage dieser Analyseergebnisse kann der Untersuchungsraum hinsichtlich seiner heutigen klimaökologischen Funktion eingeordnet und die möglichen Auswirkungen einer Bebauung abgeschätzt werden.</p> <p>Es kann festgestellt werden, dass das Bebauungsplangebiet „KiTa Franzenbrunnen“ an der Produktion lokaler Kaltluftabflüsse beteiligt ist, von denen die westlich angrenzende Wohnbebauung direkt profitiert. Durch ihre aufgelockerte Struktur weist diese Bebauung aber von vornherein eine günstige bioklimatische Situation auf. Ein Bezug zu den nördlich lokalisierten, bioklimatisch stärker belasteten Siedlungsflächen oder dem Innenstadtbereich kann hinsichtlich des Prozessgeschehens nicht festgestellt werden. In sofern ergibt sich keine hohe Empfindlichkeit gegenüber einer Nutzungsänderung.</p> <p>Da die Planfläche selbst mit einer Flächengröße von etwa 1,3 ha, die wiederum nur zu maximal 30 % überbaut wird, nur einen geringen Anteil am Kaltlufteinzugsgebiet insgesamt ausmacht, wird deren Überbauung voraussichtlich keine Verschlechterung der bioklimatischen Situation in anderen Siedlungsflächen zur Folge haben.</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>135</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

25.13	<p>6. Eine planbedingte Zunahme von Verkehrslärm, welche die Geringfügigkeitsschwelle überschreitet, gehört auch unterhalb der einschlägigen Grenz- bzw. Richtwerte grundsätzlich zum Abwägungsmaterial. Ob vermehrte Lärmbeeinträchtigungen mehr als geringfügig zu Buche schlagen, lässt sich nicht anhand fester Maßstäbe beurteilen. Es bedarf vielmehr einer wertenden Betrachtung der konkreten Verhältnisse im Einzelfall unter Berücksichtigung der jeweiligen Vorbelastungen der Schutzwürdigkeit des jeweiligen Gebietes.</p> <p>- BVerwG, B. v. 24.05.2007 - 4 BN 16.07 -, BRS 71 Nr. 35; OVG NRW, U. v. 03.01.201 1- 7 D 88/OS.NE -, juris</p> <p>Der vorliegende An- und Abfahrtsverkehr führt zu zusätzlichen Lärmbelastungen, die dauerhaft mit dem Vollzug des BPIs auftreten. Diese sind im Rahmen des BPI-Verfahrens zu ermitteln und in die Abwägung einzustellen. Auch dies ist hier offensichtlich unterblieben.</p> <p>Der BPI verstößt darüber hinaus gegen den Grundsatz der angemessenen räumlichen Trennung sich beeinträchtigender Nutzungen.</p> <p>- Vgl. schon: BVerwG, U. v. 05.07.1974 - 4 C 50/72 -, juris; BVerwG, B. v. 07.07.2004 - 4 BN 16/04 -, juris</p> <p>Das BPI-Verfahren für den BPI Nr. 1 14.09.00 „KiTa Franzenbrunnen“ ist aus den dargestellten Gründen aufzuheben und einzustellen. Des Weiteren dürfen wir um Bestätigung bitten, dass uns das Ergebnis der Prüfung der Stellungnahme gem. § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB mitgeteilt wird.</p>	<p>Siehe Stellungnahme zu Nr. A 10</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b></p>
26	<p>Ich bin durch die Verkehrsplanung dieses Projekts betroffen. Ich wohne im Weinbergweg und bin deswegen unmittelbar von dem durch die KiTa ausgehenden Verkehrsaufkommen betroffen.</p> <p>Gegen die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans habe ich folgenden Bedenken:</p>	<p>Eine Betroffenheit von AnwohnerInnen des Weinbergwegs durch den Bau der KiTa wird nicht gesehen.</p> <p>S. Stellungnahme zu Verkehrskonzept A 9</p>
26.1	<p>(1) Das Gebiet, welches für den Bau der KiTa vorgesehen ist, liegt im Außenbereich, im Sinne des § 35 BauGB genauer gesagt im "Außenbereich eines Innenbereichs".. Es ist dort somit</p>	<p>Bei dem Vorhaben handelt es sich um ein „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ im Sinne von §13a I BauGB. Die Voraussetzungen dafür sind gegeben, da die Planung der</p>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>136</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	baurechtlich nicht zulässig.	geordneten städtebaulichen Entwicklung eines bestehenden Siedlungsbereiches dient, eine Größenordnung von 20.000 m <sup>2</sup> Grundfläche i.S. des § 19 Abs. 2 BauNVO nicht überschritten wird und außerdem keine Anhaltspunkte für eine Beeinträchtigung der in § 1 Abs. 6 Nr. 7 Buchstabe b BauGB genannten Schutzgüter (sogenannte NATURA 2000 Gebiete) bestehen. Eine „andere Maßnahme der Innenentwicklung“ liegt vor, wenn die beplante Fläche entweder „Innenbereich“, „Außenbereich im Innenbereich“ oder eine „Außenbereichsfläche im Sinne von § 34 Abs. 4 Nr. 3“ ist. Unabhängig ob „Innenbereich“ oder „Außenbereich im Innenbereich“ ist die Wahl des Verfahrens nach §13a BauGB korrekt durchgeführt.
26.2	(2) Das Projekt fügt sich weder nach Art, noch nach Maß der baulichen Nutzung in dieses Gebiet ein. Insbesondere ist die geplante Größe des Projekts für diese Umgebung schlechthin unzumutbar. Sowohl das Gebäude an sich, als auch das dadurch bedingte Verkehrsaufkommen legen das Gebiet rund um den Franzenbrunnen großräumig lahm.	Das Vorhaben müsste sich nach Art und Maß der umgebenden Bebauung anpassen, wenn es ohne einen Bebauungsplan rein nach §34 BauGB zu beurteilen wäre. Dies ist hier nicht der Fall und es wird ein förmliches Verfahren durchgeführt, in dem die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen sind. Jedoch wäre die KiTa rein nach §34 bewertet hier auch zulässig, da eine Kindertagesstätte als Gemeinbedarfsnutzung zu einem Wohngebiet gehört. Mit einer GRZ von 0,3, einer GFZ von 0,6, einer offenen Bauweise und der festgesetzten überbaubaren Grundstücksfläche fügt sich das Vorhaben außerdem in die Umgebung ein, die durch eine offene, meist zweigeschossige Ein- und Mehrfamilienhausbebauung geprägt ist. Aufgrund der geringen Verkehrsvorbelastungen in den anliegenden Straßen, insb. Hohe Wacht und Mondorfer Straße in Kombination mit den erwarteten Verkehrsmengen durch die KiTa (ca. 300 Fahrten pro Tag in der Hohen Wacht) wird mit keinen erheblichen Verkehrsauswirkungen gerechnet. S. auch Stellungnahme zu Verkehrsaufkommen Nr. A 10 und zu Gebietsverträglichkeit der KiTa Nr. 25.7
26.3	(3) Das Klinikum Winterberg hat eine eigene, erweiterbare KiTa, ebenso bietet das Industriegebiet um die ZF genügend Platz zum Bau einer notwendigen(?) KiTa. Bitte bestätigen Sie mir den Erhalt des Einspruchs. Sollten formelle Einwände gegen meinen Ein-	Das Klinikum hat keine „eigene“ Betriebs-KiTa. Falls damit die städtische KiTa Winterberg gemeint ist: zu Erweiterung Kita Winterberg s. Stellungnahme Nr. A 4.1  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen.</b>



<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 "KiTa Franzenbrunnen" Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite 137
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	spruchs bestehen, informieren Sie mich bitte darüber.	<b>Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
27.1	hiermit lege ich fristgerecht Einspruch gegen oben genannten Bebauungsplan des Naherholungsgebiets Franzenbrunnen in 66119 Saarbrücken ein. Begründung: Offensichtlich um kurzfristig Geld in die marode Haushaltskasse der Stadt zu spülen, soll hier ein Naherholungsgebiet und historisch wichtiger Boden an Investoren verkauft werden. Dies ist nicht nur sehr kurzfristig und kurzsichtig gedacht, wenn man die Folgekosten (selbst nur die monetären, von Verlust der Lebensqualität mal ganz abgesehen) betrachtet.	Durch den Bau der KiTa wird lediglich ein Gebäude auf einem insg. 1,3 ha großen Gelände gebaut und gleichzeitig ein großer teil der 1,3 ha als Freifläche gestaltet. Der Bebauungsplan hat auf die umliegenden Grünflächen, die heute jedoch größtenteils nicht öffentlich zugänglich sind, keine Auswirkung.
27.2	Es ist auch schlicht und einfach unsinnig und widerspricht jeder städteplanerischen Vernunft. Die demografische Entwicklung hat uns bereits in den letzten Jahren Leerstand und Verfall von Wohngegenden und -häusern gebracht - von Wohnungsnot wie noch in den 1990er Jahren keine Spur mehr. In solchen Zeiten weisen Städte und Dörfer, deren Stadtplaner Weitsicht besitzen, keine Neubaugebiete mehr aus, schon gar nicht in Naherholungsgebieten und erst recht nicht mit einer Bebauungsdichte, die die Wohnqualität ohnehin fragwürdig werden lässt. Wenn Sie wirklich erschwingliches Wohneigentum (für junge Familien oder wen auch immer) schaffen wollen, machen Sie sich lieber mal Gedanken darum, wie andere Wohnviertel (nicht nur, aber auch in Alt-Saarbrücken) attraktiv gehalten werden können, dass nicht langjährige Besitzer (wie ich) an Abwanderung denken und damit die verhängnisvolle Tendenz zu Leerstand und Verfall verstärkt wird, die dem Stadtbild genauso schaden wie Ihr Bebauungsplan am Franzenbrunnen!	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich offensichtlich auf das geplante Baugebiet am Franzenbrunnen, das nicht Gegenstand dieses Bebauungsplans ist. Die Stellungnahme ist somit für die Inhalte dieses Bebauungsplans nicht abwägungsrelevant. Einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden. Eine erneute Stellungnahme im Rahmen des separaten Verfahrens zum Baugebiet Franzenbrunnen ist weiterhin möglich.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
28.1	gegen die Aufstellung des Bebauungsplans "KiTa Franzenbrunnen", BBP Nr. 114.09.00 im beschleunigten Verfahren gem. §13a BauGB lege ich Einspruch ein. Die Notwendigkeit der KiTa ist nicht gegeben. Die Kinder in den umliegenden Wohngebieten sind in KiTa's untergebracht. Durch die rückläufige Geburtenrate sind keine weiteren neuen Plätze in dem Wohngebiet erforderlich..	Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
28.2	Ein schlüssiges Verkehrskonzept liegt nicht vor, so dass damit zu rechnen ist, dass die Kinder	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. A9. Zu Verkehrsbelastung

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>138</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	alle mit dem Auto in die Kita gebracht werden und auch wieder abgeholt werden. Diese zusätzliche Verkehrsbelastung ist durch die vorhandenen Strassen nicht aufzunehmen	durch KiTa s. Stellungnahme Nr. A 10  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
29	Ich finde es nicht gut, dass sie dieses wunderschöne Gelände bauen wollen, soviel Tiere sind dort beheimatet, deren Existenz bedroht ist. Fledermäuse sehe ich im Sommer abends oft dort rumfliegen.	Bezüglich der Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
30	Gegen den Plan am Franzenbrunnen eine Kindertagesstätte zu bauen, erhebe ich Einspruch: die Gründe für diesen Einspruch sind umfangreich und werden öffentlich diskutiert, sodass ich sie hier nicht noch einmal aufführen will. Gerne bin ich aber bereit, mich mit ihnen zu einem persönlichen Gespräch zu treffen.	Die eingereichte Stellungnahme bezieht sich lediglich global gegen und nicht konkret auf Inhalte dieses Bebauungsplans. Aus diesem Grund kann die Verwaltung keine konkrete Stellungnahme dazu abgeben, nimmt jedoch den allgemeinen Einspruch zur Kenntnis und verweist auf die öffentliche Information über die Abwägungsergebnisse. <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
31.1	Ich bin sehr gegen diese Bebauung, denn diese grüne Oase rund um den Franzenbrunnen dient meiner Gesundheit und meinem Wohlergehen. Meinen Wohnort habe ich mir dahingehend ausgesucht, dass ich Grünflächen zu meiner Erholung gut zu Fuß und umweltschonend erreichen kann. Zumal sich in der Zeit von 1981-2006 in der Mondorferstr. Meine Arbeitsstelle im kath. Kindergarten St. Jakob mit 44 Kindergartenplätzen befand.	Durch den Bau der KiTa wird lediglich ein Gebäude auf einem insg. 1,3 ha großen Gelände gebaut und gleichzeitig ein großer Teil der 1,3 ha als Freifläche gestaltet. Der Bebauungsplan hat auf die umliegenden Grünflächen, die heute jedoch größtenteils nicht öffentlich zugänglich sind, keine Auswirkung. Der öffentliche Naherholungsbereich im Allmet bleibt weiterhin fußläufig und umweltschonend erreichbar.
31.2	In diesen 25 Jahren konnte ich mit vielen Kindern die schöne Natur rings um den Franzenbrunnen erkunden, auch die Tierwelt konnte ich beobachten. Von Eidechsen (mehrer Arten von Eidechsen) Schmetterlingen und Fledermäusen, die wohl in den alten, verfallenen Bunkern leben und sich dort sehr wohl fühlen, unter guten Bedingungen in diesem Lebensraum. Ich konnte mich jahrelang überzeugen!	Bezüglich der Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17.
31.3	Bis unser Kindergarten 2006 leider schließen musste, wir haben fünf Jahre mit unseren Eltern u. Kindern gekämpft, aber leider konnte uns die Stadt nicht beim Erhalt behilflich sein, da von ihrer Seite aus auch für unseren Standort mit 44 Plätzen kein Bedarf bestand! Schade, er wurde abgerissen.... Jetzt Neubebauung???	Bezüglich anderer KiTas in kirchlicher Trägerschaft siehe Stellungnahme Nr. A1.23.  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebau-</b>

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>139</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<b>ungsplans</b>
32.1	Ich bin persönlich als Anwohner von dem Bebauungsplan betroffen und habe gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes und der genannten Ziele und Zwecke sowie dessen Rechtmäßigkeit insgesamt folgende Bedenken: Notwendigkeit? Die Notwendigkeit der KiTa Franzenbrunnen wird in erster Linie durch den Bedarf aus einem noch nicht genehmigten und äußerst umstrittenen Wohngebiet "Am Franzenbrunnen" mit ca. 250 Wohn-Baugrundstücken begründet.	Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.
32.2	Es ist jedoch kein zusätzlicher Wohnraumbedarf in Alt- Saarbrücken zu sehen. Es stehen viele Wohnungen und Häuser - in allen Preisklassen - leer.	Die vorgebrachte Anregung bezieht sich nicht auf Inhalte dieses Bebauungsplans und ist somit nicht abwägungsrelevant. Einer Berücksichtigung im Rahmen der Abwägung kann aus diesen Gründen nicht entsprochen werden.
32.3	Bedarf? Der Bedarf an einer großen Anzahl von KiTa plätzen (mindestens 120) ist ungeklärt. Die Stadt müßte bei Nichtentstehen des neuen Baugebietes oder bei mangelnder Nachfrage seitens ZF und Klinikum andere städtische Kindergärten, wie die KiTa Winterberg schließen, um die neu gebauten KiTa-Plätze zu belegen. Instandhaltungsarbeiten an der KiTa Winterberg sind durchzuführen.	Zu Bedarf für die KiTa s. Stellungnahme Nr. A 1
32.4	Finanzielle Aspekte? Ist es für die Stadt finanziell interessanter einen neuen Kindergarten mit Bundes- und Landesmitteln zu bauen, statt ihre vorhandenen KiTa's instand zu halten?	Eine reine Instandhaltung ohne Erweiterung sorgt für kein größeres und somit bedarfsgerechtes Angebot an KiTa- bzw. Krippenplätzen. Eine Erweiterung an den bestehenden Standorten wurde geprüft. S. dazu Stellungnahme Nr. A 4.1
32.5	Kein Verkehrskonzept: Es liegt weder ein Konzept für 250 Wohnungen und 500 Kraftfahrzeuge vor, um die KiTa in die bestehenden Provisorien an der Hohen Wacht / Am Franzenbrunnen einzubinden noch ist der Bestand der PollerAbsperrungen im Tiroler-Viertel und Mondorfer Straße oder Spichererbergstraße dauerhaft gesichert. Eine KiTa bringt es auf ca. 480 An- und Abfahrten täglich, mit Angestellten leicht 2500 Fahrten pro Woche. Der Vorschlag, die Kinder zu Fuß in die KiTa zu bringen und abzuholen ist Utopie.	Bezüglich des Verkehrskonzepts siehe Stellungnahme Nr. A9.  Bezüglich der Verkehrsbelastung durch KiTa siehe Stellungnahme Nr. A10.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>140</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

32.6	Hauptverkehrsstraße: bereits heute überlastet. Die bislang vorhandenen Hauptverkehrsstraßen wie Metzger Straße (16.000 Fahrzeuge pro Tag) Lerchesflurweg, Spichererbergstraße und Feldmannstraße ( je 10.000 Fahrzeuge pro Tag und deren Kreuzungsbereiche sind bereits überlastet. Die Eingrenzung des Bebauungsplan-Gebietes weist.	Bezüglich der Überlastung der Hauptverkehrsstraße siehe Stellungnahme Nr. A12.  Die angegebenen Verkehrsbelastungen entsprechen nicht den von der Stadt bei Zählungen ermittelten. Im Bereich Lerchesflurweg, Spichererbergstraße, Feldmannstraße betragen lediglich 6.000 Kfz pro Tag. Die Mehrbelastung durch die Zu- und Abfahrten durch die KiTa sind im Vergleich zu den Vorbelastungen unerheblich.
32.7	Zerstörung des Naherholungsgebietes: Durch die überflüssige, nicht durch tatsächlichen Bedarf gedeckte Bebauung wird das letzte Naherholungsgebiet in Alt-Saarbrücken zerstört. Das bedeutet für mich, für alle übrigen Anwohner und für alle Bürger der Stadt Saarbrücken einen erheblichen Verlust an Lebensqualität in der Landeshauptstadt.	Durch den Bau der KiTa wird lediglich ein Gebäude auf einem insg. 1,3 ha großen Gelände gebaut und gleichzeitig ein großer Teil der 1,3 ha als Freifläche gestaltet. Der Bebauungsplan hat auf die umliegenden Grünflächen, die heute jedoch größtenteils nicht öffentlich zugänglich sind, keine Auswirkung. S. Stellungnahme A 1.8
32.8	Erlebbarer Biosphäre wird aufgegeben. Auf dem Grundstück der geplanten KiTa befindet sich Gartenland und Landwirtschaft mit biologischem Anbau der neuen Arbeit Saar, einmalig in einer innenstadtnahen Lage. Desweiteren werden fortlaufend pädagogisch wertvolle Projekt mit Kindern der öffentlichen Einrichtungen aus der direkten Umgebung durchgeführt. Dieses alles wird aufgegeben und bestenfalls in Randbereiche oder Industrie-Brachland abgedrängt.	Eine Verlegung des Schulgartens ist in enger Abstimmung mit der Neuen Arbeit Saar und vor allem im engen räumlichen Zusammenhang zum aktuellen Standort geplant. S. Stellungnahme Nr A 19
32.9	Der Klimafunktionsplan der Stadt Saarbrücken, veröffentlicht 1996, benennt deutliche Ziele. Darin liest man: Wichtigkeit der Erhaltung von Grünflächen, Sicherung der Kaltluftentstehungsgebiete, Naherholung hat eine erhebliche Bedeutung. Vermeidung von Versiegelung anstatt Entsiegelungsprojekte, etc. Darum die Frage, warum wird anders gehandelt? Aus diesen Gründen lehnen wir jegliche Bebauung ab.	Siehe Stellungnahme zu Nr. A 1.8 und 25.11  <b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b>
33.1	Im Wochenspiegel Nr. 13 vom 30. März 2011 wurde die Offenlegung des obigen Bebauungsplans bekannt gegeben.  Ich zweifle die Rechtmäßigkeit der nach § 123a BauGB geplanten KiTa Franzenbrunnen an und erhebe dagegen Einspruch.	Bezüglich der Begründung zum §13a-Verfahren siehe Stellungnahme Nr. A18.
33.2	Die Bebauung des „Franzenbrunnen“ wurde schon vor 2004 fallengelassen.	Zum geplanten Wohngebiet s. Stellungnahme A 1.9

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>141</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	<p>In der Zwischenzeit hat sich dort die Situation bezüglich des Klimas weiter deutlich verschlechtert. Emissionen durch das Industriegebiet Süd, seine derzeitige Vergrößerung durch den Erweiterungsbau der ZF und vor allem des zu erwartenden zusätzlichen CO<sub>2</sub> –Ausstoßes des im Bau befindlichen GUD-Kraftwerkes, führen zu erheblichen gesundheitlichen Belastungen der Atemwege. Bedingt durch die Produktionserhöhung von ZF wird der zusätzliche Einsatz der Chemikalie „Ammoniak“ von derzeit 8t auf 12 t erforderlich!! (amtliche Bekanntmachung des LfU am 03. Mai 2011 in SZ). Hinzu kommen die Klimaveränderungen und die Feinstaubbelastungen durch die Abgase des Verkehrs. Diese Tatsachen bleiben völlig unbeachtet. Das Gebiet des Franzenbrunnen ist nicht nur für die Anrainer elementar wichtig, sondern für das gesamte Stadtgebiet, festgestellt im Klimafunktionsplan der LHS 1996.</p>	<p>Zu Immissionen von ZF s. Stellungnahme Nr. A 1.4</p> <p>Die Produktion von ZF ist nicht mit der Emission von Luftschadstoffen verbunden, der Einsatz von Ammoniak hat diesbezüglich keine Auswirkungen.</p> <p>Bezüglich der klimaökologischen Situation siehe Stellungnahme Nr. A21.</p>
33.3	Die hohe Verkehrsbelastung durch schlechte Verkehrsführung (Umgehungsstraße am Südfriedhof wurde entgegen den Versprechungen wieder gestrichen!!) trägt entscheidend zur Verschlechterung der Atemluft bei.	Bezüglich der lufthygienischen Situation siehe Stellungnahme Nr. A1.36.2.
33.4	Mein Einspruch wendet sich nicht nur gegen die Bebauung von mittlerweile 200 Grundstücken im Gebiet des Franzenbrunnens, sondern vor allem gegen die Errichtung der KiTa. Sie soll in unmittelbarer Nähe eines emittierenden und bereits bestehenden Industriegebiets errichtet werden.	Bezüglich des Lärms von ZF siehe Stellungnahme Nr. A1.4. Der angesprochene Betrieb ZF liegt in einem Gewerbegebiet und ist als Automobilzulieferbetrieb klassifiziert. Die Emissionen (Lärm) der Betriebsstätten auf die umgebende Wohnbebauung wurden bereits im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens Nr. 115.10.00 „Erweiterung ZF“ untersucht und über einen flächenbezogenen Schalleistungspegel so begrenzt, dass keine Konflikte mit der Wohnbebauung am Tiroler Weg auftreten. Die Entfernung zum KiTa-Vorhaben ist noch größer und die Nutzungszeiten der KiTa liegen nicht innerhalb der besonders schützenswerten Nachtstunden, weshalb eine Beeinträchtigung aus dieser Kenntnis heraus ausgeschlossen werden kann.
33.5	Dabei soll sogar auf die Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB und somit auch auf den Umweltbericht gem. § 2a BauGB mit Überwachung von erheblichen Umweltauswirkungen gem. § 4c BauGB verzichtet werden. Das versuchen sie mit einem beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB durchzuführen in einem Gebiet, das	Bezüglich der Begründung zum §13a-Verfahren siehe Stellungnahme Nr. A18.

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>142</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

	„Außenbereich im Innenbereich“ ist. Nicht nur der Naturschutz in Art. 20a GG und Art. 59 Lverf Saarland sondern auch die Gesundheit der Kinder wird missachtet.	
33.6	Außerdem ist der hohe Bedarf an KiTA-Plätzen unschlüssig und nicht nachvollziehbar, da laut Statistiken die Bevölkerungszahl und die Geburtenrate drastisch sinken.	Bezüglich der Notwendigkeit der KiTa siehe Stellungnahme Nr. A1.
33.7	Einspruch erhebe ich gegen die geplanten gebietsbezogenen Änderungen von Straßen. Die Aufhebung der Einbahnstraßeregulungen, den Rückbau des Weinbergwegs und die Beseitigung von Verpollerungen im ganzen Gebiet verschärfen die schon heute bestehende Gefährdung von Kindern und Anwohnern, da Schulen und Kindergärten unmittelbar betroffen sind. Reine Wohngebiete werden durch das erhöhte Verkehrsaufkommen missbraucht, entwertet und attraktiv.	Bezüglich des Verkehrskonzeptes siehe Stellungnahme Nr. 9.  Bezüglich der Gebietsverträglichkeit des Verkehrs zum WR siehe Stellungnahme Nr. 25.8.
33.8	Die Zerstörung des Naherholungsgebietes verzichtet eine seltene Kastanienart (nur zwei Exemplare im ganzen Saarland – am Franzenbrunnen und am Staden), die Sandgrasnelke, Nist- und Brutstätten von Vögeln und Insekten, den Lebensraum der streng geschützten Smaragdeidechse, gesichtet und fotografiert am 25. April 2011 im Gebiet Neue Arbeit Saar. Laut EG-Artenschutz besteht Meldepflicht beim Bundesgartenschutzamt.	Zur Zerstörung der Natur siehe Stellungnahme Nr. A17.  Des Weiteren bezieht der Bebauungsplanbereich nur die 1,3 ha der geplanten KiTa ein und keine weiteren, angesprochenen Flächen.
33.9	Der bildungspolitisch, gesetzlich geforderte und umgesetzte „Schulgarten“ soll verlegt werden. Durch weiten Anfahrtsweg verbleibt kaum Zeit für eine Nutzung. Der Schulgarten befindet sich auf dem Gelände der Neuen Arbeit Saar, für die die LHS mit OBín Britz eine offizielle Patenschaft übernommen hat.	Eine Verlegung des Schulgartens ist im engen räumlichen Zusammenhang zum aktuellen Standort geplant, weshalb eine deutliche Verlängerung von Anfahrtswegen ausgeschlossen werden kann.
33.10	In der jetzigen Planungsphase wird insbesondere die Finanzierbarkeit und die Realisierbarkeit völlig ausgeblendet und unterschätzt.	Bei den überplanten Grundstücken handelt es sich um städtische Liegenschaften. Im Rahmen der Erschließung des gesamten Franzenbrunnen entstehen Kosten für den Ausbau der im Bebauungsplan festgesetzten öffentlichen Straße. Zuwendungen für den Bau der Kindertagesstätte erfolgen aus Bundes- und Landesmitteln zur Schaffung von Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren sowie zur qualitativen Verbesserung der Kindertagesstätten. Zur Schaffung neuer Krippenplätze sollen Zuschüsse in Höhe von 10.000 € pro Krippenplatz als Pauschalbetrag

<b>Anlage 4 Offenlage – BürgerInnen</b>	BBP Nr. 114.09.00 “KiTa Franzenbrunnen“ Stadtteil: Alt-Saarbrücken	Seite <b>143</b>
Stellungnahmen der BürgerInnen im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB		
1. Öffentliche Auslegung vom 07.04.2011 bis zum 09.05.2011		

Anregungen:	Stellungnahme der Verwaltung:
-------------	-------------------------------

		<p>aus Bundesmitteln fließen. Die restlichen Baukosten werden zu 40 % aus Landesmitteln und zu 30 % aus Mitteln des Regionalverbandes gefördert. Die restlichen Mittel werden aus dem städtischen Haushalt aufgebracht. Die Finanzierbarkeit und Realisierbarkeit sind aus der jetzigen Planungsphase heraus ausreichend berücksichtigt.</p> <p><b>Den Anregungen wird nicht entsprochen. Es erfolgt keine Änderung des Bebauungsplans</b></p>
--	--	--